

STAATSINSTITUT  
FÜR SCHULPÄDAGOGIK  
MÜNCHEN



Handreichungen und Lehrplan für Fachoberschulen

BY  
1982)  
SPECIALKUNDE

Januar 1982

Georg-Eckert-Institut BS78



1 130 959 8

Staatsinstitut für Schulpädagogik  
München

**Handreichungen und Lehrplan**

für das Fach

**SOZIALKUNDE**

an

**Fachoberschulen**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

831/1366

Januar 1982

Staatsinstitut für  
Schulpädagogik  
Arabellastraße 1  
8000 München 81  
Telefon 089/92141

Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Die Handreichung wurde mit KMS A/14 – 8/63423 vom 7. August 1981 genehmigt.

Herausgeber:  
Staatsinstitut für Schulpädagogik, Arabellastraße 1, 8000 München 81, Telefon 089/92141

Herstellung und Vertrieb:  
Alfred Hintermaier, Offsetdruckerei + Verlag, Edlingerplatz 4, 8000 München 90,  
Telefon 089/651 55 45

Z-V 34  
S-18(1982)

# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. Teil: Handreichungen

Vorwort	1
<b>11. Jahrgangsstufe</b>	
<b>Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege</b>	<b>3</b>
1. Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse	3
1.1 Bewußtsein der Abhängigkeit des einzelnen von gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen	8
1.2 Einsicht in die Einbindung des Individuums in das soziale Gefüge	18
1.3 Überblick über Gruppenformen und Gruppenstrukturen	47
1.4 Einsicht in Macht- und Herrschaftsausübung von Gruppen	61
1.5 Einsicht in die wechselseitige Beeinflussung von Individuum und Gruppen	65
1.6 Einsicht in die Entstehung und Auswirkung sozialer Normen	69
1.7 Überblick über Strukturen einer vorindustriellen und einer industriellen Gesellschaft	75
1.8 Überblick über Modelle zur Darstellung des Aufbaus einer Gesellschaft Bewußtsein, daß den verschiedenen Modellen jeweils bestimmte Wertvorstellungen zugrundeliegen	78
1.9 Bewußtsein der Probleme, Ziele und Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens	90
<b>11. Jahrgangsstufe</b>	
<b>Ausbildungsrichtungen: Technik, Gestaltung</b>	<b>97</b>
1. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Berufs- und Arbeitswelt	97
1.1 bis 1.4 entsprechen den Ausarbeitungen 1.1/1.3/1.4/1.6 für die Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege	97
1.5 Einsicht in die Notwendigkeit, menschliches Zusammenleben und Machtausübung durch Recht und Herrschaft zu regeln	97
1.6 Einsicht in Rechtsbestimmungen zur Regelung der sozialen Interessengegensätze, die sich aus den Wirtschafts- und Arbeitsverhältnissen ergeben	108
1.7 Einsicht in die Möglichkeiten, gesamtwirtschaftliche Produktionsabläufe und -ergebnisse darzustellen	112

1.8	Einsicht in die unterschiedliche Steuerung des Wirtschaftsgeschehens durch den Markt oder die zentrale Planung	115
1.9	Kenntnis der wesentlichen Elemente der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland	123
<b>12.</b>	<b>Jahrgangsstufe</b>	
	<b>(alle Ausbildungsrichtungen)</b>	<b>129</b>
2.	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Grundmodelle	129
2.1	Bewußtsein von dem im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung getroffenen staatsorganisatorischen Grundentscheidungen	133
2.2	Einsicht in Möglichkeiten einzelner und Gruppen, ihre Interessen im politischen Willensbildungsprozeß durchzusetzen	141
2.3	Einsicht in Notwendigkeit und Wirken von Parteien innerhalb eines freiheitlich demokratischen Willensbildungsprozesses	145
2.4	Einsicht in die Wesensmerkmale des parlamentarischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die dadurch bedingte Rollenverteilung für Regierungs- und Oppositionsparteien	150
2.5	Einsicht in die Durchführung und Kontrolle politischer Entscheidungen	154
2.6	Überblick über die pluralen Strukturprinzipien der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und der zugrundeliegenden Wertentscheidungen Einsicht, daß die Respektierung der Pluralität von Interessen, Meinungen, Wertvorstellungen eine unabdingbare Voraussetzung freiheitlicher Demokratie ist	157
2.7	Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes der freiheitlichen demokratischen Ordnung	161
2.8	Einsicht in fundamentale Unterscheidungsmerkmale autokratischer politischer Ordnungen gegenüber der freiheitlichen Demokratie	171
3.	Internationale Politik	177
3.1	Bewußtsein von den Zielen und Grenzen nationalstaatlicher Außenpolitik im Rahmen internationaler Verflechtungen	181
3.2	Kenntnis des Standes der europäischen Einigung Bewußtsein von den Durchsetzungschancen europäischer Interessen im internationalen Rahmen	189
3.3	Einsicht in das Beziehungsgeflecht zwischen hochindustrialisierten und Entwicklungsländern und in die Funktion entwicklungspolitischer Maßnahmen	194

## 2. Teil: Lehrpläne

## VORWORT

Seit der Einführung des neuen Sozialkundelehrplans äußerten Lehrer immer wieder den Wunsch nach einer Handreichung zum Lehrplan.

Um die Kollegen bei ihrer Unterrichtsarbeit zu unterstützen, wurde deshalb die vorliegende Handreichung entwickelt.

Nicht alle Beiträge konnten vorher in der Unterrichtspraxis erprobt werden. Die Ausarbeitung der Beiträge erfolgte im arbeitsteiligen Verfahren durch die Arbeitskreismitglieder. Die einzelnen Kapitel wurden dann im Arbeitskreis in den Grundzügen beraten.

Sozialkunde dient in erster Linie der politischen Bildung. Damit diese Hauptaufgabe deutlich wird, steht in jedem Beitrag dieser Handreichung die Sachstruktur des Lernziels im Mittelpunkt. Dabei wird versucht, die politischen Sachverhalte des jeweiligen Lernziels klar herauszuarbeiten. Gleichzeitig wird aber auch die Komplexität der meisten Lernziele und Lerninhalte aufgezeigt. Damit sollen die bei der Erarbeitung des Lehrplans angestellten Überlegungen deutlich gemacht und die Begriffe des Lehrplans inhaltlich gefüllt werden.

Dennoch kann die vorliegende Ausarbeitung keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit oder Vollständigkeit erheben. Es handelt sich vielmehr um ausgewählte Hinweise und Empfehlungen. Keinesfalls kann damit der Verlauf der Unterrichtsstunden vorgeschrieben werden. Aus diesem Grund sind die jeweiligen Kapitel über den Ablauf der Unterrichtsstunden meist sehr knapp gehalten. Die Handreichung enthält also keine Unterrichtsmodelle, die ohne weitere Vorbereitung übernommen werden könnten.

Um die Unterrichtsvorbereitung zu erleichtern, ist bei allen Lernzielen die wichtigste oder leicht zugängliche Literatur angegeben. Die empfohlene Literatur ist eine gute Quelle, um die angesprochenen Lernbereiche zu vertiefen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung verbindet sich die Hoffnung, möglichst vielen Kollegen eine konkrete Hilfe bei der Umsetzung des Lehrplans zu geben. Gleichzeitig wird darum gebeten, Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge vorzulegen, die dann das Staatsinstitut für Schulpädagogik dankbar aufgreifen und den Schulen zugänglich machen wird.

München, Januar 1982

Günter Lenkl

ERKLÄRUNG DER ABKÜRZUNGEN (Seite 9 – 96)

B	Blatt
F	Folie
G	Globus
GA	Gruppenarbeit
LV	Lehrervortrag
PA	Partnerarbeit
TA	Tafelanschrift
UG	Unterrichtsgespräch
W	Wiederholung

## 11. JAHRGANGSSTUFE

**Ausbildungsrichtung: Sozialwesen; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege**

### 1. Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse

#### ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNBEREICH 1

Charakteristisch für die moderne Lebenssituation ist, daß das Individuum in einem ständigen *Spannungsverhältnis zwischen Freiheitschancen und Steuerungstendenzen* lebt! Einerseits wird von ihm Mobilität verlangt, andererseits liegt es im Wesen des Menschen, *Sicherheit* und Orientierung zu suchen. Der einzelne bewegt sich also zwischen polaren Gegensätzen und soll sich für eine Seite entscheiden. Dies wird ihm aber häufig deshalb erschwert, weil es in einem pluralen Gesellschaftsgefüge unterschiedliche Wertvorstellungen und keinen verbindlichen Wertkanon gibt.

Die Massengesellschaft bietet sich dem Betrachter zunächst als schwer überschaubares Ganzes an, die Erfassung von Zusammenhängen des gesellschaftlichen Lebens erscheint schwer möglich, da rasch sich verändernde Normen und Werte und kaum faßbare, institutionalisierte Großorganisationen ein Zurechtfinden verhindern. Ein Kind einer Nomadengesellschaft von überschaubarer Größe mit seit Jahrtausenden z. T. unveränderten Gesetzen und Normen kennt diese Schwierigkeiten nicht. Auch in der vorindustriellen Zeit gab es ein kontinuierliches Hineinwachsen in die gesellschaftliche Umgebung, während der junge Mensch heute vor der Aufgabe steht, sich im Beziehungsgeflecht der modernen Industriegesellschaft zurechtfinden zu müssen, wobei ihm – bedingt durch den Funktionswandel der Familie und Verwandtschaft – kaum jemand Hilfe bietet.

Ziel dieses soziologischen Teiles ist es, die gesellschaftliche Umwelt anhand sozialwissenschaftlicher Methoden, Begriffe und Erkenntnisse transparenter zu machen, so daß die *Bereitschaft* gefördert wird, *an gesellschaftlichen Aufgaben mitzuwirken*, zumindest aber sie in ihren Zusammenhängen zu erfassen (Max Weber: „... deutend verstehen ...“).

Im Rahmen der Sozialkunde sollen den Schülern in der 11. Jahrgangsstufe gesellschaftliche Strukturen und Prozesse transparent gemacht werden; sie sollen erste Einblicke in soziologische Gegebenheiten erhalten.

In der Sozialkunde soll dem induktiven Verfahren der Vorzug gegeben werden.

In den Lernzielen 1.1 und 1.2 wird daher vom Erfahrungsbereich des Schülers ausgegangen. Es wird ihm die Abhängigkeit von der Gesellschaft und die Einbindung in diese deutlich gemacht.

In den Lernzielen 1.3 bis 1.6 werden die verschiedenen Gesellungsformen dargestellt. Es wird von den einfachsten, unmittelbar erlebten Gruppierungen ausgegangen, dabei werden die Macht- und Herrschaftsstrukturen und deren Normgebung sichtbar gemacht.

Die Komplexität unserer Gesellschaft erschwert den Schülern einen Über- und Durchblick. Dies wird auch an den unterschiedlichen Schichtungsmodellen, die die Soziologie anbietet, deutlich. Im Lernziel 1.8 sollen nicht nur die verschiedenen Modelle dargestellt und mit früheren Gesellschaftsschichtungen verglichen werden, sondern es soll vor allem auch verdeutlicht werden, daß den verschiedenen Schichtungsmodellen jeweils bestimmte Welt- und Wertvorstellungen zugrundeliegen.

Da es Ziel der Fachoberschule ist, auf die Fachhochschule und damit auf wissenschaftliches Arbeiten vorzubereiten, sollten Unterrichtsformen gewählt werden (z. B. Gruppenarbeit, Fallanalysen, Rollenspiel), die vom Schüler den selbständigen Umgang mit Quellen, Sekundärliteratur und Zahlenmaterial verlangen. Die Schüler können auch zur Unterrichtsplanung herangezogen werden. Damit die Schüler Begriffsdefinitionen und Faktenmaterial nicht nur vorübergehend beherrschen, sondern ständig parat haben, sollten Tafelbilder und Auszüge aus Sekundärliteraturen in Thesenform im Klassensatz hergestellt werden.

Es empfiehlt sich,

- a) gemeinsam mit den Schülern den Unterrichtsverlauf des Schuljahres zu planen  
und
- b) einen „Handapparat“ an wichtigen Nachschlagewerken und Arbeitsmaterial zu erstellen.

Für die Gruppenarbeit hat es sich bewährt, 5 – 6 Gruppenkisten mit den gleichen Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Schülerbüchern etc. auszustatten und in die jeweilige Klasse mitzubringen.

**Literatur zum Lernbereich 1 Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse**

**A. Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege**

Literatur zu den Lernzielen 1.1 – 1.6 und 1.8

**B. Ausbildungsrichtungen: Technik; Gestaltung**

Literatur zu den Lernzielen 1.1 – 1.4

Antons, Klaus: Praxis der Gruppendynamik  
Verlag für Psychologie, Göttingen

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Sammlung Göschen  
de Gruyter  
Walter de Gruyter Verlag, Berlin/New York

Barley, Delbert: Grundzüge und Probleme der Soziologie  
Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied am Rhein

Baumberger u. a.: Nicht ohne mich, Arbeitsbuch für politische Bildung an beruflichen Schulen  
Kieser Verlag, Neusäß

Bellebaum, Alfred: Soziologische Grundbegriffe  
Verlag Kohlhammer, Stuttgart etc.

Berger, Peter L.: Einladung zur Soziologie  
dtv-Verlag

Berger, Brigitte und Peter L.: Wir und die Gesellschaft  
Sachbuch rororo 6955 (680)

Bernsdorf, Wilhelm (Hrsg.): Fischer Handbücher 6133: Wörterbuch der  
Soziologie 1 – 3  
Fischer-Taschenbuch-Verlag

Bolte, Karl Martin: Deutsche Gesellschaft im Wandel  
Leske Verlag Opladen  
(bes. für „Schichten“)

Bolte, Karl Martin: Soziale Ungleichheit (manchmal auch Soziale Schichtung)  
Leske Verlag, Opladen  
(bes. für schichtenspezifisches Verhalten)

Bolte, Kappe, Neidhardt: Soziale Ungleichheit  
Leske Verlag, Opladen 1975

Bosetzky, Horst u. a.: Soziologie, Eine Einführung für Angehörige d. öff. Dienstes  
Maximilian-Verlag, Herford

- Dahrendorf, Ralf: Homo Soziologicus, Studienbücher zur Sozialwissenschaft 10  
Westdeutscher Verlag, Opladen
- Der Tip, Anregungen zur methodischen Arbeit mit Gruppen  
— geeignet für Unterrichtsmethoden  
— Rollenverhalten S. 124
- Dreitzel, Hans Peter: Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft (Vorstudium zu einer Pathologie des Rollenverhaltens)  
dtv Wissenschaftliche Reihe 4128  
(unbedingt für „Rolle“ zu empfehlen)
- Festinger, L.: Die Lehre von der „Kognitiven Dissonanz“, Grundfragen der Kommunikation  
Herausgegeben von W. Schramm (S. 27 — 38)
- Fichtner, J. H.: Grundbegriffe der Soziologie, Wien 1968
- Funk Kolleg 1: Wissenschaft und Gesellschaft  
Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt
- Goffmann, Erving: Das Individuum im öffentlichen Austausch  
Wir alle spielen Theater  
Piper Verlag, München 1976<sup>3</sup>
- Hartfiel, Günter: Wörterbuch der Soziologie  
Kröner-Verlag, Stuttgart
- Herz, Th. u. Wicken-Hayser, Maria: Berufliche Mobilität in der Bundesrepublik  
Campus-Verlag, Frankfurt
- Hinsl, K.: Wir und die anderen  
rororo tele 24 (280)
- Hradil, Stefan: Soziale Schichtung in der Bundesrepublik, Sozialwissenschaftliche Text  
Ehrenwirth Verlag, München
- Imogen, Seger: Knaurs Buch der modernen Soziologie  
Droemer Knaur, München/Zürich 1970
- Jonas, Doris E. u. Jonas, David: Signale der Urzeit, Archaische Mechanismen in Medizin und Psychologie  
Hippokrates-Verlag, Stuttgart
- Kaupp, Peter (Hrsg.): Texte der Soziologie, Textband und Kommentar  
Bayerischer Schulbuch-Verlag, München 1977
- Kiss, Gabor: Einführung in die soziol. Theorien I und II  
Westdeutscher Verlag, Opladen  
(sehr gut, u. a. zu „Schichtung“)

- Novak u. a.: Psychologie 2  
Hueber-Holzmann-Verlag, München
- Reihe: Politische Bildung Klett: Pluralismus und Verbände, Materialien für den Unterricht
- Reimann (Hrsg.): Basale Soziologie, Bd. 1 Theoretische Modelle, Bd. 2 Hauptprobleme  
Westdeutscher Verlag, Opladen 1979
- Sader, Manfred: Psychologie der Gruppe  
Juventa-Verlag, München 1976
- Schäfers: (in etwa) Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland  
dtv-Verlag  
(für „Schichtung“)
- Schock, Helmut: Soziologisches Wörterbuch  
Herderbücherei 312, Frankfurt
- Schöfer, Six: Sozialpsychologie der Vorurteile  
Kohlhammer Urban-Taschenbücher, Band 207
- Sutor, Bernhard: Politik, Ein Lehr- und Arbeitsbuch  
Ferdinand Schöningh, Paderborn etc.
- Texte der Soziologie: 1. Textband – 2. Kommentar  
bsv Texte und Kommentare  
Bayerischer Schulbuch-Verlag, München
- Wallner, Ernst M.: Soziologie, Einführung in Grundbegriffe und Probleme  
Quelle und Mayer, Heidelberg
- Wallner u. a.: Soziologische Hauptströmungen der Gegenwart  
Quelle und Mayer, Heidelberg
- Wallner u. a.: Familiensoziologie  
Quelle und Mayer, Heidelberg
- Wössner, Jakobus: Soziologie, Einführung und Grundlegung  
Verlag Böhlau, Köln-Wilm

---

1.1 *Bewußtsein der Abhängigkeit des einzelnen von gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen*

2 Std.

---

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Diese Unterrichtseinheit dient der Einführung in den Lernbereich „Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse“.

Es soll verdeutlicht werden, daß der Mensch als Individuum nur existieren und sich entfalten kann, wenn er in einen gesellschaftlich-kulturellen „Kontext“ eingebettet ist.

Ausgangspunkt dieser Unterrichtseinheit ist es, den sozialen Lernprozeß (Sozialisation) des einzelnen in seinen wichtigsten Aspekten zu verdeutlichen. Dabei soll nicht nur das Angepaßtwerden des Individuums an die Gesellschaft dargestellt werden, sondern z. T. auch der Einfluß, den die Persönlichkeit (Personalisation) auf die Gesellschaft nimmt.

Der Schüler soll sich bewußt werden, daß die Abhängigkeit Individuum – Gesellschaft wechselseitig und ambivalent ist.

## B. SACHSTRUKTUR

### Der Mensch als soziales Wesen

#### 1. Eigen- und Fremderfahrung

Der Mensch wird nicht als fertiges Individuum geboren, das gleichsam als fertiges „Ich“ Kontakt aufnimmt zur Umwelt und Gesellschaft, als bloße Bereicherung, als bloße Zugabe. Vielmehr wird der Mensch in der Beziehung zu einem „Du“ erst in vollem Sinne zur Person und kommt zum wahren Selbst. Mensch im eigentlichen Sinne wird der Mensch nur in solcher dialogischen Existenz.

„Der Mensch wird am Du zum Ich“, sagt Martin Buber und Carl Jaspers drückt dies so aus: „Der Mensch wird am Menschen zum Menschen“. Man kann auch noch hinzufügen: *Der Mensch wird mehr Mensch durch den Menschen.*

Als bahnbrechende Denker dieses dialogischen Prinzips sind vor allem zu nennen: Franz Rosenzweig, Martin Buber, Romano Guardini, Karl Löwith. Was diese Philosophen ausdrücken, wird durch die Geschichte, durch die Sozialwissenschaften und durch die unmittelbaren eigenen Erfahrungen eines jeden Menschen vielfach bestätigt.

„Das menschliche Dasein enthält einen gesellschaftlichen Aspekt, d. h. der Mensch lebt in vielfältiger Verbundenheit mit anderen Menschen“ (Bolte, S. 11).

Die ca. 50 verbürgten Wolfskinder sind Zeugen dafür, daß ohne menschliche Umwelt die Anlagen des Menschen sich nicht in spezifisch menschlicher Weise entfalten.

Von dem ägyptischen Pharaon Psammetich vor zweieinhalb Jahrtausenden wie von dem Stauferkaiser Friedrich II. wird folgendes berichtet: Sie wollten herausfinden, welches die Ursprache der Menschheit sei. Der Ägypter setzte Neugeborene in der Wildnis aus, der Staufer übergab sie Ammen, die sie nur physisch versorgen durften. Was ist nun die Ursprache der Menschheit? Die Ägypter sagten „bek bek“ – vermutlich die Sprache der Ziegen – und die „Kinder“ des Staufers sagten nichts und sollen auch sehr früh gestorben sein. Damit würde nur bestätigt, was Linguisten auch herausfanden: Wer in der Kindheit keine primäre Sprache lernt, lernt sie nie mehr.

Der Spracherwerb steht hier als pars pro toto für die gesamt menschliche Entwicklung.

*Eine volle Ausschöpfung der im Menschen angelegten Fähigkeiten ist also nur mit Hilfe der Mit-Menschen, d. h. der Gesellschaft möglich. Diese Erkenntnis hat Aristoteles bereits formuliert: der Mensch ist ein „zoon physei politikon“, ein von Natur aus auf den Menschen hin angelegtes Wesen.*

## 2. Merkmale der Möglichkeit und Notwendigkeit der sozialen Bindung und Bildung

*Die Merkmale der Soziabilität des Menschen, der Möglichkeit und Notwendigkeit der sozialen Bindung und Bildung, hat Wössner (S. 39 f) in 6 Axiomen zusammengefaßt:*

### B 1.1.1

#### „Die Soziabilität des Menschen

1. Der Mensch verfügt in geringerem Maße über instinkthafte, angeborene Verhaltensweisen als etwa das Tier; er ist am meisten darauf angewiesen, Verhaltensweisen, die ihm Anpassung und Überleben seiner Umwelt gegenüber ermöglichen, zu lernen. Dabei übersteigt seine *Lernfähigkeit* diejenige der Tiere.

2. Eine wesentliche Voraussetzung für soziales Leben und die damit zusammenhängenden Informationen ist die **Sprache**. Sie ist nicht nur das dem Menschen art-eigene Verständigungsmittel, sondern im wesentlichen auch das Medium des Lernens.
3. Menschliche **Gefühle** sind nicht gleichsam mechanisch oder instinktiv vorgegeben, sondern unterliegen einer Entwicklung.
4. Lernfähigkeit, Sprachgebrauch und Gefühlserwerb machen darauf aufmerksam, daß der Mensch einen plastischen, zunächst noch unstrukturierten Organismus besitzt, der auf bestimmte Ziele und Zwecke eingerichtet werden kann. Diese Möglichkeit verschiedener Strukturierung beinhaltet aber auch gleichzeitig menschliche **Freiheit** (und **Verantwortung**). Ohne dieses Axiom wären Kultur und Gesellschaft, sozialer Wandel, Fortschritt und abweichendes Verhalten von den Normen nicht möglich.
5. Der Mensch hat ein **begrenzt psycho-physisches Antriebspotential** und eine **bechränkte Belastungsfähigkeit**.
6. Schließlich muß noch angenommen werden, daß sowohl der einzelne Mensch wie auch ganze Gesellschaften eingebettet sind in ein **soziales Erbe**. Ganz ebenso wie der Mensch „Vorfahren“ besitzt und dadurch mit bestimmten Möglichkeiten und Fähigkeiten („Anlagen“ erbgenetischer Art) seines psycho-physischen Organismus in die Welt kommt, so haben auch ganze Gesellschaften ein gewisses „kulturelles Erbe“.

Es empfiehlt sich, als Ergänzung oder als Vorspann zu diesen Wössner'schen Axiomen der Soziabilität bei **Delbert Barley** das 2. Kapitel „Der Mensch und Die Gesellschaft A) Die Grundlagen“ zu lesen (S. 26 – 32). **Dort wird auf zwei wesentliche Grundbedingungen der menschlichen Gesellschaft aufmerksam gemacht: die Geographie und die Biologie.**

Den Abschnitt Geographie teilt Barley in 4 Kategorien ein:

- a) Kosmische Gesetze
- b) Klima
- c) Topographie
- d) Fruchtbarkeit und Schätze des Bodens

Gerade die stürmische technische Entwicklung und die Gefahr, durch technische Manipulation und wachsende Verschwendungssucht das hauchdünne Gleichgewicht auf dem äußerst verletzlichen Planeten Erde zu stören oder zu zerstören, veranlassen uns, den **geographischen Gegebenheiten als unabdingbare Voraussetzungen jeglichen sozialen Lebens** mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

*„Noch näher an der Grundsubstanz der Gesellschaft ist die biologische Grundlage des Menschen“*

(Barley S. 27).

Wenn wir den Menschen in seiner sozio-kulturellen Abhängigkeit verstehen wollen, müssen wir kurz auf diese biologischen Voraussetzungen, besonders das Verhältnis Tier – Mensch und die *biologische Sonderstellung des Menschen* eingehen.

Zur Information des Lehrers und zur auszugsweisen Wiedergabe im Unterricht ist das 8. Kapitel bei Bellebaum zu empfehlen (S. 22 – 29).

Wer dem Vorwurf des Soziologismus begegnen will, dem sei das Buch von Jonas/ Jonas „Signale der Urzeit“ empfohlen, in welchem die Verfasser archaische Mechanismen erklären. Dabei werden menschliche Verhaltensweisen, die sozio-kulturell nicht zu erklären sind, phylogenetisch gedeutet.

Eine negative Seite der Abhängigkeit des einzelnen kann anhand der wirtschaftlichen Bedingungen dargestellt werden, da die Wirtschaft die prägendste Kraft darstellt. In der entscheidendsten Primärgruppe, der Familie wird dies deutlich: Der Vater – und in zunehmendem Maße auch die Mutter – sind eingespannt in den Produktionsprozeß.

Die *vielfältige Abhängigkeit von wirtschaftlichen Bedingungen* kann exemplarisch aus den Alltagserfahrungen der Schüler deutlich gemacht werden. Z. B. schränkt der Absatzbereich weitgehend die Autonomie des Individuums und der Familie ein. Da unsere Wirtschaft auf Wachstum programmiert ist, ist auch ständig steigender Konsum notwendig, der vom Menschen erwartet wird. Deshalb ist immer mehr Werbung erforderlich. Inzwischen ist die Werbung zu einer der wirksamsten Prägungen geworden, die z. B. im Werbefernsehen und in den Inseraten ununterbrochen unseren Intimbereich überflutet.

So setzt Werbung Leitbilder personalen und sozialen Verhaltens.

### 3. Der Mensch als soziokulturelle Persönlichkeit

*Die sozio-kulturelle Persönlichkeit* als Denkkonstrukt (Wössner: „*die in einer bestimmten Gesellschaft und Kultur im einzelnen Menschen durch Lernen und Erfahrung zustande gekommene Verhaltens- und Handlungskomplexe im Sinne eines Verhaltenspotentials; die Summe von Verhaltensweisen und Einstellungen, die der einzelne haben muß, um die Erwartungen seiner sozialen und kulturellen Umwelt erfüllen zu können*“) ist gut geeignet, den Vorgang der An- und Einpassung des Individuums in eine bestimmte Gesellschaft und Kultur und die Einwirkung des einzelnen auf die Gesellschaft zu erklären.

Denn der Mensch ist zwar *Träger* dieser übernommenen und gelernten Einstellungen und Verhaltensweisen, doch übernimmt er diese nicht roboterhaft, sondern er kann sie in einer bestimmten Bandbreite (je nach den gesellschaftlichen Zugeständnissen – offene oder geschlossene Gesellschaft) variieren. Zugleich ist er auch *Präger* anderer und neuer Verhaltensnormen.

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- sich der gegenseitigen Abhängigkeit von Gesellschaft und Individuum und deren Ambivalenz bewußt werden;
- die Möglichkeit und Notwendigkeit sozialer Bindung und Bildung erkennen;
- sich der geographischen und biologischen Vorbedingungen sozialen Lebens bewußt werden;
- sich selbst und andere als soziale Person oder sozio-kulturelle Persönlichkeit erfahren und erkennen.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

#### a) Eigen- und Fremderfahrung

Bekanntlich ist eine Gruppe mehr als die Summe der Einzelmitglieder. Folglich kann erwartet werden, daß bei einem Unterrichtsgespräch aus den Eigenerfahrungen der Schüler die folgenden Sätze rasch mit Beispielen gefüllt werden.

TA/F 1.1.1 Auf der Folie oder an der Tafel stehen die Sätze:

*Der Mensch wird am Du zum Ich* (Martin Buber)

*Der Mensch wird am Menschen zum Menschen* (Carl Jaspers)

*Der Mensch wird mehr Mensch durch den Menschen*

Rasch kommen die Beispiele Wolfskinder – „Kinder“ Friedrich II. – Kaspar Hauser – Robinson Crusoe.

Am Beispiel Robinson Crusoes kann der Unterschied zwischen bereits sozialisierten oder ankultivierten und nicht sozialisierten Individuen deutlich gemacht werden.

„Blitzlicht“

In einem „Blitzlicht“ kann jeder Schüler an dem eigenen Sozialisationsprozeß positive und negative Abhängigkeit von der Gesellschaft verdeutlichen.

Aufgabenstellung:

Nennen Sie je ein Beispiel wie Sie durch andere in der Entwicklung Ihrer Anlagen gefördert bzw. gehemmt wurden!

Das „Blitzlicht“ hat folgende Vorteile:

- Es nimmt nicht viel Zeit in Anspruch;
- jeder Schüler kann zwei Beiträge liefern;
- der Schüler wird sich bewußt, welche Bedeutung diese Fragestellung für ihn hat;
- der Lehrer erfährt bereits in der ersten Stunde etwas Persönliches von jedem Schüler;
- die einzelnen Beiträge liefern ein gutes Material, um die angeschnittene Fragestellung zu vertiefen und zu verallgemeinern.

#### **b) Soziabilität-Merkmale der Möglichkeit und Notwendigkeit der sozialen Bindung und Bildung**

PA Der Wössner'sche Text mit den Axiomen der Soziabilität steht auf einem Blatt, das den Schülern ausgeteilt wird (siehe B 1.1.1 Seite 9 ff.).

B 1.1.1 In Einzelarbeit wird der Text zuerst gelesen (beim Abschnitt Sachstruktur abgedruckt), dann werden in Partnerarbeit erste Vermutungen zu diesem Text geäußert. Danach wird versucht, den Text zu erklären, ferner werden Beispiele dazu gesucht.

Variation:

GA Aufteilung der 6 Axiome an 3 bzw. 6 Gruppen je nach Klassenstärke; Aufgabenstellung wie oben.

UG Das in der Partner- oder Gruppenarbeit Erarbeitete wird eingebracht und im Unterrichtsgespräch bestätigt, korrigiert, vertieft. Besondere Beachtung sollte dem Punkt 3 gewidmet werden.

LV/UG Geographische und biologische Vorbedingung sozialen Lebens (s. Sachstruktur).

#### **c) Der Mensch als sozio-kulturelle Persönlichkeit**

Bei aller Vorsicht gegenüber einem Vergleich Maschine – Mensch hat sich zur Erklärung des Denkkonstrukts „sozio-kulturelle Persönlichkeit“ der Vergleich mit einem Lochkartensystem bewährt: Die sozio-kulturelle Persönlichkeit gleicht einem großen Kasten, der von Geburt an mit bestimmten Lochkarten gefüllt wird. Jedes neue Lernen, jede neue Erfahrung stellt eine Lochkarte dar. Der gesamte Kasten

mit den Lochkarten stellt die Summe aller Einstellungs- und Verhaltensformen dar. Kommt eine Anforderung von außen, fällt eine ganz bestimmte Lochkarte und löst ein vorprogrammiertes Verhalten aus.

Mitglieder der gleichen Familie haben dann sehr viele gleiche Lochkarten in dem Kasten „sozio-kulturelle Persönlichkeit“, Mitglieder einer Schulklasse vielleicht 80 % (gleiche Altersstufe, ähnliche Schichtung, gleiche Landsmannschaft etc.),

Deutsche und Franzosen gleichen Alters	weniger,
Deutsche und Chinesen	noch weniger,
Deutsche Vierzehnjährige und 70-jährige Beduinen	sehr wenig.

Dieser Vergleich bietet zugleich aber auch die Möglichkeit, mehrere Unterschiede zwischen Mensch und Maschine deutlich zu machen:

- Lochkarten sind bei dem gleichen Maschinentyp identisch – Verhaltensweisen bei zwei Individuen nicht unbedingt und immer, manchmal nur ähnlich oder auch konträr. Das ist selbst bei gleicher Sozialisation möglich.
- Der Mensch ist „unzuverlässiger“ als die Maschine, d. h. je nach Gefühlslage, Stimmung, Beeinflussung von außen etc. reagiert der Mensch unterschiedlich, vielleicht auch überhaupt nicht.
- Der Mensch hat die Möglichkeit, die Lochkarte (sprich: die Norm, die Verhaltensweise) zu übernehmen (zu internalisieren), bewußt zu bejahen – oder abzulehnen und zu bekämpfen.
- Der Mensch kann eigene Lochkarten stanzen – er ist auch Präger von sozialen Normen und Verhaltensweisen.

Variation:

- F 1.1.2      Auf eine Folie werden verschiedene Definitionen von sozio-kultureller Persönlichkeit geschrieben. Die Schüler lesen sich die Definitionen still durch und jeder versucht, sich diese Definitionen selbst zu erklären, die besondere Aussage einer jeden Definition herauszufinden und Beispiele dazu zu suchen.
- UG            Im anschließenden Unterrichtsgespräch wird nach einer bestimmten Reihenfolge (Sitzordnung, Alphabet) jeweils von einem Schüler das Ergebnis der Stillarbeit vorgetragen und im Unterrichtsgespräch behandelt.
- F 1.1.3      Variation: Erarbeitung des Begriffes sozio-kulturelle Persönlichkeit

Der Mensch wird am Du zum Ich

Martin Buber

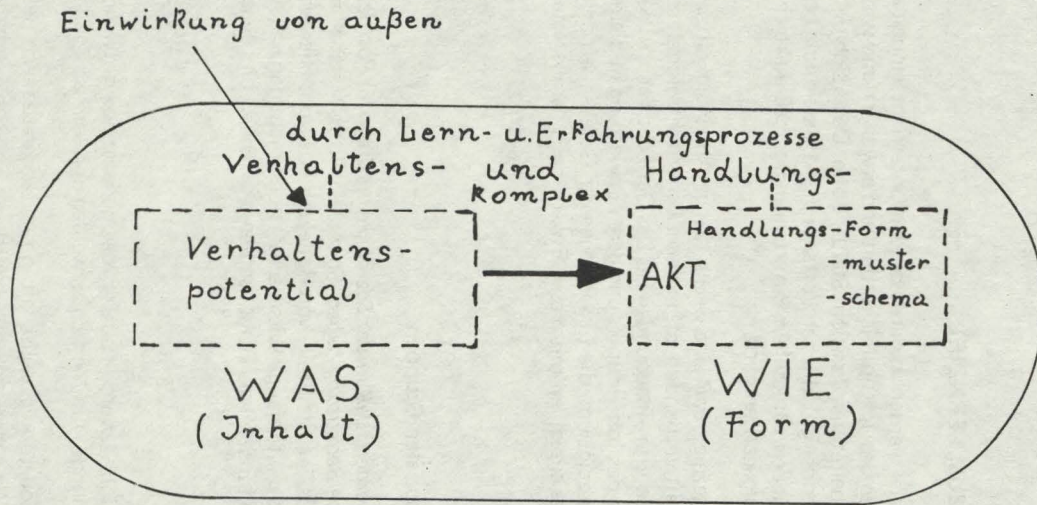
Der Mensch wird am Menschen zum Menschen

Carl Jaspers

Der Mensch wird mehr Mensch durch den Menschen

## **Sozio-kulturelle Persönlichkeit oder soziale Person**

- Der in einer bestimmten Gesellschaft und in einer bestimmten Kultur im einzelnen Menschen durch Lernen und Erfahrung zustande gekommene *Verhaltens- und Handlungskomplex* i. S. eines Verhaltenspotentials.
- Summe von Erfahrungen und Lernprozessen, die das Einzelwesen machen muß, um ein Partner im sozialen Handeln zu werden.
- Summe von (erlernten) Verhaltensweisen + E, um die Erwartungen seiner soz. und kult. Umwelt zu erfüllen.
- Summe der übernommenen und gelernten Verhaltens- und Handlungsformen.
- Bindemittel zwischen Individuum und Gesellschaft
- Durch L. + E. im Ind. entw. Verhaltenspotential i. S. vorhandener Handlungsdispositionen zur Eingliederung in das Gruppen- und Institutionsgefüge einer best. Ges. u. b. Kultur.
- Die vom Individuum geschaffene Anpassungsstruktur, mit deren Hilfe es in seiner Gesellschaft und in seiner gesellschaftlichen Position zu bestehen vermag.
- Die Internalisierung der Kultur als einer Reihe von Gewohnheiten und Attitüden.
- System von Reaktionen des Organismus auf Hindernisse, die den menschl. Trieben und Bedürfnissen durch Kultur und Organisation in den Weg gestellt werden.
- Lochkartenbox
- Durch soziales und kulturelles Lernen erworbenes System des Indiv. zur Interpretation s. Erfahrungen.



Sozio-kulturelle Persönlichkeit

---

1.2 *Einsicht in die Einbindung des Individuums in das soziale Gefüge*

---

6 Std.

### A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Nach dem Einleitungslernziel werden in der folgenden Unterrichtseinheit die Erkenntnisse und Erfahrungen des 1. Kapitels vertieft und erweitert und wichtige soziologische Begriffe erarbeitet wie Position, Status, Rolle. Da es sich um einen zentralen Stoff handelt, der der gründlichen Entfaltung und Vertiefung bedarf, sind dafür 6 Unterrichtsstunden vorgesehen, die erfahrungsgemäß ausreichen, wenn straff und exemplarisch vorgegangen wird.

Im ersten Lernziel wurde gezeigt, **daß** eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen Individuum und Gesellschaft vorhanden ist. In dieser Unterrichtseinheit soll deutlich werden, **wie** das Individuum eingebunden ist. Das Geflecht der sozialen Beziehungen und die Stellungen des Individuums und deren Bewertung in diesem sozialen Gefüge werden aufgezeigt und die Erwartungen der Gesellschaft an den einzelnen und der Umgang des einzelnen mit diesen Erwartungen herausgestellt.

### B. SACHSTRUKTUR

#### Stellung des einzelnen in sozialen Gruppen

*Es muß vorausgeschickt werden, daß in der Soziologie die Begriffe Position, Status, Rolle, z. T. unterschiedliche Bedeutung haben.* So setzen Kluth, Marshall und Nadel den Begriff „sozialer Status“ an die Stelle von Rolle und Position. Hier wird deutlich, daß die Soziologie als relativ junge Wissenschaft noch nicht ganz zu einer einheitlichen Terminologie gefunden hat. Darauf sollten die Schüler hingewiesen werden.

#### 1. Leben in Gruppen

In der ersten Unterrichtseinheit wurde deutlich, daß der einzelne notwendigerweise im sozialen Verband leben muß, um Mensch zu werden und sein zu können.

Der einzelne lebt in der modernen Gesellschaft in zahlreichen sozialen Beziehungen mit seinen Mitmenschen. Wir sahen, daß das Individuum Sprache, Verhaltensweisen, Vorstellungen und Kenntnisse durch die anderen Menschen vermittelt bekommt.

*Während des ganzen Lebens steht das Individuum in einer Vielzahl von sozialen Interaktionen mit anderen, die sich in den verschiedensten Formen von Zusammenarbeit (Integration), Konsens und Konflikt äußern. „Soziales Handeln“, wie es Max Weber nennt, stellt soziale Beziehungen her. Es kann bestimmt sein durch einen Zweck, den man verfolgt, durch ein Gefühl oder eine Stimmung, oder man läßt sich von überlieferten Leitbildern beeinflussen. Dabei haben sich Regeln entwickelt, die dem einzelnen signalisieren, wie er sich für andere „richtig“ verhält. Das Individuum agiert bzw. reagiert auf gesellschaftliche Einflüsse. „Indem er handelt, verobjektiviert sich der Mensch. Er externalisiert seinen Körper und Geist; durch Sprache und Tun schafft er objektive Realität. In der Wechselwirkung mit anderen findet er mit ihnen gemeinsame Orientierungen und Deutungen diesen Realitäten gegenüber. Gemeinsame Reaktionen werden habitualisiert (zur Gewohnheit) und institutionalisiert (zur festen, z. T. starren Einrichtung) – zur Regel gemacht –, um das Individuum von ständigem Überlegen und Unsicherheit zu entlasten. Andererseits werden die so entstandenen Realitäten wiederum internalisiert (verinnerlicht), das Individuum wird vergesellschaftet (sozialisiert). An jede neue Generation vermittelte Realitäten erscheinen als Natur-Gegebenheiten, als externe, äußere, nichtmenschliche Wirklichkeit; diese wird jedoch unentwegt durch weitere Taten beeinflusst und geformt“ (Berger/Lukmann zitiert nach Barley). Wir haben es im menschlichen Zusammenleben mit einem ständigen Prozeß von Äußerung (Handeln), Regelung und Verinnerlichung zu tun. Wesentlich dabei ist, daß das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft dialektisch ist, d. h. daß beide sich durch gegenseitige Beeinflussung ändern.*

Ausgehend vom persönlichen Erfahrungsbereich des Schülers muß versucht werden, die Einordnung in den gesamtgesellschaftlichen Rahmen vorzunehmen. Dabei werden zunächst einmal die Einflußfaktoren auf die Entwicklung eines Individuums verdeutlicht (z. B. Geburt, Geschlecht, Elternhaus, Milieu, Schule, Freundeskreis, Beruf, Freizeitverhalten – also *Prägung durch Anlage und Umwelt*).

Mit Hilfe von sozialwissenschaftlichen Begriffen soll die gesellschaftliche Stellung des einzelnen abstrahierend erläutert werden. Im folgenden wird versucht, eine kurze Darstellung dieser Begriffe zu geben. Ansonsten wird auf die reichhaltige Fachliteratur verwiesen (Hartfiel, Bernsdorf, Wallner, Bellebaum, Wössner etc.).

## 2. Der Begriff POSITION

Wir haben im 1. Abschnitt gesehen, daß der Mensch die Gesellschaft braucht. In ihr kann er aber nur leben, wenn er die Verhaltensschemata und Handlungsformen, die die bestimmte Gesellschaft und Kultur in einer bestimmten Zeit vorschreibt, weitgehend zu internalisieren (s. sozio-kulturelle Persönlichkeit) bereit ist.

Nur wenn dieses Grundmuster als mehr oder weniger verbindlich anerkannt wird, können menschliche Beziehungen mit einer längeren Dauer, einer gewissen Gleichförmigkeit und einem voraussagbaren Verhalten entstehen.

Der Einzelmensch lebt nun in verschiedenen sozialen Beziehungen oder sozialen Feldern, ist also durch bestimmte Stellungen in sozialen Einheiten (Zusammenhänge, Beziehungsgefüge) verwoben, z. B. als **Lehrer** mit Schülern, Eltern, Kollegen, Schulverwaltung; als **Mutter** mit Ehemann, Kindern, Verwandten.

Solche soziale Einheiten sind Familie, Schule, Arbeitsstätte, Freundeskreis, Kirche etc.. Diese sozialen Einheiten bilden dann ein Gefüge von aufeinander bezogenen Stellungen, so daß die Gesellschaft als ein vieldimensioniertes Netz derartiger Beziehungsgefüge erscheint.

***Die Schnittpunkte, der Ort in einem Gefüge sozialer Beziehungen wird soziale Position genannt.***

Inhaltlich kann diese Position nur definiert werden durch Hinweise auf andere Positionen, mit denen sie in einem bestimmten Verhältnis steht.

In jeder Position, in der der Einzelmensch steht, ob als Tochter, Mutter, Sozialpädagogin, Clubkameradin, Parteimitglied, Vereinsvorstand, werden nun immer ganz bestimmte Verhaltensschemata festzustellen sein, weil auch ein bestimmtes Verhalten vorgeschrieben oder erwartet wird. Dieses Handeln geschieht also in dieser Position unabhängig, ob Herr Maier oder Frau Müller diese Position einnimmt. Man spricht deshalb von typisierten Handlungen und Typen von Handelnden (s. dazu weiter bei Bellebaum, S. 63).

Soziale Positionen existieren in der Gesellschaft also unabhängig vom einzelnen Menschen, der als Inhaber der Position im Verlaufe des sozialen Geschehens seine durch die Inhalte der Position umrissene soziale Rolle spielt.

***Soziale Position ist also die Gesamtheit der Verhaltensbestimmungen (Rechte und Pflichten gegenüber anderen Positionen), die im Rahmen einer gewissen sozialen Struktur für den Inhaber der Position als mehr oder weniger verbindlich gelten.***

Soziale Position ist also der Ort, an dem sich innerhalb eines bestimmten Beziehungsgefüges Verhaltensschemata verdichten oder konzentrieren, d. h. es treten hier gehäuft ganz bestimmte Verhaltensschemata auf. Der Grad der Dichte hängt dann aber auch von der Individualität des einzelnen Positionsinhabers ab, sowie von der Art der Position, d. h. welchen Spielraum die Gesellschaft der einzelnen Position und dessen Inhaber zugesteht.

Von vielen Versuchen, unterschiedliche soziale Positionen zu klassifizieren, ist die Unterscheidung von R. Linton von Bedeutung:

1. **Zugeschriebene Position** = die einem Individuum ohne sein Zutun auferlegte Stellung innerhalb eines sozialen Beziehungsgefüges bzw. innerhalb der Gesellschaft (Mann, Frau, Greis, Jugendlicher etc.).
2. **Erworbene Position**: Hier sind Freiwilligkeit und Leistung bestimmend. Hinzugefügt kann noch eine weitere Unterscheidung werden:
3. **Übertragene Position**: Jemand nimmt an der Position einer anderen Person oder Institution teil, zu der er in einer sozialen Beziehung steht oder der er angehört (Ehemann/Sekretärin – Universitätsangestellte).

Kritik von Nadel am Positionsbegriff: Die Unterscheidung von Position und Rolle sei nicht möglich, weil es im Grunde unmöglich sei, zwischen dem Vorhandensein einer Beziehung und ihrem Erwartungsinhalt (Rolle) zu unterscheiden. Auch Parsons hält den Rollenbegriff für ausreichend.

### 3. Die Begriffe STATUS und PRESTIGE

Die Positionsinhalte variieren zwar von Gesellschaft zu Gesellschaft, sind aber selbst bei unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen oft ähnlich. So werden in den Positionen eines Lehrers oder Pfarrers in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR viele gemeinsame Verhaltensschemata anzutreffen sein.

In der Bewertung dieser Positionen bestehen allerdings in den unterschiedlichen Gesellschaften, Kulturen, Schichten etc. oft große Unterschiede.

*Status ist also die subjektive Bewertung einer objektiven Position. Dieser Begriff gibt also die Stellung eines Menschen in hierarchischen Zusammenhängen, insbesondere innerhalb der sozialen Schichtung an* und hat hier eine weithin akzeptierte Bedeutung. Als Träger einer Position hat man einen niederen oder höheren sozialen Rang, verbunden mit einem niederen oder höheren sozialen Status (manche nennen dies auch Sozialprestige).

(Die Messung des sozialen Status, s. Lernziel 1.8 Schichtung)

*Status bezieht sich also auf die Wertschätzung einer Position (und deren Inhaber), sofern es sich um eine ziemlich konstant bleibende Wertschätzung handelt (siehe Schock, S. 311).*

Manche unterscheiden zwischen Status und Prestige.

*Während der Status die Bewertung einer Position von außen ist, stellt dann das Prestige die Wertung der Position durch den Positionsträger dar.*

Nun gibt es durchaus für den einzelnen Positionsträger die Möglichkeit, seinen Status zu erhöhen. Wössner und Barley bringen die Methoden der Statuserhöhung in fast wörtlicher Übereinstimmung (Wössner S. 85, Barley S. 50, s. Gegenüberstellung auf Beiblatt F 1.2.8).

#### 4. Der Begriff ROLLE

*Der Begriff „Rolle“ ist als Bündel von Verhaltenserwartungen zu verstehen, die in einer bestimmten Gesellschaft vom Träger einer Position zu erfüllen sind.* Rolle beinhaltet stets typisiertes Verhalten. Im gesellschaftlichen Bewußtsein sind Vorstellungen vorhanden, wie sich der typische Handlungsträger (z. B. der ideale Lehrer, der ideale Schüler) zu verhalten hat. An diesen Vorstellungen kann das Individuum sein Verhalten orientieren und wird gleichzeitig von der Gesellschaft in seinen Handlungsweisen an dem vorgegebenen Idealzustand gemessen und beurteilt. *Da jedes Gesellschaftsmitglied mehrere Rollen zu spielen hat (Schlüsselrollen und gelegentliche Rollen),* kann es zu Konflikten zwischen den Vorstellungserwartungen kommen.

Man kann dabei zwei Haupttypen von Rollenkonflikten unterscheiden:

- a) den *Intrarollenkonflikt*: An den Träger *einer* Rolle werden von verschiedenen Bezugspersonen verschiedene Verhaltenserwartungen gestellt, z. B. an einen Lehrer von seiten der Schüler, Eltern, Kollegen und Vorgesetzten.
- b) den *Interrollenkonflikt*: Eine Person muß *mehrere* Rollen erfüllen, z. B. eine berufstätige Mutter.

Das Erlernen von sozialen Rollen wird von der Gesellschaft „überwacht“, denn es liegt im Interesse der Gesellschaft, daß die Erwartungen erfüllt werden. Das Einhalten der Rollenmuster wird jedoch verschieden stark sanktioniert. *Es gibt Muß-Erwartungen, Soll-Erwartungen und Kann-Erwartungen.* Dabei ist jedoch zu beachten, daß das gesellschaftliche Rollensystem kein starres Gefüge darstellt, sondern einem Wandel unterliegt.

Der Handlungsspielraum ist nicht nur von der Art der Rollen abhängig (Vollzugs-, Qualitäts-, Gestaltungsrollen), sondern auch von der Art der Gesellschaft (offene, geschlossene Gesellschaft).

Über weitere Arten der Distanzierung von Rollen s. bei Dreitzel.

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die Vielzahl von sozialen Beziehungen, in denen er und seine Mitmenschen stehen, erkennen;
- Einsicht nehmen in die eigenen und fremden Positionen innerhalb verschiedener Beziehungsgefüge;
- sich bewußt werden, daß diese Positionen unterschiedlichen Bewertungen unterworfen sind;
- erkennen, daß an die Positionsträger unterschiedliche Erwartungen gestellt werden;
- sich bewußt werden, daß diese unterschiedlichen Erwartungen den Positionsträger in Rollenkonflikte stürzen können;
- lernen, eigene Rollenkonflikte zu bewältigen.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

#### a) Leben in Gruppen

UG            Ausgehend von dem Erfahrungshorizont der einzelnen Schüler wird an einem *Beispiel* (Familie oder Jugendgruppe) die gesellschaftliche Entwicklung eines Menschen im UG erarbeitet und verdeutlicht:

- a) Wie diese Entwicklung innerhalb eines sozialen Gefüges sich vollzieht;
- b) daß es dort ein ganzes Beziehungsgeflecht gibt (Beziehungen zu einzelnen (Dyade), zu mehreren (Triade etc.) und zu Gruppen);
- c) daß die Schüler in diesem Beziehungsgeflecht einen ganz bestimmten Platz einnehmen.

GA            Anschließend werden diese Erkenntnisse verallgemeinert und in einer kurzen Gruppenarbeit auf andere Gruppierungen und Situationen übertragen.

#### b) Der Begriff POSITION

F 1.2.1        Beispiel eines Positionsfeldes:

UG            Anhand dieses Beispiels wird durch Lehrervortrag der Begriff Position erläutert und definiert bzw. es werden Definitionen auf einer Folie projiziert und besprochen.

LV

- Übung:            Positionsraten:  
Ein Schüler verläßt das Klassenzimmer. Die Schüler einigen sich auf eine bestimmte Position (nicht nur Berufe!) in der Gesellschaft. Der Schüler wird hereingerufen. Die Schüler nennen im Blitzlichtverfahren typische Verhaltensweisen des Positionsinhabers dem Ratenden.
- Sch-Notiz         Ein Schüler schreibt die Benennungen der Schüler mit, damit sie später von der ganzen Klasse auf ihre Richtigkeit überprüft werden können. Mit dem Erraten ist die Übung zu Ende.  
Die Übung kann wiederholt werden.  
Jetzt wird das Protokoll der Positionsbeschreibungen verlesen und anhand der Folie mit den Definitionen auf ihre Richtigkeit überprüft. Das Ergebnis ist zumeist, daß „Position“ und „Status“ vermischt werden, d. h. die Position nicht objektiv beschrieben, sondern sehr stark mit subjektiven Bewertungen versehen wird.
- F 1.2.2 – 5     Der Lehrer legt nun eine Folie mit einer Positionsbeschreibung ohne Nennung des Positionsträgers auf den Projektor (F 1.2.2). Der Positionsträger ist rasch zu ermitteln, daher wird die F 1.2.3 als Bestätigung auf die F 1.2.2 gelegt.  
Nun kann anhand dieser Folie die genaue Positionsbestimmung erläutert und der Unterschied Position – Status nochmals verdeutlicht werden.
- Ergänzende Übung in Gruppenarbeit:  
Arbeitsmaterial:   Folien und Folienstifte an die Gruppen  
Arbeitsauftrag:    Einigen Sie sich auf eine bestimmte Position.  
                      Suchen Sie möglichst treffende Kriterien für diese Position. Schreiben Sie diese auf die Folie und legen Sie diese der Klasse zum Erraten der Position vor.
- Die Ergebnisse der Übung zeigen, ob die Unterscheidung Position – Status gelungen ist.

### c) Die Begriffe STATUS und PRESTIGE

- LV               Dies bietet dem Lehrer die Möglichkeit, aufgrund der eben gemachten Erfahrungen sehr rasch den Begriff Status zu erklären und im  
F 1.2.6  
F 1.2.6a        UG weitere Beispiele zu suchen.  
UG
- GA               Zur Vertiefung werden Arbeitsgruppen gebildet, mit dem Arbeitsauftrag, sich eine Position auszusuchen, typische Verhaltensweisen der Positionsträger zu sammeln und auf eine Folie zu schreiben.  
Diese Folien werden dann der Klasse zum Raten vorgelegt.

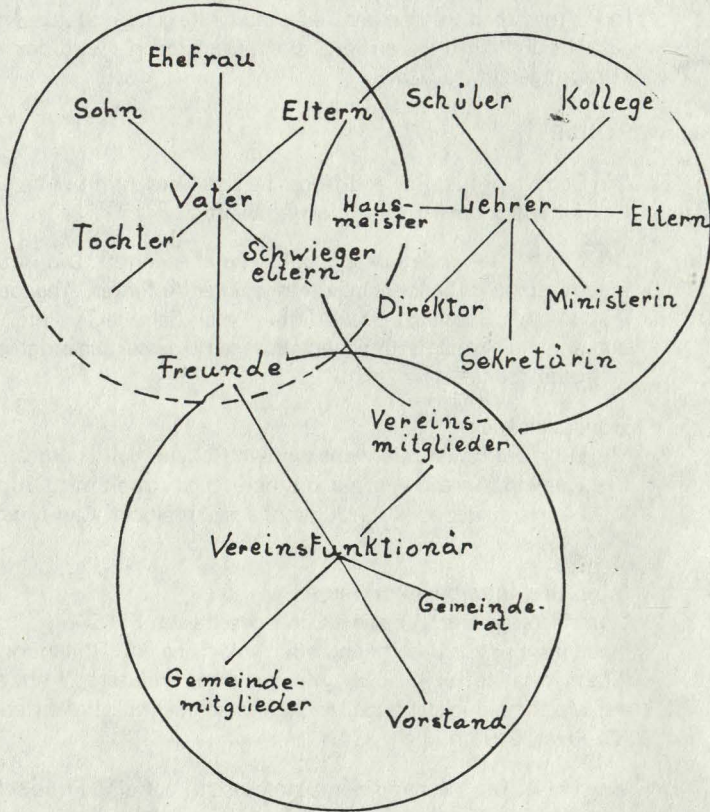
Zugleich kann überprüft werden, ob der Unterschied zwischen Position und Status erkannt wurde.

- UG Erarbeitung verschiedener Positionsarten.  
F 1.2.7 Die Methoden der Statuserhöhung werden nun im LV erläutert  
LV und die Kurzergebnisse an der Tafel festgehalten oder auf einer Folie dargeboten.
- PA In Partnerarbeit werden anschließend heute gültige Statussymbole gesucht und mit früheren verglichen. Das Ergebnis wird der Klasse kurz mitgeteilt.

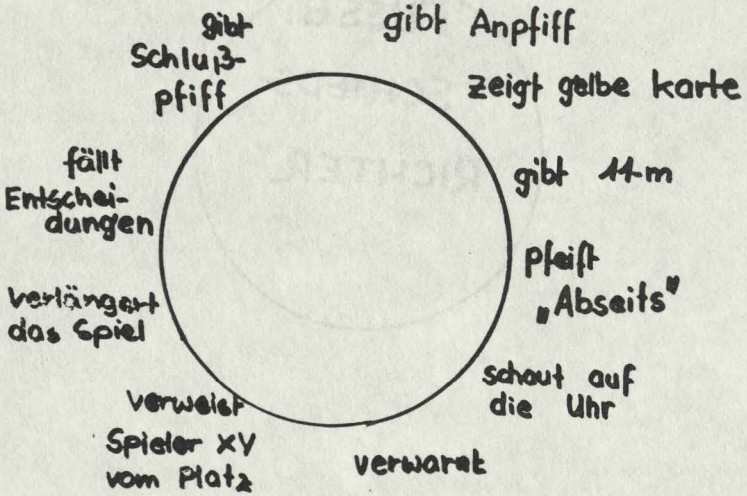
#### d) Der Begriff ROLLE

- GA Die Begriffe Rolle, Rollendifferenzierung werden mit Hilfe von Lexika und anderer Fachliteratur geklärt.
- UG Die Ergebnisse werden im UG geklärt und erweitert. Die in fast jeder Gruppe vorhandenen Rollen (Führer/Anführer, Angeber, Außenseiter, Spezialist oder Alpha-, Beta-, Gamma-Typ etc.) werden anhand eigener Gruppenerfahrungen (Klasse, Jugendgruppe) herausgearbeitet.
- F 1.2.9  
F 1.2.10  
F 1.2.11  
F 1.2.12
- B 1.2.1 Rollenzeichnen:  
Mit Hilfe des Rollenzeichnens werden Rolleninhalte dargestellt (s. „Der Tip, Anregungen zur methodischen Arbeit mit Gruppen“, S. 124, Herausgeber: KJG, Jugendhaus Düsseldorf, Carl-Mqsterts-Platz 1).
- F 1.2.14 Inter- und Intrarollenkonflikt:  
F 1.2.15 Unterrichtsgespräch über die Sachverhalte von F 1.2.14  
F 1.2.16 Mechanismus zur Beseitigung oder Milderung von Rollenkonflikten  
Wössner hat auf S. 87 solche Mechanismen erläutert, Dreitzel hat auf Merton zurückgehende Mechanismen ebenfalls beschrieben (Dreitzel, S. 96 ff und 192 f.).
- F 1.2.17 Vorschlag: Die Mechanismen (verdeutsch) auf eine Folie schreiben  
F 1.2.18 und im LV erläutern.  
LV
- UG Im zweiten Durchgang dazu Beispiele aus der Selbst- und Fremderfahrung suchen und das Ergebnis stichwortartig an der Tafel festhalten.  
TA

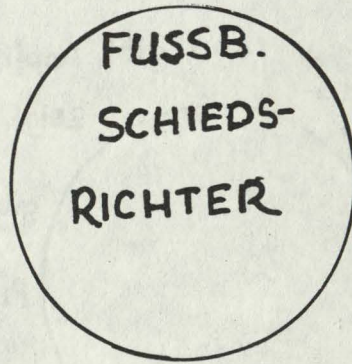
Soz. POSITION



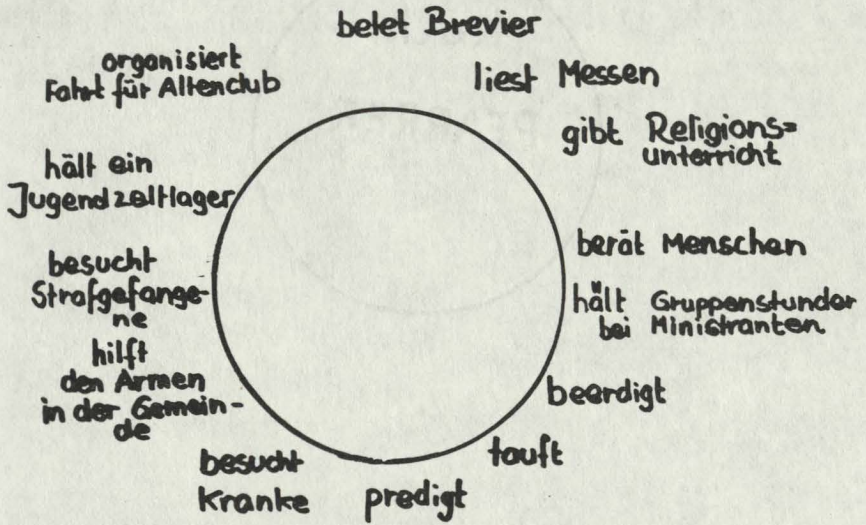
F 1.2.2



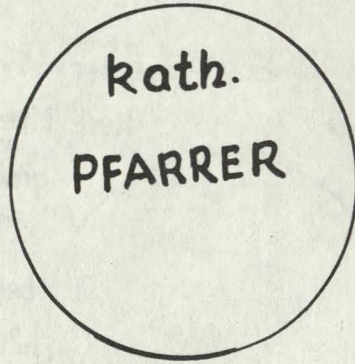
F. 1.2.3

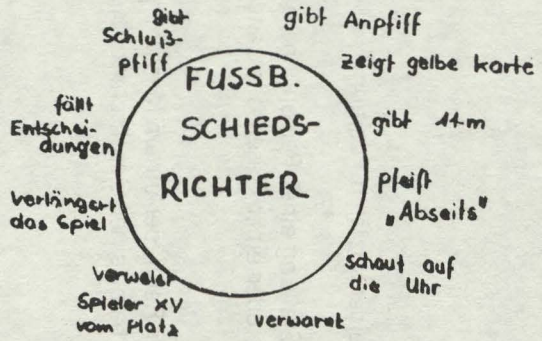
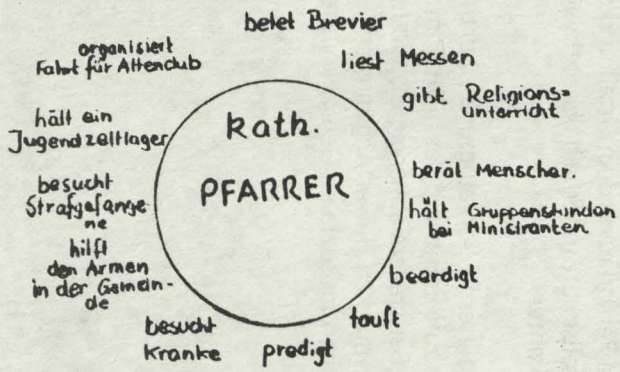


F. 1.2.4



F 1.2.5





F 1.2.6

## STATUS

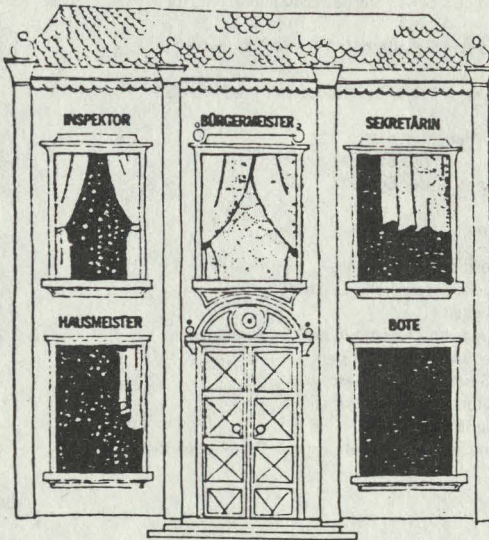
- die Bewertung einer sozialen Position
- die spezifische Stellung einer Person innerhalb der von einer Personengruppe oder einer Gesellschaft anerkannten Rangskala (Wallner)
- die Position, der Rang, der einem Menschen von einem Mitmenschen innerhalb seiner Gesellschaft objektiv eingeräumt wird

Als Träger einer bestimmten Position hat man einen höheren oder niedrigeren Rang verbunden mit einem höheren oder niedrigeren sozialen Status

- der Platz, den eine Person nach dem Urteil und der Einschätzung der Gesellschaft innerhalb der sozialen Struktur einnimmt (J. H. Fichter)
- das Ansehen, das dieser Person aufgrund „werthaltiger“ sozialer Merkmale zukommt und das nicht vom „zufälligen“ Standpunkt eines Beurteilers abhängig ist, sondern von gesellschaftlich vorgeprägten Bewertungsmustern, die sich an bestimmte Positionen im sozialen Gefüge knüpfen (Hradil)

F 1.2.6 a

## Gardinen und Vorhänge sagen schon alles.



Wer ein Amt hat, der hat auch Gardinen und Vorhänge. Wer kein Amt hat, der hat nur trostlose Fenster. Das gib't's. Und wo es das gibt, da fehlen nicht nur Gardinen und Vorhänge, sondern auch ein bißchen Diplomatie. Denn strahlend schöne

Vorhänge und Gardinen heben das Aussehen des ganzen Hauses. Und die Stimmung der Mitarbeiter. Solche Aussichten müssen jeden Chef zur Einsicht bringen.

**Fenster sind Visitenkarten.**



Arbeitsgemeinschaft  
„Das neue Fensterkleid“

### Zugeschriebene (ascribed) Position

F 1.2.7

Individuum ohne eigenes Zutun auferlegte Stellung in einem Beziehungsgefüge oder in der Gesellschaft

Biol.: Mann/Frau; Alter; evtl. Schicht, Stand,

Herkunft/Geburt: Religion, Klasse, Kaste

Patriarchat/Matriarchat

Monogamie/Polygamie

Abhängig von — Einstellung der Gesellschaft  
— Bewußtsein der Gesellschaft

Einzelner kann an dem damit gegebenen Verhaltensschemata nichts oder wenig ändern

Besonders bei einer geschlossenen Gesellschaft (Kasten/Stände) anzutreffen

Festlegung der Position (m. od. w.) des Gesellschaftsmitglieds von Geburt an

Rang des einzelnen = (meist) Rang der Klasse  
des Standes  
der Schicht

### Erworbene (achieved) Position

Bildungsabschlüsse, Berufspositionen

Bestimmt durch: — individuelle persönliche Leistung

— Freiwilligkeit

— Aneignung von Qualitäten bei der Besetzung bestimmter sozialer Positionen

In offener, demokratischer Gesellschaft bestimmend

Grenzen: — ökonomische Situation, indiv. Fähigkeit

— und Begabung (z. B. NC)

— evtl. Schicht- und Religionszugehörigkeit, Parteizugehörigkeit

### Übertragene Position

Jemand nimmt an der Position einer anderen Person oder Institution teil, zu der er in einer sozialen Beziehung steht oder ihr angehört

— Ehefrau/-mann

— Präsidentensekretärin

— Verwandter

— Universitätsangestellte

— Freund

nach Wössner

Viele Handlungen lassen sich dem Bestreben nach Stuserhöhung (Selbstwertbestätigung, Anerkennung) erklären. Einige Methoden seien hier kurz angeführt:

1. Anpassung an die in einer Gruppe geltenden Normen: „Wie lebt man hier?“, „Wie sind die Einstellungen?“ usw. Extrem gesprochen: Es gibt Fälle, in denen die Leute Fernsehantennen auf dem Dach anbringen, ohne daß ein Gerät in der Wohnung steht. Solche „Anpassungen“ finden sich in allen sozialen Bereichen (Fabrik, Familie, Schule, Nachbarschaft, Freundeskreis). Man denke auch an die Mode.
2. Es wird versucht, abweichende Normen des Verhaltens zu zeigen und durchzusetzen, um dadurch den eigenen Status und das Geltungsverlangen zu erhöhen (Erklärungsgrund für manche Erscheinungen in der Jugend!).
3. Wahl einer Gruppe, in der man einen höheren Status genießt. Der im Beruf oder in der Familie nicht voll anerkannte Mensch sucht Gruppen, in denen sein Geltungsbedürfnis gestillt wird (Wirtshaus, Freundschaften oft zweifelhafter Art usw.).
4. Wahl von Menschen oder Dingen, die höheren Status genießen oder repräsentieren. Man ersetzt sich mangelnden Status durch „Geltungskontakte“ und „Geltungskonsum“ (abgeleitete Statussymbolde). Man „muß“ dieses oder jenes gesehen oder gelesen oder getan haben. Man „kennt“ diesen oder jenen und hat damit „Umgang“.
5. Flucht vor dem niederen Status. Das kann äußerlich oder innerlich geschehen. Äußerlich, indem man z. B. auswandert oder in eine bessere Gegend zieht; innerlich entziehen kann man sich dem niederen Status etwa durch Kinobesuche, Bücher, Alkohol, Phantasien usw.

In unserer modernen Gesellschaft ist die Statusunsicherheit weit verbreitet, und Statusverlust ist nicht selten. Daraus resultieren Aggressionen gegen die Welt im allgemeinen, gegen einzelne Menschen oder Dinge oder gegen sich selbst im besonderen. Gerade der Druck in der modernen Gesellschaft, bestimmte berufliche und materielle Leistungen erbringen zu müssen, erhöht die Gefahr des Statusverlustes. Man hat nicht umsonst von einer „Gesellschaft der Statussucher“ gesprochen.

nach Barley

— Sehr viele menschliche Handlungen lassen sich mindestens teilweise aus dem Bestreben nach Stuserhöhung erklären. Einige vielfach benützte Methoden dieses Bestrebens seien hier erwähnt:

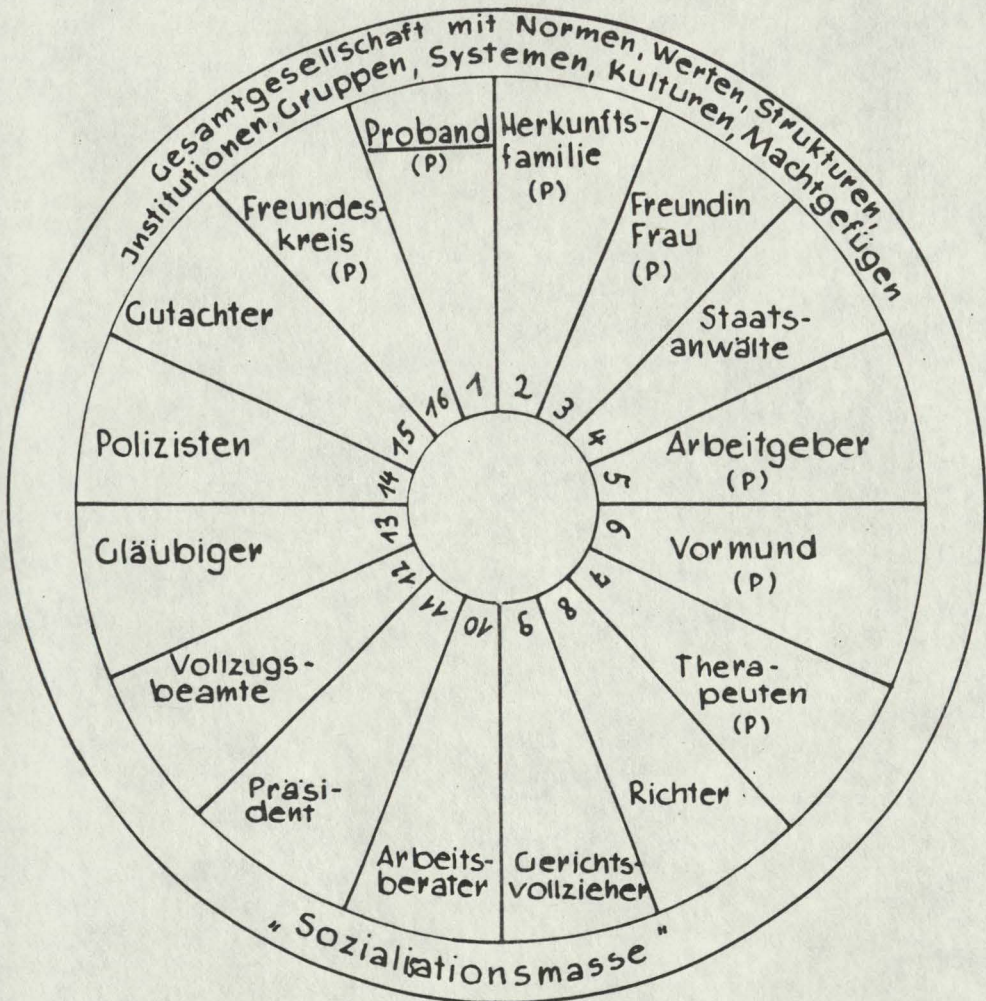
- a) Man sucht, sich an die in der Gruppe gültigen Normen anzupassen. „Wie macht man es hier?“ ist eine Grundfrage beim Eintritt in eine neue Gruppe. „Wenn in Rom, tut man wie die Römer.“ In Amerika sagt man: „To keep up with the Jones“ — Schritthalten mit den Nachbarn in Hauspflege, Wohneinrichtungen, Autos. Es sind Fälle beobachtet worden, in denen die Fernsehantenne auf dem Dach aufgebaut wurde, ohne daß ein Gerät in der Wohnung steht. Dieses Phänomen kann man in jeglicher Gruppe finden: in Schule, Familie, Fabrik, Nachbarschaft, Klub und Bar. Mode ist ein auffälliges Beispiel dafür. Ja, man überbietet die anderen gelegentlich und wird „päpstlicher als der Papst“.
- b) Man versucht, eigene abweichende Normen durchzusetzen, wodurch man automatisch in den ersten Rang gelangt. Reformen und Revolutionen werden betrieben, neue Maßstäbe geltend gemacht. Dazu gehört eine selbstsichere und mutige Persönlichkeit. Auch der verbissene Non-Konformismus hat starke Elemente des Statusstrebens in sich.
- c) Man versucht, seine Zeit in denjenigen Gruppen zu verbringen, in denen man einen höheren Status genießt, und vermeidet die anderen Gruppen. Der in seiner Familie nichtgeltende Ehemann besucht häufig das Wirtshaus, wo er seine Geschichten anbringen kann; der Jugendliche schwänzt die Schule, wo sein Status niedrig ist, und verweilt bei der Straßendecke, wo seine mutigen Taten anerkannt werden. Viele Menschen werden zu kleinen Sekten gezogen durch die größeren Chancen, dort eine anerkannte Rolle zu spielen.
- d) Man versucht, sich mit Menschen und Dingen, die höheren Status genießen oder repräsentieren, auf irgendeine Weise zu verbinden. Man ersetzt den mangelnden Status durch den mit großen Opfern gekauften protzigen Wagen. Gewisse Dinge und Handlungsweisen haben einen Wert als „Statussymbol“. Man „muß“ diesen Film gesehen haben. Oder man „muß“ eine bestimmte Konzertsreihe abonnieren und dort „gesehen werden“ (oder bei der Premiere), wenn man etwas gelten will. Ein erfahrener Buchhändler berichtete, daß vor den großen Ferien Menschen in den Laden kämen und fragen: „Welches Buch muß ich diesen Sommer im Reiseomnibus neben mir liegen haben?“ (Andere stürmen berühmte Menschen, um Autogramme zu besitzen.)
- e) Man entflieht dem niedrigen Status. Wir denken einmal an die körperliche Flucht, die u. U. bei der Auswanderung, dem Umzug aus einem „schlechten“ Milieu und beim Berufswechsel eine Rolle spielen mag, aber auch an die innere Flucht durch Phantasie, Tagträume, Kino, Bücher, Alkohol, Drogen usw.

## ROLLE

F 1.2.9

- eine Gesamtheit von Rollenerwartungen, die eine sozio-kulturelle Persönlichkeit in einer bestimmten Position zu erfüllen hat
- ein Bündel von mehr oder weniger elastisch zu handhabenden Rechten und Pflichten, die dem Positionsinhaber zugebilligt bzw. von diesem erwartet werden
- Ansprüche der Gesellschaft an die Träger von Positionen (Dahrendorf)
- ein Komplex von Verhaltenserwartungen

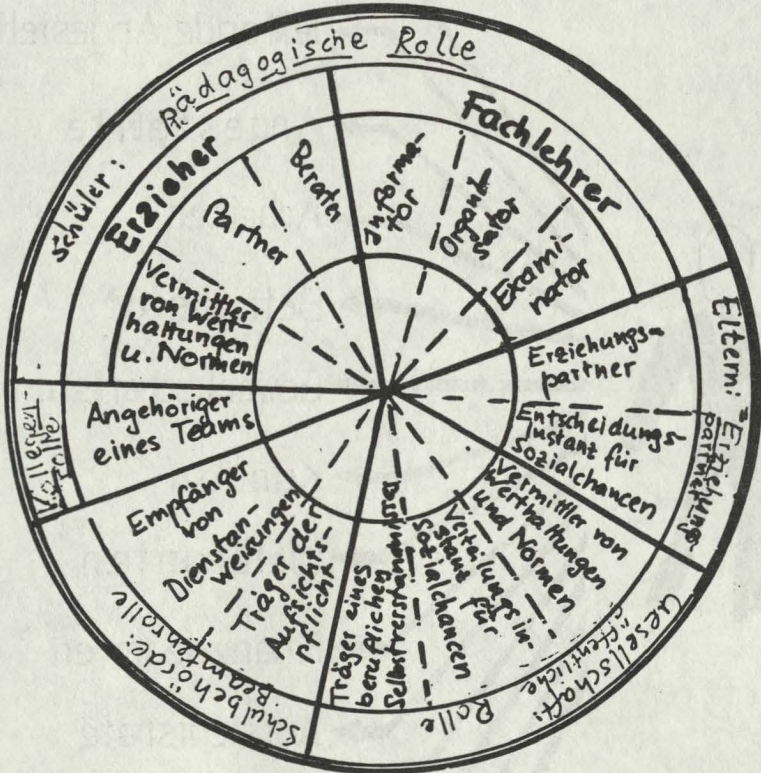
# ROLLEN — SEGMENT eines



P = Bezug zu Proband

# BEWÄHRUNGSHELFERS

# ROLLENANALYSE DER LEHRER



ROLLE:

ROLLENSEGMENT:

Generaldirektor

F.1.2.13



- Chefsekretärin
- leitende Angestellte
- Angestellte
- Arbeiter
- Betriebsrat
- Gewerkschaftsfunktion.
- Kunden
- Lieferanten
- Finanzbeamten
- Aufsichtsräte
- Geschäftspartner
- Konkurrenten
- Verbandskollegen
- Aktionäre

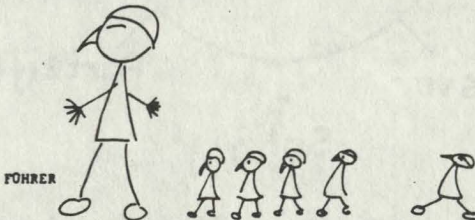
Rollenzeichnen

Stehen allgemeine Probleme des menschlichen Verhaltens und Miteinanders im Raum, so kann die Methode "Rollenzeichnen" dem Kreis bei der Reflexion ein Stück weit helfen. Der Hinweis, was man im Allgemeinen unter Rolle versteht, führt zur konkreten Aufgabenstellung. Jeder bekommt einen Bogen Papier und Stifte ( Filzschreiber, Wachsstifte, Zeichenkohle) und versucht figürlich oder abstrakt (oder Mischform) eine ihm bedeutsame Rolle bildlich darzustellen. Die allgemeine Information über die einzelnen Ergebnisse läßt viele Nachbereitungsmöglichkeiten (Vergleich, Aussagekraft, Wirkung, Bedeutung, usw.) zu. Um diese Zeilen etwas zu illustrieren, sind einige Ergebnisse dargestellt, die von Jugendlichen bei dieser Aufgabenstellung erarbeitet wurden.



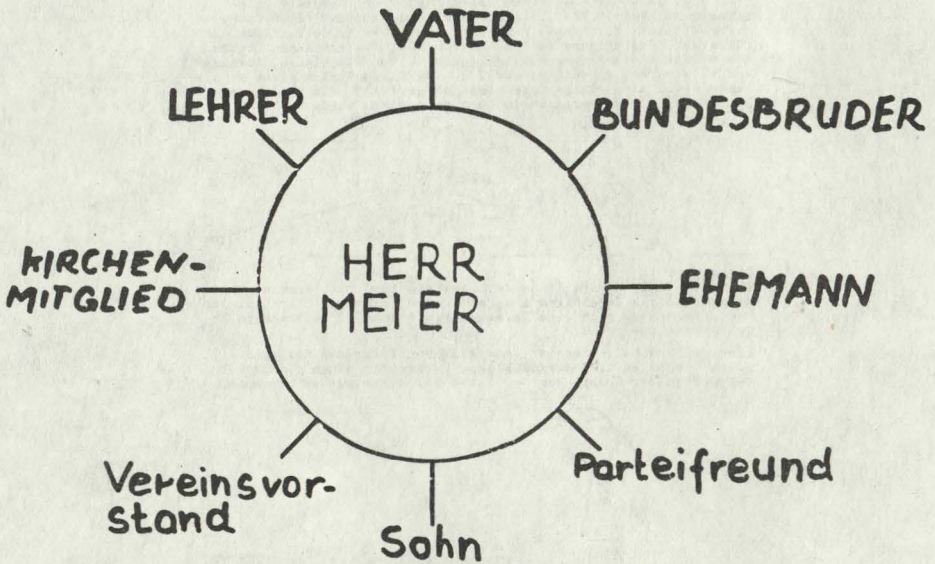
**Variation:**  
Wenn ein Kreis einige "Anlaufschwierigkeiten" hat, kann das kurze Zeigen einiger Ergebnisse anderer Jugendlicher den Start erleichtern. Auch kann sich eine Zusammenarbeit von 2-3 Teilnehmern erleichternd auswirken.

Eine weitere Variation ist, anstelle von einzelnen Rollen die ganze Gruppe im Bild darzustellen, um dadurch einen Einblick in das Gefüge der Gruppe aus der Sicht des einzelnen zu bekommen.



- die Bilder Vermittler, Prügelknabe, Vorwärtsdränger sind entnommen aus "Nicht ohne" (J. Malcher)

**INTERROLLENKONFLIKT**  
**HERR MEIER SPIELT FOLGENDE ROLLEN**

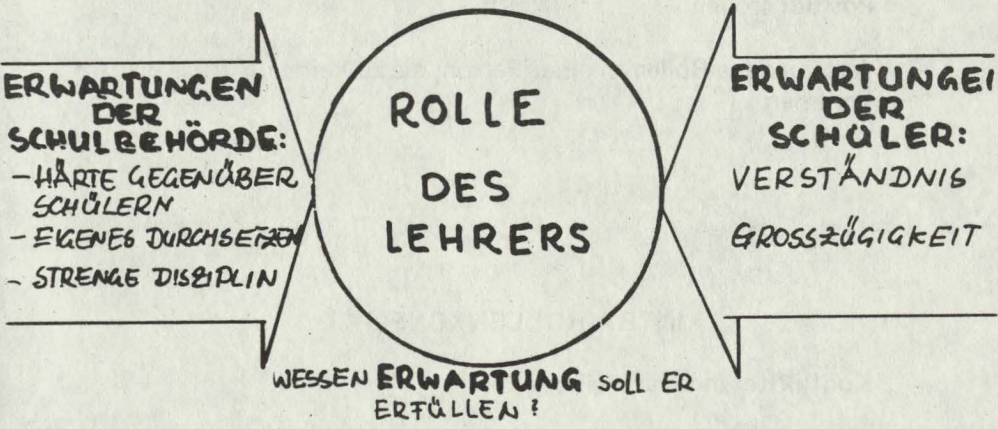


Die vielen Rollen überfordern die Leistungskraft von Herrn Meier.

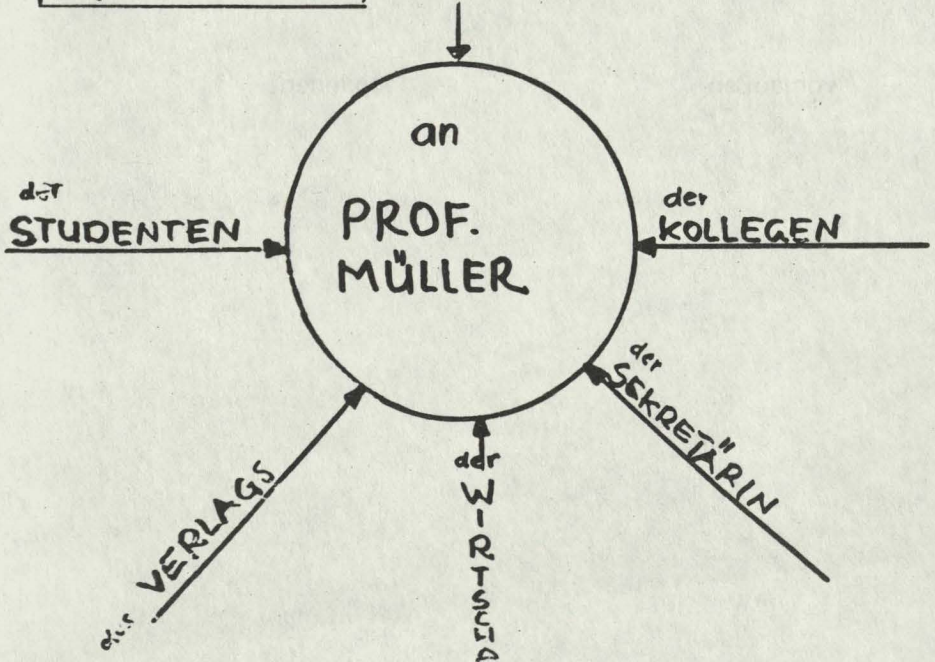
Wie wird er mit diesem Konflikt fertig?

# INTRAROLLENKONFLIKT

des Lehrers MEIER bei Ordnungsverstößen



## ERWARTUNGEN DER ÖFFENTLICHKEIT



## INTER-ROLLENKONFLIKT

F 1.2.16

- Widersprüchlichkeit oder Unvereinbarkeit der verschiedenen Positionsrollen
- verschiedene Rollen in einer Person, die zu keinem Ausgleich kommen

## INTRA-ROLLENKONFLIKT

- Konflikt(e) innerhalb einer Rolle
  - an den Träger einer Rolle werden von verschiedenen Bezugspersonen verschiedene Erwartungen gestellt
- 
- von außen
  - von innen

### **Mechanismen zur Milderung/Beseitigung von Interrollenkonflikten**

1. Ausschluß bestimmter Positionen aufgrund konfligierender Wertteilhabe  
(z. B. K. Priester – Ehe)
2. Wissen um Vielzahl und unterschiedliche Bedeutung der Position wirkt modifizierend und ausgleichend
3. Räumliche Trennung zwischen verschiedenen Positionen und Rollen
4. Rollensequenzen (zeitliche Trennung)
  - antizipatorische Sozialisation
  - oder: Bruch wird besonders betont
5. Beschränkung des Rollenfeldes
6. – Flucht (äußere – innere)
  - Krankheit
  - Suicid

### **Mechanismen zur Milderung/Beseitigung von Intra-Rollenkonflikten**

1. Ungleiches Interesse der Rollensender an der Rolle  
W: Mechanismus der differenzierten Intensität der Rollenerwartung
2. Die Rollensender besitzen nicht alle die gleiche Macht  
W: Mechanismus des Machtunterschieds von Gruppen und Personen, die bestimmte Erwartungen an Rolle stellen
3. Rollenerwartung kann der Überprüfbarkeit (observability) entzogen werden  
W: Mechanismus der Abschirmung des Rollenhandelns gegenüber Beobachtung durch andere (z. B. durch Schweigepflicht)
4. Offenlegen des Widerspruchs und damit Abschieben des Konflikts auf Rollensender
5. Unterstützung des Positionsinhabers durch Inhaber gleicher Positionen  
W: Mechanismus der gegenseitigen Unterstützung zwischen Rolleninhabern
6. Mechanismus der Aufgabe einer Rolle  
Abwerfen  
Davonlaufen (Scheidung)  
Krankheit  
Selbstmord

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Diese Unterrichtseinheit soll das, was in den ersten beiden Lernzielen über Menschen als Sozialwesen ausgeführt ist, fortführen und konkretisieren, indem hier mit den wichtigsten Gruppierungsformen und Gruppenstrukturen bekanntgemacht wird.

## B. SACHSTRUKTUR

### Einteilung in Gruppen

Manche Soziologen verstehen Soziologie ausschließlich als Gruppensoziologie, d. h. sie sind überzeugt, daß soziales Handeln ausschließlich in Gruppen geschieht. Wenn sie dabei auch wichtige andere Gegenstände der Soziologie vernachlässigen (z. B. die Institutionen), so ist doch richtig, daß die Gruppe ein bevorzugter Gegenstand **der Soziologie** ist und im Leben des einzelnen eine hervorragende Rolle spielt, **weil der größte Teil des sozialen Lebens sich in Gruppen vollzieht** und der einzelne die Gesellschaft und deren Normen fast ausschließlich über Gruppen vermittelt bekommt.

*Während unter Gruppe in der Umgangssprache nur die Kleingruppe gemeint ist, wird der soziologische Begriff Gruppe viel weiter gefaßt.* F. Znaniecki meint sogar, der Begriff Gruppe sei an die Stelle des Begriffes Gesellschaft getreten. Doch versuchen viele Soziologen, den Begriff Gruppe gegenüber Gesellschaft abzugrenzen. Wie wichtig die Gruppe genommen wird, ist an der Vielzahl der Definitionen und aus der Fülle von Gruppeneinteilungen zu ersehen. Gleichzeitig wird an dieser fast unübersehbaren Zahl von Definitionen und Gruppeneinteilungen sichtbar, wie komplex dieser Gegenstand Gruppe ist, so daß diese Definitionen den Gegenstand Gruppe von verschiedenen Seiten beleuchten und dadurch immer wieder neue Erkenntnisse bringen.

Daher soll hier in der „Sachstruktur“ kein kurzes Resümee versucht werden, sondern es wird auf die Fachliteratur und auf die Folienabdrucke im Anhang verwiesen.

Die Folienabdrucke bringen wesentliche Stoffzusammenfassungen, sie sind aber für den Lehrer mehr als Stoffsammlung und zur Auswahl gedacht, da der gesamte Stoff nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit durchgenommen werden kann.

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- sich bewußt werden, daß das soziale Leben sich hauptsächlich in Gruppen vollzieht;
- daß gesellschaftliche Normen vorwiegend in den Gruppen an die nachwachsenden Mitglieder der Gesellschaft weitergegeben werden und das Individuum fast ausschließlich in Gruppen seine Formung und Bildung erfährt;
- daß die sozialen Bedürfnisse des einzelnen vorwiegend in Gruppen befriedigt werden;
- erkennen, daß das Individuum über Gruppen die Gesellschaft beeinflussen kann;
- die wichtigsten Gruppenformen zu unterscheiden lernen.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

UG Nach der kurzen Wiederholung der wichtigsten Erkenntnisse und Einsichten aus den vorausgegangenen Stunden wird im UG von den Schau- Selbsterfahrungen der Schüler ausgegangen und in einem Schau- bild bild die Gruppenzugehörigkeit der Klassenmitglieder zusammengetragen.

F 1.3.1 Anschließend werden diese Erkenntnisse verallgemeinert.

#### a) Bildung von Gruppen

F 1.3.2 Beispiel: 1. Schultag an der FOS, 400 neue Schüler in der Aula – ist das eine Gruppe? Aufteilung in Ausbildungsrichtungen – ist das eine Gruppe? Aufteilung in Klassen – ist die S 11 a, W 11 b, T 11 c, G 11 d je eine Gruppe? Wird eine Klasse – und wann – eine Gruppe?

F 1.3.3 Kontrolle der Meinungen durch Gruppenkriterien und -definitionen  
F 1.3.4 aus der Literatur. Abgrenzung des Gruppenbegriffs gegenüber „Kategorie“ und „Aggregat“.  
F 1.3.5

## b) Aufgaben einer Gruppe

F 1.3.6

F 1.3.7

- PA – Meinungssammlung in Partnerarbeit
- UG – Auswertung im UG; Austeilen von Folienabdrucken „Aufgabe der Gruppe“
- F

## c) Gruppeneinteilungen

F 1.3.8

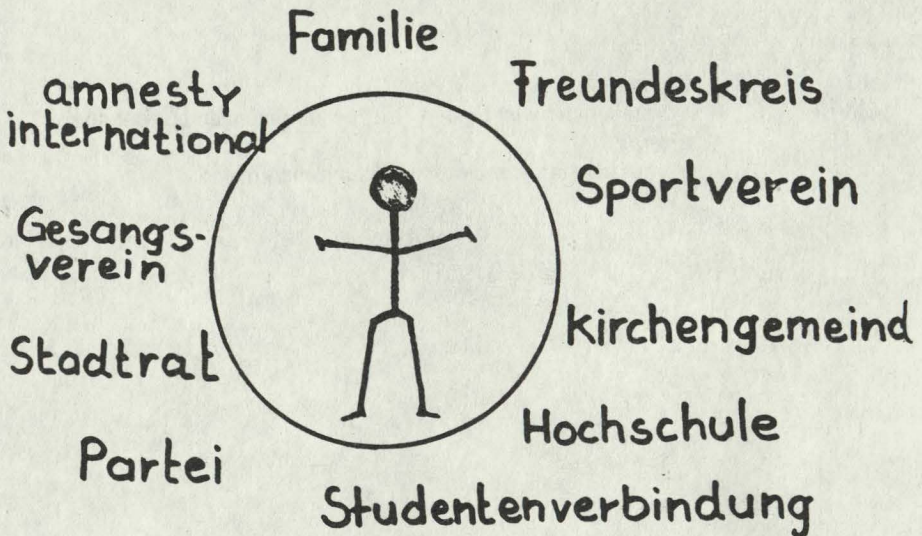
F 1.3.9

F 1.3.10

- UG – Gemeinsames Sammeln im UG
- LV – Vorstellen der wichtigsten Gruppeneinteilungen aus der soz. Literatur
- Herausarbeiten von Unterscheidungsmerkmalen

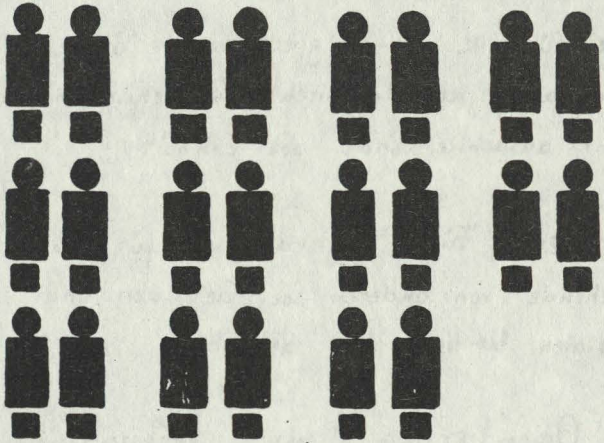
# Jeder gehört zu verschiedenen GRUPPEN

z. B.

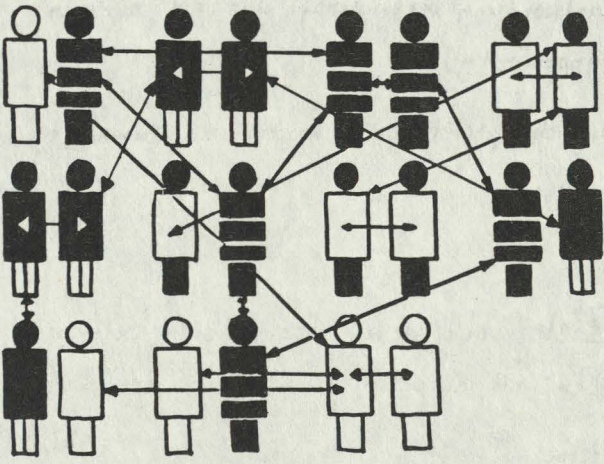


- 1) Zu welchen Gruppen gehören Sie?
- 2) Ordnen Sie die obigen Gruppen nach bestimmten Oberbegriffen!  
(z.B. Sportverein = Freizeitgruppe)
- 3) Finden Sie noch weitere Oberbegriffe?
- 4) Suchen Sie weitere Beispiele zu diesen Gruppeneinteilungen!

# Bildung von Gruppen



a.



b.

# GRUPPE

## KRITERIEN (nach Hartfiel)

1. Größe: Eine für alle G.-mitglieder noch überschaubare, persönl. - direkte Beziehungen nicht ausschließende soz. Einheit
2. Äußere Grenze: Für Mitglieder wie für Außenstehende von anderen soz. Gebilden und der sozialen Umwelt klar abhebbar
3. Gegenseitige Orientierung u. psych. Verbundenheit  
Vorhandensein eines WIR-Gefühls und damit einer universalen geistigen Homogenität und Verantwortungsbereitschaft für die anderen Gruppenmitglieder
4. Räumliches, zeitliches u. kooperatives zumindest indirektes gemeinsames Handeln
5. Gemeinsame Ziele, aus denen G.-kohäsion, Solidarität nach Außen und Kooperation im Innern erwächst
6. Interne Rollenstruktur u. Statusverteilung
7. Relativ langfristiges Überdauern des Zusammenseins

## **GRUPPE**

### **Kriterien (nach Homans)**

1. Die Intensität der Interaktion (bzw. Kommunikation) zwischen den Mitgliedern
2. Die Gesamtmenge an Freundlichkeit unter den Mitgliedern (friendliness) bzw. der Identifizierung mit der Gruppe
3. Die Gesamtmenge der Aktivität, die das Einzelmitglied entwickelt
4. Die Gesamtmenge an Aktivität, die von der Gruppe durch ihre Umwelt und andere soz. Gruppen verlangt wird; also die Menge an Aktivität, die die Gruppe aufbringen muß, um als Gruppe zu überleben

## GRUPPENDEFINITIONEN

### **Wössner:**

Mehrzahl (Plural, Kollektiv) von Personen, die durch auf Dauer abgestellte soziale Beziehungen bestimmte Ziele und Zwecke durch Übernahme von aufeinander abgestimmten Rollen erreichen wollen.

Mit sozialer Gruppe ist eine überschaubare Anzahl von Personen gemeint, die miteinander in Interaktion treten, um gemeinsame Ziele und Wertvorstellungen zu verwirklichen.

Dabei ist die Interaktion oder Zusammenarbeit durch für alle verbindliche Normen geregelt.

Solche Normen stellen Verhaltenserwartungen an den einzelnen dar, die je nach der Position des einzelnen in der Gruppe verschieden sind.

## GRUPPENAUFGABE

### **für den einzelnen:**

- Die Gesamtgesellschaft wird immer vermittelt durch die Gruppe, der das Individuum angehört.
- In der Gruppe lassen sich die Anpassung des Individuums an die Umwelt und der soziale Druck am ehesten aufzeigen.
- In der Gruppe zeigt sich überindividuell die soziale Realität (die nicht die Summe der Individuen ist).

## **GRUPPE**

### **Aufgabe bzw. Funktion**

#### **Hartfiel:**

Als „**Agenturen der Gesellschaft**“, als Zwischeninstanzen sowohl die normativen Anforderungen der Gesellschaft an das Individuum heranzutragen (s. Sozialisation)

als auch dem **Individuum als Einfluß- und Gestaltungsorgan** gegenüber der Gesellschaft zur Verfügung zu stehen.

#### **Bernsdorf:**

G. formt das Individuum.

Das Individuum erhält von ihr seine Wissensinhalte und Denkmodelle, seine Wertüberzeugungen und Handlungsmuster wird hier zur sozio-kulturellen Persönlichkeit

1. Die Gruppe befriedigt die sozialen Bedürfnisse des Individuums (nach Sicherheit, Anerkennung, sozialem Kontakt, Selbstverwirklichung).
2. Die Gruppe steuert das Verhalten des einzelnen durch Lohn und Strafe (Sanktionen).
3. Der einzelne wird durch die Gruppe gezwungen, an der Erreichung des Gruppenzieles mitzuarbeiten.

## GRUPPENEINTEILUNG

### 1. „Quasigruppe“: Kategorie und Aggregat

- Landläufig oft als „Gruppe“ bezeichnet, fehlen doch die wesentlichen Gruppenmerkmale.
- Soziale Um-Felder ohne oder mit nur geringer sozialer Verdichtung und wenig entwickeltem Organisiert-Sein.

### 2. Kategorie:

Worterklärung: (griech.: „Kategorien“ = aussagen)

- K. ist eine Aussage über Personen und Sachen aufgrund von gemeinsamen Merkmalen oder Eigenschaften (Wössner).
- Bereiche, in die etwas eingeordnet wird.

#### Soziale Kategorie:

- Anzahl von Personen, die sich durch eine oder mehrere gemeinsame Merkmale als zusammengehörig erweisen und damit ein spezifisches soziales Umfeld bilden, das sich von anderen soz. Gebilden unterscheidet, aber weder durch soziale Beziehungen verbunden ist, noch Kontakte zu unterhalten braucht (Wallner).
- Anzahl von Menschen, die als soziale Einheit aufgefaßt werden, weil sie tatsächlich in einer oder mehrerer Hinsicht ähnlich sind (J. H. Fichter).

Statistische K.: Witwen, Studenten, Linkshänder, Brillenträger

Soziale Kategorien: Wenn die Kategorien für die Erklärung und die Prognose des menschlichen Zusammenlebens eine Aussagekraft haben.

### 3. AGGREGAT

- Anhäufung von Personen in räumlicher Nähe ohne soziale Beziehung bzw. mit einem Minimum an Kontakt, der sich zwangsläufig aus der speziellen Art des A. ergibt.
- Tatsächlich vorhandene Kollektivität, für die räumliche Begrenzung, meist zeitliche Befristung und Anonymbleiben charakteristisch sind (Wallner).

#### Kriterien von J. H. Fichter:

1. Die Personen, die das A. bilden, bleiben relativ anonym; sie sind einander mehr oder weniger vollkommen fremd.
2. Das soz. A. ist nicht organisiert, hat keine Struktur mit einer Hierarchie von sozialen Rollen und Funktionen.
3. Obwohl die physische Nähe sehr groß sein kann, besteht innerhalb eines Aggregats nur beschränkter sozialer Kontakt.
4. Das Verhalten der Angehörigen des A. zeigt, wenn überhaupt irgendwelche, dann nur geringe Modifikationen gegenüber ihrem Verhalten außerhalb des Aggregates.
5. Die meisten A. haben territorialen Charakter und ihre soz. Bedeutung ist durch gewisse räumliche Grenzlinien umschrieben.
6. Die meisten A. haben vorübergehenden Charakter, insofern die Menschen in rascher Folge in sie ein- und aus ihnen austreten bzw. zwischen ihnen hin- und herpendeln.

## HAUPTARTEN DER SOZ. AGGREGATE

### **Menschenmenge**

Ansammlung von Menschen mit „oberflächlichem“ Kontakt; friedlich, amorph; „konformes“ Verhalten, zufällig — oder durch ein Ereignis veranlaßt — in räumlicher Nähe.

### **Mob**

S. A. mit gewalttätigem, „entfesseltem“, destruktivem, antisozialem Verhalten; kurzzeitig aus konkretem Anlaß mit meist irrationaler, emotionaler Motivation; Fremden-, Rassenhaß, pol. oder rel. Fanatismus → Aufruhr, Lynchjustiz; „Rädelsführer“ wird ohne Selbstkontrolle gefolgt.

### **Publikum**

Friedliches s. A. mit bewußter Absicht und Konzentration auf ein vorsätzliches Ziel (z. B. Theater-, Konzertpublikum).

### **Demonstration**

S. A. mit bewußter Propagandaabsicht; zeitlich begrenzt, aber geplant und organisiert.

### **Wohnaggregate**

In Wohnhochhäusern oder Stadtteilen; phys. Nähe, aber nicht organisiert, relativ fremd und ohne Kontakt.

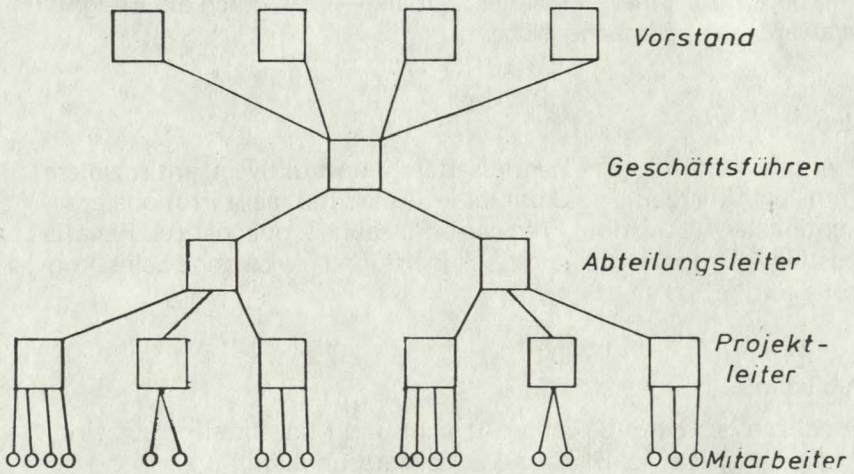
### **Funktionelle Aggregate**

Menschen, die durch mehr oder weniger willkürliche Grenzziehung zu einem Polizeirevier, Schulsprengel, Wahlbezirk oder einer Pfarrei gehören, wobei der betr. Distrikt eine spezifische Funktion zu erfüllen hat.

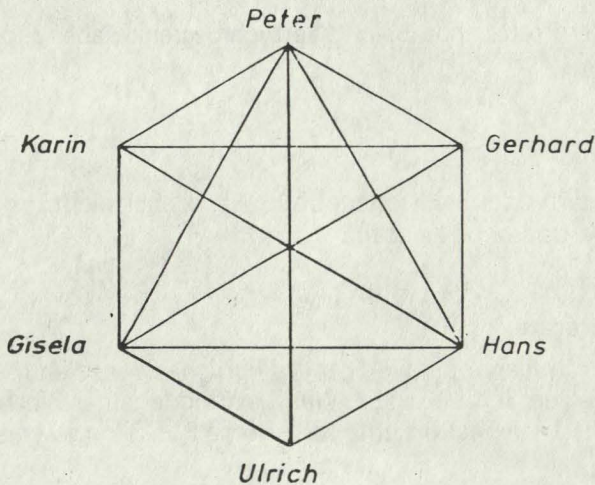
# Schema der Kommunikationswege in PRIMÄR- und SEKUNDÄRGRUPPEN

F 1.3.11

## SEKUNDÄRGRUPPE



## PRIMÄRGRUPPE



## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Der Begriff Macht kommt in allen Bereichen der menschlichen Existenz vor, ist also nicht nur auf politische Machtausübung beschränkt, obwohl er häufig als Kennzeichen des Politischen angesehen wird.

Dem Schüler soll einsichtig gemacht werden, daß Machtverhältnisse auf menschlichen (Liebe, Zuwendung, menschliche Bindung) und materiellen Bedürfnissen basieren und deshalb von verschiedenen Interessengruppen in vielfältiger Weise Macht ausgeübt werden kann (durch wirtschaftliche Konzentration, Information, persönliche Bindungen, Institutionen).

Der zweite Begriff des Lernziels beinhaltet das Problem der Herrschaft. Da Macht mißbraucht werden kann, muß dem Schüler deutlich gemacht werden, daß die Zügelung der Macht durch ein demokratisches Herrschaftssystem möglich ist.

## B. SACHSTRUKTUR

### Macht und Herrschaft

#### 1. Macht als komplexe Erscheinung

*Der Begriff Macht ist äußerst amorph*, trotzdem soll hier der Versuch gemacht werden, in einem kurzen Überblick einiges Klärende dazu anzuführen. **Macht ist z. B. nach Max Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen“ oder wie Karl Mannheim es formuliert „jedes Verfahren, das bestimmte Handlungen anderer erzwingbar macht“.**

Beide Definitionen gehen davon aus, daß es in einer Gesellschaft Individuen gibt, die – aus Gründen der Selbstbehauptung und/oder Selbsterhaltung – ihren Willen durchzusetzen versuchen. Wobei sich dieser Durchsetzungs-Wille in den verschiedensten Bereichen des menschlichen Daseins zeigen kann, z. B. im Familien- oder Wirtschaftsleben, in den Massenmedien, in Ideologien usw.

Der Wille ist dabei als Motor der Bedürfnisse und Interessen der einzelnen zu sehen. So ist zunächst einmal festzuhalten, daß **Macht ein grundsätzliches Phänomen menschlicher Existenz** darstellt. Der einzelne will auf Handlungen anderer vor allem deshalb Einfluß nehmen, um sich selbst zu verwirklichen oder sein Dasein zu sichern.

Da die Bedürfnisse und Interessen der Gesellschaftsmitglieder verschieden sind, müssen die jeweiligen Vorstellungen gegen den anderen durchgesetzt werden. Das bedeutet, daß das Verhalten und Handeln des Mitmenschen verändert werden soll, und zwar durch Zwang. Der Zwangscharakter beinhaltet in jedem Fall eine Steuerung im eigenen Interesse, d. h. Fremdsteuerung für den anderen. Daraus resultieren die **Merkmale der Macht: Führung und Gehorsam, Über- und Unterordnung, Überlegenheit, Autorität, Einfluß**. Die Verhaltenssteuerung impliziert immer den Wunsch, den anderen im Eigensinn zu lenken, um seine Handlungen berechenbar und verläßlich zu gestalten. Das aber bedeutet, daß der Ausübung von Macht eine Ordnungsvorstellung im Sinne des verläßlichen Gemeinschaftshandelns zugrunde liegt. *Wo nun einzelne, Gruppen oder Staaten ihre Vorstellungen gegenüber anderen durchsetzen wollen, bedürfen sie der Macht. Werden diese unter Anwendung von physischen oder psychischen Zwangsmaßnahmen erreicht, so kann man von Gewalt sprechen.*

## 2. Unterscheidungsmerkmale von Macht und Herrschaft

„Macht kann also auch auf Gewalt beruhen, ist aber keineswegs identisch mit ihr. Soweit M. in einer gesellschaftlichen Situation realisiert und von den M. unterworfenen durch Glauben, Zustimmung oder Duldung legitimiert wird, entsteht Herrschaft“ (Bernsdorf: Wörterbuch der Soziologie 2, S. 514). Die Problematik der Begriffsdefinitionen von Macht und Herrschaft wird gut zusammengefaßt dargestellt bei Hradil S. 15 – 18 oder bei Barley S. 114 – 121 – beide a.a. O.

## 3. Formen der Herrschaft

Am Beispiel von Max Webers Idealtypus über die Formen der Herrschaft wird deutlich, daß gesellschaftliche Phänomene nur durch entsprechende Strukturierung faßbar werden. Die Einteilung in **traditionelle, funktionale, charismatische Herrschaft** charakterisiert nur Grundzüge der gesellschaftlichen Erscheinung von Machtausübung. Eine andere Möglichkeit besteht darin, anerkannte Autoritätsinstanzen (Wallner S. 86), nämlich

1. die Gottheit bzw. ihre irdischen Vertreter,
2. die Alten und Ahnen,
3. die erblichen Besitzer von wirtschaftlichen und politischen Machtstellungen,
4. die charismatischen Führer,
5. rational-bürokratische Institutionen,

deutlich zu machen. Hiermit kann der Verlust einiger Autoritätsinstanzen in der heutigen Zeit deutlich gemacht werden.

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- Macht als komplexe Erscheinung erkennen können;
- Begriffe wie Macht, Gewalt, Herrschaft, Autorität differenziert betrachten;
- grundsätzliche Möglichkeiten der Steuerung des Machtmißbrauchs benennen;
- verschiedene Formen der Herrschaft erläutern können.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

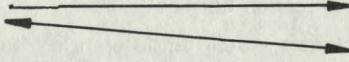
- a) Anhand zweier Zitate „Alle Tiere sind gleich, nur einige sind gleicher als andere“ (Orwell, Animal Farm) und „Mit Bajonetten kann man alles Mögliche tun, nur nicht darauf sitzen“ (Talleyrand) und eines politischen Plakats (Hindenburg) werden mit den Schülern die Probleme Macht, Machtausübung, Machtmißbrauch im Einstieg diskutiert.
- b) Der Begriff Macht wird auf Machtausübung im persönlichen Bereich hin erläutert.
- c) Mit Hilfe verschiedener Definitionen (Macht, Herrschaft, Gewalt, Autorität) werden in Gruppenarbeit die Unterschiede und Überschneidungen des gesellschaftlichen Phänomens deutlich gemacht.
- d) Durch Auswertung entsprechenden statistischen Materials (z. B. über die Pressekonzentration in der Bundesrepublik Deutschland) werden Faktoren der Macht erläutert, wie personelle Verbindungen, wirtschaftliche Konzentration, Beherrschung von Institutionen usw.

### Überblick über verschiedene Rollenverständnisse

Übergeordneter  
herrscht durch:

Unterordnung  
erfordert:

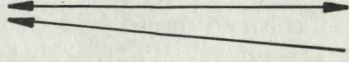
Gewalt



Unterwerfung

Duldung

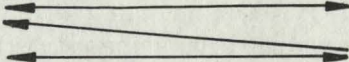
Autorität



Anerkennung

Anhängerschaft

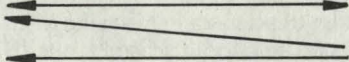
Führung



Gefolgschaft

Genossenschaft

Vertretung



Leitung



Kooperation (Team)

Selbst- und Fremdein-  
schätzung

Selbst- und Fremdein-  
schätzung

---

**1.5 Einsicht in die wechselseitige Beeinflussung von Individuum und Gruppe**

2 Std.

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

In diesem Lernziel soll der Schüler erkennen, wie Einstellungen und Haltungen von Gruppen geprägt werden. Er soll Einsicht erhalten, welche verschiedenen Arten von Elementen bei Einstellungen und Haltungen es gibt und welche Bedeutung sie für das soziale Leben und sein eigenes Leben innerhalb seines sozialen Umfeldes haben, damit er sich darin besser zurechtfinden kann.

Andererseits sollte dem Schüler auch bewußt werden, welche Möglichkeiten und Grenzen ihm gegeben sind, Einstellungen und Haltungen anderer Individuen und Gruppen zu beeinflussen.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Beeinflussung von Einstellungen und Haltungen innerhalb von Gruppen**

**1. Vorurteile und Ethnozentrismus, Tatsachen- und Werturteile**

*Das Individuum ist in ambivalenter Weise abhängig von Gruppen und sozialen Prozessen.* Wenn die Bindung an die Gesellschaft vom Individuum auch oft als lästig empfunden wird, so ermöglicht aber nur dieses Verhältnis, daß das Individuum den Mitmenschen versteht und mit ihm gemeinsame Ziele und Zwecke verfolgen kann.

Wie aber kommt es dazu, daß so viele Menschen gemeinsam handeln und dasselbe „denken“?

Wie wir bei dem Abschnitt „Sozio-kulturelle Persönlichkeit“ sahen, ist der Mensch vielfach vorprogrammiert, vorinformiert, konditioniert. Das menschliche Denken und Bewußtsein haben eine große soziale Determinante, um dem Individuum das Leben in der Gesellschaft und auch das Eigenleben zu ermöglichen.

Ohne diese sozialen Prägungen wäre ein soziales Leben nicht möglich, da der Mensch nur noch über rudimentäre Instinkte verfügt und sich daher nicht auf ein von der Natur vorprogrammiertes „richtiges“ Verhalten verlassen kann. Ohne diese sozialen Prägungen müßte nun jedes einzelne soziale Verhalten bei jeder neuen Situation neu ausgehandelt werden. Dies aber würde jegliches soziale Leben total verunmöglichen und das Individuum lebensunfähig und seelisch krank machen.

*Das Sherif'sche Experiment (Wössner S. 53 ff.) mit dem autokinetischen Phänomen zeigt überzeugend auf, wie sehr Denken, Urteilen und Handeln des Individuums von der Gruppe und der Gesellschaft geprägt sind.* Viele Schüler können nur schwer akzeptieren, daß die durch die soziale Umwelt gewonnenen Elemente von Einstellungen und Haltungen wie Werte und Wertorientierungen, soziale Prinzipien, wie Werturteile und Vorurteile, Ideologien und Stereotypen vom Individuum zunächst einmal ungeprüft übernommen und als „gut“ und „richtig“ anerkannt werden. Es wird vielfach übersehen, daß der in eine Gesellschaft Hineinwachsende besser dran ist, überhaupt Orientierungspunkte wie Werte und Normen vorzufinden, auch wenn diese gar nicht optimal sind, statt völlig orientierungslos „ins Dasein geworfen“ zu werden.

Es spielt sich hier beim Einzelnen das ab, was andernorts geradezu als Kennzeichen von Wissenschaftlichkeit gilt: der Mensch ist gezwungen, sich zu informieren, zu orientieren, zu unterscheiden (Kritik zu üben), zu ordnen, zu klassifizieren und zu prognostizieren.

So sehen manche auch im Vorurteil in des Wortes wörtlicher Bedeutung eine erste Orientierung, bevor ein richtiges Tatsachenurteil gefällt werden kann. *Die bisherige Forschung hebt zwei Hauptfunktionen des Vorurteils heraus: a) Orientierung und b) Definition der eigenen Position in der Gesellschaft* (s. P. Heintz in Bernsdorf, Wörterbuch der Soziologie, S. 744 f). Barley bestreitet aber in seinem sehr empfehlenswerten Beitrag zum Thema „Vorurteil“ die hier vorgetragene Sicht und macht darauf aufmerksam, daß Vorurteile bei solchen Personen besonders tief sitzen, die am häufigsten mit anderen Rassen zusammenkommen. Er definiert Vorurteil, soweit es nicht rein auf falscher Tatsache beruht, als eine „*Haltung, die eigensinnig verteidigt wird im Bestreben, sie auch angesichts gegenteiliger Erfahrungen beizubehalten.* Vorurteile wirken wie Scheuklappen, die den Menschen daran hindern, irgendetwas von dem wahrzunehmen, was außerhalb seines engen Gesichtskreises liegt; und was wahrgenommen wird, wird so ausgelegt, daß es die eigene Vorstellung bestätigt. Hier tritt auch die „sich selbst erfüllende Prophezeiung“ in Kraft und liefert den „Beweis“ für die Richtigkeit der eigenen Einstellung (z. B. Juden werden in die Rolle des Wucherers gedrängt)“ Barley geht in seinem Kapitel „Art und Ursprung der Vorurteile“ noch näher darauf ein (S. 306 ff.).

Die immense Bedeutung und die oft verheerende Wirkung von Vorurteilen und der *Variante Ethnozentismus* zwingen uns geradezu, dies im Unterricht nicht zu kurz zu behandeln.

Diese vorab beschriebene Orientierungslosigkeit und Orientierungsnotwendigkeit des Individuums verweisen es wiederum notgedrungen auf seinen Mitmenschen und die vorgegebenen Gruppierungen. So nimmt das Kapitel „Einstellungen und Haltungen“ einen zentralen Platz in diesem Jahresstoff ein, um aufzuzeigen, welche Bedeutung diese Elemente von Einstellungen und Haltungen innerhalb des sozialen Lebens haben, wie sie zu erkennen und zu definieren, wie z. B. Ideologie und Idee, Tatsachenerkenntnis, Werturteil und Vorurteil zu differenzieren sind.

Erst dann kann herangegangen werden, erkannte Fehlentwicklungen zu revidieren.

## 2. Kognitive Dissonanz

Wären die Jungen schon immer angewiesen, sich zuerst einmal auf die Erfahrungen der Alten zu verlassen, um sich im Leben zurechtzufinden, so ist in der komplizierten Welt von heute auch der „Alte“ in den wenigsten Dingen in der Lage, diese unmittelbar zu erfahren. Die Tatsachen sind für uns nur selten direkt erreichbar und daher sind wir auf die Nachrichten, Meinungen und Urteile von anderen angewiesen. Da aber sehr viele Meinungen auf den Menschen einströmen, sind manche veranlaßt, sich monokausalen Welterklärungen wie dem Marxismus, Faschismus, Jugendreligionen etc. zuzuwenden, in der Hoffnung, so der komplexen Welt gegenüber bestehen und diese sich erklären zu können.

Diese komplexe Welt mit den vielfachen Beeinflussungen und undurchsichtigen Strukturen macht uns auch häufig unsicher, ob einmal getroffene und vielleicht nur schwer revidierbare Entscheidungen richtig waren. *Dieses „Unbehagen, das entsteht, wenn zwischen Wissen und Tun, zwischen Handeln einerseits und der Bewertung eines Gegenstandes, einer Person, einer Gruppe oder einer Situation andererseits, ein Widerspruch entsteht“ (Wössner, S. 64), nennt man kognitive Dissonanz.*

Da der Mensch aber mit Dissonanzen nur schwer leben kann, muß er diese aufheben. Das geschieht dadurch, daß der Mensch, wenn er schon die Tatsachen nicht verändern kann, dann eben seine Meinung verändert. Er beginnt dann, das zu glauben, was er sagt. Besser als bei Wössner ist diese „Theorie der Dissonanz“ von Leon Festinger in „wir und die anderen“ S. 19 ff bes. S. 26 ff, erklärt. Ausführlich bei Festinger, Leon: Die Theorie der „kognitiven Dissonanz“ In: „Grundfragen der Kommunikation“, herausgegeben von W. Schramm, S. 27 – 38.

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll die Einsicht gewinnen,

- daß soziales Leben soziale Geprägtheit bedingt;
- daß gesellschaftliche Normen internalisiert werden müssen;
- daß jede Gesellschaft unterschiedlich prägt;
- daß Vorurteile zuerst einmal zum Selbstschutz und zur Selbstsicherheit des einzelnen dienen und daher nur schwer korrigierbar sind.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- |                |   |
|----------------|---|
| LV             | Sherif'sches Experiment (Wössner S. 53 ff)<br>mit den autokinetischen Phänomenen.<br>(Zu empfehlen ist es, sich von der grafischen Darstellung (s. Wössner) |
| F              | eine Folie herzustellen, da man damit besser erklären kann und die<br>Klasse ein gemeinsames Anschauungsmaterial hat.)                                      |
| UG/F           | Herausfinden der Gesetzmäßigkeiten  |
| Streitgespräch | Haben wir Vorurteile gegen:<br>Gastarbeiter/Zigeuner/Behinderte/Neger/Juden?<br>(ein oder zwei Beispiele, die den Schülern bekannt sind, auswählen)         |
| LV             | Art und Ursprung der Vorurteile   |
| GA             | Wie können wir Vorurteile abbauen?  |
| UG             | Tatsachenurteil – Werturteil  |
| LV             | Entstehung der Gruppennormen  |
| LV             | Phänomen der kognitiven Dissonanz<br>Experiment von Leon Festinger (s. Sachstruktur)  |
| UG             | Aus welchen Situationen und Erfahrungen ist uns dieses Phänomen<br>bekannt?   |

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

In den vorausgegangenen Kapiteln ist der Begriff Normen mehrfach erwähnt worden und damit dieses Kapitel schon gut vorbereitet.

Nummehr gilt es, systematisch den Schüler mit den Normen bekanntzumachen und ihm die Einsicht in die Notwendigkeit der Normen zu vermitteln und ihm gleichzeitig die Erkenntnis zu verschaffen, welcher Freiheitsraum ihm durch die Normen ermöglicht wird.

Die Behandlung der institutionalisierten Normen soll dem Schüler nicht nur das Unbehagen vor diesen Gebilden nehmen, sondern ihm auch Vorteile aufzeigen, die ihm diese Normen bieten, ihm aber zugleich auch Handlungsstrategien aufzeigen, mit denen er den Unzulänglichkeiten, die Institutionen anhaften, begegnen kann.

Neben der Einsicht in die Notwendigkeit von Normen soll aber dem Schüler auch die Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen bewußt werden.

Wenn es auch notwendig ist, dem Schüler zu verdeutlichen, daß keine Gesellschaft ohne soziale Kontrolle auskommen kann, so soll er sie doch nicht in erster Linie als Bedrohung für sich erfahren, sondern gewahrt werden, daß die soziale Kontrolle ihm Freiräume verschafft.

## B. SACHSTRUKTUR

Normen als Freiheitschancen und Zwänge

### 1. Notwendigkeit sozialer Normen und sozialer Kontrolle

*Der Begriff „Norm“ ist griechisch-lateinischen Ursprungs und heißt Winkelmaß, Richtschnur, Gesetz. Soziologisch gesehen sind Normen Regeln, die das Verhalten in einem Kreis, einer Gruppe etc. tatsächlich bestimmen. Es sind Regeln über die in diesem Kreis, dieser Gruppe Einverständnis besteht. Zwei Elemente sind für Normen kennzeichnend: die Allgemeinheit und die Sanktioniertheit, d. h. die Norm wird von einer Gruppe gesetzt und konformes und abweichendes Verhalten zieht positive oder negative Sanktion nach sich.*

Beispiel:

In unserer StVO sind Übereinkünfte über unser Verhalten im Verkehr niedergeschrieben: rechts vor links; grün = erlaubt, rot = verboten. Der Schadfreiheitsrabatt = positive Sanktion, der Bußgeldkatalog = negative Sanktion.

Der Freiheitsdrang der Jugendlichen läßt diese nur schwer einsehen, daß es keine normenlose Gesellschaft geben kann.

Manche unserer Schüler träumen immer noch von der anarchischen Gesellschaft, in der es keine Über- und Unterordnung mehr gibt und keine Normen und Gesetze mehr nötig sind, weil der neu erzogene Mensch selbst weiß, was er sich und der Gemeinschaft schuldig ist. Dann handelt jeder nach seinen Fähigkeiten und jeder erhält nach seinen Bedürfnissen.

Die Völkerkunde kann uns jedenfalls bisher keine Gesellschaft vorzeigen, die ohne Normen auskommt. **Jede Gesellschaft ohne Normen würde in kürzester Zeit zugrundegehen** und selbst eine Mafia hat ihre strengen Gesetze, weit härter als jede andere Gruppierung. Die absolute Freiheit bleibt – zumindest für absehbare Zeit – Utopie.

So drückend Routine und Norm werden können, sie sind notwendig zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Was Peter und Brigitte Berger in ihrer unnachahmlichen Sprache dazu zu sagen wissen, sollte den Schülern nicht vorenthalten werden („wir und die Gesellschaft“ S. 13 f).

## 2. Arten von Normen und soziale Kontrolle

Im Lernziel 1.5 haben wir erfahren, daß die sozialen Regelmäßigkeiten innerhalb sozialer Beziehungen gruppenspezifische Einstellungen und Haltungen ausdrücken, wir es also weitgehend mit gruppenbezogenen sozialen Normen zu tun haben.

*Diese sozialen Normen sind nun für das Handeln des einzelnen verpflichtend, wobei die Schüler aus eigener Erfahrung wissen, daß sie in ihrer Verbindlichkeit, unterschiedliche Verpflichtungsgrade (Muß-, Soll-, Kann-Vorschriften, Sitte, Brauch, Gewohnheit etc.) haben.* Der Grad der Verpflichtung der Normen ist auch von der Offenheit oder Geschlossenheit einer Gesellschaft oder Gruppe abhängig.

Die Behandlung des Begriffes „*institutionalisierte Normen*“ gibt die Gelegenheit, die Institutionen, die vielfach als Belastung und Behinderung vor allem von jungen Menschen angesehen und manchmal auch erfahren werden, in ihrer Ambivalenz darzustellen.

**Positiv:**

- a) Institutionen erfüllen gewisse Grunderfordernisse der Gesellschaft;
- b) sie haben eine Entlastungsfunktion (Gehlen);
- c) sie sind das Ergebnis des vergangenen kollektiven Verhaltens und zugleich Richtlinien für das gegenwärtige und zukünftige Verhalten (Sumner);
- d) sie sind ein organisiertes System zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse mit einem beträchtlichen Grad von Dauer, Universalität und Unabhängigkeit und mit einer dem Zweck entsprechenden Technik (Malinowski).  
Wössner bringt eine interessante Zusammenfassung der Elemente der Institutionen (S. 179).

**Negativ:**

Nicht zu übersehen sind allerdings auch die möglichen Schattenseiten der Institutionalisierung wie Starre, Engstirnigkeit, Unbeweglichkeit, Unangepasstheit, Veralterung etc.. Für diese negativen Seiten bietet wohl jede beliebige Institution aus der näheren Umgebung sicherlich genügend Beispiele.

Von hier aus führt der Weg direkt zur *Wandelbarkeit von Normen*.

### 3. Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen

Wenn Normen auch definiert werden können als die mehr oder weniger positiven gewonnenen Erfahrungen zur Bewältigung bestimmter Lebenssituationen, so wird deutlich, daß bei Veränderungen der Lebenssituationen auch die alten Rezepte zu deren Bewältigung untauglich werden können (siehe auch Lernziel 1.5). ***Viele Normen sind eben nicht absolute und ewig gültige Gesetze, sondern gruppen-, gesellschafts- und zeitbezogen sowie oft auch noch situationsbedingt und daher wie Gesellschaften, Situationen und Zeiten wandelbar.*** Selbst die Grundgegebenheiten des Menschen werden zu verschiedenen Zeiten verschieden erlebt.

Dazu kurz noch einige Thesen:

- Verschiedene Gruppen entwickeln verschiedene Wertsysteme.
- Gruppen und Gesellschaften neigen dazu, ihre Normen für naturgegeben, absolut und auch für andere für verbindlich zu halten. Diese Tatsache allein führt zu vielen mehr oder weniger folgenreichen Auseinandersetzungen von Gruppen, Gesellschaften und Völkern, die nicht selten in der Geschichte mit Vernichtung geendet haben.

- Normen werden nur übernommen, wenn diese die existentiellen Grundbedingungen des Menschen treffen.
- Abweichendes Verhalten kann zu sozialem Wandel führen – sozialer Wandel führt aber zur Veränderung von Normen.
- Schließlich sei noch die „normative Kraft des Faktischen“ erwähnt, d. h. gesetzte Tatsachen schaffen oft eine neue Wirklichkeit und haben dann Normenstruktur.

#### 4. Cultural lag

*Der Begriff sagt, daß einmal sinnvolle Normen oder Verhaltensweisen ihre materiellen Grundlagen verloren haben und deshalb heute sinnlos geworden sind. Da sie aber internalisiert wurden, wird ihre Zweckhaftigkeit nicht hinterfragt und damit ihre heutige Nutzlosigkeit nicht festgestellt und sie werden weiterhin tradiert und sanktioniert.*

Beispiele dafür lassen sich leicht finden und die Schüler werden bald berichten, wievielen „cultural lags“ sie in ihrem Alltag begegnen, nachdem sie nun einmal auf dieses Phänomen aufmerksam geworden sind.

Der Begriff „cultural lag“ ist nicht nur geeignet, ein wichtiges Phänomen sozialen Lebens zu verdeutlichen, er verhilft auch, sinnlos gewordene Normen, Strukturen und Verhaltensweisen aufzuspüren und sie einem sinnvollen Wandel zuzuführen.

### C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

#### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die Notwendigkeit von sozialen Normen erkennen und auch als notwendig für seine eigene Existenz zu bejahen lernen;
- Routine und Struktur in ihrer Ambivalenz für das soziale Leben erfassen können;
- die verschiedenen Arten von Normen zu unterscheiden lernen;
- einen Einblick in die Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen gewinnen;
- soziale Kontrolle in ihrer positiven und negativen Auswirkung einschätzen können.

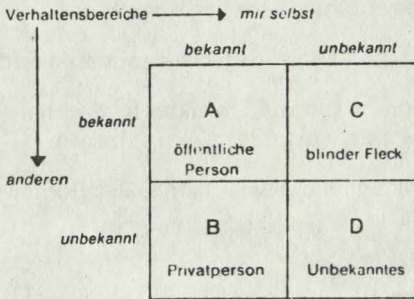
## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

### Notwendigkeiten sozialer Normen

- Diskussion: Was würde geschehen, wenn eine Gesellschaft mit absolut freien Individuen propagiert und geschaffen würde?
- TA Ergebnisse in Plus- und Minusspalten stichwortartig festhalten.
- UG Notwendigkeit von Routine und Struktur für die Freiheit des Individuums an selbsterlebten Beispielen aufzeigen.
- Vorlesen: P u. B. Berger: Wir und die Gesellschaft S. 13 f: Routine und Strukturen
- GA Arten von Normen
- UG Überprüfen im UG
- D Überprüfen anhand vorgegebener Folien  
Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen
- UG Leben der Großeltern – unser Leben
- LV Cultural lag
- PA Beispiele aus unserem Alltag  
Soziale Kontrolle
- UG Autonome und heteronome Kontrolle (Johari-Fenster, s. S. 93)
- GA Heldenhaftes Abweichen von Normen
- UG Gültigkeit von Normen – „Normalitäten“
- UG Universalität von Abweichungen  
(Rollenanalytisches Schema der Verhaltensstörungen s. Dreitz)
- LV Funktionen abweichenden Verhaltens und soziale Kontrolle

Anhang

JOHARI-WINDOW



Das Johari-Window, benannt nach den Autoren Joe Luft und Harry Ingham, ist ein einfaches graphisches Modell, das die Veränderungen von Selbst- und Fremdwahrnehmung im Verlaufe eines Gruppenprozesses darstellt.

**Quadrant A:** Ist der Bereich der freien Aktivität, der öffentlichen Sachverhalte und Tatsachen, wo Verhalten und Motivationen sowohl mir selbst bekannt als auch für andere wahrnehmbar sind.

**Quadrant B:** Das ist der Bereich des Verhaltens, der mir bekannt und bewußt ist, den ich aber anderen nicht bekannt gemacht habe oder machen will. Dieser Teil des Verhaltens ist für andere verborgen oder versteckt.

**Quadrant C:** Ist der blinde Fleck der Selbstwahrnehmung, d. h. der Teil des Verhaltens, der für andere sichtbar und erkennbar ist, mir selbst hingegen nicht bewußt. Abgewehrtes, Vorbewußtes und nicht mehr bewußte Gewohnheiten fallen hierunter.

**Quadrant D:** Er erfaßt Vorgänge, die weder mir noch anderen bekannt sind und sich in dem Bereich bewegen, der in der Tiefenpsychologie unbewußt genannt wird. Dieser Bereich wird in der Regel in Trainingsgruppen nicht bearbeitet.

---

**1.7 Überblick über Strukturen einer vorindustriellen und einer industriellen Gesellschaft**

3 Std.

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Absicht dieser Unterrichtseinheit ist es, in einem historischen Vergleich der beiden Gesellschaftsformen einerseits allgemeine Beschreibungskategorien (wie Arbeitsverfassung, Familienform, Herrschaftsform usw.) zu finden, andererseits Veränderungen gegenüber früher und die daraus resultierenden Auswirkungen aufzuzeigen.

Der Schüler soll aber nicht nur befähigt werden, Gesellschaftssysteme vergleichend zu beschreiben, sondern es muß ihm auch bewußt gemacht werden, daß gesellschaftliche Phänomene historisch verwurzelt sind.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Strukturmerkmale der vorindustriellen und industriellen Gesellschaft**

Der diffuse, z. T. augenblicksverhaftete Bereich „Gesellschaft“, den es gilt, in den „Griff zu bekommen“ (d. h. begrifflich zu fassen), muß nach bestimmten Elementen und Merkmalen strukturiert werden.

Mit Hilfe von Sachtexten (z. B. Wössner) soll versucht werden, allgemeine Beschreibungskriterien dafür zu erarbeiten. Die im Lerninhalt aufgelisteten Strukturelemente sollen als Anhaltspunkte und Gliederung zur Erfassung gesamtgesellschaftlicher Interaktionen, Erfahrungen und Probleme dienen.

Als Arbeitsunterlage kann hierfür Bolte S. 24 – 27 verwendet werden, der die einzelnen Strukturmerkmale der beiden Gesellschaftsformen auflistet.

Aufgrund geschichtlicher Kenntnisse und eigener Erfahrungen (Bayern als Agrarland weist teilweise noch einige Strukturen vorindustrieller Gesellschaften auf) soll ein Vergleich der Strukturen und ihrer Auswirkungen auf die Lebenseinstellungen (und möglicherweise das „Lebensglück“) der Gesellschaftsmitglieder angestrebt werden.

An einem Beispiel soll verdeutlicht werden, was darunter zu verstehen ist. Der Vergleich der Familienform „Kleinfamilie/Großfamilie“ – Arbeitsunterlagen finden sich bei Neidhardt – veranschaulicht, daß unterschiedliche Familienstrukturen zu entsprechend verschiedenen Einstellungen – oder Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich – führen können.

Greift man idealtypisch die „Kernfamilie“ heraus (= Vater, Mutter, Sohn, Tochter), so können folgende Beziehungen eingegangen werden: V–M, S–T, V–S, V–T, M–S, M–T. Schon hier wird deutlich, daß eine Großfamilie (= mindestens drei Generationen unter einem gemeinsamen Dach) die Möglichkeiten der Beziehungen erweitert und damit das soziale Erfahrungsfeld vergrößert. Im Zusammenhang mit der Sozialisation eines Kindes bedeutet das, daß entsprechende Erfahrungen mit der älteren Generation nicht mehr innerhalb der Familie erlebt werden; konkret: der Tod als eine Grundtatsache menschlichen Daseins wird nicht mehr unmittelbar erfahren, sondern aus dem emotionalen Erlebensbereich gesamtgesellschaftlich verdrängt. Der Mensch ist in seinem Gefühlsleben „ärmer“ geworden.

Das Beispiel mag veranschaulichen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, eine statistische oder statische Gegenüberstellung von Gesellschaftsformen anzustreben, sondern vielmehr darauf, die sozialen Strukturen mit Leben zu füllen, d. h. die jeweiligen Auswirkungen auf die Gesellschaftsmitglieder zu zeigen.

Als Lernzielkontrolle könnte mit den Schülern die These von „der guten alten Zeit“ diskutiert und relativiert werden.

#### Literatur:

Bolte, Karl Martin: Deutsche Gesellschaft im Wandel, Opladen 1967<sup>2</sup>, Lesex-Verlag

Neidhardt, Friedhelm: Deutsche Gesellschaft im Wandel, Opladen 1970

Wössner, J. in Grau, Helmut: Einführung in die Soziologie, Bad Homburg 1973  
S. 17 – 19

Holzach, Michael: in das ZEITmagazin Nr. 11 u. 12/80: Das vergessene Volk. Die Hutterer.  
(Der Bericht mit Fotos eignet sich sehr gut, um mit den Schülern den Gesellschaftsvergleich durchzuführen, da die Hutterer ihre vorindustrielle Gesellschaftsform bis in die heutige Zeit beibehalten haben. Zudem werden manche Parallelen zu alternativen Lebensformen aufgezeigt.)

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- allgemeine Beschreibungsmerkmale einer Gesellschaft erarbeiten (siehe Wössner, Bolte);
- spezifische Strukturmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen vergleichen und die Auswirkungen auf die Menschen diskutieren können;
- sich bewußt werden, daß gesellschaftliche Strukturen, Vorstellungen und Einstellungen historisch gewachsen sind.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Die allgemeinen Beschreibungskategorien können entweder im Unterrichtsgespräch oder durch ein einführendes Schülerreferat (Auswertung von Wössner) erstellt werden.

Alternativ kann der Auszug aus Michael Holzachs Buch, veröffentlicht im ZEITmagazin Nr. 11 u. 12/80 „Das vergessene Volk. Die Hutterer“ in Gruppen durch Schüler bearbeitet werden.

- b) Die jeweiligen Ergebnisse werden an der Tafel oder auf Arbeitstransparenten festgehalten.
- c) Die speziellen Strukturmerkmale – siehe Lerninhalt (kann als Tafelbild verwendet werden) – werden mit Hilfe von Sachtexten (Bolte, Neidhardt) in arbeitsteiligen Gruppen erfaßt und der Gliederung an der Tafel inhaltlich zugeordnet.
- d) Die Ergebnisse werden im Klassengespräch erläutert und die Auswirkungen auf die Einstellungen und das Verhalten der jeweiligen Gesellschaftsmitglieder diskutiert.

---

**1.8 Überblick über Modelle zur Darstellung des Aufbaus einer Gesellschaft**  
*Bewußtsein, daß den verschiedenen Modellen jeweils bestimmte Wertvorstellungen zugrunde liegen*

3 Std.

---

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Der Schüler steht im Industrie- bzw. Nachindustrieeitalter einer sehr komplexen Gesellschaft gegenüber und soll nun in einer ersten Begegnung einen Überblick über verschiedene Schichtungsmodelle erhalten. Dabei sollten die grundsätzliche Problematik der Einteilung und Einordnung von Menschen anhand der jeweils zugrundeliegenden Schichtkriterien und die unterschiedlichen Darstellungsweisen erläutert werden.

Aus der Wissenschaftstheorie wissen wir, daß ein unterschiedlicher Theorieansatz beim selben Gegenstand zu einem unterschiedlichen Resultat führen kann. Das gilt auch hier. Anhand verschiedener schichtungstheoretischer Ansätze muß deutlich gemacht werden, daß normative Grundentscheidungen in Form einer Theorie die Aussagen über gesellschaftliche Erscheinungsbilder weitgehend vorprogrammieren. Dem Schüler sollte bewußt werden, daß der gewählte Theorieansatz, der dem Standpunkt, der Perspektive und der Intention des Beobachters entspringt und entspricht, die jeweiligen Untersuchungsergebnisse entscheidend beeinflußt, diese aber wiederum Auswirkungen auf das gesellschaftliche Bewußtsein haben.

## B. SACHSTRUKTUR

### Soziologische Modelle und theoretische Ansätze

Der Schüler erlebt in seiner unmittelbaren Umgebung viel Ungleichheit. Ein Schüler der FOS ist aber nicht nur im Geschichts- und Sozialkundeunterricht den Ideen der Gleichheit begegnet, sondern er wird auch ständig von politischen Kräften umworben, die die Gleichheit in der Welt herstellen wollen und die aufgrund ihrer monokausalen Welterklärung gerade auf junge Menschen faszinierend wirken.

Umso wichtiger ist es, einmal systematisch auf diese Problematik einzugehen und zuerst einmal die Begriffe „Soziale Ungleichheit“ und „Chancengleichheit“ zu definieren.

**Zugleich soll geklärt werden, daß soziale Ungleichheit nicht gleichgesetzt werden kann mit sozialer Ungerechtigkeit.** Soziale Ungleichheit kann sozial ungerecht sein. Umgekehrt kann soziale Gleichheit aber auch den allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen einer Gesellschaft (z. B. der leistungsorientierten) widersprechen.

Da es weder in der Gegenwart eine Gesellschaft mit absoluter Gleichheit gibt, noch sich eine solche in naher Zukunft abzeichnet, können wir davon ausgehen, daß der junge Mensch nur Gesellschaften von Ungleichen begegnen und die Ungleichheiten vielfach menschlich und natürlich sind.

**Die soziale Schichtung charakterisiert und typisiert also die soziale Ungleichheit der Menschen. Da der Begriff „soziale Schichtung“ nicht eindeutig geklärt ist, werden den Schülern verschiedene Schichtungsmodelle vorgestellt.**

### 1. Unterscheidungsmerkmale zwischen Schichtungsmodellen und Problematik der Einteilungskriterien und Beurteilungsmöglichkeiten

Dem dichotomisch antagonistischen Klassenmodell von Karl Marx sollte einerseits das auf schichtenspezifische Verhaltensbesonderheiten beruhende Modell der nivellierten Mittelschichtgesellschaft von Bolte (Zwiebelform) entgegengestellt werden, andererseits sollten auch Modellvorstellungen (z. B. Unterscheidungen nach Schichtenmentalität, wie sie Geiger und Dahrendorf getroffen haben) erläutert werden.

Wichtig erscheint es, die Problematik der sozialen Schichtung zu verdeutlichen, da die Multidimensionalität von Schichtungsmöglichkeiten in einer offenen und mobilen Gesellschaft die Markierung von Schichtgrenzen erschwert. In diesem Zusammenhang sollen die Einteilungskriterien und Beurteilungsmöglichkeiten für soziale Schichtung erarbeitet und problematisiert, sowie die Auswirkungen auf die Gesellschaftsmitglieder diskutiert werden. **Dabei ist deutlich zu machen, daß Schichtenkriterien dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen und daß die Auswahl der Klassifizierungsmerkmale das Aussehen und die Aussagen des jeweiligen Modells charakterisieren.** Da die Auswahl durch den Theorieansatz bestimmt wird, können nun die verschiedenen wissenschaftlichen Denkansätze diskutiert und bewertet werden.

### 2. Normative Grundentscheidungen

Nach der **funktionalen Theorie** bedeutet soziale Schichtung die Rangordnung der Gesellschaftsmitglieder aufgrund eines Bewertungsvorganges, der auf einem gemeinsamen Wertesystem resultiert, das Parsons am Beispiel der amerikanischen Gesellschaft erläutert. Schichtkriterien sind hier Mitgliedschaft in einer Verwandtschaftsgruppe, persönliche Eigenschaften, Leistung, Eigentum, Autorität und Macht (Kiss, S. 175).

Der *konflikttheoretische Theorieansatz* sieht die soziale Ungleichheit durch drei Faktoren bestimmt, durch Macht, Normen und soziale Rollen. Als Einteilungskriterien werden Einkommen, Prestige, Lebensstil, Reichtum und Ansehen angenommen (Dahrendorf, siehe Kiss S. 216 ff und Hradil S. 74).

Nach der *Verteilungstheorie* (Lenski) ist Macht das entscheidendste Kriterium der sozialen Ungleichheit, da mit Macht prestigevermittelnde Privilegien verbunden sind. Macht ist aber an den Besitz von Mehrwert gebunden (siehe Hradil S. 75).

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele

Der Schüler soll

- verschiedene Schichtungsmodelle kennenlernen und fähig sein, graphische Darstellungen auszuwerten (Bolte, Dahrendorf etc.);
- einen Überblick bekommen über die Einteilungskriterien der sozialen Schichtung und erkennen, daß die Auswahl bestimmten Theorieansätzen entspricht;
- schichtungsspezifische Verhaltensweisen der Gesellschaftsmitglieder diskutieren (z. B. Sprachverhalten, Bildungsverhalten, Freizeitorientierung etc.);
- verschiedene Theorieansätze mit Hilfe von ausgewählter Fachliteratur erarbeiten und sich des normativen Charakters bewußt werden.

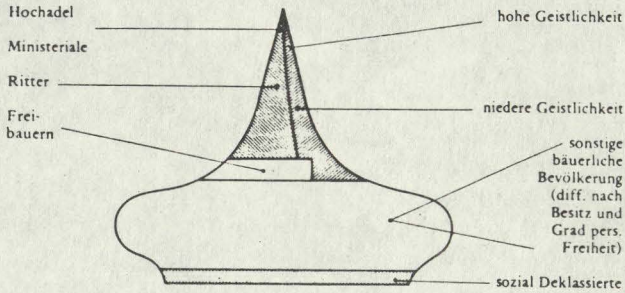
### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten (F 1.8.1 – 7)

LV/UG	Kurzer geschichtlicher Rückblick über Urgesellschaften und frühere Gesellschaftsformen.
LV/UG	Schaubild über die soziale Schichtung der Feudalgesellschaft.
UG	Variation: Geschichtlicher Rückblick über die Gleichheitsidee – Konstatierung der faktischen Ungleichheit und deren Begründung.
LV	Darbieiten der verschiedenen Modelle mit Hilfe von Graphiken (s. Folienabdrucke).
UG	Einteilungskriterien und Beurteilungsmöglichkeiten.
Disk.	Diskussion der schichtungsspezifischen Verhaltensweisen der Gesellschaftsmitglieder mit Schüler als Diskussionsleiter.

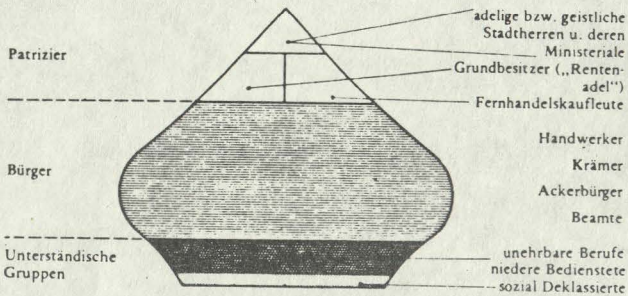
- GA Erarbeiten der grundsätzlichen Merkmale verschiedener Schichtungs-  
theorien anhand von Fachliteratur in arbeitsteiligen Gruppen.
- UG Auswertung der Gruppenarbeit.
- Disk/UG Diskutieren und Bewerten der einzelnen Denkpositionen (Marx,  
Parsons, Dahrendorf, Lenski).

SOZIALES HANDELN UND SOZIALE PROZESSE

Hauptgruppen im Statusaufbau der ländlichen Feudalgesellschaft



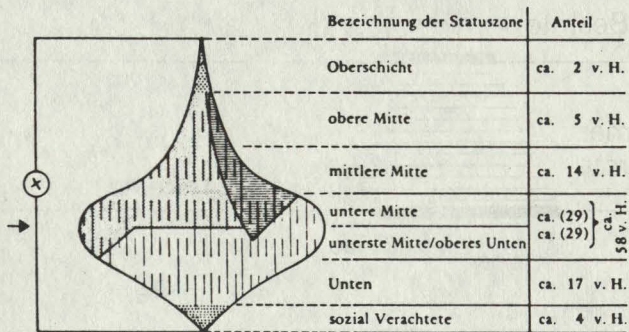
Hauptgruppen im Statusaufbau der mittelalterlichen Stadt





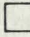
K. M. Bolte<sup>128)</sup> gibt obenstehendes und nachfolgendes Schichtenschema einer traditionellen bzw. einer industriellen Gesellschaft.


Quelle: Jakobus Wössner, Soziologie Einführung und Grundlagen, Verlag Hermann Böhlau Nachf., Wien—Köln—Graz, 1976 S. 244

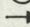
Statusaufbau und Schichtungen der Bevölkerung der BRD



Die Markierungen in der breiten Mitte bedeuten:

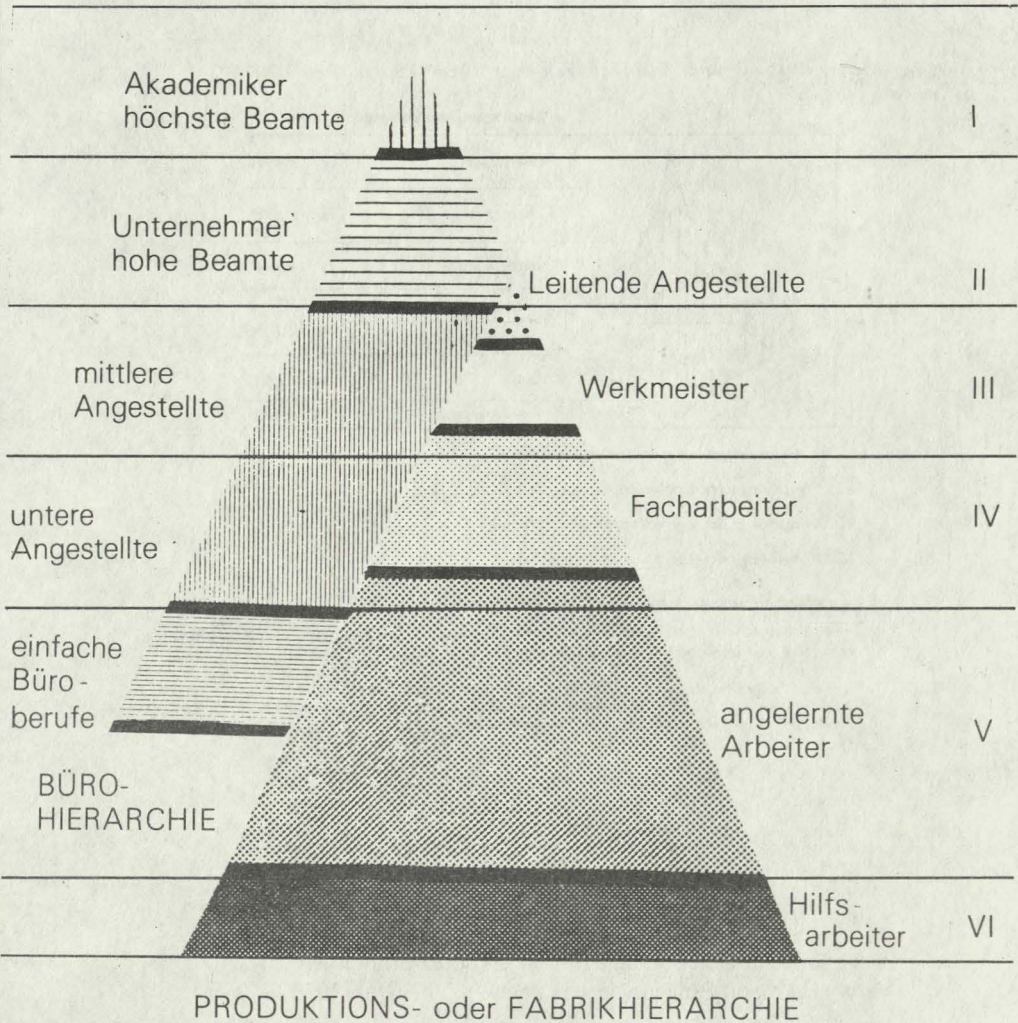
-  Angehörige des sogenannten neuen Mittelstandes
-  Angehörige des sogenannten alten Mittelstandes
-  Angehörige der sogenannten Arbeiterschaft

 Mittlere Mitte nach den Vorstellungen der Bevölkerung

 Mitte nach der Verteilung der Bevölkerung  
50 v. H. liegen oberhalb bzw. unterhalb im Statusaufbau

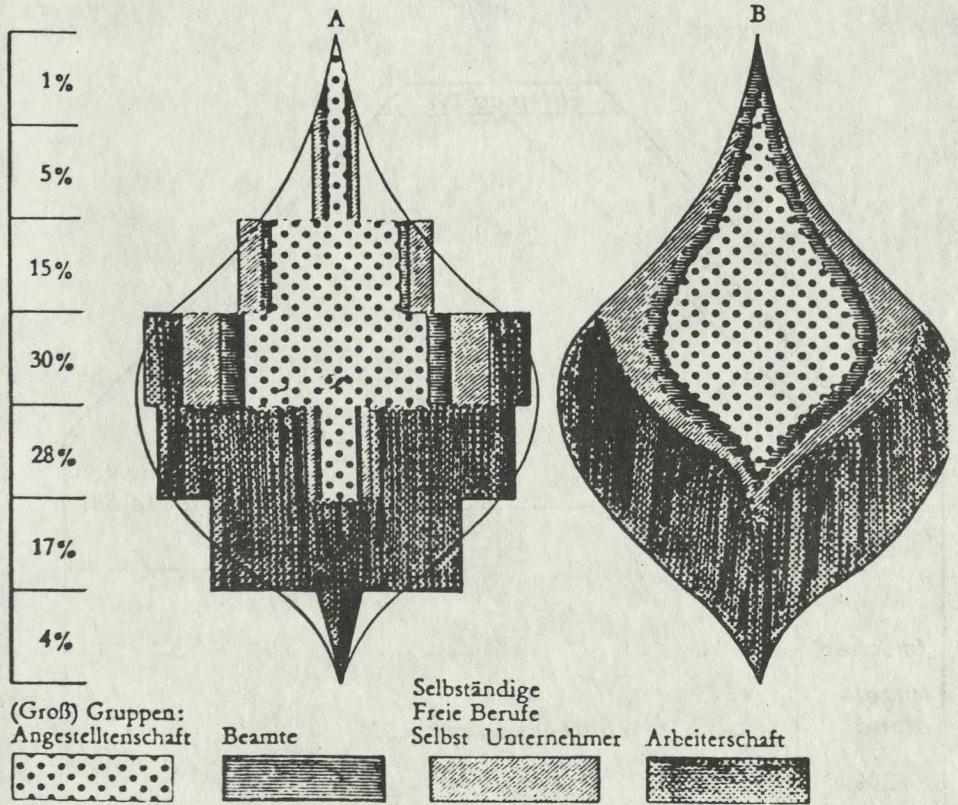
Punkte zeigen an, daß ein bestimmter gesellschaftlicher Status fixiert werden kann.  
Senkrechte Striche weisen darauf hin, daß nur eine Zone bezeichnet werden kann, innerhalb derer jemand etwa im Statusaufbau liegt.

# SCHICHTENMODELL nach Dahrendorf



Quelle: Imogen Seger: Knauts Buch der modernen Soziologie,  
Droemer Knauer, München/Zürich, 1970, S. 282

Schaubild 2: Berufskategorien im Statusaufbau der BRD nach Moore/Kleinig

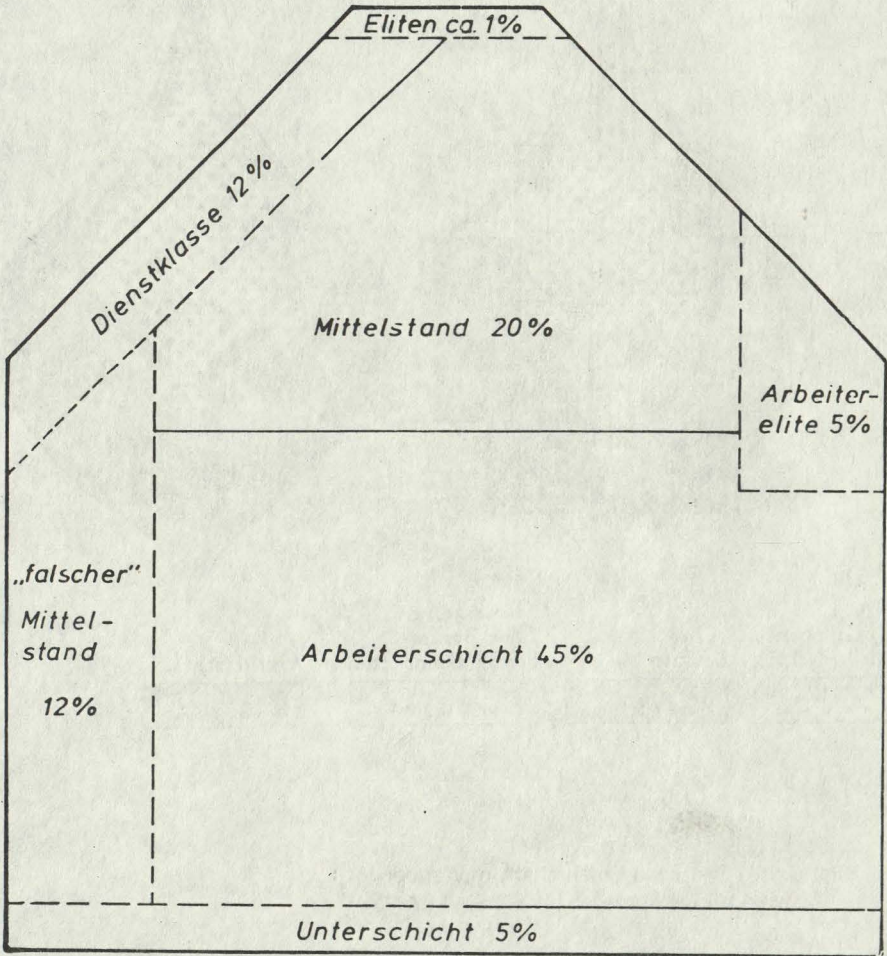


Quelle: Bolte: Deutsche Gesellschaft im Wandel,  
Leske Verlag, Opladen, 1967, S. 296/297

# Schichtungsmodell der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland

nach R. Dahrendorf

F 1.8.4



Quelle: Helmut Grau: Einführung in die Soziologie,  
Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg v. d. Höhe, 1980, S. 37

# STATUS

## Bestimmungsfaktoren des

### Gesamtstatus

- Macht
- Einkommen und Vermögen
- Ausmaß und Art der Bildung
- Status (Prestige)
- Abstammung
- funktionelle Nützlichkeit  
Körperliche - geistige Arbeit - Beruf  
Künstlerische
- Religion
- Biologische Merkmale  
Geschlecht - Schönheit - Alter

### Statussymbole

### Berufsprestigeskala

Skala 1 — 100

1	Universitätsprofessor	78
2	Arzt	78
3	Rechtsanwalt	71
4	Zahnarzt	70
5	Großunternehmer	70
6	Wirtschaftsprüfer	68
7	leit. Angestellter	67
8	Studienrat	64
9	Tierarzt	61
10	Kunstmaler	60
11	Einkommen aus Vermögen	57
12	Journalist	55
13	Krankenschwester	54
14	Soldat	53
15	Grundstücksmakler	49

---

Prof. Donald Treiman/Universität v. Kalifornien: 85 Studien über Berufsprestigeumfragen in 60 Ländern und 509 Berufe

# Unterschiedliche Berufseinschätzung

F 1.8.7



Herr Huber  
schätzt  
gewöhnlich in  
folgender  
Reihenfolge ein:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.



## Vorfälle:

1) Herr Huber hat  
nachts eine  
**Autopanne**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

2) Herr Huber möchte  
seinen Sohn ins  
**Gymnasium**  
umschulen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

3) Herr Huber hat  
sonntags einen **Rohr-**  
**bruch** im Haus.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

4) Herr H. hat  
eine **schmerzhaft**  
**Nierenentzündung!**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Was läßt sich daraus folgern? . . . .

---

1.9 *Bewußtsein der Probleme, Ziele und Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens*

2 Std.

---

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Absicht dieser Unterrichtseinheit ist es, dem Schüler am Ende der Erörterungen einzelner gesellschaftlicher Phänomene bewußt zu machen, daß entsprechende Aussagen nur gemacht werden können, wenn wissenschaftliche Methoden angewandt werden.

Damit, daß dem Schüler Probleme, Ziele und Methoden des sozialwissenschaftlichen Arbeitens verdeutlicht werden, soll ein kritischeres Bewußtsein gegenüber gesellschaftlichen Aussagen gefördert werden.

Da die Schüler über Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zum Teil sehr ausführlich in den Fächern Pädagogik und Psychologie etwas erfahren, kann die nachfolgende Ausarbeitung kurz sein.

## B. SACHSTRUKTUR

### Sozialwissenschaftliche Arbeitsweise

#### 1. Ziele

*Die Vielzahl sozialer Interaktionen, die wir als regelmäßig und typisch beobachten können, bilden das jeweilige soziale/pol. System, dem das Interesse der soziologischen oder politologischen Untersuchung gilt. Dabei sollten im Unterricht drei Ziele herausgestellt werden:*

- a) die *Analyse von Grundstrukturen sozialer Systeme*; d. h. es sollen z. B. der Aufbau, die Mitgliederstruktur und die festgelegten Ziele eines Gesellschaftssystems verdeutlicht werden.
- b) die *Erläuterung der Wirkungskräfte in einem sozialen System*; d. h. es soll festgestellt werden, welche Kräfte integrativ wirken.
- c) die *Untersuchung von Bedingungen sozialer Systeme*; d. h. es muß erfaßt werden, welche Kräfte einerseits beharrend, andererseits verändernd wirken können.

## 2. Probleme

Dem Schüler sollte aber auch verdeutlicht werden, mit welchen Problemen eine sozialwissenschaftliche oder politische Analyse zu rechnen hat.

So muß

- a) die **Komplexität der Systeme** erörtert werden. Innerhalb eines sozialen Systems gibt es eine Vielzahl von Elementen, die alle möglichst zugleich erfaßt werden müssen. Es muß herausgestellt werden, daß monokausale Erklärungen meist falsch sind.
- b) Es muß die **Vielfalt der sozialen Ursachen** aufgezeigt werden. Soziale Vorgänge laufen nicht isoliert ab, sie sind das Produkt einer kulturellen Vermittlung. Das heißt, es muß eine Ursachenkette erstellt werden, die aber selten vollständig gelingt.
- c) Es muß die **Unbeständigkeit von Lösungen** berücksichtigt werden, d. h. empirische Untersuchungen sind häufig nur Augenblicksbeschreibungen und veralten oft sehr schnell.

Ziel des Unterrichts muß es sein, den Schülern einsichtig zu machen, daß sozialwissenschaftliches Arbeiten zwar gesellschaftlich und politisch Regelhaftes beobachten, beschreiben und erklären kann, daß aber andererseits die jeweiligen Diagnosen wie alle menschliche Erkenntnis unzulänglich, rudimentär und standpunktorientiert gesehen werden müssen. Es sollte erreicht werden, daß menschliches Erkennen als relativ und systemorientiert verstanden werden muß.

## 3. Methoden

In dieser Unterrichtseinheit ist es notwendig, auf die Methoden der empirischen Sozialforschung einzugehen. Dies kann entweder durch einen kurzen Überblick geschehen (siehe Wallner S. 48 – 62) oder durch die Heranziehung einer Methode (z. B. der Beobachtung), mit deren Hilfe ein Fall analysiert werden könnte (Beobachtung siehe Atteslander S. 136 – 159).

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- einige Methoden der sozialwissenschaftlichen Arbeitsweise erläutern und die Ziele beschreiben können;

- sich der Probleme der Arbeitsweise und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeit von Aussagen über die Menschen und die Gesellschaft bewußt werden;
- einen Überblick über das handwerkliche Rüstzeug zur Interpretation gesellschaftlicher Phänomene erhalten;
- den Systemcharakter von Gesellschaft erfassen.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

### 1. Unterrichtsstunde: Ziele

Einstieg: Besprechung der Hausaufgabe (Beobachten Sie Gesellschaft) – Was haben Sie beobachtet? Wie sind Sie dabei vorgegangen?

Erkenntnis: Bedeutung der Beobachtung: „Die Beobachtung ist gleichzeitig das primitivste wie auch modernste Mittel der Forschung. Auf Beobachtung gründen wir unsere eigenen Erfahrungen und nach dieser richten wir uns schließlich in unserem Sozialverhalten“ (Atteslander, S. 137).  
Probleme der Beobachtung: „Wir glauben nur, was wir sehen – leider sehen wir nur, was wir glauben wollen“ (Atteslander, S. 138);  
– subjektive Wahrnehmung.

Übung mit dem Kippbild (Antons, Praxis der Gruppendynamik, Göttingen 1976, S. 50)  
Zeitaufwand ca. 10 Min.

Erkenntnis: Optische Täuschung kann Wahrnehmung verfälschen; Beobachtung muß systematisch und planvoll durchgeführt werden.

Alternativ zum Kippbild kann auch Antons S. 54/55 verwendet werden; Erstellen eines Beobachtungsrahmens für ein Rollenspiel: Beobachtungsschema nach Bales (siehe Antons S. 63).

Die Schüler sollen in Gruppenarbeit folgendes Rollenspiel beobachten:

Fallvorgabe: Die dreizehnjährige Tochter kommt von einer Party um 2 Uhr früh nach Hause; die Eltern sind aus Sorge wach geblieben und empfangen ihre Tochter; der achtzehnjährige Bruder wohnt ebenfalls der „Unterhaltung“ bei.

Vier Schüler sollen nun die Situation darstellen; dabei sollen männliche Schüler die weiblichen Rollen übernehmen und umgekehrt. Dauer des Spiels ca. 5 Minuten.

Auswertung der Beobachtungsergebnisse mit Hilfe des Schlüssels von Bales.

- Ergebnis: Soziales Handeln (= Handeln auf andere Menschen bezogen) ist schwierig zu beobachten, wenn nicht Kategorien vorgegeben sind (oder Inhalte). Der Rollentausch wird zwar optisch vorgenommen, das Verhalten der Schauspieler entspricht jedoch ihrer tatsächlichen Geschlechtsrolle. Die Erkenntnisse sind trotz der Beobachtungsvorgabe insgesamt nicht ergiebig genug.
- Problematik-  
sierung: Was müßte in einem Beziehungsgeflecht von mehreren Personen noch genauer beobachtet werden?  
– Elemente, die in Beziehung stehen – Strukturanalyse;  
– Wirkung der Elemente (z. B. Integration, Konflikt) – Funktionsanalyse;  
– Bedingungen, die verändernd wirken (Systemveränderung) – Faktorenanalyse.  
Welche Erkenntnisse der Kleingruppenbeobachtung können wir auf den gesamtgesellschaftlichen Bereich übertragen?
- Erkenntnis  
bzw. Ant-  
wort: Beobachten, Beschreiben und Erklären von Grundstrukturen, Wirkungskräften und Bedingungen sozialer Systeme.

## 2. Unterrichtsstunde: Möglichkeiten der Darstellung sozialwissenschaftliche Aussagen und Problematisierung der Aussagen

Darstellungs-  
möglichkeiten: Statistik, Graphik, Text (Beschreibung, Idealtypen)

U-Gespräch: Auswertung von einfachen Statistiken und Vergleich der Aussagen.

Ergebnis  
und/oder  
Einstieg: „Man kann mit Statistiken alles beweisen – wenn man nämlich darauf rechnen kann, daß der, dem diese Beweise vorgelegt werden, nichts von Statistik versteht“ (Hylla).  
„Es gibt drei Arten von Lügen – Lügen, verdammte Lügen und Statistiken.“  
„Aber diese so allgemein verbreitete Haltung, (daß Statistik wirklich lügt) schließt wunderlicherweise auch gleich ihr Gegenteil mit ein: Statistiken gelten auch als Nonplusultra des Unwiderleglichen, denn von Statistiken geht der magische Zauber mathematischer Präzision aus und was könnte unbestechlicher sein als eine Operation mit Zahlen“ (Swoboda: Knauer).

Beispiel für Problematisierung einer sozialwissenschaftlichen Aussage

Fallanalyse: Hohe Abbrecherquote des 2. Bildungsweges

U-Gespräch: Diskussion des Wertes der Aussagen.

- Ergebnis:
- Komplexität des sozialen Systems (Schule),  
Vielzahl von Elementen,  
Verschiedenheit der aufeinander bezogenen Denk- und Verhaltensmuster,  
verschiedene soziale Zwecke,  
soziale Werte;
  - Vielzahl der sozialen Ursachen,  
Ursachenkette,  
kulturelle Vermittlung der sozialen Handlungen;
  - Unbeständigkeit sozialer Lösungen (Wandel).

Erkenntnisse für die Gesellschaft: z. B. Enthüllung, Information, Ausgangspunkt für Veränderungen.

Anhang Die Beobachtung (Bales)

1. Zeigt Solidarität (bestärkt den anderen, hilft, belohnt)
2. Entspannte Atmosphäre (scherzt, lacht, zeigt Befriedigung)
3. Stimmt zu (nimmt passiv hin, versteht, stimmt überein, gibt nach)

A

Sozial-emotionaler Bereich:  
positive Reaktionen

4. Macht Vorschläge (gibt Anleitung, wobei Autonomie des anderen impliziert ist)
5. Äußert Meinung, bemerkt, analysiert, drückt Gefühle oder Wünsche aus
6. Orientiert, informiert, wiederholt, klärt, bestätigt

B

Aufgabenbereich:  
Versuche der Beantwortung

7. Erfragt Orientierung (Information, Wiederholung, Bestätigung)
8. Fragt nach Meinungen (Stellungnahmen, Bewertung, Analyse, Ausdruck von Gefühlen)
9. Erbittet Vorschläge (Anleitung, mögliche Wege des Vorgehens)

C

Aufgabenbereich:  
Fragen

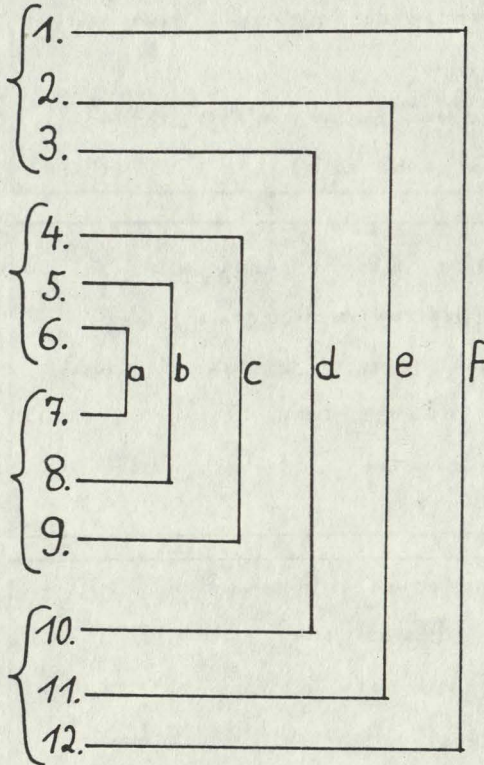
10. Stimmt nicht zu, zeigt passive Ablehnung, Förmlichkeit, gibt keine Hilfe
11. Zeigt Spannung, bittet um Hilfe, zieht sich zurück
12. Zeigt Antagonismus, setzt anderen herab, verteidigt oder behauptet sich

D

Sozial-emotionaler Bereich:  
negative Reaktionen

DIE BEOBACHTUNG

Schlüssel:



- a - Problem der Orientierung
- b - Problem der Bewertung
- c - Problem der Kontrolle
- d - Problem der Entscheidung
- e - Problem der Spannungsbewältigung
- f - Problem der Integration

## 11. JAHRGANGSSTUFE

### Ausbildungsrichtungen: Technik, Gestaltung

Anmerkung: 1.1 bis 1.4 entsprechen den Ausarbeitungen 1.1/1.3/1.4/1.6 für die Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, doch sind dort die Lerninhalte etwas umfangreicher.

---

#### 1.5 *Einsicht in die Notwendigkeit, menschliches Zusammenleben und Machtausübung durch Recht und Herrschaft zu regeln*

2 Std.

---

### A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

In Fortführung von Lernziel 1.4 soll dem Schüler einsichtig gemacht werden, daß das menschliche Zusammenleben und die dafür notwendige Machtausübung durch Recht und Herrschaft geregelt werden müssen.

Da der Mensch nicht nur gut ist, sein Handeln nicht ausschließlich von Vernunftgründen bestimmt wird, sondern weil er häufig triebhaft, emotionell oder aggressiv handelt (siehe K. Lorenz, Das sogenannte Böse), müssen „Regeln“ im Umgang mit den Mitmenschen aufgestellt werden, die von allen als verbindlich anzusehen sind.

Rückgreifend auf LZ 1.3 werden kurz die Begriffe Macht und Herrschaft verdeutlicht und damit dem Schüler einsichtig gemacht, daß Interessen und Willkür nur durch rechtliche Regelungen zu bändigen sind. Es muß dem Schüler verdeutlicht werden, daß Recht als *Friedensordnung für alle* anzusehen ist.

### B. SACHSTRUKTUR

#### Die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft

##### 1. Ordnungsaufgabe und Zwangscharakter des Rechts

###### 1.1 *Die Rechtsgeschichte*

versucht uns Auskunft darüber zu geben, wie Recht entstanden ist. Die Entstehung gibt uns teilweise Aufschluß über die gesellschaftliche Bedeutung. Über die Entwicklung zum Recht gibt es verschiedene Anschauungen, die sich wesentlich an der Ent-

stehung der Staaten orientieren:

- In früherer Zeit haben Menschen auftauchende Streitigkeiten mit der Faust gelöst (Faustrecht). Dabei bildeten sich z. B. beim Zweikampf bestimmte Regeln heraus. Auch auf anderen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens gab es Verhaltensweisen, die üblich waren. Die Gemeinschaft hatte bestimmte Gebräuche, die dann im Lauf der Zeit zur Sitte wurden und sich weiter zu verbindlichen Vorschriften entwickelten. So kam es langsam zur Entwicklung eines geordneten Rechtswesens und häufig zur schriftlichen Niederlegung.
- Gott hat nach christlicher Lehre die Welt aus dem Chaos und die Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen. Mit dem Schöpfungsakt hat er der Welt eine bestimmte Ordnung gegeben, u. a. auch das vorstaatliche Recht. Dieses Recht – ewiges Recht – entspringt nach dieser Auffassung dem Wesen Gottes und damit dem des Menschen. Einzelne Rechtsregeln verändern sich zwar im Laufe der Zeit, es bleiben jedoch unveränderliche Grundsätze bestehen (naturrechtliches Denken).

### 1.2 *Herkunft des Begriffs „Recht“:*

Die Sprachgeschichte des Wortes „Recht“ zeigt, daß darunter im Indogermanischen zunächst „aufrichten, geraderichten“ zu verstehen war, sehr bald aber auch die Bedeutung „richten, lenken, führen, herrschen“ hinzukam. Vergl. auch lat. „rectus“ = „gerade, gradlinig, richtig, recht, sittlich gut“, auch regula = „die Regel“.

Damit beinhaltet der Begriff „Recht“ eine Vorstellung von ordentlich (Ordnung) und richtig (regelmäßig). Allgemein könnte man sagen, daß Recht eine Lebensordnung darstellt, die Grundsätze aufstellt, Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens findet, die den Mitgliedern als richtig erscheinen.

### 1.3 *Zur Bedeutung:*

„Das Recht ist umfassender als die formellen Quellen des Rechts.

Das Recht ist umfassender als die Rechtsregeln.

Das Recht ist unendlich viel umfassender als die streitigen Sachen.

Das Recht ist viel beschränkter als die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Menschen“ (Jean Carbonnier).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Recht die Bedeutung hat, in der Gesellschaft Willkür zu bändigen. Die Gemeinschaft bedarf einer Ordnung, in der festgelegt wird, was die Mitglieder tun oder nicht tun dürfen. Diese Ordnung kann jedoch nicht dem Belieben der einzelnen überlassen bleiben, sondern muß im Konfliktfall erzwingbar sein.

## 2. Rechtsnorm – objektives und subjektives Recht

Eine mögliche Differenzierung des Rechts liegt darin, zwischen objektivem und subjektivem Recht zu unterscheiden.

Objektives Recht ist die Rechtsordnung, die sich aus den einzelnen Rechtssätzen (Rechtsnormen) zusammensetzt und unabhängig vom Willen des einzelnen verbindlich ist. *Objektives Recht ist der Oberbegriff sowohl für Gesetzes- und Gewohnheitsrecht, für öffentliches und privates Recht, für positives und Naturrecht.*

*Subjektives Recht bedeutet, daß der einzelne berechtigt ist, schutzwürdige Interessen zu wahren.* Dem Individuum wird damit eine bestimmte Rechtsmacht verliehen. Der einzelne kann die zu seinem Schutz erlassenen Rechtsgebote, die in der objektiven Rechtsordnung festgelegt sind, regelmäßig im Klageweg durchsetzen (GG Art. 103, 1).

„Ein Rechtssystem, das seinen Zweck vor allem in der Förderung der Staatsinteressen sieht, legt die Bedeutung auf Recht im Sinne von „Objektivem Recht“; ein Rechtssystem, das vor allem die Förderung des Individuums im Auge hat, betont Recht im Sinne von „Subjektivem Recht“. Überspitzt formuliert könnte man also sagen: „Ist das Individuum Mittel des Staates, steht das objektive Recht im Vordergrund; ist umgekehrt der Staat Mittel des Individuums, muß das subjektive Recht im Vordergrund stehen“ (Fischer Lexikon Recht).

### 2.1 *Objektives Recht ist wesentlich gekennzeichnet durch die Rechtsnorm.*

Das Wort „Norm“ bedeutet lat. Regel. Normen enthalten Gebote und Verbote, stellen ein Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit dar und fordern ein bestimmtes Verhalten. Eine Norm bedeutet für den einzelnen einerseits Begrenzung, Einengung und Zwang, andererseits entlastet sie ihn aber auch, denn er findet in ihr allgemeine Verhaltensregeln für sich selbst und für andere, auf die er sich mehr oder weniger fest verlassen kann. Er muß sich nicht in jedem Fall neu entscheiden, wie er sich verhalten soll (Beispiel: Verkehrsregeln).

Beispiel einer Rechtsnorm:

§ 812, I, 1 BGB: „Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet“.

Das Gebot, etwas herauszugeben, ist an die Voraussetzung gebunden, daß etwas ohne rechtlichen Grund erlangt wurde.

Die **Voraussetzung** in einem Rechtssatz nennt man den **Tatbestand**, das daran geknüpfte **Gebot oder Verbot** die **Rechtsfolge**.

Rechtsnom = Tatbestand + Rechtsfolge

Rechtssätze sind „Sollensätze“, d. h. ein bestimmtes Verhalten wird vorge-schrieben und erwartet. Im Gegensatz dazu sind Naturgesetze „Müssen-Gesetze“ (jeder Mensch muß sterben). Wenn etwas geschehen soll, so wird ein Wunsch oder Wille geäußert. Wer äußert den Willen, daß eine Rechtsnorm gesetzt werden soll?

Darüber gibt es verschiedene Anschauungen:

Rechtsnormen sind

- a) obligatorische vom Staat erlassene und von der Staatsgewalt durchgesetzte Normen;
- b) Ausdruck eines allgemeinen Volkswillens;
- c) Normen, deren Funktionen darin bestehen, die Freiheit und die Interessen der Gruppenmitglieder zu schützen und auszugleichen;
- d) eine Verbindung obiger Merkmale, aber als Ergebnis (und Verkörperung) der menschlichen Einsicht und Vernunft.

**Jede vollständige Rechtsnorm müßte bestimmte formale Merkmale (Grundbegriffe des Rechts) enthalten und hinweisen auf:**

- Das Rechtssubjekt = die Person, an die sich eine Rechtsnorm wendet;
- das Rechtsobjekt = der Gegenstand, auf den sie sich bezieht;
- das Rechtsverhältnis = Beziehungen, in denen die Rechtssubjekte zueinander oder zu Rechtsobjekten stehen;
- den Rechtsgrund = der Umstand, der den Erwerb einer Befugnis rechtfertigt;
- die Rechtshoheit = wer zur Durchsetzung des Rechts berufen ist;
- die Rechtsunterstelltheit = umgekehrt, wer diesem Recht unterliegt.

Beispiel:

Fuchs (Rechtssubjekt), du hast die Gans (Rechtsobjekt) gestohlen (Rechtswidrigkeit gegen das Eigentum, gleichgültig, ob es mit oder ohne Rechtsgrund erworben ist), gib sie wieder her (Rechtmäßigkeit), sonst wird dich der Jäger holen (Rechtsunterstelltheit) mit dem Schießgewehr (Rechtshoheit).

Praktisch gibt es allerdings keine Rechtsnormen von dieser Vollständigkeit.

„Recht ist der Inbegriff der in einem Staat bestehenden Zwangsnormen“ (Rudolf von Ihering). Wenn wir diese Vorstellung annehmen, so führt das zur Gleichung: Recht = Gesetz, eine Auffassung, die im 19. Jahrhundert verbreitet war. 1899 hat die Franzose Geny diese Formel erweitert:

Recht = Gesetz + Gewohnheit + Rechtsprechung (die für einige eine Art der Gewohnheit ist) + außergerichtliche Praxis (die Verträge der großen Unternehmungen, Notare).

Aus der Behauptung v. Iherings leitet sich die Frage ab, ob Zwang als Wesensmerkmal der Rechtsnorm anzusehen ist. Dazu ist festzustellen, daß manche Rechtsnormen keinen Zwang kennen, z. B. bestimmte Vorschriften des Familienrechts, das Völkerrecht, aber daß der Zwang in der Regel die Rechtsgebote begleitet. Besser als das Wort Zwang ist jedoch für die Rechtsnorm der Begriff „Sanktion = Sicherungsbestimmung, Zwangsmaßnahme“ zu verwenden. Rechtsnormen enthalten in der Regel einen Definitionsteil (Tatbestand) und einen Sanktionsteil (Rechtsfolge).

„Wer einen Diebstahl begeht wird mit ..... bestraft“.

Der Zwang wird also nur im Notfall angewandt, eine Sanktion folgt in der Regel.

## 2.2 *Jedes subjektive Recht beinhaltet bestimmte Rechtspflichten:*

- Pflichten des Rechtsinhabers: Ein Recht darf nur ausgeübt werden, wenn es dem Allgemeininteresse nicht widerspricht, z. B. Art. 14 GG „Eigentum verpflichtet“.
- Pflichten der anderen: Der Rechtsmacht der einen Person steht die Rechtspflicht anderer gegenüber, d. h. die anderen sind entweder verpflichtet, keine störenden Eingriffe in das Recht vorzunehmen oder etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen.  
Beispiel: der Verkäufer kann den Kaufpreis verlangen, der Käufer muß ihn zahlen. In Eigentum kann nicht eingegriffen werden.

Subjektive Privatrechte sind:

- Rechte an etwas (Beispiel: typisches Sachenrecht, Eigentumsrecht)
- Rechte auf etwas (Beispiel: Recht des Käufers auf Übereignung der gekauften Sache, Schuldrecht)

Subjektive öffentliche Rechte sind u. a.:

- Mitwirkung am öffentlichen Leben (aktives und passives Wahlrecht)
- Ansprüche auf Leistungen des Staates (Rückzahlung von Steuern)
- Freiheitsrechte (Freiheit der Person)

Der Schutz, den diese Rechte gegenüber staatlichen Maßnahmen genießen, ist verschieden stark. Eine Einschränkung des Rechtskreises des einzelnen kann *nur* aufgrund eines Gesetzes geschehen.

### 2.3 Rechtsanwendung

Wie schon festgestellt wurde, besteht jede Rechtsnorm aus zwei Teilen, nämlich dem Tatbestand und der Rechtsfolge.

Subsumtion des Sachverhalts unter die Norm

Da die Rechtsnorm abstrakt abgefaßt ist, gilt es, einen konkreten Fall (Sachverhalt) dieser Norm unterzuordnen. *Der Vorgang, wie man das Recht in der Praxis anwendet, wird als Subsumtion bezeichnet.*

Ein Beispiel möge dies veranschaulichen:

Die abstrakte Rechtsnorm lautet im § 823 I BGB: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet“.

#### Gesetzlicher Tatbestand

Widerrechtliche Verletzung –  
vorsätzlich oder fahrlässig –  
des Körpers etc. eines anderen

#### Gesetzliche Rechtsfolge

Schadensersatzpflicht des Schädigers  
an den Geschädigten

Tatsächliches Ereignis:

Ein PKW (-Fahrer) überfährt bei Rotlicht eine Kreuzung und stößt mit einem Mopedfahrer zusammen. Der Mopedfahrer wird dabei schwer verletzt und muß sechs Wochen im Krankenhaus liegen, am Moped entsteht ein Sachschaden von DM 500,--.

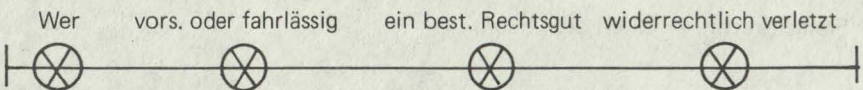
Es wird festgestellt:

Der PKW-Fahrer hat fahrlässig (Überfahren der Kreuzung bei Rotlicht) den Körper, die Gesundheit und das Eigentum des Mopedfahrers verletzt. Dem Mopedfahrer entstand ein Schaden in Form von Arzt- und Krankenhauskosten und ein Sachschaden von DM 500,--.

Daraus folgt:

Der PKW-Fahrer muß dem Mopedfahrer die entstandenen Kosten ersetzen.

Tatbestand:



Lebenssachverhalt:

Schüler B ist am 28.12.19.. in München auf dem Karlsplatz mit dem Auto von B zusammen-  
um 17 h gestoßen



Nur die eingekreisten Kreuze sind unter den Tatbestand zu subsumieren.

Um entscheiden zu können, ob ein tatsächlicher Sachverhalt einer Norm untergeordnet werden kann, muß der Richter den genauen Vorgang des Geschehens kennen. Im Prozeßrecht ist festgelegt, wie er dabei vorgehen darf, welche Mittel ihm zur Erkenntnis zur Verfügung stehen (Zeugenaussagen, Photos, Urkunden) und unter welchen Voraussetzungen er sich der Mittel bedienen darf (Zeugenaussage unter Eid oder nicht).

### 3. Recht als Mittel der Herrschaftsausübung und zur Beschränkung von Macht

#### 3.1 *Mittel der Herrschaftsausübung:*

(Auf die Begriffe Herrschaft, Macht und Gewalt kann zurückgegriffen werden, da in LZ 1.3 eine entsprechende Begriffserläuterung erfolgt ist.)

Eine extreme Position nimmt die marxistische Auffassung von Recht ein. „Das Recht hat, wie der Staat, stets Klassencharakter. Er bringt den zum Gesetz erhobenen Willen der herrschenden Klasse zum Ausdruck“ (zitiert nach Ingensand: Die Ideologie des Sowjetkommunismus, Hannover 1962 S. 88). Daß Recht als Mittel zur Herrschaftsausübung gebraucht und mißbraucht werden kann, zeigen eine Fülle von historischen und aktuellen Ereignissen. Es muß jedoch relativierend erläutert werden, daß Recht in einer parlamentarischen Demokratie den Mehrheitswillen repräsentiert.

#### 3.2 *Recht als Mittel zur Beschränkung von Macht:*

Hier kann auf die Grundsätze der Gewaltenteilung eingegangen werden, ebenso muß die Rolle des BVGs erläutert werden (siehe auch subjektives Recht).

### 4. Recht und Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist ursprünglich die Beobachtung von Sitte und Gesetz (Homer), insbesondere auch der Pflichten gegenüber Gott und den Menschen (Altes Testament), sie wird dann in der griechischen Ethik (Plato, Aristoteles) als die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens aufgefaßt.

#### 4.1 *Die christliche Lehre von der Ethik (Sittlichkeit) zergliedert die Gerechtigkeit formal in:*

- a) Ausgleichende Gerechtigkeit: Rechte und Pflichten der einzelnen werden gegeneinander abgewogen (Schuld und Sühne);
- b) Austeilende Gerechtigkeit: Rechte und Pflichten der Gesellschaft gegenüber dem einzelnen werden festgelegt („Jedem das Seine“).
- c) Gesetzliche Gerechtigkeit: Rechte und Pflichten, die der einzelne gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen hat, werden festgelegt.

Heute sprechen wir auch von „sozialer Gerechtigkeit“, die einen Ausgleich zwischen dem wirtschaftlich Stärkeren und dem wirtschaftlich Schwächeren herbeiführen und damit überkommene Rechte und Pflichten dem Wandel der gesellschaftlichen Wirklichkeit anpassen soll.

Die Symbolfigur für Gerechtigkeit ist die Justitia mit Schwert und Waage; sie versinnbildlicht Macht und Recht oder Schuld und Strafe oder austeilende und ausgleichende Gerechtigkeit. Die erst in späterer Zeit hinzugekommene Augenbinde war zunächst spöttisch gemeint und sollte die Blindheit der Richter anzeigen, bedeutet aber heute wohl, daß ohne „Ansehen der Person“ gerichtet werden soll.

Recht und Gerechtigkeit fallen, wie man sieht, nicht immer zusammen. ***Gerechtigkeit gehört zur Idee des Rechts.***

„Das Recht ist die Wirklichkeit, deren Sinn es ist, der Gerechtigkeit zu dienen“ (Gustav Radbruch).

In fast allen Zeiten und Kulturen trifft man den Grundsatz an, daß Gerechtigkeit ein Hauptmerkmal der Obrigkeit sei: „justitia fundamentum regnorum“ (Gerechtigkeit sei das Fundament des Staates) ist ein Kernprinzip abendländischer Rechtstradition.

„Wenn die Gerechtigkeit fehlt, was sind dann die Reiche anders als große Räuberbanden“ (Augustinus).

„Gerechtigkeit ohne Stärke ist Ohnmacht; Macht ohne Gerechtigkeit ist Tyrannei. Daher muß man die Gerechtigkeit und die Macht in Einklang bringen und zu diesem Zweck bewirken, daß das, was gerecht ist, auch stark sei, und das, was stark ist auch gerecht sei“ (Pascal).

#### 4.2 *Widerstandsrecht*

Aus der Erkenntnis, daß Recht und Gerechtigkeit manchmal nicht in Einklang zu bringen sind, daß Macht das Recht korrumpieren kann, leitet sich das Recht auf Widerstand gegen den oder die Machthaber ab, die unrecht handeln (Art. 20/4 GG). Dieses Recht auf Widerstand ist vor allem in Zeiten der Tyrannei von großer Bedeutung und beinhaltet das Problem des Tyrannenmordes, d. h. die straffreie Tötung eines Menschen.

Einerseits haben wir den Rechtsgrundsatz, daß jedem das Seine gebührt, wobei „das Seine“ ein äußerst ungenauer Begriff ist, andererseits ist in unserer Verfassung das Gleichheitsprinzip festgelegt, so daß es eigentlich heißen müßte, jedem das „Gleiche“. Den hieraus resultierenden Widerspruch gilt es zu lösen.

Die Römer hatten den Grundsatz „jus est ars boni et aequi“, d. h. die Kunst ist es, billig und gerecht zu entscheiden.

#### 4.3 *Billigkeit*

bedeutet, daß jedem das ihm Gebührende zuteil wird, d. h. es soll allen Umständen des Falles Rechnung getragen werden.

#### 4.4 *Rechtssicherheit*

bedeutet, daß in allen gleichgelagerten Fällen gleich entschieden werden soll. Diese Forderung widerspricht extremen Ansprüchen der Billigkeit. Obwohl ja jeder Fall verschieden ist, dürfen nicht alle Umstände berücksichtigt werden, sondern nur solche, die wesentlich und schutzwürdig sind. Das Recht muß berechenbar sein, der einzelne muß sich darauf verlassen können, wenn er etwas tut, daß sein Handeln rechtmäßig ist.

#### Literatur:

Arbeitsgesetze Beck-Texte München 1977<sup>22</sup> mit einer Einführung von Prof. Dr. Reinhard Richardi

Eckhardt, W./Schmidt, L.: Einführung in die Rechtswissenschaft, Düsseldorf/ Stuttgart 1967, (Verlage Schwann, Kohlhammer)  
Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft

Friedrich, Walther J.: Allgemeine Rechtskunde, München 1974, dtv 5206

Gritschneider, Otto: Arbeitsrecht für die Praxis, München 1971

Pinter, Donat: Rechtskunde 1, Grundwissen Privates und Öffentliches Recht, München 1976 (Heuber-Holzmann Verlag)

### C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

#### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft erfassen;
- die Begriffe Objektives und Subjektives Recht unterscheiden;
- die Grundelemente einer Rechtsnorm benennen;

- die Rechtsanwendung (Subsumtion) darlegen;
- Recht als Mittel der Herrschaftsbeschränkung erfahren;
- die Problematik von Recht und Gerechtigkeit diskutieren können.

## **2. Ablauf der Unterrichtseinheiten**

- a) Unterrichtsgespräch über die Erfahrungen und Kenntnisse der Schüler mit und von der Rechtspraxis.
- b) Darstellung der Bedeutung des Rechts für die Gesellschaft mit Hilfe der Rechtsgeschichte, der Wortbedeutung „Recht“ und von Aussagen zum Rechtscharakter.
- c) Lehrervortrag zu den Begriffen Objektives und Subjektives Recht.
- d) Darstellen einer Rechtsnorm.
- e) Darlegen der Rechtsanwendung (Subsumtion).
- f) Wiederholen der Begriffe Macht, Herrschaft, Gewalt (LZ 1.3) und Erarbeiten mit den Schülern, daß Recht als Mittel der Herrschaftsbeschränkung anzusehen ist.
- g) Erläutern des Wesens der Gerechtigkeit und der Begriffe Rechtssicherheit und Billigkeit.

RECHT = ORDNUNG + ZWANG

Objektives Recht

= Rechtsordnung, die sich  
aus den einzelnen Rechts-  
normen zusammensetzt und  
unabhängig vom Einzelwil-  
len gilt.

Subjektives Recht

= Rechtsordnung, die dem einzelnen  
Rechtsmacht verleiht.  
Der einzelne kann seine Rechte  
regelmäßig im Klageweg durch-  
setzen.

RECHTSNORM = TATBESTAND + RECHTSFOLGE

Tatbestand = abstrakter Lebenssachverhalt mit wesentlichen Grundtatsachen versehen

Rechtsfolgen = z.B. Strafe, Schadenersatz, eine vereinbarte Leistung zu erbringen

Subsumtion

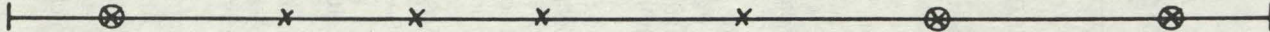
Tatbestand:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig ein bestimmtes Rechtsgut widerrechtlich verletzt



Lebenssachverhalt:

Schüler B. ist am 28.12.82 um 13<sup>00</sup>h in München auf dem Karlspl. mit dem Auto von B. zusammengestoßen



---

**1.6 Einsicht in Rechtsbestimmungen zur Regelung der sozialen Interessengegensätze, die sich aus den Wirtschafts- und Arbeitsverhältnissen ergeben**

4 Std.

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Arbeit gilt als grundsätzliche Existenzbedingung des Menschen. Sie kann als planmäßige Tätigkeit zur Bedarfsdeckung des einzelnen und der Gemeinschaft angesehen werden. Das bedeutet, daß der Mensch arbeiten *muß*, um sein Überleben zu sichern, denn die Erde als „karger Stern“ fordert von ihren Bewohnern ständig mühsamen Einsatz für die tägliche Existenzsicherung.

Für das Lernziel sind die folgenden Erkenntnisse wichtig: Zum einen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der jeweiligen Wirtschaftsordnung und dem Arbeitsrecht, zum anderen ergeben sich aus dieser existentiellen Tätigkeit der Menschen zur Bedürfnisbefriedigung besondere individuelle und gesellschaftliche Konfliktsituationen, die aus den Interessengegensätzen herzuleiten sind, und diese gilt es rechtlich zu regeln.

Dem Schüler sollen die normativen Grundentscheidungen aus GG und Bay. Vf. und der enge Zusammenhang zur entsprechenden Wirtschaftsordnung einsichtig gemacht werden. Darüber hinaus soll er aber auch konkrete Informationen über die Sicherungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer erhalten, die im späteren Berufsleben nützlich sein können.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Arbeitsrechtliche Grundlagen**

„Das Arbeitsrecht wird allgemein als das Sonderrecht der Arbeitnehmer definiert. Der Begriff des Arbeitnehmers hat deshalb für die Anwendung arbeitsrechtlicher Normen zentrale Bedeutung.

Nicht jeder, der in einem Vertragsverhältnis Arbeit für andere leistet, fällt unter das Arbeitsrecht, sondern nur, wer die Arbeit im Dienst eines anderen, in einem Abhängigkeitsverhältnis, leistet. Voraussetzung ist also, daß fremdbestimmte Arbeit erbracht wird. Wer selbständig bestimmen kann, wie er seine Arbeit gestaltet, ist nicht Arbeitnehmer, sondern leistet die Arbeit auf Grund eines freien Dienst-

vertrags, wie der Rechtsanwalt, der Arzt, der Handelsvertreter oder der Spediteur“ (Beck-Texte: Arbeitsgesetze, München 1977 dtv).

## 1. Normative Grundentscheidungen in GG und BV

*Die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für das Arbeitsrecht steht dem Bund und den Ländern zu (Art. 74/12 GG).*

*Das Arbeitsrecht ist am Grundsatz der Berufsfreiheit ausgerichtet* (freie Wahl des Arbeitsplatzes, Art. 12 GG und 109 BV). Die konkrete Berufsausübung kann jedoch gesetzlich geregelt werden. Eine Einschränkung ist hier durch Bundesgesetz von 1968 im Hinblick auf einschränkende natürliche oder tatsächliche Gegebenheiten erfolgt (z. B. numerus clausus). Keine Aussage enthält das GG über Tarifvertrag, Betriebsverfassung und Mitbestimmung.

*Die Sozialstaatlichkeit in Arbeit und Wirtschaft leitet sich aus Art. 20/1 GG her.* Darüber hinaus enthält das GG kein exaktes soziales Programm – das wollten die Gründungsväter gerade vermeiden – sondern nur Richtlinien für den Gesetzgeber (Ausgleich der sozialen Ungleichheit).

*Die Bayerische Verfassung hat das Sozialstaatsprinzip gerade für die Arbeit näher ausgestaltet (Art. 166 – 177 und 128/2);* die normativen Grundentscheidungen sind jedoch zum Teil durch Bundesgesetz überholte Programmsätze (siehe kommentierte Ausgabe des GG und der BV, Herausg. Bayer. Landeszentrale für pol. Bildungsarbeit).

## 2. Sicherung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen

Die Grundsätze des Wirtschaftslebens beherrschen auch das Arbeitsrecht: Entweder wird die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses den Beteiligten frei überlassen (freie Marktwirtschaft) oder es werden Verbände eingeschaltet, die als Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbände den privaten Willen und staatliche Eingriffe zurückdrängen (Art. 9 GG).

*Das Arbeitsrecht wird in der Hauptsache durch das Zusammenwirken der entsprechenden Institutionen und nicht durch den Staat getragen.*

Lohn- und Arbeitsplatzbedingungen sind eine Aufgabe der Sozialpartner und der entsprechenden Interessenverbände. Es besteht Vereinigungsfreiheit, die ihren Ausdruck in den Interessenverbänden und im kollektiven Arbeitsrecht findet.

Rechtsform der meisten Interessenverbände ist der Verein, der zwar verfassungsmäßig garantiert ist, aber kein politisches Mandat erhält. Kollektive Zusammenschlüsse in den Betrieben sind Betriebsrat und Personalrat, die Einzelarbeitsverträge durch Betriebsvereinbarungen ausgestalten können. *Tarifverträge dagegen sind nur zwischen den Tarifpartnern möglich.* Art. 9 GG garantiert das soziale Grundrecht des kollektiven Zusammenschlusses. Das GG gibt aber auch die Garantie, daß man keinem Verband angehören muß (negative Koalitionsfreiheit).

Da es in der Bundesrepublik kein einheitliches Gesetzeswerk zum Arbeitsrecht gibt, müssen die Einzelbestimmungen jeweils verschiedenen Gesetzesbereichen entnommen werden. *Die Beck-Texte „Arbeitsgesetze“* sind eine äußerst brauchbare Hilfe dafür. Hier sind die wichtigsten Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht, Schwerbehindertenrecht, Tarifrecht, Betriebsverfassungsrecht, Berufsbildungsrecht und Verfahrensrecht gesammelt. Auswahlweise können individuelle, kollektive und staatliche Sicherung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen am Beispiel des Arbeitsvertrags, des Tarifvertrags und des Kündigungsschutzes erläutert werden.

#### Literatur:

siehe LZ 1.5

Schelsky, Helmut: Die Bedeutung des Berufs in der modernen Gesellschaft in Berufssoziologie, Hrsg. Th. Luckmann und Walter M. Sprondel (Kiepenheuer & Witsch)

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die Bedeutung der Arbeit für die menschliche Existenz bewußt erfassen;
- die normativen Grundentscheidungen des GG und der Bayerischen Verfassung für das Arbeitsrecht erkennen;
- sich der Abhängigkeit arbeitsrechtlicher Regelungen von der jeweiligen Wirtschaftsordnung bewußt werden;
- einige wesentliche Rechtsbestimmungen zur Sicherung der Arbeitnehmer (z. B. Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Kündigungsschutz) benennen können.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Auswerten eines Textes über die Bedeutung des Berufs in der Gesellschaft (Schelsky) – Erstellen eines Thesenpapiers.
- b) Darstellen des Zusammenhangs zwischen Wirtschaftsordnung und Arbeitsrecht im Unterrichtsgespräch.
- c) Erarbeiten der normativen Grundaussagen der Verfassung zum Arbeitsrecht.
- d) Darstellen des Geltungsbereichs des Arbeitsrechts im U-Gespräch.
- e) Sicherungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers erarbeiten:
  - Arbeitsvertrag
  - Tarifvertrag
  - Kündigungsschutz
  - BBiG

Es ist darauf zu achten, daß die abstrakten Tatbestände mit entsprechenden konkreten Lebenssituationen ausgestaltet werden.

---

1.7 *Einsicht in die Möglichkeiten, gesamtwirtschaftliche Produktionsabläufe und -ergebnisse darzustellen*

4 Std.

---

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Wirtschaftliche Grundtatsachen bestimmen maßgeblich gesellschaftliche und politische Entscheidungen.

Die Volkswirtschaft als aktiver gesellschaftlicher Prozeß kann nur äußerst schwierig erfaßt werden, da die Wirklichkeit ständig neue Entscheidungen und Ergebnisse gebiert. Trotzdem können und müssen Grundtatsachen und Erkenntnisse mit Hilfe von Kreislaufmodellen verdeutlicht werden, damit der Schüler erkennt, wie gesamtwirtschaftliche Abläufe und Ergebnisse sich gegenseitig beeinflussen.

## B. SACHSTRUKTUR

### Volkswirtschaftliche Kreislaufmodelle

Die entsprechenden Sachinhalte sind in den gängigen Unterrichtswerken realisiert worden. Es kommt hier darauf an, dem Schüler bewußt zu machen, daß eine wirtschaftliche Entwicklung mehr der Macht der Sachzwänge entspricht als den Aussagen theoretischer Modelle. *Die Modelle der Volkswirtschaft können nur als Hilfsmittel dienen, um wirtschaftliche Probleme zu bewältigen.* Es soll einsichtig gemacht werden, daß durch Modelle (als Idealtypus nach Max Weber) Prozesse durchschaubar gemacht werden können.

Die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen verschiedenen Einzelwirtschaften in Form eines Kreislaufes darzustellen, ist von vielen Nationalökonomern benützt worden, so daß sich eine entsprechende Menge an Modellen für den Unterrichtsgebrauch anbietet. In vielen volkswirtschaftlichen Abhandlungen und dementsprechend auch in den gängigen Schulbüchern sind entsprechende Unterlagen darüber zu finden. Stellvertretend seien hier drei Werke zur Information für den Lehrer und den Schüler genannt:

- Klaus-Dieter Schmidt: Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Paderborn 1977 (Schöningh-Verlag), gibt einen kurzen Überblick über das physiokratische Modell, das Marx'sche Modell und das Keynes'sche Modell (S. 2 – 8). Das Heftchen eignet sich gut zur kurzfristigen Information und kann als Klassensatz in die Hand des Schülers gegeben werden.

- Uwe Taenzer: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart 1979 (Klett-Verlag), beschreibt auf S. 140 – 151 den Wirtschaftskreislauf. Die allgemein gehaltene Darstellung charakterisiert den einfachen Wirtschaftskreislauf, den einfachen Wirtschaftskreislauf bei konstantem, aber reproduzierbarem Kapitalstock – Bruttosozialprodukt, Nettosozialprodukt und Volkseinkommen –, den einfachen Wirtschaftskreislauf, erweitert durch die Einbeziehung der Nettoinvestition und des Sparens und die Auswirkungen von Planrevisionen. Das Buch ist als Lehr- und Arbeitsbuch konzipiert, kennzeichnet Lernziele und gibt Übungsaufträge.
- Friedrich Geigant: Die Wirtschaft, München 1976<sup>5</sup> (Bayerische Landeszentrale für politische Bildung) S. 46 – 51, zeichnet das Problem des volkswirtschaftlichen Kreislaufs auf, kennzeichnet die Sektoren und Ströme (Sektoren = Haushalte, Unternehmungen, Staat, Ausland) und bringt eine Darstellung der Kreislaufzusammenhänge. Anschließend erfolgt die Darstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Sozialprodukt).

Aktuelles Zahlenmaterial und Statistiken können entnommen werden:

- BMWI Leistung in Zahlen, hrsg. vom Bundesministerium für Wirtschaft
- Politik in Zahlen, Daten und Fakten zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, erstellt vom wissenschaftlichen Stab des Wirtschaftsrates der CDU e. V., August 1979
- Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft 1979, Deutscher Institutsverlag GmbH, Oberländer Ufer 84 – 88, 5000 Köln 51
- Knairs Weltspiegel 81, München/Zürich 1980, Knaur 7621

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die Notwendigkeit der Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen erkennen;
- wirtschaftliches Handeln als vernünftiges Handeln erfahren;
- einen Überblick über volkswirtschaftliche Kreislaufmodelle geben;
- die Bedeutung der Modelle für die Wirklichkeit des Wirtschaftens erläutern;
- die Darstellung des Sozialprodukts und seine volkswirtschaftliche Bedeutung erläutern können.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Auswerten des Textes der Landeszentrale A 20, S. 13 – 18 in Form eines Thesenpapiers (Hausaufgabe); alternativ: Auswerten von Texten aus Taenzer, Uwe a. a. O., S. 7 – 9, S. 16 – 18, S. 19 – 24.
- b) Diskutieren der Ergebnisse im U-Gespräch; Zusammenfassung der Ergebnisse im TA.
- c) Darbieten der Kreislaufmodelle und Erläuterungen durch den Lehrer.
- d) Diskussion der unterschiedlichen Modellvorstellungen und ihrer wertmäßigen Grundlagen. Erkennen, daß ein Modell den theoretischen Rahmenvorgaben und den damit verbundenen Werthaltungen entspricht.
- e) Aufzeigen des Sozialproduktes mit Hilfe von Statistiken und Schaubildern.

---

**1.8 *Einsicht in die unterschiedliche Steuerung des Wirtschaftsgeschehens durch den Markt oder die zentrale Planung***

**3 Std.**

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Da anschließend im LZ 1.9 die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ausführlich behandelt wird, kann in der Gegenüberstellung mit dem planwirtschaftlichen System der DDR zunächst auf eine Vertiefung der wirtschaftlichen Realität der Marktwirtschaft verzichtet werden.

Ausführlicher sollten im Unterricht die Modellvorstellungen der Zentralverwaltungswirtschaft und ihre Realisierung am Beispiel der DDR dargestellt werden.

Es sind folgende Gründe für die Beschäftigung mit beiden Modellen deutlich zu machen:

„In der politischen Auseinandersetzung um die „beste“ Wirtschaftsordnung wird in den Massenmedien, aber auch in Schulbüchern, häufig die Marktwirtschaft im Modell mit den realen Zentralverwaltungswirtschaften des Ostblocks verglichen, um die Überlegenheit der eigenen Wirtschaftsordnung zu „beweisen“. Die Modelle dienen dazu, solche Darstellungen auf ihren ideologischen Hintergrund zu überprüfen.

„Solche Vergleiche sind jedoch zumindest fragwürdig, wenn nicht sogar ebenfalls ideologisch motiviert, da einheitliche Maßstäbe aufgrund der unterschiedlichen Normen in beiden Systemen nicht vorhanden sind“ (Taenzer a. a. O. S. 91).

Die unterschiedlichen Normen können modellhaft besonders deutlich herausgestellt werden. Aufgrund der subjektiven Wahrnehmung erkennt man Schwächen der anderen Wirtschaftsordnung in besonderem Maße und verdrängt dadurch die Schwächen, aber auch die Vorzüge (sie werden übersteigert dargestellt), des Systems, in dem man selber lebt.

Eine Gegenüberstellung kann dazu führen, daß Vorurteile abgebaut werden, da die Sachinformationen als Grundlage von veränderten Einsichten dienen. Die Konvergenztheorie – so problematisch sie anzusehen ist – kann Aufschlüsse darüber geben, wie Modell und Realität in Bezug zu setzen sind.

## B. SACHSTRUKTUR

### Voraussetzungen und Grenzen wirtschaftlicher Ordnungsmodelle

Die Marktwirtschaft gründet sich auf die Vorstellungen, wie sie im klassischen Liberalismus entwickelt worden sind. Um Unterschiede im Vergleich deutlich machen zu können, können folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie werden die Eigentumsverhältnisse geregelt?
- Wie werden die einzelnen Wirtschaftseinheiten koordiniert?
- Wie sind die Beziehungen zwischen den Zielen der privaten Wirtschaftssubjekte und den staatlichen Interessen geregelt?

### 1. Marktwirtschaftliche Selbststeuerung

Die marktwirtschaftliche Selbststeuerung bedingt, daß grundsätzlich das *Privateigentum an Konsumgütern und Produktionsmitteln* gewährleistet ist. Das *individualprinzip* geht von der Wettbewerbssituation auf dem *freien Markt* aus, der durch eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern gekennzeichnet ist, wo jeder freien Zutritt hat (Gewerbefreiheit), die Markttransparenz gewährleistet ist und sich der Preis ausschließlich nach Angebot und Nachfrage bildet. Die wirtschaftlichen Ziele des einzelnen haben Vorrang vor den staatlichen Interessen und es besteht aufgrund des Marktmechanismus *Harmonie zwischen Eigennutz und Gemeinwohl*.

Eine sehr gute Darstellung findet sich u. a. bei Taenzer, a. a. O., S. 85 – 90, bei Freier/Gros/Kneissel, a. a. O., S. 93/94 und bei Kitsche, a. a. O., S. 2 – 3.

### 2. Zentrale Planung

Bei der Behandlung der Zentralverwaltungswirtschaft der DDR muß auf die normativen Grundentscheidungen der DDR-Verfassung einerseits zurückgegriffen werden, andererseits bildet die Basis des Modells die marxistisch-leninistische Lehre.

Die Verfassung der DDR bestimmt als Hauptmerkmal ihrer Wirtschaftsordnung:

- a) *das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln* (Art. 9.1),
- b) *die sozialistische Planwirtschaft* (Art. 9.3).

*Hinzu kommt der politische Führungsanspruch der SED* (Art. 1).

Damit basiert die Verfassung der DDR unmittelbar auf der marxistischen Auffassung, daß der Charakter der Produktionsverhältnisse für die Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen und die politische Machtverteilung von entscheidender Bedeutung ist.

Skizze:

---

Überbau	Politische Ideen, Philosophie, Religion (Einstellungen)
= Bewußtsein	Juristische und politische Verhältnisse (wirtschaftl. Macht = politische Macht)

---

Basis	Produktionsverhältnisse (= Sozialstruktur, Gesellschaftsordnung)
= Sein	Produktivkräfte (= Arbeiter, Produktionsinstrumente, Arbeits- erfahrung)

---

Diese Skizze beruht auf den Erkenntnissen des Histomat über die historische Entwicklung von der Urgesellschaft zum Sozialismus/Kommunismus. Grundkenntnisse daraus sind:

- Der Selbstbefreiungsprozeß des Menschen,
- Arbeit wird immer gesellschaftsbezogener,
- der historische Prozeß ist determiniert (Geschichte ist Gesetz).

Dies besagt, daß die geschichtliche Entwicklung zum Sozialismus/Kommunismus führt.

Die Devise im Sozialismus heißt: **Jeder nach Fähigkeit und Leistung**

Die Devise im Kommunismus heißt: **Jeder nach Fähigkeit und Bedürfnis**

Eine weitere Grundlage der marxistischen Wirtschaftstheorie bildet die **Wert- und Mehrwerttheorie**. Eine gute Darstellung der Problematik liefert Ernest Mandel: „Einführung in die marxistische Wirtschaftstheorie“, Frankfurt 1972. Er deutet die marxistische Lehre, indem er das gesellschaftliche Mehrprodukt (das Problem des Surplus und der notwendigen Arbeit und des sich ergebenden Überschusses) und die Begriffe Gebrauchswert und Tauschwert erläutert.

Eine zusätzliche Erkenntnis liefert die **Theorie über das Gemeinwohl von Rousseau**. Die Problematik, wie das Gemeinwohl (volonte generale) zu erreichen ist, zielt im wirtschaftlichen Bereich darauf ab, wie die Bedürfnisbefriedigung aller (volonte de tous) erzielt werden kann. Dies berührt das Problem der sozialen (= wirtschaftlichen) Gerechtigkeit.

Zusätzlichen Aufschluß über die Realität der Wirtschaftsordnung in der DDR gibt die historische Betrachtungsweise. **Die DDR als Satellit der UdSSR** steht in enger Verbindung mit der geschichtlichen Entwicklung der Sowjetunion und deren wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Problemen.

Die ideologischen Voraussetzungen und die historischen Gegebenheiten finden ihren Ausfluß in der politischen Programmvorstellung der *Verfassung der DDR*. Das Problem des Eigentums, das in engem Zusammenhang mit der Wirtschaftsordnung zu sehen ist, ist in den *Artikeln 10 – 14* geregelt.

Die vorgegebenen ideologischen Grundlagen und verfassungsrechtlichen Vorentscheidungen gilt es an der gesellschaftlichen Realität zu messen.

#### Literatur:

- Bundesrepublik Deutschland – DDR. Vergleich der politischen Systeme, in Informationen zur politischen Bildung Nr. 192, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1981
- DDR-Handbuch, Hrsg. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1975
- Freier/Gros/Kneissel: Volkswirtschaftslehre für Sie 2, München 1978 (Hueber-Holmann Verlag) S. 89 – 133
- Kitsche, Adalbert: Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft als konkurrierende Wirtschaftsordnungen, Paderborn 1978<sup>2</sup> (Schöningh)
- Mandel, Ernest: Einführung in die marxistische Wirtschaftstheorie, Frankfurt 1972
- Taenzer, Uwe: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften Teil 1, Stuttgart 1979 (Klett-Verlag) S. 85 – 89 u. S. 116 – 136
- Thomas, Rüdiger: Modell DDR, Die kalkulierte Emanzipation, München 1975<sup>5</sup> (Hanser-Verlag)
- Verfassung der DDR: Text Einführung Kommentar, München 1978, Hrsg. Joachim Sieger (Bayerische Landeszentrale für pol. Bildung)
- Weber, Hermann: Die SED nach Ulbricht, Hannover 1974 (Landeszentrale für politische Bildung)
- Weber, Jürgen (Hrsg.): DDR – Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zu einer vergleichenden Analyse ihrer politischen Systeme, in Akademiebeiträge zur Lehrerbildung Bd. 3, München 1980, Olzog-Verlag, S. 109 – 144
- Wirtschaft – Wirtschaftsordnungen im Vergleich, in Informationen zur politischen Bildung 180, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1979

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

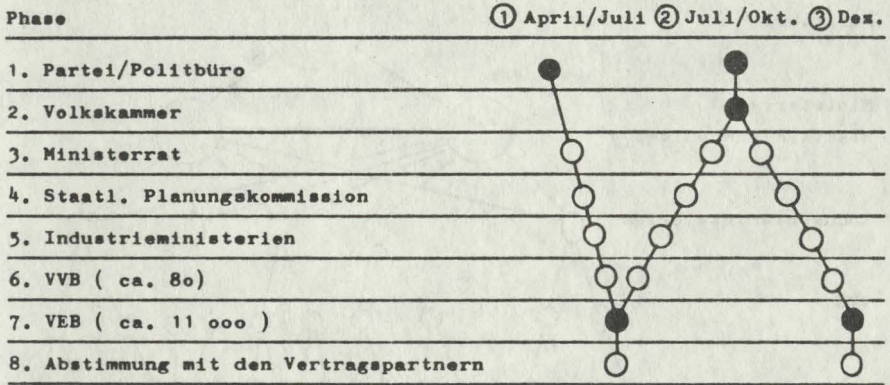
- die Eigentumsverfassung einer marktwirtschaftlichen Ordnung erläutern;
- den Marktmechanismus und die daraus resultierende Preisbildung erkennen;
- die Problematik von Systemvergleichen verdeutlichen;
- die Grundvoraussetzungen der Zentralverwaltungswirtschaft benennen;
- sich des Vorrangs der Kollektivinteressen vor den Individualinteressen in der Planwirtschaft bewußt werden;
- einige Kriterien der Konvergenztheorie kritisch diskutieren können.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

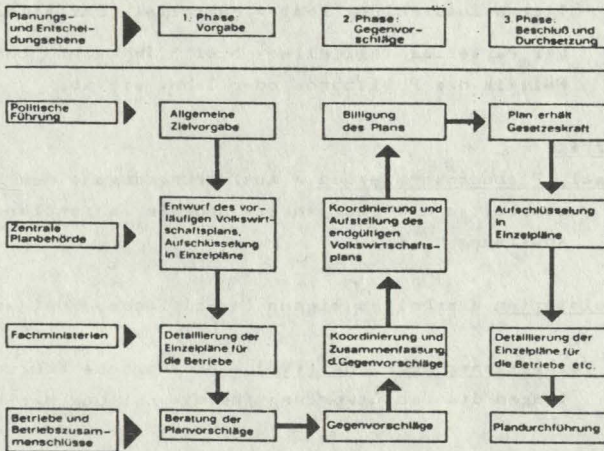
- a) Interpretieren des marktwirtschaftlichen Modells anhand eines Textes von A. Smith.
- b) Festhalten wesentlicher Kriterien der freiheitlichen Wirtschaft in einer TA (Wiederholung).
- c) Vergleich DDR/Bundesrepublik Deutschland am Beispiel eines Warenkorb (Meßlatte für Preise)
  - Kaufkraftvergleich;
  - Bildung von Indikatoren für einen Vergleich (siehe Freier a. a. O., S. 96/97).
- d) Problematisierung des Vergleichs.
- e) Darstellung der Ziele von Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen in einer TA:
  - Existenzminimum
  - Vollbeschäftigung
  - Politische Freiheiten
  - Innere und äußere Sicherheit
  - Demokratisierung von Entscheidungen
  - Versorgung mit Konsumgütern (des gehobenen Bedarfs)
- f) Ziele der DDR-Gesellschaft (s. Verfassung):
  - kollektives Eigentum
  - staatliche Planung
  - demokratischer Sozialismus
  - sozialistische Gesellschaft
  - Interpretation der Verfassungsartikel
- g) Kurze Darstellung des Staatsaufbaus (Wiederholung).

- h) Modell der Zentralverwaltungswirtschaft (Grundlagen).
- i) Darstellen der Realität in der DDR;
  - Aufbau
  - Jahresplan
  - Konfliktlösung
- j) Darstellen der Konvergenztheorie im Überblick.

SCHEMA DER JAHRESPLANUNG DER DDR

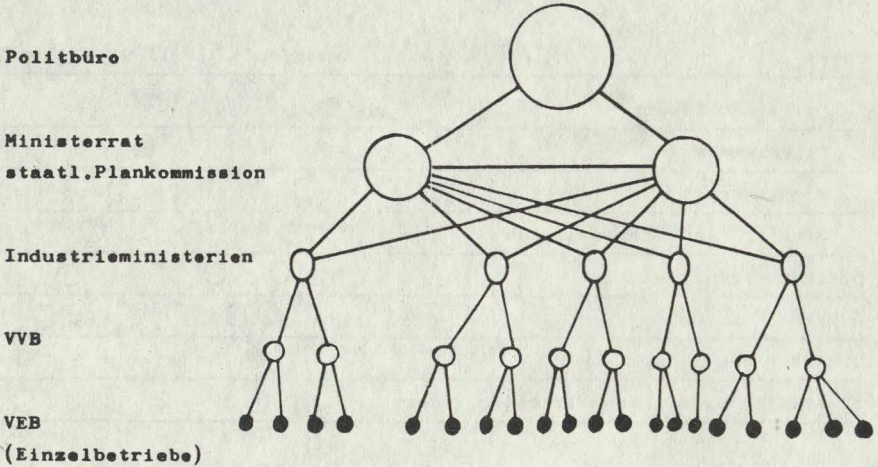


**PLANUNGSPROZESS**



Quelle: Informationen zur politischen Bildung, Heft 180,  
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung,  
 Bonn 1979

HIERARCHIE DER VERSCHIEDENEN PLANINSTANZEN IN DER DDR



Das Politbüro legt die Richtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung fest = Makroziel (Parteitagsbeschlüsse)  
Der Parteitag tagt alle 4 bzw. 5 Jahre und bestätigt die Politik des Politbüros oder lehnt sie ab.

Der Ministerrat  
und die staatl. Planungskommission = Ausführungsorgane des Politbüros erarbeiten die Fünfjahres- und die Jahrespläne nach Anweisung.

Industrieministerien erarbeiten eigene (spezifische) Fünfjahrespläne.

Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) = ökonomische Führungsorgane tragen die Verantwortung für die Leitung der Betriebe.

---

**1.9 Kenntnis der wesentlichen Elemente der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland**

**6 Std.**

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Das Lernziel greift auf das im LZ 1.8 vorgegebene Modell der marktwirtschaftlichen Steuerung zurück, zeigt die veränderten Gegebenheiten der Sozialen Marktwirtschaft auf und durchleuchtet die wirtschaftliche Wirklichkeit der bundesrepublikanischen Wirtschaftsform.

Da dem Schüler Kenntnisse vermittelt werden müssen, bedeutet das, daß eine entsprechend differenzierte Darstellung erforderlich ist, in der es die Zusammenhänge zu verdeutlichen gilt. Um einem zu starren Schematismus in der unterrichtlichen Darbietung vorzubeugen, sollte vorherrschendes Unterrichtsprinzip sein, auf möglichst aktuelle wirtschaftliche Erscheinungen und entsprechendes Zahlenmaterial zurückzugreifen.

Somit kann aufgezeigt werden, daß wirtschaftliches Handeln immer vernünftiges Handeln sein sollte und deshalb Kriterien zu schaffen sind, die entsprechende sinnvolle Entscheidungen ermöglichen.

Da wirtschaftliches Planen und eine daraus resultierende Systematik immer unter konkreten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu sehen ist, muß in dieser Stundeneinheit unbedingt auf die veränderte weltweite Situation auf dem Energie- und Ressourcenmarkt eingegangen werden.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Wirtschaftssystem und Staatsfähigkeit**

**1. Freiheitliche und soziale Ordnungsprinzipien**

Das GG benennt im Gegensatz zur DDR-Verfassung keine bestimmte Wirtschaftsordnung. Die Väter des Grundgesetzes gingen sogar davon aus, daß eine wirtschaftliche Ordnungsform nicht präjudiziert werden sollte, sondern sie sich aus der faktischen Entwicklung und der politischen Realität ergeben müsse.

*Hingegen enthält die Bayerische Verfassung eine Anzahl von Programmsätzen, die Aussagen zur Wirtschaftsordnung (Art. 151 – 157), zum Eigentum (Art. 158 – 162) und zur Arbeit (Art. 166 – 177) machen.* Viele dieser normativen Grundentscheidungen sind entweder durch die wirtschaftliche Entwicklung oder durch bundesrechtliche Regelungen in ihrer Bedeutung für den Bürger weitgehend überholt.

Allerdings sind auch dem GG normative Grundentscheidungen zur Wirtschaftsordnung zu entnehmen. *Die Artikel 1, 2, 11, 12, 14, 15, 20, 28 des GG stellen aber nur Rahmenbedingungen dar, fordern einen demokratischen und sozialen Staat, dessen konkrete Ausgestaltung den jeweils beherrschenden politischen Kräften überlassen bleibt.* Das BVerfGE hat in einer Entscheidung vom 20. 7. 54 festgestellt: „Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzgebers getragenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann... Dies ermöglicht dem Gesetzgeber, die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet.“

*Die soziale Marktwirtschaft ist der Versuch, einen Interessenausgleich zwischen den Freiheitsprinzipien des Liberalismus und den Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit zu erreichen.* Dies wurde auch durch das Mitbestimmungsurteil des BVerfGE vom 1. 3. 1979 bestätigt.

Freiheitliche Ordnungsprinzipien unserer Wirtschaftsordnung sind:

- Marktfreiheit, Wettbewerb, Marktpreisbildung;
- Gewerbefreiheit;
- Vertragsfreiheit;
- Privateigentum an Produktionsmitteln;
- Gewinnprinzip;
- kollektive Vereinigungsfreiheit (Tarifautonomie).

Soziale Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung sind:

- Bindung des Eigentums (GG Art. 14, 15);
- Sicherung und Beschränkung des Wettbewerbs;
- indirekte Staatseingriffe (z. B. Investitions- und Subventionspolitik);
- soziale Sicherung auf der Grundlage des Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzips.

Handlungsträger dieser Wirtschaftsordnung sind die Bürger und der Staat. Grundelemente der Sozialen Marktwirtschaft sind u. a. Freiheit, Eigentum und soziale Gerechtigkeit. Eigentum bedeutet jedoch nicht den schrankenlosen Gebrauch, sondern verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft (Art. 14 GG).

## 2. Sicherung und Beschränkung des Wettbewerbs

Ein weiteres Wesenselement der sozialen Marktwirtschaft – der Wettbewerb auf dem freien Markt – ist in seiner gesamten Problematik sehr gut abgehandelt in Taenzer, Uwe: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Teil 1 Einführung, Paderborn/ Stuttgart 1979 (Klett) S. 95 – 105.

Da die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr – wie im liberalistischen Modell – durch einen atomistischen Markt gekennzeichnet ist (d. h. einer Vielzahl von Anbietern steht eine ebensolche Vielfalt von Nachfragern gegenüber), sondern überwiegend oligopole Märkte herrschen, ergibt sich daraus das Problem für den Staat, den Wettbewerb zu sichern bzw. zu beschränken. Zu diesem Zweck wurde 1957 das *Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung* erlassen, das Kartelle (und Preisabsprachen) grundsätzlich für nicht zulässig erklärt (vgl. Novellierung 1973).

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ist auch auf die *Verbraucherpolitik* näher einzugehen. Wie das Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel (veröffentlicht durch die Bundesregierung, Verlag Otto Schwartz & Co, Göttingen) auf S. 405 feststellt: „Verbraucher sind gegenüber den Anbietern von Konsumgütern keine gleich starken Marktpartner. Sie sind Ziel planmäßig entwickelter Absatzstrategien.“ Es ergibt sich aus dieser Erkenntnis die Notwendigkeit, den Bürger als Konsumenten vor übermächtigen Produzenten rechtlich zu schützen.

Instrumente der Verbraucherpolitik sind z. B.:

- Schutz vor gefährlichen und mangelhaften Produkten (z. B. Arzneimittelgesetz),
- Schutz vor unlauteren Geschäftsbedingungen (z. B. Rücktrittsrecht bei einem Kaufvertrag innerhalb von 8 Tagen).

## 3. Staatliche Konjunkturpolitik

Da die Selbststeuerung des freien Marktes oft nicht funktioniert, ist der Staat verpflichtet, konjunkturpolitisch einzugreifen. Grundlage hierfür ist das sog. *Stabilitätsgesetz* von 1967. § 1 stellt den Wirtschaftspolitikern die schwierige Aufgabe, das „*magische Viereck*“ zu verwirklichen.

Danach sind wirtschaftspolitische Maßnahmen so zu treffen, „daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.“

Mögliche konjunkturpolitische Maßnahmen, um diesen vier Zielen gerecht zu werden sind:

- Finanzpolitische Maßnahmen, z. B. Konjunkturspritzen, Investitionsprämien, Steuersenkungen;
- Kreditpolitische Maßnahmen, z. B. Steuerung der Diskont- und Mindestreservesätze durch die Bundesbank;
- Außenwirtschaftliche Maßnahmen, z. B. Zölle;
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Verbraucheraufklärung.

Die Verwirklichung der vier Ziele ist äußerst schwierig und noch keiner Bundesregierung gelungen.

#### 4. Sozialstaatliche Maßnahmen

*Das Individualprinzip ist zwar oberster Grundsatz des GG, fast gleichwertig steht dem gegenüber das Sozialprinzip.*

Die Sozialstaatlichkeit ist im GG ebenfalls postuliert, gilt als unmittelbar geltendes objektives Recht und beinhaltet eine entsprechende politische Verpflichtung. Aus dieser Pflicht resultiert die Sozialpolitik des Staates.

Ausführlich dargestellt werden die sozialstaatlichen Probleme in Wellner, Walter: Grenzen des Sozialstaates, München 1977 (Bayerische Landeszentrale).

Die verfassungsmäßigen Grundlagen finden sich kurz zusammengefaßt in Jesse, Eckhard: Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1979<sup>2</sup> (Bayer. Landeszentrale erhältlich) S. 30 – 32.

Die soziale Problematik der Einkommens- und Vermögensverteilung ist dargestellt in Geigant, Friedrich: Die Wirtschaft, München 1976<sup>5</sup> (Bayerische Landeszentrale, A 20, S. 189 – 195).

#### Weitere Literatur:

Taenzer, Uwe: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Teil 1 Einführung, Paderborn/Stuttgart 1975<sup>1</sup> (aktualisiert 1979) S. 85 – 114  
„Die Marktwirtschaft im Modell und in der Realität“ (Das Buch bietet eine sehr gute Auswahl kontroverser Standpunkte in Form von kurzen Texten verschiedener Fachautoren, brauchbare Unterrichtshinweise und Anregungen zur Lernzielkontrolle.)

Eine Fülle von vertiefenden Hinweisen findet sich für die Hand des Lehrers in dem Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1977, Verlag Otto Schwartz & Co.

Ein Überblick über die Soziale Marktwirtschaft findet sich in den meisten gängigen Schulbüchern, so z. B. in Frank: Politik in der Industriegesellschaft, Darmstadt 1977, S. 167 – 193.

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- normative Grundentscheidungen zur Wirtschaftsordnung aus GG und Bayer. Verfassung interpretieren;
- erkennen, daß die Soziale Marktwirtschaft einen Interessenausgleich zwischen Individual- und Sozialprinzip anstrebt;
- erkennen, daß wirtschaftliches Handeln weniger von modellhaften Vorstellungen, sondern mehr von wirtschaftlichen Sachzwängen bestimmt ist;
- die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft diskutieren;
- die Möglichkeiten der Sicherung und Beschränkung des Wettbewerbs im Überblick benennen;
- die Grundlagen der staatlichen Konjunkturpolitik und -steuerung und die entsprechende problematische Realisierung erörtern;
- Inhalte und Grenzen des Sozialstaates aufzeigen können.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Wiederholung der im LZ 1.8 erstellten Modellvorstellungen der freien Marktwirtschaft.
- b) Diskussion der im GG vorgegebenen normativen Grundentscheidungen zur Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- c) Interpretation des Urteils des BVerfG zur Wirtschaftsordnung.
- d) Darstellen wesentlicher idealtypischer Elemente der Sozialen Marktwirtschaft im erarbeitenden Unterricht (Individual-versus-Sozialprinzip) – Festhalten in einer Tafelanschrift.
- e) Darstellen der Bedeutung des Wettbewerbs (vgl. LZ 1.8) für die Marktsituation und Preisgestaltung.
- f) Erläuterung der konkreten Marktsituation in der Bundesrepublik anhand eines Überblicks über die 100 größten Unternehmen des Landes (siehe Zeit-Überblick).
- g) Erörterung staatlicher Maßnahmen zur Sicherung und Beschränkung des Wettbewerbs (Kartellgesetz, Verbraucherpolitik).
- h) Darstellung konjunkturpolitischer Maßnahmen des Staates am Beispiel des „magischen Vierecks“ (TA) und Erläuterung der konkreten Maßnahmen an einem aktuellen wirtschaftspolitischen Beispiel (z. B. Möglichkeiten der Beeinflussung der negativen Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland).

- i) Darstellen der sozialstaatlichen Grundsätze (Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzip), der entsprechenden normativen Grundentscheidungen nach GG und Bayer. Verfassung im Überblick.
- j) Diskutieren der Möglichkeiten und Grenzen des Sozialstaates am Beispiel der Vermögensbildung.

## **12. JAHRGANGSSTUFE (alle Ausbildungsrichtungen)**

### **2. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Grundmodelle**

#### **ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNBEREICH 2**

Der zweite Teil des Lehrplans behandelt das „politische System der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Grundmodelle“, wobei als „System“ ein geregeltes Zusammenwirken von Institutionen und am politischen Leben beteiligter Bürger verstanden wird. Die Schüler sollen gemäß den Richtzielen die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland als eine Möglichkeit sehen und verstehen lernen, wie ihr gegenwärtiger und zukünftiger Lebensraum politisch gestaltet bzw. gestaltungsfähig ist. Dies soll auch im Sinne einer erweiterten Partizipation (Beteiligung an öffentlichen Entscheidungen), GG Art. 20 IV, der durch das Grundgesetz vorgegebenen Ordnung angesehen werden.

Der Themenkomplex Bundesrepublik Deutschland nimmt im Lehrplan eine zentrale Stellung ein. Er ist für den Schüler politisch und sozial bedeutsam, konkret und wirklichkeitsnah.

Das politische Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland bietet eine Fülle von motivierenden Einstiegen und Aspekten, die problemlösendes Denken und „politisches“ Verhalten ermöglichen und fördern.

In der 12. Jahrgangsstufe wird die politische Ordnung nach dem Grundgesetz als rechtlicher Raum und praktischer Vollzug gesehen, ferner als ein Modell, wie ein politisches Gemeinwesen gestaltet sein kann, betrachtet. Das Grundgesetz gibt auch im Unterricht Möglichkeiten zu kritischen Stellungnahmen und zur Auseinandersetzung mit Reformvorschlägen.

Es wird davon ausgegangen, daß dem Schüler am Anfang des Schuljahres die dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung zugrundeliegenden Organisationsentscheidungen erläutert werden sollen und der Rahmen aufgezeigt werden soll, innerhalb dessen sich eigenes politisches Handeln bewegen kann. Obwohl einerseits angenommen werden kann, daß dieses Stoffgebiet in Grundzügen schon einmal behandelt worden ist, muß man andererseits die Erfahrung machen, daß nur sehr vage Kenntnisse beim Schüler vorhanden sind.

Der Inhalt des Lernziels 2.1 behandelt Grundentscheidungen, Ordnungsvorstellungen und Ordnungsprinzipien, die dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland zugrundeliegen. Der Schüler soll mit den Grundlagen der Verfassungen, des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung, vertraut gemacht werden. Der Lehrer

hat die Möglichkeit, Kenntnisse und Meinungen des Schülers aufzugreifen und systematisch zu vertiefen. Ferner kann ein Problembewußtsein für die Komplexität politischer Prozesse geschaffen und eine Grundlage für die Arbeit mit Fachbegriffen/ Fachliteratur gelegt werden.

Der anschließende Themenbereich (LZ 2.2) soll die Möglichkeit politischer Partizipation für einzelne und Gruppen klären. Anhand von Beispielen kann an einem Modell der Ablauf politischer Entscheidungen durchschaubar gemacht werden. Grenzen und Chancen, die dem Individuum vorgegeben sind und die systembedingt sind, umreißen die politische Existenz. Beispiele können frei gewählt werden. Aufgrund eigener Erfahrungen bietet sich der Schulbereich von selbst an; der kommunale Bereich erweitert „lebensnah“ den politischen Horizont.

Da im Prozeß der Staatswillensbildung nach unserer Ordnung den Parteien eine bedeutsame Rolle zukommt, folgt der Komplex (LZ 2.3) Parteien und Wahlen, wobei der Lerninhalt „Zusammenhänge zwischen Wahlrecht, Parteiensystem und Wählerverhalten die Beziehungen der Parteien zur Wählerschaft in der Demokratie verdeutlichen soll. Dem Schüler können hier Chancen politischer Teilhabe aufgezeigt werden. Entsprechend dem politischen Geschehen nach den Wahlen, Analyse des Wahlergebnisses, Fühlungsnahme mit anderen Parteien, künftigen Koalitionspartnern, innerparteiliche Interessenwahrnehmung einzelner Gruppen usw. folgt der Prozeß der Regierungsbildung.

Die Kriterien, nach denen Regierungsmitglieder ausgewählt werden, bedürfen, da sie vielfach für den Schüler unverständlich sind, der Erläuterung. Die nicht an der Regierung beteiligte(n) Partei(en) wirken im Parlament als Opposition.

Die politische Entscheidung bedarf eines Instruments der Durchsetzung und der Durchführung: der Verwaltung. Die Verwaltung ist für den Schüler das direkte Gegenüber; vielfach der „Staat“ schlechthin. Für die Politik bedeutet sie z. T. Kontrolle und Korrektiv, gleichzeitig ist sie aber auch Teil des politischen Prozesses. Das föderalistische System und die Rechtsprechung wirken als weitere Kontrollorgane.

Die pluralistische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und die zugrundeliegenden Wertentscheidungen sind Gegenstand von Lernziel 2.6. Pluralität von Meinungen und Zielen soll als Voraussetzung der freiheitlichen Demokratie erkannt werden; aber auch – in Lernziel 2.7 – die Notwendigkeit des Schutzes der freiheitlichen Ordnung muß gesehen werden.

Bestimmte Eigenheiten eines Systems lassen sich durch Vergleich verdeutlichen. Anhand des politischen Systems, z. B. der DDR, werden grundlegende Unterscheidungsmerkmale autokratischer Ordnung gegenüber der freiheitlichen Demokratie herausgestellt.

Die Reihenfolge der Lernziele ist nicht verbindlich. Es empfiehlt sich, bei besonderen aktuellen Anlässen, z. B. Wahlen, das einschlägige Lernziel zu behandeln.

## Literatur (Auswahl)

Alle Kommentare zum Grundgesetz und zur Bayerischen Verfassung.

Die Veröffentlichung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sind nicht angeführt.

Für den Schulgebrauch sei wegen der Beispiele und Kontrollfragen besonders hervorgehoben:

Assel, G.: Demokratischer Sozialpluralismus. GS 187/188 – Tb

Beck, R.: Sachwörterbuch der Politik, Kröner

Bender, G.: Das Bonner Grundgesetz, Diesterweg

v. Bernewitz/v. Bonin: Das Grundgesetz verstehen. rororo Sachbuch 1976

Besson/Jasper: Das Leitbild der modernen Demokratie, München 1966

v. Beyme, K.: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, München 1979 (Serie Piper) (knapp und sehr informativ)

Dettling, W.: Demokratisierung – Wege und Irrwege, Deutscher Institutsverlag

Dettling, W.: Macht der Verbände – Ohnmacht der Demokratie, Olzog

Deuerlein, E.: Föderalismus. Die historischen und philosophischen Grundlagen des föderativen Prinzips

Ellwein, Th.: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1977<sup>4</sup>

Ellwein, Th.: Regieren und Verwalten, Opladen 1976

Eschenburg, Th.: Staat und Gesellschaft in Deutschland, München 1963<sup>2</sup>

Giesecke/Klönne/Otten: Gesellschaft und Politik in der Bundesrepublik. Eine Sozialkunde – Tb 1976

Hartwich u. a.: Politik im 20. Jahrhundert, Opladen 1976

Hättich, M.: Grundbegriffe der Politikwissenschaft, 1969

Hättich, M.: Lehrbuch der Politikwissenschaft

Hennis, W.: Die Mißverständene Demokratie. Demokratie – Verfassung – Parlament, Herder

Hesse, Konrad: Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Karlsruhe 1980

Hesselberger, D.: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, Neuwied und Berlin 1979<sup>3</sup>

Hübner/Oberreuter/Rausch: Der Bundestag von innen gesehen, München 1969

- Jesse, E.: Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1978  
(knappe, übersichtliche Darstellung)
- Kempf, Udo: Bürgerinitiativen — neue Formen, Politische Beteiligung,  
Reihe: Kontrovers
- Kremendahl, H.: Die Bundesrepublik Deutschland: Ein demokratischer und  
sozialer Bundesstaat?  
Reihe: Politik — kurz und aktuell, Heft 13
- Kremendahl, H.: Pluralismus. Strukturprinzip einer demokratischen Gesell-  
schaft, Berlin 1975
- Lauer, H.: Die demokratische Ordnung, Kohlhammer
- Leicht, R.: Grundgesetz und politische Praxis, München 1974 — Tb
- Löw, R.: Die Grundrechte, UTB München 1977  
(knappe Darstellung der Grundrechte und deren Problematik)
- Lutz, P. G.: Die DDR zwischen Ost und West, Beck-Verlag
- Maier, Gerh.: Extremisten im öffentlichen Dienst?  
Reihe: Kontrovers
- Maier, H.: Die Grundrechte des Menschen im modernen Staat, Fromm
- Meyn, H.: Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin
- Model/Creifelds: Staatsbürgertaschenbuch, München
- Oberreuter, H.: Parlamentarische Opposition, Hamburg 1975
- Schäffers, B.: Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland,  
dtv 1979<sup>2</sup>
- Sontheimer/Bleek: Die DDR. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, 1973
- Sontheimer, K.: Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik  
Deutschland, München 1980
- Sontheimer/Röhrig: Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik  
Deutschland, München 1976
- Thaysen, U.: Parlamentarisches Regierungssystem in der Bundesrepublik  
Deutschland, Leske
- Weber, Jürgen (Hrsg.): Perspektiven des politischen Systems der Bundesrepublik  
Deutschland (= Konflikt und Integration V. Akademiebeiträge  
zur Lehrerbildung, Bd. 2), München 1978, Olzog Verlag
- Weber, Jürgen: Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik  
Deutschland, München 1981 (Landeszentrale)

---

2.1 *Bewußtsein von den im Grundgesetz und in der Bayerischen  
Verfassung getroffenen staatsorganisatorischen Grundent-  
scheidungen*

4 Std.

---

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Die Väter der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes mußten mit der jeweiligen Staatsgründung staatsorganisatorische Grundentscheidungen treffen. Die Staatsorganisation ist deshalb das Ergebnis einer historischen Situation und geschichtlicher Erfahrung.

Das Lernziel will erreichen, daß der Schüler erkennt, daß in einem historischen Prozeß eine gefestigte Organisationsstruktur entstanden ist, deren Prinzipien Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit sind.

## B. SACHSTRUKTUR

### Staatsorganisatorische Strukturprinzipien

Der Parlamentarische Rat fand neben älteren deutschen Verfassungen bereits „in Kraft befindliche“ Landesverfassungen vor, in denen historische Erfahrungen niedergelegt wurden und aus Programmsätzen geltendes Recht wurde (vgl. Art 3 BV und Weimarer Verfassung, zweiter Hauptteil).

Die Bundesrepublik Deutschland existiert nun schon länger als die Weimarer Republik und das nationalsozialistische Reich zusammen gedauert haben. Sie ist „heutzutage längst kein Provisorium mehr“ (Jesse, a. a. O., S. 11). Beim Entwerfen der neuen Verfassungen wurden die Erfahrungen mit der Weimarer Republik und die Wertvorstellungen von Emigranten der Nazizeit berücksichtigt. Allerdings waren die Lage der Parteien, das Verhältnis Deutschlands zu den Siegermächten, die Situation der Bevölkerung in den abgetretenen Gebieten und Belastungen mit Flüchtlingsproblemen anders als am Anfang der Weimarer Republik.

Mit den Länderverfassungen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sollten Schwächen und Mängel der Weimarer Verfassung vermieden werden; dies darf als gelungen angesehen werden.

## 1. Volkssouveränität

*Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zum Grundsatz der Volkssouveränität: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt (Art. 20/2 GG).“ „Bayern ist ein Volksstaat“ (Art. 2 BV). Primärer Träger der Staatsgewalt ist in demokratischen Republiken das Volk.*

Da der Begriff Demokratie in der Gegenwart sinnvariierend geworden ist, scheint es erforderlich, zu untersuchen, was im Grundgesetz „demokratisch“ bedeutet; (Unterschied: Demokratie, Republik, Diktatur). *In der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland übt das Volk indirekt die staatliche Gewalt aus.* Eine Volksabstimmung ist nur im Falle einer Gebietsveränderung, Art. 29 GG, vorgesehen. Die Ausübung der Staatsgewalt erfolgt durch Staatsorgane, die direkt, so die Parlamente, oder indirekt aus allgemeinen Wahlen hervorgehen und dadurch legitimiert werden, z. B. die Regierungen.

Bundesstaatliche Ordnung, zeitliche Befristung der Ämter und Kontrolle der Tätigkeit der Staatsorgane, z. B. indirekt oder direkt durch die anderen Organe, das Volk, die Massenmedien, Parteien und Verbände, erweitern den Einflußbereich des Volkes. Das Recht des Volkes, die Staats- und Regierungsform selbst zu bestimmen, ist durch das Grundgesetz beschränkt.

## 2. Bindung der Staatsgewalten an Verfassung, Gesetz und Recht

Die aus Wahlen hervorgegangenen besonderen Organe sind an Verfassung, Gesetz und Recht gebunden (Art. 20/3). Das bedeutet, die politische Gesamtgewalt ist aufgeteilt auf mehrere, rechtlich selbständige Teilgewalten und staatliche Institutionen, die alle nur im Rahmen der Verfassung und auf der Grundlage der Gesetzgebung tätig werden können.

## 3. Vertikale und horizontale Gewaltenteilung

*Gewaltenteilung bedeutet Trennung der staatlichen Gesamtgewalt und der staatlichen Funktionen in Recht setzende, Recht vollziehende und Recht wahrende Gewalt. In parlamentarischen Demokratien ist nur der Grundsatz der Unabhängigkeit der Judikative gewahrt. Exekutive und Legislative sind nicht streng voneinander getrennt.* Beide Gewalten sind miteinander personell verbunden, z. B. Regierungsglieder sind gleichzeitig Abgeordnete.

Die Aufteilung der staatlichen Gewalt nach den Funktionen *Legislative, Exekutive, Judikative (= horizontale Gewaltenteilung)* wird in unserem Staat ergänzt durch die Gewaltenteilung mehrerer Träger von Staatsgewalt an den einzelnen oben genannten Funktionen; Beispiel: Gesetzgebungsverfahren.

Neben die genannte „klassische“ Gewaltenteilung tritt in der westlichen Demokratie aber immer mehr die *neue Gewaltenteilung durch die gegenseitige Kontrolle der Parteien hervor (Regierende Parteien – Opposition)*.

*Eine große Rolle spielt in der Bundesrepublik ferner die vertikale Gewaltenteilung (Bund, Länder, Gemeinden), die vor allem durch den föderativen Staatsaufbau der Bundesrepublik bedingt ist.*

#### 4. Sozial- und Bundesstaatlichkeit

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20 GG). Aus Art. 20 GG geht hervor, daß die Bundesrepublik Deutschland

- a) ein Bundesstaat,
- b) ein Sozialstaat ist.

Hier handelt es sich sowohl um ein Programm, als auch um Grundprinzipien unseres Staatslebens. *Die Bundesstaatlichkeit ist unabänderlich* (Art. 79/3 GG).

Das Grundgesetz kennt nur wenige „soziale“ Grundrechte, z. B. Art. 6/4 GG.

Eine Reihe von Maßnahmen, z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Beiträge aus dem Staatshaushalt zur Sozialversicherung geben der Sozialstaatlichkeit materiellen Gehalt.

*Mit dem Sozialstaatsprinzip ist keine bestimmte Wirtschaftsordnung festgelegt.*

Literatur: (siehe Literaturliste S. 131)

Alle Kommentare zum Grundgesetz und zur Bayerischen Verfassung bieten eine reiche Materialfülle und ausführliche Fundstellen für Gruppenarbeiten.

Abendroth, S. 63 ff

Beck, entsprechende Artikel

Bender, S. 72 – 93

v. Beyme, S. 20 – 28

Ellwein (1), S. 19 – 21; 60 ff

Jesse, S. 15 – 52

Kremendahl, mehrere Schemata, kontroverse Texte 1

Schäffers, S. 50 – 54, 86 – 96

Sontheimer/Röhrig, entsprechende Artikel

Stammen, S. 41 – 48, 87 – 96

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- Grundlagen staatlicher Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nennen;
- die staatsorganisatorischen Prinzipien erläutern;
- die Bedeutung von „Bindung der Staatsgewalt an das Recht“ an Beispielen aufzeigen;
- an Beispielen das Prinzip der Gewaltenteilung erklären;
- anhand von Nachschlagewerken und Fachliteratur sich Grundbegriffe und Fallösungen erarbeiten;
- geschichtliche Bedingungen grundlegender Bestimmungen werthafter und organisatorischer Art darlegen können.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Als Einstieg eignen sich Bilder mit Darstellungen von Protestveranstaltungen (Demonstrationen; Veranstaltungen von Bürgerinitiativen).
- b) Unterrichtsgespräch:
  - Welche Forderungen werden erhoben?
  - Welche politischen Voraussetzungen müssen für die Möglichkeit des Volkes am Entscheidungsprozeß teilzunehmen, gegeben sein?
  - Vorlesen des Artikels 20/1-3 GG und Diskussion über den Bezug zum Sachverhalt des Einstiegs
  - Herausarbeiten (-stellen) der wesentlichen Begriffe des Art. 20/1-3 GG
- c) Anschließend werden einige wesentliche Begriffe in Gruppenarbeit mit Hilfe von Unterlagen (Verfassung, Lexika etc.) vorgeklärt (siehe Anlage 1):
  - Republik
  - Volkssouveränität
  - Rechtsstaat
  - Sozialstaat
  - Bundesstaat
- d) Sodann werden die Arbeitsergebnisse besprochen und die wesentlichen Begriffsmerkmale in einer TA festgehalten (siehe Anlage 2)
- e) Darstellen und Erörterung der politischen Praxis und einiger Probleme bei der Realisierung der staatsorganisatorischen Grundentscheidungen im Unterrichtsgespräch:

#### Volkssouveränität:

- Beschränkung des Volkswillens
- Vergleich der unterschiedlichen Regelung in Bayern (Volksbegehren, Volksentscheid) und im Bund (Wahlen, Abstimmungen)
- Begründung der einzelnen Regelungen und Aufzeigen der Vor- und Nachteile
- eigene Vorschläge und Vorschläge anderer zur Verbesserung des Einflusses des „Volkswillens“

#### Gewaltenteilung/Gewaltenkontrolle/Gewaltenverschränkung

- Umarbeiten der Wesensmerkmale in ein Schema
- Herausarbeiten der Verschränkungen
- Diskussion der Vor- und Nachteile einiger Verschränkungen
- Grenzen der Gewaltenkontrollen

#### Bundesstaatlichkeit

- Hervorhebung der Rolle des Bundes an obigem Modell
- Aufzeigen der sich daraus ergebenden Probleme

#### Sozialstaatlichkeit

- Kosten des Sozialstaates für den einzelnen
- Bürger als Arbeitnehmer (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung)
- Frage der weiteren Entwicklung, Sicherheit der Renten usw.
- Interpretation/Erläuterung staatlicher Maßnahmen

## Anlage 1

### Mögliche Ergebnisse der Gruppenarbeit:

- Republik:**
- Nicht-Monarchie
  - „Sache der Allgemeinheit“
  - Staatsoberhaupt ist auf Zeit gewählt
- Volkssouveränität:**
- Das Volk als Inhaber der staatlichen Souveränität
  - „alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“ (Art. 20/2 GG)
  - Ausübung der Staatsgewalt durch legitimierte Staatsorgane
  - Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit politischen Mitwirkens
  - pluralistische Gesellschaftsordnung
  - Mehrheitsprinzip
  - Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen
  - politische Gleichheit der Staatsbürger
  - Chancengleichheit für alle Meinungen

### Bindung der Staatsgewalt an Gesetz, Verfassung und Recht:

- Grundsätze der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Berechenbarkeit der Eingriffe der öffentlichen Gewalt
- „klare“ Gesetze (BVerfGE 1,45)
- Rechtssicherheit
- Verwaltungsgerichte überprüfen auf Antrag jede staatliche Maßnahme
- Verhältnismäßigkeit der Mittel
- Verfassung ist Orientierungsrahmen für die parlamentarische Mehrheit
- Gedanke der Gerechtigkeit als Leitziel des politischen Handelns

### Gewaltenteilung/Gewaltenkontrolle:

- horizontal: Legislative, Exekutive, Judikative
- vertikal: Bund, Länder, Gemeinden
- keine strikte Trennung, sondern Verschränkung
- unabhängiges Rechtswesen
- Kompetenzabgrenzung der Verwaltungsbehörden
- Selbständigkeit der Rechnungskontrolle
- zeitliche Begrenzung der Amtsdauer
- Kontrolle durch die Presse und die Verbände
- Grundrechte mit Sicherung eines prinzipiell staatsfreien Raumes

z. T. auch durch:

- Beteiligung von Laien im Verwaltungswesen
- Selbstverwaltung der Berufsgruppen im Kammerwesen
- Heranziehung fachlicher Erfahrung im Gesetzgebungsprozeß (Gutachen, Hearings)

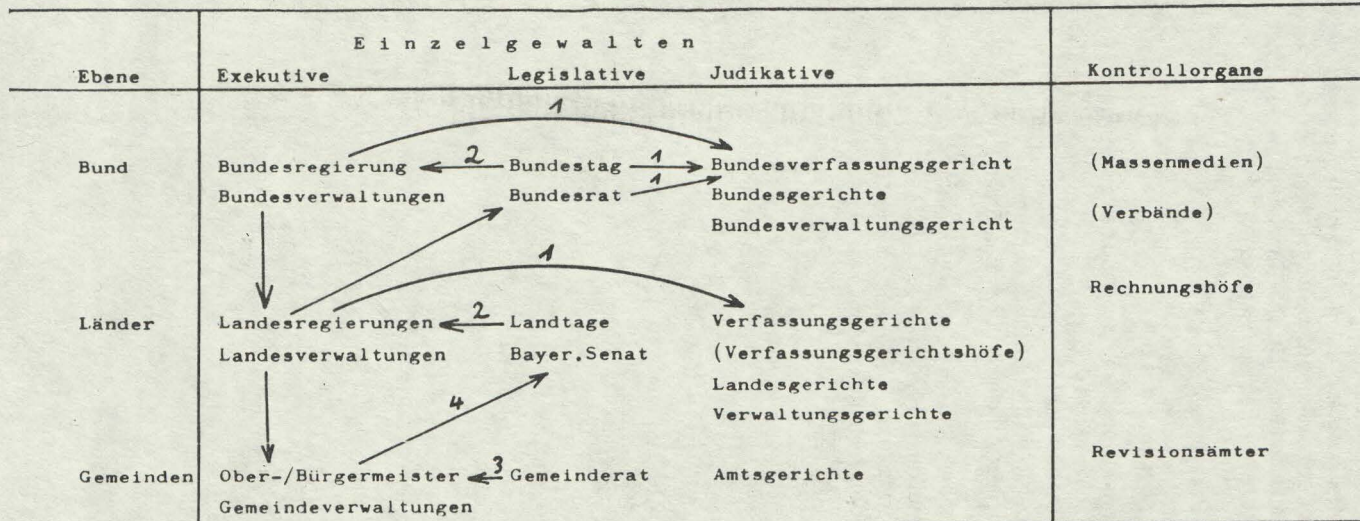
**Sozialstaatlichkeit** (Sozialer Rechtsstaat):

- soziale Sicherheit
- Sozialhilfe
- Beiträge des Bundes zur Sozialversicherung
- Sozialordnung
- Mutterschutz
- Sozialpflichtigkeit des Eigentums
- sozialer Ausgleich durch den Staat

**Bundesstaatlichkeit:**

- mehrere Staaten in einer Einheit
- Zweikammersystem
- Bundestreue
- Kompetenz-Kompetenz

GEWALTENTEILUNG - GEWALTENVERSCHRÄNKUNG - GEWALTENKONTROLLE



→ Aufgabendelegation

- 1 Mitwirkung bei der Besetzung von Richterstellen
- 2 Mitglieder der Regierung sind in der Regel Mandatsträger
- 3 Bürgermeister (Oberbürgermeister, Landräte) vollziehen Beschlüsse des Gemeinderates
- 4 in Bayern: Gemeinden und Gemeindeverbände entsenden Vertreter in den Senat

---

2.2 *Einsicht in die Möglichkeiten einzelner und Gruppen, ihre Interessen im politischen Willensbildungsprozeß durchzusetzen*

5 Std.

---

A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Mit Hilfe einer Gliederung politischer Entscheidungsprozesse soll versucht werden, die Möglichkeiten und Wirksamkeiten der Teilnahme am politischen Geschehen aufzuzeigen und zu problematisieren.

Der Schüler soll Möglichkeiten kennenlernen, wie Interessen im politischen Willensbildungsprozeß durchgesetzt werden und die Abhängigkeit des Ergebnisses von den jeweiligen Schritten, Methoden, Verfahren und Möglichkeiten erkennen. Dabei sollen wichtige Begriffe und Elemente des Entscheidungsprozesses erarbeitet, erfaßt, beschrieben, gegliedert und analysiert werden. Anhand von Beispielen sollten die Chancen und Grenzen im Prozeß politischer Willensbildung – auch bei verschiedenen Organisationen und Institutionen – aufgezeigt werden.

B. SACHSTRUKTUR

Gruppeninteressen in der politischen Willensbildung

*Politische Willensbildung und politische Entscheidung verlaufen nach Aussagen von Politikwissenschaftlern in bestimmten Schritten*, wie es Hättich beschreibt. Ein in der Theorie gebildeter Rahmen wird aber durch örtliche, traditionelle und gruppenspezifische Besonderheiten modifiziert.

*Die Methoden politischer Willensbildung sind grundsätzlich strukturgleich, doch gibt es gruppenspezifische Abweichungen*, z. B. in Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und Kirchen wird verschieden vorgegangen.

Das Ergebnis – *der Erfolg eines Entscheidungsprozesses* – *erweist sich als eine (Mehrheits-)Entscheidung*, bei der Komponenten verschiedener Art zum Ausdruck kommen. Die Wirksamkeit der Aktivitäten ist z. B. durch Mitgliederzahl, Organisationsgrad, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung bestimmt.

*Der einzelne Bürger kann – rechtlich gesichert – an entsprechenden Institutionen/ Versammlungen, durch Wahlen und Abstimmungen am politischen Entscheidungsprozeß teilnehmen.* Es sei verwiesen auf: Parteimitgliedschaft, Arbeit in Verbänden und Bürgerinitiativen, Petitionen, Demonstrationen, Leserbriefe. Den Mitwirkungsmöglichkeiten stehe eine ganze Reihe von Schwierigkeiten gegenüber, z. B. bei der Einflußnahme über Presseorgane kann durch die politische Richtung des Herausgebers eine gewisse Relativierung der Meinung erfolgen; Vorstand und mächtige Gruppen von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden können bestimmte Vorgänge manipulieren. Politisches Engagement erfordert auch viel Zeit.

**Literatur:** (siehe auch Literaturliste S. 131)

v. Beyme, Kap. 5 (S. 98 – 121)

Ellwein, S. 102 ff

Hättich, S. 68

Jesse, S. 124 – 128

Kempf, Bürgerinitiativen (Reihe Kontrovers)

Schäffers, S. 107 – 123)

Dettling, W.: Macht der Verbände – Ohnmacht der Demokratie? , München 1976

Hättich, M.: Lehrbuch der Politikwissenschaft, Bd. III, Theorie der politischen Prozesse, Mainz 1973

Telekolleg II, Sozialkunde

Einige konkrete Fälle sind dokumentiert in:

Colberg, E./Männle, U.: Die politische Willensbildung, eine didaktische Analyse.  
In: Konflikt und Integration II, München 1978 (Hrsg. J. Weber)

Oberreuter, H./Weber, J.: Plurale Demokratie und Verbände (Politische Bildung! Materialien für den Unterricht), Stuttgart 1978 Klett

Weber, Jürgen: Die Interessensgruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, München 1981, Landeszentrale

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die einzelnen Schritte in einem politischen Willensbildungsprozeß kennenlernen;
- einen politischen Willensbildungsprozeß modellhaft an einem Beispiel darstellen;
- verschiedene Methoden, ein politisches Ziel zu erreichen, erläutern;
- erkennen, daß die Wichtigkeit der Interessen allein meist nicht für den Erfolg bei der Durchsetzung ausreicht;
- die Wirksamkeit einzelner Aktivitäten von Gruppen erläutern und abschätzen;
- Wahlen und Abstimmungen nicht als die einzigen Möglichkeiten politischer Partizipation ansehen;
- bereit sein zu aktiver Teilnahme am politischen Geschehen.

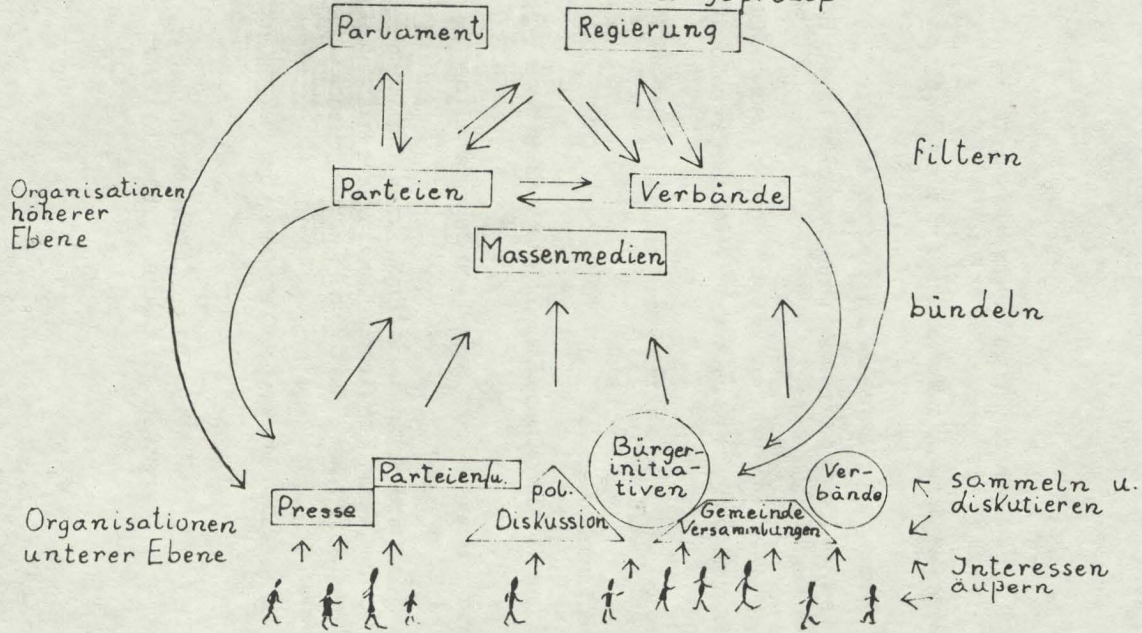
### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Fallanalyse z. B. aus der Kommunalpolitik; Vorgehensweise nach der Projektmethode.
- b) Methoden: Erläuterung der Methoden anhand von Beispielen aus dem Kommunalbereich.
- c) Wirksamkeit von Aktivitäten, abhängig von Mitgliederzahl, Organisationsgrad, personelle Verflechtung, Finanzkraft, kann erläutert werden durch eine Darstellung einer Ämterhäufung von Verbands- und Vereinsvorsitzenden bzw. Vorstandsmitgliedern.
- e) Verfahren und Möglichkeiten der Beteiligung erarbeiten und diskutieren (siehe Tafelbild).

Material: Globus 3301

in: Politik in Zahlen, Dokumentation des Wirtschaftsrates der CDU e. V., Bonn, S. 113

# Politischer Willensbildungsprozess



Tafelbild

---

**2.3 *Einsicht in Notwendigkeit und Wirken von Parteien innerhalb eines freiheitlich demokratischen Willensbildungsprozesses***

**3 Std.**

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Das Lernziel soll die Notwendigkeit der Parteien innerhalb des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland nach rechtlichen und politischen Gesichtspunkten und ihr Wirken im Willensbildungsprozeß verdeutlichen.

Es soll dem Schüler klar werden, daß er im Staat nicht ohnmächtig ist; gerade in Parteien kann der Bürger Einfluß nehmen. Allerdings sind auch Grenzen aufzuzeigen, da politische Illusionen langfristig nur zu Frustrationen führen.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Stellung der Parteien in der freiheitlich demokratischen Grundordnung**

**1. Verfassungsrechtliche Stellung der Parteien**

Der Bürger kann periodisch seinen politischen Willen in den Wahlen kundtun. Das Grundgesetz sieht daneben drei weitere Partizipationsstränge (für die Bundespolitik) vor:

- Permanente Mitwirkung über die Parteien (Art. 21 GG);
- Organisations- und Partizipationsmöglichkeit über die Vereine, Verbände und sonstige Kollektivformen (Art. 9 GG);
- sonstige individuelle politische Mitwirkensmöglichkeiten (GG Art. 5 und 17).

Im Gegensatz zur Weimarer Republik haben die Parteien in der Bundesrepublik verfassungsrechtlich einen „festen Ort“ (Art. 21 GG).

Die Arbeitsweise und Handlungsbreite sind geregelt durch:

- Parteiengesetz
- Wahlkampfkostenerstattung (BVerfGE)
- Regelungen im EStR
- Meldepflicht für Abgeordnete: Nebentätigkeiten, Verbandstätigkeit usw.

- Anwesenheit/Teilnahme in verschiedenen Beiräten (Rundfunk, Bildungsinstitutionen ...)
- 5%-Klausel als Stabilisierungsfaktor
- Verbot des imperativen Mandats (Art. 38 GG)
- Parteienverbot als Möglichkeit

## 2. Funktionen der Parteien

Aufgaben der Parteien (Aufzählung ohne Zuordnung zu einem bestimmten analytischen Ansatz):

- Integrationsaufgabe
- Mitarbeit an der politischen Bildung
- Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern
- Kandidatenaufstellung für politische Ämter
- Präsentation politischer Alternativen durch Programme
- Selektion politischer Eliten
- Mechanismen der Legitimationsbeschaffung
- Mitgaranten des sozialen Friedens

## 3. Zusammenhänge zwischen Wahlrecht, Parteiensystem und Wählerverhalten

Struktur und Politik der Parteien werden weitgehend von den institutionalisierten Regeln im Staatssystem geprägt.

So bedingt z. B. das Wahlsystem unterschiedliche Parteytypen.

Ein parlamentarisches Regierungssystem mit Verantwortung der Exekutive dem Parlament gegenüber bringt geschlossenerere Parteien hervor als ein präsidentielles System, wie es z. B. die USA haben. Das Wahlrecht beeinflusst auch das Verhalten der Kandidaten und der Wähler.

**Literatur:** siehe Literaturliste S. 131)

a) Parteien:

Bender, S. 97 – 105

v. Beyme, S. 64 – 97

Ellwein (1), S. 150 – 184

Jesse, S. 95 – 105

Olzog/Herzig

Schäffers, S. 96 – 104

Sontheimer, S. 89 — 113

Stammen, S. 58 — 74

b) Wahlen:

v. Beyme, S. 42 — 63

Bender, S. 105 — 128

Ellwein (1), S. 185 — 239

Jesse, S. 53 — 63

Sontheimer (2), S. 647

Stammen, S. 72 — 77

c) Weiterführende Literatur:

Kaack, Heino: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems,  
Opladen 1973

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die Rolle der Parteien im politischen System darstellen;
- die Mitwirkung der Parteien am Willensbildungsprozeß erläutern;
- Parteien als für das politische Leben notwendige Einrichtung sehen;
- die Aufgaben der Parteien beschreiben;
- zur Einsicht gelangen, daß ein Mitwirken in Parteien den eigenen Mitgestaltungsrahmen erweitert;
- Zusammenhänge zwischen Parteiensystem und Wählerverhalten erkennen und analysieren;
- vertraut werden im Umgang mit statistischem Material;
- den Unterschied zwischen Parteien und Verbänden bezüglich des politischen Verhaltens erläutern können.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

### a) Stellung der Parteien nach der Verfassung:

- Interpretation von Art. 21 GG und Parteiengesetz Art. 1 und 2 in Gruppenarbeit mit verschiedenen Kommentaren (Betonung der Rolle der Parteien im Staatsgarzen), gegebenenfalls Einordnung der Erkenntnisse in einem Schema (LZ 2.2).
- Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse durch Lehrervortrag: BVerfGE 1, 208/225

Tafelbild (gemäß Auswertung der Gruppenarbeit)

- Anforderungen:
- Vereinigung von deutschen Bürgern
  - Festigkeit der Organisation
  - Ernsthaftigkeit der Zielsetzung
  - demokratische Ordnung
  - natürliche Personen
  - Bereitschaft zur Mitwirkung an der politischen Bildung
  - Wille zur Repräsentation des Volkes

### b) Grenzen ihrer Wirksamkeit:

- Größe
- Finanzkraft
- Engagement der Mitglieder
- Abhängigkeit von Geldgebern

Material: Globus 3301

in: Politik in Zahlen,  
Dokumentation des Wirtschaftsrates der CDU e.V.,  
Bonn, S. 135 ff

### c) Funktionen der Parteien im Staat

Unterrichtsgespräch: Auswerten und Systematisierung der Schülerbeiträge

Tafelbild:

innerparteilich

für den Staat

---

Werben von Mitgliedern

Integration, Aggregation

Schulung der Mitglieder

Artikulation von Problemen

Auslese von Führungskräften

Besetzung „politischer“ Ämter

Entwicklung von politischen Alternativen

Mitarbeit an der Gesetzgebung

Willensbildung

Förderung der aktiven Teilnahme am politischen Leben

d) Wahlrecht – Parteiensystem – Wählerverhalten

Skizzieren des Wahlrechts (Zahlenbilder Schmidt: 86 127).

Interpretation des Parteienkonzentrationsprozesses anhand des Wahlrechts, der Wahlergebnisse seit 1946 bzw. 1949 unter besonderer Berücksichtigung des Wählerverhaltens, das von politischen und ökonomischen Verhältnissen beeinflußt ist (Aufkommen bzw. Verschwinden von Parteien wie BHE, Bayernpartei, NPD, „Die Grünen“).

(Tabelle, in: Handbuch (Sontheimer/Röhrig), S. 647)

---

**2.4 *Einsicht in die Wesensmerkmale des parlamentarischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die dadurch bedingte Rollenverteilung für Regierungs- und Oppositionsparteien***

3 Std.

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Die Parteien setzen sich das Ziel, über die Regierungsämter die Gesellschaft und den Staat nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Dem Schüler sollen die Funktion der regierenden Mehrheitspartei und die Rolle der Opposition im politischen Prozeß durchschaubar gemacht werden.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Regierende Mehrheit – Opposition**

Die Verfassung gibt einen Rahmen zur Bildung einer Regierung. Speziell geregelt sind nur Formalien, z. B. Wahl des Bundeskanzlers (Art. 63 GG) und Befugnisse von Regierungsmitgliedern (Art. 65 f GG).

In der Praxis ist der Vorgang der Regierungsbildung sehr vielschichtig; die unterschiedlichen Interessen, wie sie in Volksparteien auftreten, erschweren die Besetzung der Regierungsämter mit geeigneten Persönlichkeiten. Bedeutende Persönlichkeiten aus Parteigremien, die vielfach noch Verbands-, Vereins- und Gewerkschaftsmitgliedschaft aufweisen, in der Regel auch Abgeordnete sind, werden in die Spitze der Ministerien berufen. Ein Vollzug des „Parteiwillens“ ist damit gewährleistet.

*Unser parlamentarisches System stärkt Kanzler und Regierung, hält den Handlungsspielraum der Opposition theoretisch und praktisch in Grenzen.*

Bei zu großem Unterschied an Parlamentsmandaten zwischen Regierung und Opposition kommt es sogar zu einer „Entmachtung“ des Parlaments (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Beratungen, 1976).

Anm.: Zur Zeit der Großen Koalition war das Mandatsverhältnis Regierungsparteien : Opposition 447 : 49.

**Literatur:** (siehe Literaturliste S. 131)

v. Beyme, S. 145 – 166

Ellwein (1), Kap. 4.3, 4.5

Grosser, S. 206, 221 – 227 (in: Oberreuter)

Jesse, S. 64 – 68

Loewenberg, S. 265 – 318

Oberreuter: Kann der Parlamentarismus überleben, Fromm Verlag, 197

Sontheimer (1), S. 137 – 159

Stammen, S. 23 – 32

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- Aspekte der Regierungsbildung beschreiben;
- den Sinn der „Ämterhäufung“ bei Regierungsmitgliedern erläutern;
- die Funktion einer Regierungserklärung (Regierungsprogramm) kritisch würdigen;
- die Aufgaben der Opposition beschreiben und Grenzen ihres Wirkens aufzeigen können;
- prüfen, ob es bessere Möglichkeiten der Arbeitsweisen für die Opposition gibt.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

Regierende Mehrheit

- a) Einstieg: Biographie eines Ministers, der bereits mehrere Ämter bekleidet hatte;
- b) Unterrichtsgespräch: Verwerten der Diskussionsbeiträge mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen;
- c) Interpretation von: Art. 63 GG; Rolle des Bundespräsidenten; Art. 64 – 66; Aufgabenbereich der politischen Führung; Interpretation von Art. 43 ff BV bei einer Landtagswahl  
Zahlenbilder: Schmidt 67112 (in: Jesse, S. 186)
- d) Auswerten von Presseberichten zum politischen Geschehen im Sinne des Lernziels;

- e) Diskussion darüber, welche Gesichtspunkte bei der Auswahl bzw. Ernennung von Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären ferner bei der Besetzung von Parlaments- und Fraktionsämtern ausschlaggebend sind (vgl. Loewenberg, Ellwein);
- f) Klärung der Tätigkeit von Ministern, im Gegensatz zu beamteten Behördenleitern;
- g) Textarbeit: Herausarbeiten der wesentlichen Aussagen einer Regierungserklärung mit anschließender Diskussion über die Übereinstimmung von Regierungs- und Mehrheitsprogramm.

#### Rolle der Opposition

- a) Feststellung: Im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung ist die Opposition nicht erwähnt (Bezugnahme auf Art. 21 GG und Hinweis auf die Rolle und Bedeutung der Opposition in GB).
- b) Unterrichtsgespräch: „Was kann die Opposition?“
- c) Diskussion darüber, welche Voraussetzungen die Opposition für erfolgreiches Arbeiten mitbringen bzw. welche ihr eingeräumt werden müssen.
- d) Wo und in welcher Stärke ist die Opposition im parlamentarischen Bereich vertreten?  
Auswertung von Schmidt Zahlenbilder Nr. 62110, 64110, 64510, 66120, 64113 (in: Jesse, S. 184)
- e) Wo kann die Opposition bei der Gesetzgebung mitwirken?  
Schmidt Zahlenbilder Nr. 66005 (in: Jesse, S. 188)

## Anhang

### Das „Waffen-Arsenal“ der Opposition im Bundestag

Die Rechte, die in der Geschäftsordnung des Bundestages festgeschrieben sind, gelten zwar für alle Abgeordneten und alle Fraktionen. Doch viele werden vorwiegend von der Opposition genutzt. Das Regierungslager muß sich in erster Linie als Schutz- und Hilfstuppe des Kabinetts verstehen.

Wie reichhaltig das Instrumentarium der Parlamentarier ist und welche Möglichkeiten sich damit der Opposition eröffnen, illustriert eine knappe Übersicht:

- Mit jeder Erklärung eines Regierungsmitglieds wird im Plenum eine Aussprache eröffnet.
- Die Regierung muß große Anfragen schriftlich beantworten und sich dann einer Debatte stellen.
- Auf kleine Anfragen ist sie eine schriftliche Antwort schuldig.
- In der Fragestunde hat sie auf schriftlich eingereichte und dann auf vorher nicht bekannte Zusatzfragen Auskunft zu erteilen.
- Wenn diese Mitteilungen unbefriedigend sind, muß sie sich auf eine Aktuelle Stunde, eine anschließend vom Zaun gebrochene Kurz-Debatte gefaßt machen.
- Jedes Gesetz durchläuft drei (ein Vertragsratifikationsgesetz zwei) Lesungen im Plenum.
- Nach der ersten Lesung gehen die Vorlagen an mehrere Ausschüsse, wo sie, vor allem von der Opposition, abgeklopft, verrissen und mit Änderungsanträgen konfrontiert werden.
- Bei der anschließenden zweiten und dritten Beratung im Plenum ist es wiederum möglich, Anträge zu stellen.
- Ohne Zustimmung von zwei Dritteln des Bundestages, d. h. gegen den Widerstand von einem guten Drittel kommt keine Grundgesetzänderung zustande.
- Ähnliches gilt für die Wahl der vom Bundestag zu bestimmenden Verfassungsrichter. Der zuständige Wahlmännerrausschuß kann nur mit Zweidrittelmehrheit entscheiden.
- Der Bundestag muß einen Untersuchungsausschuß einsetzen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder es verlangt.
- Ein Drittel der Abgeordneten kann Klage vor dem Verfassungsgericht erheben.
- Die Mehrheit aller Abgeordneten vermag durch die Wahl eines neuen Kanzlers den amtierenden zu stürzen (Konstruktives Mißtrauensvotum)

Von allen Instrumenten ist die normale parlamentarische Auseinandersetzung die wichtigste. In Rede und Gegenrede wird der Regierung und der sie tragenden Mehrheit der Beweggrund für ihre Politik entlockt, wird ihre politische Zielsetzung in Zweifel gezogen, wird ihre politische Methodik unter die Lupe genommen.

aus: O - Opposition, bundestag von a - z

Herausgeber: Deutscher Bundestag  
Presse- und Informationszentrum

5300 Bonn

---

2.5 *Einsicht in die Durchführung und Kontrolle politischer Entscheidungen*

2 Std.

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Die politische Entscheidung muß in politische Praxis umgesetzt werden. Die konkrete Durchführung politischer Beschlüsse erfolgt durch die Verwaltung. Die Verwaltung ist für den Schüler das direkte Gegenüber; als Ansprechpartner der „Staat“ schlechthin.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Vollzug politischer Entscheidungen und Kontrolle des Vollzugs**

Die Bundesregierung, die zusammen mit dem Parlament die politischen Entscheidungen fällt, verfügt über keine den Ministerien nachgeordnete Verwaltung, von Sonderbereichen wie Auswärtiger Dienst, Bundeswehr und Bundesbehörden abgesehen.

*Bundesbehörden* (Art. 87 III GG) dienen einerseits zur Durchführung von Entscheidungen, andererseits aber auch zur Entlastung der Ministerien von gesetzesausführender Tätigkeit, z. B. Statistisches Bundesamt, Bundeskriminalamt.

*Rechtlich selbständige Anstalten des Öffentlichen Rechts bilden einen weiteren Bereich der Bundesverwaltung bzw. auf Länderebene der Landesverwaltungen.*

Diese nachgeordneten Stellen fällen bzw. beeinflussen politische Entscheidungen von weitreichender Bedeutung. Die Bundesbank mit geldpolitischen Beschlüssen bzw. die Bundesanstalt für Arbeit mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen z. B. beeinflussen bzw. begrenzen die Führungsrolle der jeweiligen Regierung.

*Im übrigen obliegt der Vollzug der politischen Entscheidungen den Bundesländern.*

Somit ist durch das föderalistische System eine direkte Kontrolle bei der Durchführung bundespolitischer Entscheidungen vorhanden.

Unter Regierung im Sinne der klassischen Gewaltenteilungslehre versteht man jenen Teil der Exekutive, dem die politische Leitungsfunktion obliegt. Sie wird verkörpert im Gremium Regierung. Damit ist sie abgehoben von der vollziehenden Gewalt, der Verwaltung.

Gesetzgebung und Regierung können noch generalisierend dem demokratischen Gleichheitsgebot gerecht werden, die Verwaltung hingegen muß Einzelfälle entscheiden. Da die Fälle selten vergleichbar sind, kommt es bei Verwaltung und Bürgern zu unterschiedlicher Beurteilung. Das Vorurteil, es handle sich um Willkür, liegt nahe. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ermöglicht — und sichert gegebenenfalls — demokratisches Verhalten in der Verwaltung.

Auf die Gefahren, die eine „perfekte“ Verwaltung für die Bürger und die Probleme, die für eine Regierung entstehen, sollte stets geachtet werden.

**Literatur:** (siehe Literaturliste S. 131)

v. Beyme, S. 182 — 192

Ellwein (2), passim

Model/Creifelds, passim

Schäffers

Sontheimer

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die Unterschiede zwischen Regieren und Verwalten kennen;
- die Begriffe Gesetz, Satzung und Verordnung erläutern;
- Probleme, die der moderne Staat mit seiner umfassenden Verwaltung mit sich bringt, kritisch deuten;
- Aspekte der Kontrolle politischer Entscheidungen durch das föderalistische System nennen können.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

### a) TA

Rahmen:

#### Verfassung

Gesetz: Bund  
Länder

Verordnungen: Bund  
Länder  
Gemeinden  
Kammern

Satzungen: Kreise  
Gemeinden  
Kammern

b) Klärung obiger Begriffe an Hand von Beispielen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler:

Schulpflichtgesetz 1969

Verfassung Art. 128 ff BV

Satzungen: Gemeinden, Verbände, Körperschaften

Grundlage hierfür: Recht auf Selbstverwaltung (Verordnung: Schulordnung)

c) Interpretation: Art. 30 GG

d) Darstellung des Umfangs der öffentlichen Verwaltung:

Material: v. Beyme, a. a. O.

Politik in Zahlen

e) Kontrolle der Verwaltung, z. B. durch:

– Rechnungshöfe

– Petitionen/Parlamentarier

– Gerichte/Verwaltungsgerichtsbarkeit (Bezugnahme LZ 2.1)

f) Kritik: Zunehmende Verwaltungs-all-macht,

Datenschutzgesetz als Folge zunehmender „Erfassung“ des Bürgers (Bund, Länder).

---

2.6 *Überblick über die pluralen Strukturprinzipien der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und der zugrundeliegenden Wertentscheidungen*

*Einsicht, daß die Respektierung der Pluralität von Interessen, Meinungen, Wertvorstellungen eine unabdingbare Voraussetzung freiheitlicher Demokratie ist*

3 Std.

---

A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

In Lernziel 2.1 erfolgte ein Bewußtwerden der Grundentscheidungen der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes. In den weiteren Lernzielen wurde die Praxis des politischen Lebens innerhalb des vorgezeichneten Rahmens behandelt. Mit Lernziel 2.6 folgt nun eine theoretische Betrachtung und Auseinandersetzung mit der Pluralismuskonzeption, wie sie der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zugrundeliegt.

Der Schüler soll diese Prinzipien historisch einordnen können und erkennen, daß sie sowohl eine Weiterentwicklung als auch eine Korrektur einer an sich akzeptablen, in der Realisierung aber veränderungsbedürftigen Konzeption ist. Darüber hinaus soll das Spannungsfeld, in das die Wertordnung einer pluralistischen Gesellschaft eingebettet ist, verdeutlicht werden.

B. SACHSTRUKTUR

Grundlagen der Pluralismuskonzeption

*„Unter Pluralismus versteht man das gleichberechtigte, durch grundrechtliche Garantien geschützte Nebeneinanderexistieren und -wirken einer Mehrzahl sozialer Gruppen innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft“* (Sontheimer, in: Staat und Politik, Fischer-Lexikon, 1971, S. 254).

1. Vom Liberalismus übernommene Werte

*Als historische Wurzel des Pluralismus kann die Philosophie des Liberalismus angesehen werden*, die individuelle Freiheit, Rechtsgleichheit, Toleranzprinzip und ungehinderte Konkurrenz autonomer Individuen forderte. Zur Sicherung der Freiheit und um Konzentration von Herrschaft in einer Hand zu verhindern, wur-

de Teilung der Gewalten verlangt (vgl. Locke, Montesquieu, „Federalist Papers“). *Andererseits ist auch die soziale und ökonomische Wirklichkeit, wie sie sich als Folge bzw. als Widerlegung des Liberalismus entwickelte, als Quelle des Pluralismus zu betrachten.* Kollektives Sicherheitsbemühen, Verbesserung der eigenen Chance durch gemeinsames Handeln galten hingegen als die Harmonie störend.

Im klassischen Liberalismus geht es um die Gestaltung des Verhältnisses Individuum – Staat. Freiheit, Leben und Eigentum galt es zu schützen. Die Industrialisierung, die darauf folgende gesellschaftliche Entwicklung und das Ausbleiben der erhofften Harmonie haben den liberalen Individualismus weithin zerstört. Der ohnmächtige einzelne suchte durch kollektives Auftreten zu seinen Entfaltungsmöglichkeiten zu kommen. Der Arbeitnehmer suchte dem mächtigen Arbeitgeber Rechte und Freiheiten abzutrotzen. Die Vereinigung und gemeinsame Verfolgung gleicher Interessen, lange Zeit verboten und bekämpft, wurde im Laufe der Jahrhunderte ein die Gesellschaft formendes Prinzip. Die später entwickelte Theorie gab dem neuen Formprinzip einen bestimmten Eigenwert.

In unserer politischen Ordnung sind freie Assoziation und freie Willensbildung Elemente für das Zusammenleben als politische Gemeinschaft. *Die freiheitliche – Vielfalt ermöglichende – Verfassung begründet den Pluralismus. Freiheit ist die Bedingung einer pluralistischen Gesellschaftsordnung.*

## 2. Institutionalisierung

Die Grundrechte garantieren – obwohl sie ursprünglich als Individualrechte gedacht waren – auch die Bildung von Gruppen in einer demokratischen Gesellschaft. *Verbände sind ein sichtbarer Ausdruck des gesellschaftlichen Pluralismus, in der Massendemokratie gesellschaftliches Gliederungsprinzip.*

Das Individuum gerät zunehmend in politische Ohnmacht; die Hilflosigkeit kann z. T. nur durch organisiertes Auftreten überwunden werden, z. B. durch Mitarbeit in demokratischen Parteien.

## 3. Wertentscheidungen

*In einer pluralistischen Ordnung bleibt die Wahrheitsfrage, die Frage, was dem Gemeinwohl besser dient, und das Wertbewußtsein offen und damit konkurrenzfähig.* Die „Werteordnung“ im Grundgesetz, die sich aus Art. 1 ableitet, bietet demnach eine Basis, ein Essential für eine gesellschaftliche Weiterentwicklung – im Gegensatz zu monistischen Ideologien.

#### 4. Gewährleistung der Grundrechte

*Die Menschenwürde als oberster vorstaatlicher Wert ist bestimmend für die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.* „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1/I GG). Vom Staat wird gefordert, diesen Wert nicht zu verletzen, darüber hinaus ihn mit allen zu Gebote stehenden Möglichkeiten zu schützen. *Nach Art. 19 dürfen Grundrechte nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden; Kernbestandteile der Verfassung müssen erhalten bleiben*, z. B. Freiheitsrechte, Bundes- und Sozialstaatlichkeit. Die von der Menschenwürde ableitbaren Menschenrechte und im Grundgesetz bzw. in der Bayerischen Verfassung niedergelegten Grundrechte erweisen sich als Abwehrrechte gegenüber dem Staat wie auch als Gestaltungsnormen für die politische Ordnung, z. B. Ausgestaltung des Art. 20 GG; Art. 3 BV.

**Literatur:** (siehe Literaturliste S. 131)

Pluralismus:

v. Beyme, Kap. 5

Fraenkel

Schäffers, S. 105 – 107

Sontheimer, S. 114 – 128

Stammen, S. 49 – 52

Wertentscheidungen:

Bender, passim

v. Bernewitz/v. Bonin, S. 160 ff

Besson/Jasper, passim

Hesselberger, S. 54 ff

Löw, passim

#### C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

##### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- vom politischen Liberalismus übernommene Werte mittels Beispiel erläutern;
- Gründe nennen, warum die Wertverwirklichung eine stetige Aufgabe bleibt;

- institutionelle Verwirklichungen des pluralistischen Prinzips in der Bundesrepublik Deutschland beschreiben;
- Wertentscheidungen des Grundgesetzes nennen und an Hand von Beispielen konkretisieren;
- die Notwendigkeit von Gewährleistungen der Grundrechte begründen können.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Einstieg: Ist unsere Gesellschaft pluralistisch – oder soll sie pluralistisch sein? Ist Pluralismus eine Tatsachenfeststellung oder gewünschtes Strukturprinzip?
- b) Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch über Merkmale des Pluralismus und Neo-Liberalismus (Kremendahl, S. 5).
- c) Interpretation der Begriffe anhand von Zitaten; Aufzeigen der Grenzen der diesen Begriffen zugrundeliegenden Ideologien.
- d) Im Anschluß daran mit Hilfe von Schemen die Verwirklichung des Pluralismus, z. B. Sozialpartner, Verbände, darstellen. Die Stärke bestimmter Verbände – vgl. LZ 2.2 – verweist auf eine mögliche Gefährdung des „Ganzen“.
- e) Diskussion über Bürgerinitiativen: Anlaß, Ziele, Chancen, Gefahren.
- f) In Gruppenarbeit Interpretation der GG-Artikel 1, 5, 8 (19) anhand von Beispielen (Wertentscheidungen).  
(Weiteres Material: Arbeitsheft A 31: Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit).
- g) Diskussion über die Gewährleistung der Grundrechte einerseits und die Nachteile und Gefahren der derzeitigen Überbetonung der individuellen Grundrechte andererseits (z. B. Gefahren für die kollektive Sicherheit).

Tafelbild: Fixierung der Beiträge aus den Gruppen

---

2.7 *Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes der freiheitlichen demokratischen Ordnung*

---

2 Std.

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Die Erfahrung mit Verfassungsänderungen und mit einfacher Außerkraftsetzung von Grundrechten in der Weimarer Republik, die Erinnerung an das politische Wirken der Feinde der Republik haben die Väter des Grundgesetzes bewogen, die Änderungen nur unter erschwerten Bedingungen zuzulassen und eine Reihe von Sicherungsbestimmungen in das Grundgesetz aufzunehmen. Die Bayerische Verfassung sieht mit Blick auf den „Träger der Staatsgewalt“ für Verfassungsänderungen Volksentscheide vor.

Die Verfassung im ganzen und einzelne Artikel können von vielen Seiten bedroht werden. Absicht des Lernzieles ist die Darstellung der verschiedenen Schutzbestimmungen für unsere politische Ordnung und die Problematisierung der daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Rechtsstaatlichkeit.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Schutzbestimmungen gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen**

„Der Parlamentarische Rat stand unter dem tiefen Erlebnis dieses Untergangs“ von Grundrechten in der Weimarer Zeit (Maunz, Deutsches Staatsrecht, 1978<sup>22</sup>, S. 146).

Unser Verfassungsleben kennt viele Schutzbestimmungen. Die Vielfalt der Schutzbestimmungen beweist, daß ein einziges Allheilmittel zur Sicherung der Verfassung noch nicht gefunden ist.

Gefährdungen der Grundrechte und der Strukturprinzipien können durch einzelne Bürger, Verbände und Parteien, aber auch durch Regierung und Verwaltung erfolgen.

Die Schutzbestimmungen richten sich gegen einzelne Bürger und Gruppen von Bürgern wie auch gegen den Staat.

Die Bürger betreffende Bestimmungen:

Grundgesetz:	Art. 93	Verfassungsbeschwerde
	Art. 21	Verfassungswidrigkeit von Parteien
	Art. 9	Vereinigungsfreiheit
	Art. 18	Verwirkung von Grundrechten
	Art. 33	Treuepflicht von Beamten

Verfassungsschutz (Art. 73 GG): Bundesamt für Verfassungsschutz. Man kann „unter Verfassungsschutz alle staatlichen Einrichtungen und Maßnahmen verstehen, die dem Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung des Bundes und der Länder gegen Bestrebungen von unten her dienen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben“ (Maunz, a. a. O. S. 339).

(vgl. BVerfSchGG § 3, 1 – 2)

Bundesnachrichtendienst und Militärischer Abschirmdienst arbeiten auch zum Schutz des Staates.

Strafgesetzbuch: § 80 ff

Versammlungsgesetz: § 16

Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst

Als Schutzbestimmungen, die gegen den Staat gerichtet sind, können nach Maunz (Deutsches Staatsrecht) angesehen werden:

Grundgesetz: Art. 93, 19, 79, 97, 98, 28

Die Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfolgt vor allem auch durch die folgenden Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte:

- Das Verbot der individuellen Durchbrechung der Grundrechte;
- die Unantastbarkeit des Wesensgehaltes;
- ihre Unaufhebbarkeit durch Notstandsmaßnahmen der Regierung;
- unmittelbare Geltung auch für den Gesetzgeber.

Die verfassungsmäßige Ordnung wird ferner gewährleistet durch die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bundesgesetzgebers und eine ausgebaute Verfassungsgerichtsbarkeit.

## Literatur:

Verfassungskommentare

Extremisten im öffentlichen Dienst? Reihe Kontrovers, Bonn 1977, Hrsg. Gerhard Maier

Hat sich die Republik verändert? Terrorismus im Spiegel der Presse, Bonn 1978 Bundesministerium des Inneren.

Streitbare Demokratie. Informationen zur politischen Bildung, Heft 179, Bonn 1979

Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Heft 165, Bonn 1975, v. Beyme, S. 20 – 28

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- Schutzbestimmungen des Grundgesetzes benennen;
- den Sinn der „Ewigkeitsgarantie“ des Grundgesetzes problematisierend darstellen;
- Probleme der Abgrenzung zwischen individueller Freiheit und staatlicher Notwendigkeit erläutern;
- zur Frage „Extremisten im öffentlichen Dienst“ Stellung beziehen.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

a) Fallbeispiel: Ein Bewerber wird wegen verfassungsfeindlicher politischer Tätigkeit nicht zum öffentlichen Dienst zugelassen.

Fragen:

- Um welche Stelle bewirbt er sich?
- Was wird ihm vorgeworfen?
- Welche Anforderungen stellt der öffentliche Dienst an Bewerber, Bekenntnis oder Neutralität?
- Aufarbeiten verschiedener Stellungnahmen: Erlasse von Regierungen, BVerfGE (daraus: Anforderungen an Parteien und sonstige Bürgergruppen)

b) Interpretation von Sicherungsartikeln im Grundgesetz.

c) Auswertung unterschiedlicher politischer Bewertungen.

## Anhang

### Definition der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch das Bundesverfassungsgericht

Freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Sie läßt sich nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE), Amtliche Sammlung, Bd. 2, S. 12 f.

### Aus dem Beamtenrechtsrahmengesetz

(Fassung vom 17. Juni 1971)

§ 4.

- (1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer
1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,
  2. die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
  3. die für seine Laufbahn vorgeschriebene oder — mangels solcher Vorschriften — übliche Vorbildung besitzt (Laufbahnbewerber).

...

§ 35.

- (1) Der Beamte dient dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Er hat seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei seiner Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen. Er muß sich durch sein gesamtes Ver-

halten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

- (2) Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergibt.

### **Mangelnde Entschlossenheit gefährdet die Demokratie**

Meine Sorge ist: Unser politisches System — so wie es vom Grundgesetz bestimmt ist — hat zwar vordergründig eine sichere parlamentarische Mehrheit, es wird aber hintergründig ideologisch so ausgehöhlt, daß es wahrscheinlich in einer Krisensituation wie ein Kartenhaus zusammenbricht...

Die Gruppen, welche dieses System zerstören wollen, sind zwar zahlenmäßig schwach, sie beherrschen aber weitgehend Schlüsselpositionen unserer Gesellschaft: Universitätsgremien und manche Redaktionsstuben.

Selbst bei denen, deren Amt es ist, die Grundsätze rechtsstaatlicher Ordnung zu verteidigen, wird diese Verteidigung immer zaghafter, halbherziger und weniger überzeugend. Man fühlt sich in der Rolle des Angeklagten, wenn man die Grundsätze demokratisch beschlossener Gesetze befolgt...

Wenn unser politisches System zugrunde geht, dann sicher nicht an unüberwindlichen objektiven Widersprüchen, sondern an unserer mangelnden Intelligenz und Moral — und vor allem an unserem mangelnden Mut, den Zerstörern entschlossen zu widersprechen.

Karl Steinbuch in einem Brief an den Bundeskanzler Willy Brandt (1972), zitiert in: Hermann Borgs-Maciejewski, Radikale im öffentlichen Dienst, Bonn-Bad Godesberg 1973, S.66.

### **Das Dilemma des Rechtsstaates**

Hierin zeigt sich das Dilemma des Rechtsstaates. Wenn er um seines eigenen Schutzes und der Befriedigung des berechtigten Sicherheitsbedürfnisses seiner Bürger willen mit vollem und womöglich noch verstärktem Einsatz seiner Machtmittel reagiert, muß dies nicht „weniger Recht“ bedeuten; aber mindestens der äußere Eindruck von „mehr Staat“ entsteht. Wenn der Staat dagegen Freiheitlichkeit, Offenheit, Liberalität, „Gelassenheit“, wie man dann gern sagt, demonstriert, erhöht sich das Risiko, daß aus der Gelassenheit Hilflosigkeit in kritischer Lage wird. Beides kann Zweifel an der Lebensfähigkeit des Rechtsstaates wecken...

In den letzten Jahren sieht sich unser „System“, das Grundgesetz und damit auch die Grundrechtsordnung, wachsenden Angriffen ausgesetzt. Wer von der Notwendigkeit „systemüberwindender“ Maßnahmen spricht, findet sprachlich wie geistig den Anschluß an die letzten Jahre der Weimarer Republik, als die Feinde der Demokratie von rechts und links die „Systemzeit“ zu überwinden trachteten...

Die Verunsicherung, die das wesentliche Ziel gewalttätiger Angriffe auf empfindliche Stellen in Staat und Gesellschaft ist, soll nicht nur die staatlichen Abwehrkräfte binden und bei aufwendigen Gegenaktionen verzetteln, sondern zugleich beim Bürger den Eindruck erwecken, daß der Rechtsstaat ohnmächtig sei und es sich nicht lohne, sich für ihn einzusetzen. Das Gefühl, daß der Rechtsstaat ein „Papiertiger“, ein „Schlappschwanzstaat“ sei, teilen die Radikalen links und rechts.

Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. Oktober 1972.

### **Kapitulation vor den Parteilinken**

... Nur aus dieser Situation heraus, unter dem Druck der Parteigliederungen, ist es zu verstehen, warum die Bundesregierung heute hinter den Ministerpräsidentenbeschluß zurückgegangen ist und einen unzulänglichen Gesetzentwurf ohne wirksame Regelung für das Fernhalten der Radikalen im öffentlichen Dienst vorlegt. Wir betrachten das als eine glatte Kapitulation vor dem Ansturm der eigenen Parteilinken...

Mit welcher Aggression gegen den Ministerpräsidentenbeschluß vorgegangen wurde, zeigen auch die Beschlüsse des Bundeskongresses der Jungsozialisten in der SPD ... vom 26. und 27. Februar 1972...

Meine Damen und Herren, hier erleben Sie die Aufforderung zu gemeinsamen Aktionen mit den Verfassungsfeinden gegen das Parlament und gegen die freiheitliche Demokratie. Wer diesem Druck nachgibt, praktiziert hier das imperative Mandat.

Karl Millner (CDU) im Deutschen Bundestag am 14. November 1974, in: Das Parlament vom 30. November 1974.

### **Mangelhafte Solidarität der Demokraten**

Mit dem verfassungsfeindlichen Linksradikalismus sind wir nicht fertig geworden. Wir können das nicht nur an Prozenten abzählen, die am Wahltag errungen werden, sondern müssen es daran messen, wie weit der Linksradikalismus im Untergrund dieser unserer Gesellschaft wirksam ist und wie weit er auf die geistig-politischen Prozesse in diesem Land Einfluß nimmt. Wir sind mit ihm nicht fertig geworden, weil ihm gegenüber die Solidarität der Demokraten brüchig geworden ist.

Gegenüber dem verfassungsfeindlichen Linksradikalismus wird die Solidarität der Demokraten von einer unheilvollen Solidarität der Sozialisten überlagert. Die Schwäche unserer Demokratie heute ist darin begründet, daß demokratische Sozialisten, wie sie sich nennen – und nicht nur sie –, vielfältig gemeinsame Sache mit antidemokratischen, totalitären Kommunisten machen.

Was wir hier seit Jahren erleben, ist doch wohl das genaue Gegenteil von „geschlossenem und entschlossenem Widerstand gegen die Unterwanderung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung“. Der unentschlossene, halbherzige Kampf selbst führender Sozialdemokraten gegen den Versuch von Verfassungsfeinden, in den öffentlichen Dienst einzudringen, und der gemeinsame Kampf vieler Sozialdemokraten und einzelner Freier Demokraten zusammen mit Kommunisten gegen den Extremisten-erlaß der Ministerpräsidenten zeigen das leider überdeutlich.

Friedrich Vogel (CDU) am 19. Februar 1974 im Deutschen Bundestag, in: Das Parlament vom 23. Februar 1974.

### **Intolerante Anwendung des „Radikalen-Erlasses“**

Angesichts des Klimas der Intoleranz, das die Unions-Parteien im Zusammenhang mit der Anwendung des sogenannten Radikalen-Erlasses verbreiten, ist die Besorgnis der Öffentlichkeit in Westeuropa ernstzunehmen. Die Sozialdemokraten werden sorgsam darauf achten, daß liberale Prinzipien in ihrem Einflußbereich streng eingehalten werden...

Die SPD ruft alle Bürger in unserem Lande auf, durch ihr politisches Eintreten dafür zu sorgen, daß auch in von CDU und CSU regierten Ländern die notwendige Liberalität und Toleranz durchgesetzt wird. Das allein sichert in dieser Frage das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland.

Kommuniqué über die Sitzung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 31. Mai 1976, Bonn 1976.

### **Verfassungswidrige Anwendung des Extremistenbeschlusses**

Die Anwendung des Ministerpräsidentenbeschlusses in den CDU/CSU-regierten Bundesländern, aber auch in sozial-liberal regierten Bundesländern, zeitigt gefährliche Folgen:

... Politisch wirkt sich dies dahingehend aus, daß auf diesen Wegen die Sozialdemokratie an den Rand der Verfassung gedrückt wird. Aus einer solchen Position kann es der Partei kaum mehr gelingen, aus der Mitte der Verfassung heraus diese zu verteidigen. Die Partei darf es nicht hinnehmen, daß sich der Eindruck weiter fortsetzt, wonach links der SPD oder gar schon am Rande der SPD die Verfassungswidrigkeit beginne.

Damit gelingt es der CDU, sich fälschlich als der „Hüter der Verfassung“ aufzuspielen, um deren Prinzipien um so besser untergraben zu können.

Bezirksvorstand der südhessischen SPD (hektographierte Resolution), Frankfurt (1975).

### **Das eigentliche Ziel wird entstellt**

Mit den von der SPD immer wieder gebrauchten Schlagworten wie „Duckmäuserei“ und „Angstmache“ wird das ausschließliche Ziel der Landesregierung, Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst fernzuhalten, in unerhörter Weise entstellt. Die Landesregierung will im Staatsdienst entschlossene Verfechter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung — das sind gerade keine Duckmäuser. Der Beschluß der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst fernzuhalten...

Allerdings wird in der politischen Auseinandersetzung immer wieder versucht, den Beschluß der Landesregierung mit emotionalen Schlagworten gezielt ins Zwielficht zu rücken, um gerade auch dadurch Unsicherheit zu verbreiten.

Innenministerium Baden-Württemberg. Der Beschluß der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973.

### **Eine fruchtbare Denkpause**

Nach meiner Überzeugung genügen die geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen in ihrer Auslegung durch die Rechtsprechung an sich durchaus für eine sachgerechte und rechtsstaatlich einwandfreie Praxis. Die schwere Last ... ist der Dissens in der Sache, der Verlust eines wichtigen Stücks Einvernehmen, das wir in einer bestimmten Kontinuität der deutschen Geschichte am 28. Januar 1972 bekräftigt und erneuert hatten. Eine mögliche Folge wäre eine weiter auseinanderstrebende Verwaltungspraxis.

Herr Kollege Klose (Bürgermeister der Stadt Hamburg) hat hier am 28. November gesagt, eine erzwungene Pause in dieser Debatte könnte hilfreich und fruchtbar sein, wenn wir sie zum Nachdenken benutzten. Das ist jetzt in der Tat wahrscheinlich der einzige Weg, der uns bleibt, und ich wage keine Vorhersage, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt wir die Chance wiedergewinnen werden, dieses Einvernehmen auch in der konkreten Ausgestaltung und Handhabung des Dienstrechts zu erneuern.

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Gerhard Stoltenberg, im Bundesrat am 20. Februar 1976, in: Das Parlament vom 6. März 1976.

### **Eine unmißverständliche Aussage**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Problematik des sogenannten Radikalenerlasses vom 22. Mai 1975 hat die Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Organisation an zwei Stellen unmißverständlich behandelt. Sie hat, was damals wegen des von den Gegnern des Erlasses als Hindernis hingestellten Parteien- oder gar Organisationsprivilegs am wichtigsten war, zum einen geklärt,

daß die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation als Anzeichen mangelnder Verfassungstreue im Rahmen des öffentlichen Dienstrechtes unabhängig davon bedeutsam ist, ob bereits ein förmliches Verbot der betreffenden Organisation, in Sonderheit der betreffenden Partei ausgesprochen wurde. Sie hat zum anderen gesagt, daß die politische Treuepflicht des Beamten eine „eindeutige Distanzierung“ gegenüber verfassungsfeindlichen Gruppen und Bestrebungen verlangt, womit sie natürlich auch und gerade organisatorisch verfestigte Gruppen und organisiert verfolgte Bestrebungen angesprochen hat.

Da sich, wenn Worte noch einen Sinn haben, niemand von einer Gruppe distanzieren, also mit Nachdruck abwenden kann, indem er dieser Gruppe beitrifft und sich ihr als Mitglied in besonderer Weise zuwendet und verbunden hält, und niemand dadurch von Bestrebungen abrücken kann, daß er ihnen Förderung zukommen läßt, ist die Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Organisation immer und in jedem Falle als Indiz, das bei der von Gesetz und Verfassung geforderten Feststellung einer auch für die Zukunft sicheren Verfassungstreue des Bewerbers um ein öffentliches Amt zu seinem Nachteil ins Gewicht fällt.

Ob dieses Indiz im Einzelfall hinreicht, Zweifel an der künftigen Bereitschaft des Bewerbers zum Eintreten für die verfassungsmäßige Ordnung zu begründen und deshalb seine Aufnahme in den öffentlichen Dienst zu verweigern, steht allerdings auf einem anderen Blatt...

Das Bundesverfassungsgericht war deshalb im Blick auf diese Fallgruppe richtig beraten, bei der den Gesamtkomplex umspannenden Aussage über die Unschädlichkeit des sogenannten Parteienprivilegs als nur einem Teil der für die Beurteilung eines Beamtenanwärters erheblichen Verhaltens zu sprechen, und so besehen ist sein Urteil durchaus widerspruchsfrei...

Günther Willms, Die Treuepflicht des Beamten, in: Münchener Merkur vom 2. September 1976.

### **Für eine Liberalisierung der Einstellungsverfahren**

Kritik an Staat und Gesellschaft ist ein Lebenselement der Demokratie. Die F.D.P. tritt darum für den Vorrang der politischen Auseinandersetzung vor juristischen Verboten auch gegenüber extremistischer Parteien und Vereinigungen ein.

Für den öffentlichen Dienst jedoch gilt: Wer den Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie Volkssouveränität, Mehrparteienprinzip, Recht auf Opposition, Grundrechtsverbürgung, Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Gerichte nachweislich bekämpft, kann nicht im Dienst dieses freiheitlichen Staates stehen...

Zum Schutz liberaler Freiheitsrechte setzt sich die F.D.P. ... für die Verwirklichung folgender Forderungen ein:

Forderung 1: Die Anfragen beim Verfassungsschutz im Zusammenhang mit Bewerbungen für den öffentlichen Dienst sind auf das von der Verfassung zwingend gebotene Maß zu reduzieren. Dies bedeutet im einzelnen:

1. Eine Anfrage an den Verfassungsschutz darf allenfalls nur dann gestellt werden, wenn eine Einstellung des Bewerbers tatsächlich beabsichtigt und die Frage der Verfassungstreue des Bewerbers nur noch letzte Einstellungsvoraussetzung ist. Nicht mehr angefragt wird automatisch bei jeder Bewerbung.
2. Bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst werden Anfragen beim Verfassungsschutz nicht gestellt, es sei denn, der Auszubildende wird im sicherheitsempfindlichen Bereich eingesetzt.
3. Bei der Einstellung von Angestellten und Arbeitern in den öffentlichen Dienst darf nicht beim Verfassungsschutz angefragt werden, es sei denn, der betreffende Angestellte oder Arbeiter soll eingesetzt werden
  - zur Erfüllung hoheitsrechtlicher Funktionen (Art. 33 IV GG)
  - im sicherheitsempfindlichen Bereich
  - für Tätigkeiten, die nach ihrem Ziel oder der Art ihrer Ausführung ein aktives Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung erfordern...

Forderung 3: Erkenntnisse, die von den Verfassungsschutzbehörden auch bei Anfragen nicht an die Einstellungsbehörden weitergegeben werden, dürfen von der Einstellungsbehörde auch dann nicht verwendet werden, wenn sie ihr von anderer Seite zugetragen worden sind.

Forderung 4: Wenn eine Einstellung trotz vorliegender Erkenntnisse des Verfassungsschutzes erfolgt ist, müssen alle aus dem Verfassungsschutzbereich vorgelegten Unterlagen aus den Personalakten entfernt werden, um den betreffenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes in seinem weiteren Fortkommen nicht zu beeinträchtigen.

Aus dem Beschluß des F.D.P.-Bundesparteitages in Frankfurt im November 1976, zitiert in: Frankfurter Rundschau vom 8. Dezember 1976.

---

2.8 *Einsicht in fundamentale Unterscheidungsmerkmale  
autokratischer politischer Ordnungen gegenüber der  
freiheitlichen Demokratie*

4 Std.

---

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Die Lernziele 2.1 bis 2.7 behandeln überwiegend die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Verdeutlichung dieser Ordnungsprinzipien soll bei diesem Lernziel anhand ausgewählter Bereiche auf grundlegende Unterschiede zwischen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung und einem autokratischen Ordnungsmodell, hier dem der Deutschen Demokratischen Republik, hingewiesen werden. Der Schüler soll damit die politische Realität und Reaktion beurteilen lernen.

## B. SACHSTRUKTUR

### Ordnungsprinzipien von Autokratien, z. B. der DDR

#### 1. Politische Struktur der DDR

Eine wichtige Grundlage für das Verständnis des politischen Systems der DDR ist die Verfassung aus dem Jahre 1974.

Die Verfassung bezeichnet die Staatsform als Demokratie. Allerdings wird der Begriff im leninistischen Sinne gebraucht: *Die Diktatur des Proletariats ist die „Demokratie“*. In der DDR wird der gesamte Lebensbereich nach der marxistisch-leninistischen Theorie durchdrungen, gemäß der Identität von Staat und Gesellschaft. Die DDR ist ein sozialistischer Staat marxistisch-leninistischer Prägung. Die Verfassung ist ein Instrument der Partei zur Verwirklichung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft. Der Staat (gemäß der Verfassung von 1974)

- ist von der marxistisch-leninistischen Partei geführt,
- strebt die kommunistische Gesellschaft von der Grundlage des Sozialismus aus an,
- ist untrennbar mit dem sozialistischen Lager unter der Führung der Sowjetunion verbunden,
- begreift sich als Klassennation und bestreitet die Existenz einer deutschen Nation über beide deutsche Staaten.

*Die Verfassung hat keine Schutzfunktion für den Bürger, sie ist ein Instrument der herrschenden Partei zur Verwirklichung der Ziele des Marxismus-Leninismus. Sie fixiert den Stand des Staates innerhalb des für gesetzmäßig gehaltenen Ablaufes der Geschichte und legt das künftige Ziel fest.*

*Die Staatsorgane haben – entsprechend der Verfassung – instrumentalen Charakter im Dienste der SED.*

Als höchstes Organ (im rein formalen Sinn) ist die **Volkskammer** anzusehen (Art. 48 der Verfassung von 1968 das „oberste staatliche Machtorgan“). Von ihr werden in der Theorie alle nachfolgenden Staatsorgane (**Ministerrat, Nationaler Verteidigungsrat, Oberstes Gericht, Generalstaatsanwalt**) gebildet. In Wirklichkeit ist sie – nach sowjetischem Muster – ein Bestätigungsorgan. Das „einflußreichste“, das alles bestimmende (nur formal) Staatsorgan ist der **Staatsrat**. Er nimmt die Geschäfte des Staatsoberhauptes wahr, hat eigentliche Gesetzgebungskompetenz und verfügt über alle Kompetenzen der Exekutive im weitesten Sinne. In seiner Befugnis liegt faktisch auch die Interpretation der Verfassung und die Überprüfung der Gesetze nach Verfassungsgemäßheit.

Formell übt der Ministerrat eine planende und richtungsweisende Tätigkeit aus.

Die Partei erkennt die „objektiven Gesetzmäßigkeiten“ und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten. Ihre Beschlüsse sind „objektiv richtig“ und für die Gesellschaft und den Staat verbindlich.

*Das Politbüro ist das eigentliche Entscheidungs- und Kontrollzentrum der Partei. Die DDR kennt verschiedene Eigentumskategorien.*

## 2. Wirtschaft und Arbeit

Volkseigentum, entspricht Staatseigentum, ist sozialistisches Eigentum höheren Grades. Eigentum an Produktionsgenossenschaften und dergleichen sozialistisches Eigentum niederer Ordnung. Persönliches Eigentum, entspricht unserer Eigentumsvorstellung (A 10 ff der DDR-Verfassung).

„**Werkstätiger**“ ist ein ideologisch gefärbter Begriff zur Bezeichnung der im Arbeitsprozeß stehenden Personen. Er dient vielfach als Ersatz für „Proletarier“. Arbeiter, Angestellte, Genossenschaftsbauern und „werkstätige“ Intelligenz werden zu den Werkstätigen gerechnet.

### 3. Menschenbild

Dem Selbstverständnis entsprechend, geht der Marxismus-Leninismus bei der Frage nach dem Menschen von wirklich existierenden Menschen aus, wie sie mit allen ihren allgemeinen, besonderen und einzelnen Merkmalen geworden sind. Die Bestimmung des Menschen ist somit konkret. Sie umfaßt den Menschen als biologisches und soziales Phänomen, mit körperlichen und geistigen Anlagen, mit seiner praktisch-gesellschaftlichen Tätigkeit und Wirkungsweise. Arbeiten und Denken sowie sittliche, künstlerische, kulturelle und politische Handlung bilden eine Einheit. Der Mensch ist das höchste Produkt der Natur; durch den revolutionären Akt des Übergangs zur Arbeit, zur materiellen Produktion und zum Denken kam er zu diesem Zustand. Der Mensch wurde ein mit Bewußtsein ausgestattetes, materiell und geistig tätiges Wesen. Der Mensch kann als dialektische Einheit natürlicher und gesellschaftlicher Komponenten gefaßt werden. Was der Mensch ist, und inwieweit er seine Individualität entfalten kann und sich zur sittlichen Person entfalten kann, hängt letztlich von objektiven sozialen, ökonomischen, politischen und materiellen Verhältnissen ab.

#### Literatur:

- DDR Handbuch, Hrsg. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Köln 1979<sup>2</sup>  
Grünert/Siegert: Die DDR, Diesterweg Verlag, Frankfurt 1976  
Bleek/Sontheimer: Die DDR, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1979  
Verfassung der DDR (Text, Einführung, Kommentar, Hinweise auf das Grundgesetz)  
Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

### C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

#### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- Staatsorgane und deren Aufgaben nennen;
- die Rolle der Partei beschreiben;
- die politische und soziale Rolle des „Werk tätigen“ erläutern;
- den spezifischen Gehalt von Grundrechten in der Verfassungsnorm der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bestimmen und vergleichen;
- die Grundrechtspraxis an aktuellen Beispielen erhellen;
- das Menschenbild darlegen;

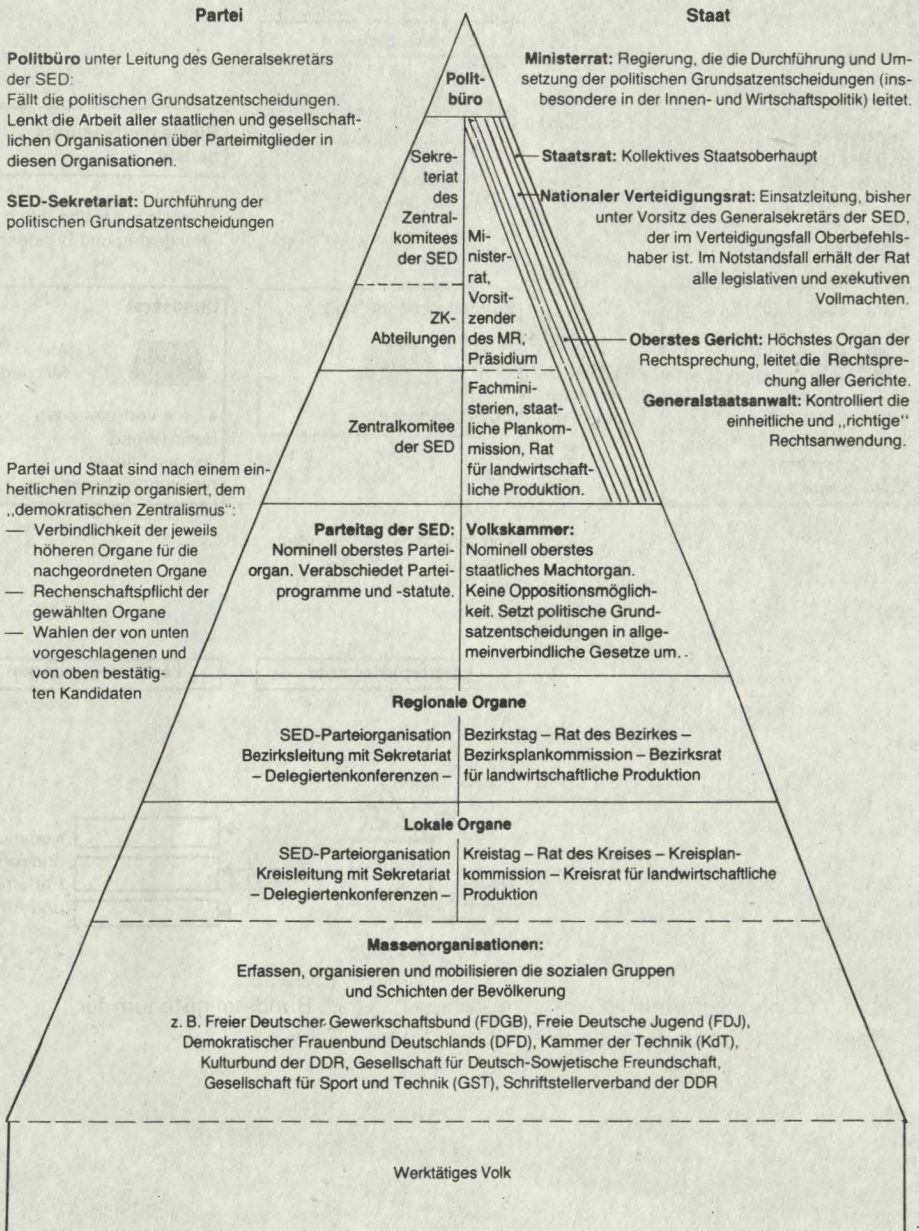
- typische Verhaltensweisen eines autoritären Systems darlegen;
- den Begriff „demokratischer Sozialismus“ erläutern können.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Kurzer Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch über die Entstehungsgeschichte der DDR unter Berücksichtigung der Geschehnisse im Bereich der westlichen Besatzungsmächte.
- b) Interpretation spezieller Verfassungsartikel der DDR im Vergleich zum GG:
  - Grundlagen: Art. 1, 2, 4
  - Grundrechte: Art. 21 – 30 (auszugsweise)
  - Volkskammer u. a.: Art. 48 ff
  - Staatsrat: Art. 66 – 75
  - Ministerrat: Art. 76 ff
  - „Demokratischer Zentralismus“



## DDR: Politische Führung durch die SED bei Gewalteneinheit



Quelle: entnommen aus „Zahlenspiegel“, Herausgeber: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn

### 3. INTERNATIONALE POLITIK

#### ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNBEREICH 3

Die Beschäftigung mit internationaler Politik ist ein „Kind der Not“. Die Verwüstungen und Greuel der Weltkriege haben der Menschheit auf furchtbare Weise die Augen geöffnet, so daß Untersuchungen über das politische Handeln zwischen den Staaten, Konfliktursachen und friedliche Lösungsmöglichkeiten zwingend notwendig wurden. Seit dem Anbruch des Atomzeitalters ist Friedenssicherung ein Überlebensproblem geworden. „...das Studium von Fakten, Problemen und Lösungsvorschlägen auf dem Gebiet der internationalen Politik (darf) nicht mehr als bloßes Theoretisieren abgetan werden; es ist lebensnotwendige Bemühung um eben jenes Leben, das heute auf dem Spiel steht“ (Herz, John H.: Weltpolitik im Atomzeitalter, Stuttgart 1961, S. 9).

Da die sozialen und politischen Verflechtungen unserer Zeit global weiträumiger geworden sind und nicht mehr nur ein Staatsgebiet betreffen, sondern durch die Entwicklung von Wirtschaft, Technik, Verkehr und Kommunikationssystemen uns auch Vorgänge in anderen Ländern und Kontinenten direkt berühren, wurde der Kreis derer immer größer, die aufeinander angewiesen und voneinander abhängig sind. Kein Staat, auch nicht der neutrale, kann sich den internationalen Wirkungszusammenhängen entziehen.

Zudem ist eine anwachsende Verschmelzung und Berührung von Kulturen zu verzeichnen. „Es gibt auf der Erde heute praktisch keinen Kulturkreis mehr, der völlig isoliert ist“ (Bolte, Deutsche Gesellschaft im Wandel, a. a. O., S. 32).

Aus den genannten Gründen wurde der gesamte Lernzielbereich mit „Internationale Politik“ betitelt und gegenüber dem Begriff „Außenpolitik“ abgegrenzt, da wesentliche politische Entscheidungen international gefällt werden und nicht mehr allein durch nationalstaatliche Außenpolitik erklärt werden können.

Die Ausdehnung der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten hat zur Konsequenz, daß das Individuum bereit sein muß, sein politisches Bewußtsein und seine Verantwortung auf andere Länder auszudehnen, da anderenfalls Sozialisationsdefizite entstünden. Der mündige Bürger als Postulat der Demokratie wäre Fiktion, würde politisches Handeln nur im nationalstaatlichen Rahmen definiert. Zwar findet sich noch häufig die Meinung, die Bundesrepublik Deutschland könne von sich aus die soziale, wirtschaftliche und politische Sicherheit ihrer Bürger gewährleisten, doch gilt es, dieses Hinterherhinken hinter den tatsächlichen Gegebenheiten und Bedingungen unserer heutigen Welt entgegenzuwirken. Diese Aufgabe will die Unterrichtseinheit u. a. erfüllen, wobei eine positive Einstellung im Sinne einer „Fernemoral“ erreicht werden sollte (Bereitschaft). Nur wer in der Lage ist, die eigene Situation realistisch einzuschätzen und dabei auch die Interessen anderer Länder berücksichtigt, ist in Konfliktfällen vor Frustrationen gefeit, die andernfalls häufig zu übersteigerten nationalistischen Aggressionen führen könnten.

Damit internationale politische Ereignisse analysiert werden können, müssen dem Schüler die wichtigsten Beteiligten, Wirkungskräfte und Ziele aufgezeigt werden.

Da internationale Vorgänge und Ereignisse höchst kompliziert sind, wurde bewußt eine einfache Ebene der Lernzielbeschreibungen gewählt, um eine Überforderung der Schüler zu vermeiden. Auf eine Vertiefung muß deshalb zwangsläufig verzichtet werden. Zum einen sind für die gesamte Unterrichtseinheit nur 12 Stunden angesetzt, zum anderen fehlen für eine gründliche Analyse meist die notwendigen Hintergrundinformationen. Diese Schwierigkeit würde zwar verringert, wenn bei der Untersuchung auf historische Ereignisse zurückgegriffen würde (z. B. Kubakrise). Trotzdem sollten aus Gründen der besseren Motivation aktuelle internationale Ereignisse zur Unterrichtsgestaltung herangezogen werden.

Der Anordnung der Lernziele liegt folgende Überlegung zugrunde. In einem ersten Schritt sollen dem Schüler die Ziele der nationalstaatlichen Außenpolitik verdeutlicht und ihre Grenzen im internationalen Beziehungsgeflecht bewußt gemacht werden; ihm sollte ein realistisches Bild der eigenen Möglichkeiten und Grenzen in der Interaktion mit anderen gezeichnet werden. Am Beispiel der Europäischen Einigung soll in vertiefter Form das für die Bundesrepublik Deutschland wichtigste außenpolitische Ziel auf seine Realisierungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Dabei erhält der Schüler einerseits notwendige politische Informationen, wird andererseits zum Weiterdenken angeregt und so in die sachliche Diskussion einer zukünftigen Entwicklung eingeschaltet. Drittens soll ihm das Jahrhundertproblem, der Nord-Süd-Konflikt, grundlegend dargestellt werden, so daß er befähigt wird, die Problematik eingehend zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

## Anhang

### Die Darstellungsmerkmale internationaler Beziehungen und ihre Dimensionen

Merkmale	Dimensionen
Organisationsstruktur	Heterogener Pluralismus Differenziertes bipolares System Abhängigkeit der Dritten Welt von den Industriestaaten Schichtungsstruktur
Interaktionsdynamik	Staatengesellschaft Innergesellschaftliche Einflüsse auf die Außenpolitik Transnationale (zwischenstaatliche) Politik Weltmarkt
Strukturelle Persistenz	Kurzfristige Veränderungen Typische mittelfristige Phasen Langfristige Entwicklungen (vor dem II. Weltkrieg) Historische Prozesse (vor dem 19. Jahrhundert)
Internationale Akteure	Personen Institutionen Gesellschaftliche Gruppen Sozial-ökonomische Strukturen
Nationales Interesse	Ideologische Interpretation Einfluß gesellschaftlicher Gruppen Gesellschaftstheoretische Interpretation
Entwicklungsdiskrepanz	Innergesellschaftliches Strukturproblem Ungleichmäßige Modernisierung Folge des Kolonialismus Imperialistische Struktur
Systemkonkurrenz	Bipolarität: östliche Aggressivität Internationales Kondominium Latentes Übergewicht des Westens Vorherrschaft des kapitalistischen Systems
Internationale Organisationen	Unvollkommene Ordnungsmach Instrument zwischenstaatlicher Interaktion Instrument transnationaler Interaktion Internationalisierung gesellschaftlicher Konflikte

Quelle: Pawelka: Internationale Beziehungen, ein vernachlässigter Lernbereich, Hirschgraben Verlag, Frankfurt 1976, S. 168

## Literaturverzeichnis zur Internationalen Politik

### I. Außenpolitik und Internationale Beziehungen

- Aron, Raymond: Frieden und Krieg, Frankfurt, Fischer-Verlag  
(sehr umfangreich, zur Vertiefung geeignet)
- Chen, Malla, Schellhorn: Politik zwischen Staaten, München 1977<sup>2</sup>, tuduv-Buch  
(Lehrerhandbuch; hervorragend geeignet; Grafiken, Literatur)
- Kindermann, Gottfried Karl: Grundelemente der Weltpolitik, München, Zürich 1977  
Piper  
(f. d. Hand d. Lehrers, hervorragend geeignet, Grafiken, Anschauungs-  
material, ausführliche Literaturhinweise)

### II. Europa

- Kinshy, Ferdinand: Zur Politik Europa, Paderborn 1978, Schöningh-Verlag  
(für Schüler und Lehrer als Überblick gut geeignet, viel Bildmaterial)
- Klepsch, Reister: Der europäische Abgeordnete, Baden-Baden 1978 (Landeszentrale)
- Medefind, Heinz: Organisation Europa, Bonn 1978 (Landeszentrale)
- Rolle, Theo: Europäische Zusammenschlüsse, Paderborn 1977, Schöningh-Verlag  
(Kurzinfor)
- Schöndube, Claus (Hrsg.): Europa, Verträge und Gesetze, Bonn 1978 (Landeszentrale)
- Stammen, Theo: Parteien in Europa, Bayerische Landeszentrale Nr. A 58, München  
1978 (sehr gut)
- Unterwedde, Hendrik: Die Europäische Gemeinschaft, 1979 (Landeszentrale)  
(s. oben gut geeignet)

### III. Entwicklungshilfe

- BMZ Hersg.: Politik der Partner, Bonn 1977

---

**3.1 Bewußtsein von den Zielen und Grenzen national-staatlicher Außenpolitik im Rahmen internationaler Verflechtungen**

4 Std.

---

**A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL**

Das Lernziel hebt zunächst den Unterschied zwischen Außenpolitik und internationalen Verflechtungen hervor.

„Die staatliche Außenpolitik bezieht sich auf das Entscheidungshandeln einer Staatsregierung, das der Regelung ihrer Beziehungen zur Außenwelt dient“ (Chen, Malla, Schellhorn: Politik zwischen Staaten, München 1977<sup>2</sup>, S. 12).

International umfaßt dagegen alle grenzüberschreitenden Interaktionen, unabhängig davon, ob sie von Regierungen, gesellschaftlichen Institutionen oder Gruppen getragen werden.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden besteht darin, daß der erste Bereich zentralisiert und der zweite dezentralisiert ist.

Im kognitiven Bereich des Erkennens soll der Schüler zum Nachdenken darüber gebracht werden, daß nationalstaatliche Ziele ihre Begrenzung im internationalen Rahmen finden. Dazu sind Kenntnisse über idealtypische Strukturen und gestaltende Kräfte im internationalen System unverzichtbar. Der Unterrichtseinheit liegt also der Versuch einer Systemanalyse zugrunde.

**B. SACHSTRUKTUR**

**Nationale und internationale Verflechtungen**

Nationale und internationale Verflechtungen können wie jedes menschliche oder gesellschaftliche Phänomen von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet werden. Pawelka listet in seinem Buch „Internationale Beziehungen, ein vernachlässigter Lernbereich“, Frankfurt 1976, S. 168 (siehe Anhang S. 179), anhand einer Analyse von Schulbüchern für Sozialkunde die verschiedenen Betrachtungsmöglichkeiten auf, die als Orientierungshilfe dienen können. Aus der Fülle der Betrachtungsweisen müssen angesichts der knappen Stundenzahl (4) einige wenige ausgewählt werden.

Die Lerninhalte beschränken sich dabei auf die Träger der internationalen Politik (= Organisationsstruktur), die Faktoren außenpolitischer Entscheidungen (= Interaktionsdynamik), Mittel der Außenpolitik (= Prozesse) und Ziele (= nationales Interesse).

*Der Begriff internationale Politik wird hier als weltweiter Wechselprozeß zwischen Staaten, Regierungen und Organisationen angesehen, den es gilt, systematisch zu erfassen.*

## 1. Träger der internationalen Politik

Betrachtet man Staaten z. B. ähnlich wie Menschen unter dem Gesichtspunkt des Prestiges, so erhält man eine Schichtenstruktur und entsprechend eine Staatenhierarchie.

„In seiner internationalen ‚Hackordnung‘ (nach L. Spiegel) wurde die Staatenwelt folgendermaßen in Schichten eingeteilt:

1. Supermächte: USA und UdSSR (gleichwertig, bipolar)
2. Sekundärmächte: Frankreich, Großbritannien, Japan, Bundesrepublik Deutschland, VR China
3. Mittelmächte: 17 (z. B. Schweden, Polen, Indien, Mexiko, Südafrika)
4. Kleinere Mächte: 30 (z. B. Norwegen, Rumänien, Pakistan, Algerien, Kolumbien)
5. Regionalstaaten: 25 (z. B. Irland, Bulgarien, Burma, Guinea)
6. Mikrostaaten: 55 (z. B. Zypern, Albanien, Laos, Niger)
7. Abhängige Gebiete: 50 (z. B. Andorra, Bhutan, Macao)“ (Pawelka, S. 138)

Je höher der Rang im internationalen System ist, desto gewichtiger ist der Einfluß der Staaten auf die Gesamtbeziehungen. So kann mit Hilfe der Beschränkung auf wenige, wichtige Beteiligte ein entsprechender Einblick in das Interaktionsnetz der Staaten gewonnen werden. „Eine empirische Studie über die Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt bestätigte, daß Kommunikation und Interaktion zwischen diesen Staatengruppen hauptsächlich über die Supermächte laufen ...“ (Pawelka, S. 140; Literaturangabe hier S. 181).

Skizze im Anhang: Pentagonales System nach G. Roth: „Das Gleichgewicht in Europa Mitte der 70er Jahre, Diss. Würzburg/Frankfurt 1975, S. 115

Graphische Darstellungen helfen zwar, einen Überblick zu gewinnen, über Wirkungszusammenhänge geben sie nur bedingt Auskunft. Eine weitere Möglichkeit, internationale Politik zu analysieren, ist, die Formel von Lasswell „Politics, who gets what, when, how?“ (1936) anzuwenden. Die Methode ist vom Deutschunterricht her bekannt und bedeutet, mit Hilfe von sog. W-Fragen die Inhalte eines Problems zu erfassen (siehe Chen, Malla, Schellhorn: Politik zwischen Staaten, München 1977<sup>2</sup>, S. 292 ff).

Zusätzlich zu den Staaten kommen jedoch noch eine Unzahl von Organisationen als Handelnde in der internationalen Politik zum Tragen.

Solche Organisationen sind z. B.:

- **Internationale Organisationen;** das sind zwischenstaatliche Organisationen, die keine Regierung darstellen, sondern auf multilateralen Verträgen beruhende Einrichtungen von Staaten sind, die mit Hilfe eigener Organe und Kompetenzen zwischenstaatliche Aktivitäten fördern und zur Lösung von Konflikten beitragen (z. B. UNO).
- **Transnationale Organisationen;** das sind Organisationen, die die Souveränität der Partnerstaaten weitgehend unangetastet lassen, aber in bestimmten Bereichen oder Situationen gemeinsame Interessen äußern und danach handeln, im übrigen aber den Mitgliedern ihren Eigencharakter und ihre Selbständigkeit belassen (z. B. Internationales Rotes Kreuz).
- **Supranationale Organisationen;** das sind überstaatliche Organisationen, die die eigenstaatliche Souveränität einschränken (z. B. EG).

Ein besonderes Problem der internationalen Politik stellen **multinationale Konzerne** dar, da sie z. T. der Kontrolle der Nationalstaaten und ihrer Regierungen entgleiten und eigene Politik betreiben (z. B. Ölkrise).

Nachdem überblicksweise **Handelnde und Prozesse** der internationalen Politik erfaßt wurden, sollten nun im Sinne der Systemanalyse die Akteure näher untersucht werden. „Primäre Aktionseinheiten“ (Schellhorn) im zwischenstaatlichen Bereich stellen die Staaten dar.

Der Begriff Staat ist definiert durch fünf Merkmale, das Staatsgebiet, den Staatsbürger, die Staatsregierung, die Souveränität nach innen und nach außen.

**Nach Artikel 32 und 73,1 GG wird in der Bundesrepublik Deutschland dem Bund die ausschließliche Kompetenz für die Außenpolitik zugeschrieben. Art. 32,2 und 3 regeln die Mitzuständigkeit der Länder.** Die auswärtige Politik wird von entsprechenden Institutionen (z. B. Kanzleramt, Außenministerium) getragen.

## 2. Faktoren außenpolitischer Entscheidungen

Damit die Betrachtungsweise nicht zu sehr zur Institutionengeschichte gerinnt, sollte unter allen Umständen die außenpolitische Willensbildung dargestellt werden.

Folgende Faktoren können den Entscheidungsprozeß beeinflussen:

- die Regierung,
- die Opposition,
- die Verwaltung,
- die sozio-ökonomische Führungsschicht (z. B. Wirtschaftskräfte, Verbände, Parteien)
- die Massenmedien,
- die Meinungsführer,
- das Volk,
- die materielle Umwelt.

Der Begriff materielle Umwelt wird nach Aron von den nachgenannten Faktoren bestimmt:

„**Politische Faktoren:** geographische Lage, Ausdehnung des Staates, Zahl und Dichte der Bevölkerung, Geschicklichkeit zur Organisation und kulturelles Niveau, Typen der Grenzen und Haltung der benachbarten Länder.

**Psychologische Faktoren:** Wirtschaftliche Flexibilität und Geschicklichkeit im Erfinden, Ausdauer und Anpassungsfähigkeit.

**Wirtschaftliche Faktoren:** Fruchtbarkeit des Bodens und Bodenschätze, industrielle Organisation und technologisches Niveau, Entwicklung von Handel und Verkehr, Finanzkraft“ (Aron, Raymond: Frieden und Krieg, Paris 1962, S. 69).

### 3. Mittel der Außenpolitik

In einem nächsten Schritt soll dem Schüler das Instrumentarium der Außenpolitik eines Staates vorgestellt werden.

Als wesentliche Mittel sind die *Diplomatie*, die *Propaganda* mit Hilfe der Medien, die *Außenhandels-, Zoll- und Fiskalpolitik*, die Untergrundtätigkeit des *Geheimdienstes* und als ultima ratio die *militärische Gewalt* zu nennen und zu erläutern. Hinzu kommen sogenannte informelle Aktivitäten, wie *Kulturaustausch* oder *Mas-sentourismus*. Dabei kann es sich aber nicht nur um eine einfache Aufzählung handeln, sondern es muß unbedingt auch die Wirkungsweise erläutert werden (siehe Tafelbild).

### 4. Ziele

In engem Zusammenhang mit den Mitteln der Außenpolitik sind die Ziele zu sehen. Das Ziel ist ein in Gedanken vorweggenommener künftiger Zustand oder Vorgang, der mit bestimmten Mitteln verwirklicht wird. Es bietet sich an, die Mittel auf ihre Zweckmäßigkeit hin anhand des konkret gewählten Falles zu überprüfen. Von momentanen, z. T. zeitbedingten Zielen (z. B. die außenpolitischen Ziele der Bundes-

republik Deutschland), die vom Schüler beschrieben werden können, sollte der Weg zu einer allgemeineren Kategorisierung führen (z. B. Hegemonie, Gleichgewicht, Macht, Ansehen). Als Rahmenbedingung für die Summe der außenpolitischen Ziele kann der von Bergstraesser gewählte Begriff „*nationales Interesse*“ dienen, worunter „das Ergebnis konkreter Daseinslagen einerseits und geistig bestimmter Auffassungen vom Sinn und Ziel der Außenpolitik andererseits“ zu verstehen ist (z. B. *Wiedervereinigung*).

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- den Unterschied zwischen Außenpolitik und internationaler Politik erfassen;
- anhand eines konkreten Falles die wichtigsten Akteure beschreiben;
- Kriterien zur Beschreibung der unterschiedlichen Akteure benennen;
- die außenpolitische Willensbildung erläutern;
- die Mittel der Außenpolitik erläutern;
- die außenpolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland beschreiben;
- zwischen kurzfristigen Zielen und langfristigen Interessen unterscheiden können.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Sammeln von Informationen über einen konkreten Fall der internationalen Politik (z. B. Afghanistan) mit Hilfe der Massenmedien durch die Schüler.
- b) Graphische Darstellung der wichtigsten Beteiligten unter Zuhilfenahme der Graphik von G. Roth.  
Einsatz einer Weltkarte.
- c) Analyse des Falles mit Hilfe der W-Fragen (Hausaufgabe).
- d) Besprechung der Ergebnisse im Unterricht.
- e) Kategorisierung der Akteure der internationalen Politik.
- f) Darstellung der Faktoren außenpolitischer Willensbildung.
- g) Darstellung der außenpolitischen Mittel und ihrer Wirkungsweise (s. Tafelbild).
- h) Erarbeitung der Ziele der Außenpolitik; historischer Überblick und Versuch einer Typologie (s. Tafelbild).

TA 1

## Mittel (Instrumente) der Außenpolitik

Mittel	Wirkungsgrad
1. Diplomatie = klassisches Instrument der Außenpolitik = „Kunst, Staaten lieber durch Übereinstimmung als durch Gewalt in Beziehung zu setzen“	
a) Konferenzdiplomatie (z. B. KSZE)	Druck der Öffentlichkeit engt Verhandlungen ein
b) internationale Organisationen (z.B. UNO)	Organisation verselbstständigt
c) bilaterale Geheimdiplomatie (z.B. Vietnam)	emotionsfrei: hohe Wirkung
d) Gipfeldiplomatie (z. B. EG-Gipfel)	Showeffekt
2. Propaganda	dient der Meinungs- und Willensbildung des Volkes (Werbepsychologie)
3. Außenhandels- und Fiskuspolitik	entscheidendes Druckmittel (z. B. BRD) durch Zölle, Steuern, Subventionen usw.
4. Untergrundtätigkeit der Geheimdienste	hoher Informationswert und Möglichkeit von kriegerischen Handlungen (z. B. Guerilla)
5. Militärische Gewalt	durch UNO-Charta Art. 2 eingeschränkt
6. Informelle Aktivitäten (Tourismus, Austausch)	Abbau von Stereotypen, Vorurteilen

TA 2

## Ziele der Außenpolitik

Ziele und Mittel stehen im Zusammenhang

Grundsatz des staatlichen Handelns:

Staatsräson = vernünftiges Handeln

Machiavelli: Der Fürst 16. Jh.

Ziele: Hegemonie = Vorherrschaft  
Gleichgewicht zwischen den Großmächten 18. Jh.

Ziele durch Ideologie bestimmt 19. Jh.  
Nationalismus, Imperialismus  
Kolonialismus

„Ewige“ Ziele:

- Macht = Sicherheit und Kraft
- Ruhm = Anerkennung der Macht bei anderen
- Ehre = Ideale bestimmen das Handeln

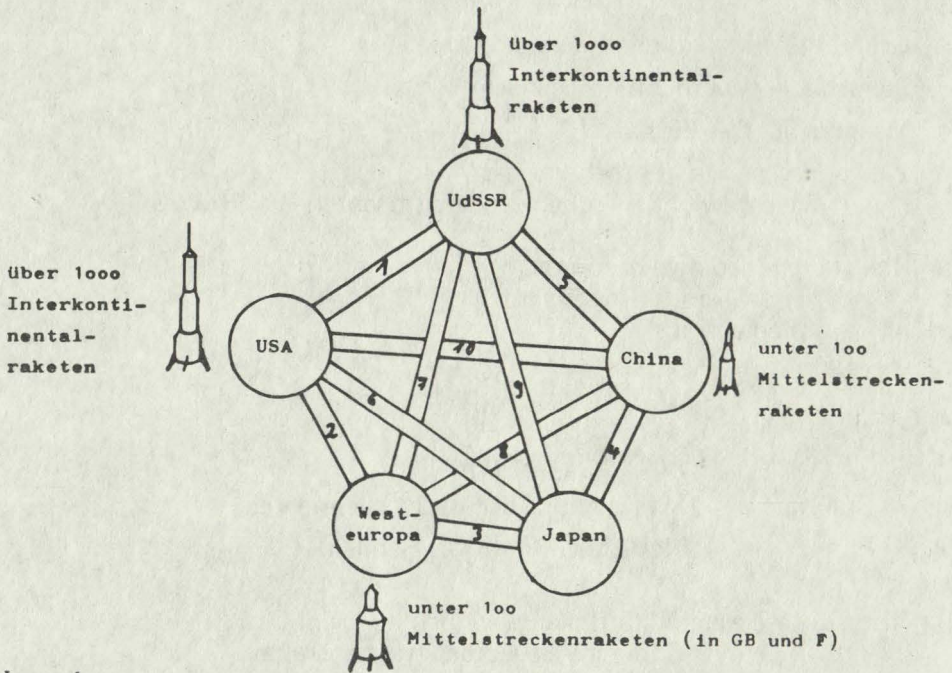
historische Ziele: militärische Bedeutung  
räumliche Bedeutung (Lebensraum)  
wirtschaftliche Bedeutung

**Nationales Interesse = Rahmen für Außenpolitik**

Anhang

Ambivalenzen und differente Machtstrukturen im pentagonalen System

(penta = gr. fünf)



Legende:

- |   |  |    |   |
|---|--|----|---|
| 1 | ideologischer, machtpol. Konfl.<br>nukleare Bipolarität<br>ökonomische Kooperation<br>gemeinsame Interessen<br>ständige Kontakte | 6  | Allianz<br>gemeinsame Interessen<br>ökonomische Rivalität |
| 2 | gemeinsame Interessen<br>ökonomische Rivalität<br>polit. Spannungen  | 7  | ökonomische Kooperation<br>Gewaltverzicht<br>Bedrohung    |
| 3 | gemeinsame Interessen<br>ökonomische Rivalität   | 8  | Kontakte  |
| 4 | Annäherung<br>ökonomische Kooperation<br>ideologischer, machtpol. Konfl.   | 9  | -----   |
| 5 | ideologischer, machtpol. Konfl.  | 10 | Kontakte  |

nach: G. Roth: Das Gleichgewicht in Europa Mitte der 70er Jahre.  
Diss. Würzburg/Frankfurt 1975 S. 115

---

### 3.2 *Kenntnis des Standes der europäischen Integration*

#### *Bewußtsein von den Durchsetzungschancen europäischer Interessen im internationalen Rahmen*

4 Std.

---

## A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Das Lernziel ist zweigeteilt. Einerseits soll der Schüler differenzierte Informationen über den Stand der europäischen Einigung erhalten, denn nur mit Hilfe von Sachwissen kann er die Notwendigkeit der Einigungsbewegung beurteilen. Diese Notwendigkeit erscheint geboten aus Gründen der Friedenssicherung, zur Herstellung der wirtschaftlichen und politischen Stabilität und zur Schaffung eines konkurrenzfähigen großen Marktes, zur Verbesserung der sozialen Bedingungen, zur Beschleunigung des technischen Fortschrittes, zur Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik und zum Zweck der gemeinsamen Außenpolitik.

Andererseits sollen dem Schüler im Bereich des Erkennens die wesentlichsten Aspekte der europäischen Interessen verdeutlicht werden, so daß er sich bewußt wird, welche Chancen vorhanden sind, sie im Rahmen der internationalen Politik zu verwirklichen.

## B. SACHSTRUKTUR

### Europäische Einigung

#### 1. Ziele

Die Frage nach dem Ziel der europäischen Einigung – Integration, Kooperation/Koordination, europäische Identität – war bestimmend für die verschiedenen Realisierungsvorschläge, die sich daraus entwickelten:

- Evolutionäres Europa (nur Wirtschaftsunion)
- Atlantisches Europa (starke Bindung an die USA)
- Europa der Staaten (Ergänzung der nationalstaatlichen Autonomie durch europäische Institutionen)
- Partnerschaftsunion (europäische Föderation und Partnerschaft mit den USA; Ziel: föderativer Superstaat)
- Unabhängige europäische Föderation (keine Bindung an die USA)
- Wirtschafts- und Währungsunion
- „Europäische Union“ (Forderung der Pariser Gipfelkonferenz 1972; nach internationaler Interpretation eine (Kon-)Föderation, nach bundesdeutscher eine politische Union)

In diesem Zusammenhang erscheint es nützlich, einen kurzen Abriß über die historische Entwicklung des Europagedankens zu vermitteln (in den gängigen Schulbüchern ausführlich behandelt).

Aus den Zielvorstellungen können wesentliche Motive für den Zusammenschluß hergeleitet werden:

- Bedürfnis nach Sicherheit (vor sowjetischen Übergriffen)
- Furcht vor einem Wiedererwachen des deutschen Nationalismus
- Weltwirtschaftliche Zwänge (z. B. Internationale Arbeitsteilung, Energieversorgung, Kapitaleinsatz)
- Stärkung des politischen Einflusses

Als nächstes sollte in einem kurzen Überblick die Verwirklichung der Idee dargestellt werden: z. B. *OEEC bzw. OECD, Europarat, NATO*.

Ausführlich wird auf die Entwicklung und Konzeption der Europäischen Gemeinschaft eingegangen. Es bietet sich an, die Institutionen der EG mit Hilfe verschiedener Graphiken zu verdeutlichen, die jeweiligen Mitgliedstaaten an der Karte durch internationale Autokennzeichen zu charakterisieren und die Aufgabenbereiche an der Tafel festzuhalten.

Da die Europäische Gemeinschaft in permanenter Entwicklung steht, kann nur eine jeweilige Zwischenbilanz gezogen werden. Als Grundlage für die angestrebten Ziele dienen die „*Römischen Verträge*“:

- Zollunion:  
Nicht nur schrittweiser Abbau der Zollschränken zwischen den Mitgliedsstaaten, sondern gemeinsamer Außenzoll gegen Drittländer; gemeinsame Außenhandelspolitik.
- Gemeinsamer Markt:  
Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes mit freiem Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr, Niederlassungsfreiheit für Personen und Firmen.
- Gemeinsamer Agrarmarkt:  
Kritischer Sektor soll gemeinsam gestaltet werden.
- Gemeinsame politische Organe:  
Sie sollen die im Vertrag vereinbarte Politik durchführen.  
Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Ziele realisiert wurden.

## 2. Stand der Integration

Stand der wirtschaftlichen Integration?

- a) Zollunion ist realisiert
- b) Gemeinsamer Markt ist auf verschiedenen Teilgebieten verwirklicht
- c) Gemeinsamer Agrarmarkt ist realisiert, aber durch wirtschaftliche Außeneinflüsse (Verfall des Weltwährungssystems, Wechselkursschwankungen, Finanzierbarkeit) äußerst problematisch geworden

Stand der politischen Integration?

Geringe Fortschritte

### Literatur

- Allen, David J./Wallace, William: Die europäische politische Zusammenarbeit. Modell für eine europäische Außenpolitik? Bonn 1976
- Chen, Malla, Schellhorn: Politik zwischen Staaten, München 1977<sup>2</sup>, S. 190 ff
- Europa. Verträge und Gesetze. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1975 (mit Stichwortverzeichnis)
- Frank: Politik in der Industriegesellschaft, Darmstadt 1977<sup>13</sup>, S. 274 – 284
- Hampel/Sussmann: Politische Studien. Zweimonatsschrift für Zeitgeschehen und Politik. Lernziel Europa. Ein Werkstattbericht. Sonderheft 3/1977, München
- Harbrecht, Wolfgang: Die Europäische Gemeinschaft, Stuttgart/New York 1978 UTB 746
- Kindermann, Gottfried-Karl (Hrsg.): Grundelement der Weltpolitik, München/Zürich 1977, S. 323 ff
- Kugele, Gerhard/Kley: Die europäische Einigung. Utopie, Chance oder Notwendigkeit, München 1979<sup>1</sup> (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)
- Schöndube, Claus: Europataschenbuch, Bonn 1974
- Stammen, Theo: Parteien in Europa, München 1978<sup>2</sup> (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)
- Thiel, Elke: Die Europäische Gemeinschaft. Zwischen Krise und Bewährung, München 1976<sup>1</sup>
- Uterwedde, Hendrik: in Politik – kurz und aktuell, Berlin. Ergänzte Neuauflage 1979 (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin) – eine gute Zusammenschau der Probleme europäischer Politik mit viel Anschauungsmaterial

## C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE

### 1. Feinziele:

Der Schüler soll

- die verschiedenen Zielvorstellungen der europäischen Einigungsbewegung erkennen;
- die daraus resultierenden Verwirklichungsvorschläge erfassen;
- einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung des Europagedankens erhalten;
- die Motive für den europäischen Zusammenschluß beschreiben;
- die verschiedenen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft anhand von Schaubildern erläutern;
- die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Beteiligten ausschnittsweise benennen;
- den augenblicklichen Integrationsstand der Europäischen Einigung bzw. die Integrationsdefizite in wesentlichen Bereichen erläutern können.

### 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

- a) Sammeln von Informationen durch die Schüler über einen aktuellen Teilbereich der europäischen Integration (z. B. einheitliche europäische Währung)
- b) Auswerten von Quellentexten, z. B. der Präambel der Römischen Verträge, Aussagen verschiedener europäischer Politiker und Parteien in arbeitsteiligen Gruppen im Hinblick auf die Ziele und Motive der europäischen Integration
- c) Darstellung der Entwicklung des Europagedankens (Schülerreferat) und Überblick über die verschiedenen Institutionen der europäischen Einigung (mit Hilfe von Schaubildern durch den Lehrer)
- d) Erläuterung des momentanen Integrationsstandes an konkreten (ausgewählten) Beispielen (z. B. Zollunion, gemeinsamer Außenzoll, gemeinsamer Markt, Freizügigkeit, gemeinsamer Agrarmarkt – eignet sich sehr gut zur Verdeutlichung der EG-Problematik)
- e) Erarbeiten des Standes der politischen Integration im Unterrichtsgespräch
- f) Rollenspiel zur Erarbeitung der unterschiedlichen, gegensätzlichen und gemeinsamen Interessen der europäischen Integrationspartner (bzw. auch der Beteiligten am internationalen Geschehen) unter Zuhilfenahme von Graphiken (z. B. Pentagonales System von Roth vgl. LZ 3.1).

Unterrichtsmedien:

Geografische Karten über Rohstoffvorkommen, Wirtschaftsstruktur, Infrastruktur der europäischen Beteiligten; Folien zur Darstellung von Institutionen der europäischen Integration; (siehe dazu Uterwedde; Chen, Malla, Schellhorn); Auszüge aus europäischen Verträgen und Gesetzen (siehe Bundeszentrale).

---

3.3 *Einsicht in das Beziehungsgeflecht zwischen hochindustrialisierten und Entwicklungsländern und in die Funktion entwicklungspolitischer Maßnahmen*

4 Std.

---

A. ERLÄUTERUNGEN ZUM LERNZIEL

Der Schüler muß im Bereich der Problemlösung erfassen, daß Entwicklungspolitik als Bereich zwischen „Außen- und Weltinnenpolitik“ (Ansgar Skriver) durch drei grundsätzliche Kriterien bestimmt ist: Durch Langfristigkeit, Unausweichlichkeit der Entscheidung für den Vorrang von Wachstum oder sozialer Gerechtigkeit und damit verbunden der Friedenssicherung.

Es bedarf dazu der Kenntnis über die unterschiedlichen Situationen einzelner Typen von Entwicklungsländern und ihrer jeweiligen Bedürfnisse, um entwicklungspolitische Maßnahmen in Bezug auf ihre Effektivität und ihre Rückwirkungen auf die Industrieländer und die weltpolitische und wirtschaftliche Ordnung zu beurteilen.

Grundsätzlich sollte der Schüler eine „Fernemoral“ (Bolte) entwickeln, das heißt, er sollte Bereitschaft zeigen gegenüber berechtigten Forderungen von Entwicklungsländern, auch wenn dadurch persönliche oder nationale Privilegien eingeschränkt werden.

B. SACHSTRUKTUR

Beziehungsgeflecht zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

1. Gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern

Der unterrichtlichen Behandlung der wechselseitigen *Abhängigkeiten zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern* sollte eine Spezifizierung der letzteren in *drei Hauptgruppen* vorangehen: *Ölländer, Schwellenländer* und die *ärmsten Länder*.

Die Analyse der EG-Kommission (Dokument Nr. 421/78) läßt keinen Zweifel daran, daß die Interdependenzen – bedingt durch die krisenhafte Entwicklung (wachsende Energie- und Rohstoffpreise, Wanken des Weltwährungssystems, hohe Inflationsquoten und Arbeitslosenzahlen) – sich verdichten.

Die Erdölländer haben bei den Industrienationen starke Nachfrage nach technischen Ausrüstungen und längerfristigen Investitionsgütern erzeugt, andererseits aber auch durch ihre Preispolitik Wachstumsbedingungen und Zahlungsbilanzen sowohl der Industrie- als auch derjenigen Entwicklungsländer beeinflußt, die nicht über Erdöl verfügen.

Die Schwellenländer sind zum Teil wegen günstiger Ausgangslagen inzwischen zu Konkurrenten auf den Märkten geworden. In den Ländern der vierten Welt hingegen verschärft sich die Lage vor allem als Folge der Bevölkerungsexplosion, der Landflucht und der Industrialisierungsmaßnahmen ausgeprägt kapitalistischen Charakters, die die gerade dort unerläßlichen Infrastrukturentwicklungen völlig außer acht lassen. Im Gegensatz zu den Drittländern, in denen die Agrarproduktion in den letzten sieben Jahren jeweils um 1,5 % wuchs, nahm sie in den Viertländern pro Kopf und Jahr um 0,5 % ab. Die Beeinträchtigungen, die die Industrieländer hinzunehmen haben, kommen hier zur Auswirkung.

Die Entwicklungsländer sind sich trotz unterschiedlicher Interessen in vielen ihrer Forderungen einig; die wichtigste, auf den *Unctad-Konferenzen* immer wieder vorgetragene, ist die nach einer Neustrukturierung der Weltwirtschaft. *Hauptsächliches Ziel der Entwicklungsländer ist „...die Stabilisierung der Staatseinnahmen, und damit verbunden eine größere Planungssicherheit bei öffentlichen Investitionen im Bereich vor allem der für die Entwicklung wichtigen Infrastruktur.“* (Handwörterbuch Internationale Politik. Hrsg. Wichard Woyke).

Das anläßlich Unctad IV vorgeschlagene *integrierte Rohstoffprogramm* stieß nicht nur bei den wichtigsten Industrieländern sondern aus ökonomischen Erwägungen auch bei Entwicklungspolitikern und nicht politischen Organisationen auf *Ablehnung wegen des unterschiedlichen Entwicklungsstandes und -potentials*. Die Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt trage nicht zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten bei, sondern verfestige vielmehr die Macht der Regierenden und der Oberschicht sowie die Macht der multinationalen Konzerne.

*Das Konzept der „Dissoziation“* (Terminus von Senghaas), der Abkoppelung der Entwicklungsländer vom Weltmarkt und möglichst weitgehende Autarkie sieht demgegenüber vor die „...Selbstversorgung der Bevölkerung durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, die Förderung von Kleingewerben mit angepaßter Technologie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum schrittweisen Abbau von Abhängigkeiten“ (Wichard Woyke. Handwörterbuch Internationale Politik, S. 101).

Die *Vereinten Nationen* sind durch das *Übergewicht der Entwicklungsländer* von einem Forum internationaler Politik mehr und mehr zu einer Institution geworden, vor der diese ihre Anliegen vortragen. In dem Abweichen der Großmächte (Salt-Gespräche und KSZE) ist ein Versuch zu partieller Lockerung des immer enger werdenden Beziehungsgeflechts zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern zu sehen. Tendenzen zur Intensivierung der Interdependenzen lassen sich hingegen in der wachsenden Investitionsneigung der Multis erkennen (die allerdings Gewinne rücktransferieren) und in der zunehmenden Ausrüstung von Entwicklungsländern mit modernen Waffensystemen seitens der Industrieländer (hierzu: Rüstung und Abrüstung im Atomzeitalter. Hrsg. SIPRI, Hamburg 1977, S. 247 ff.).

Sicherlich bringt die *weltweite Arbeitsteilung* den Entwicklungsländern auch bestimmte Vorteile, soweit nicht nur Rohstoffe sondern auch Halbfabrikate oder gewisse Fertigwaren produziert werden, deren Herstellung mit einfacherer Technologie auskommt. Es entsteht jedoch gleichzeitig die Gefahr eines neuen Entwicklungsrückstandes, da die Industrieländer auf diese Weise Produktionsverfahren und Wirtschaftszweige loswerden, die für sie unrentabel geworden sind und zukunftssträchtigere Technologien entwickeln können.

In diesem Zusammenhang sollte auch erwogen werden, ob *private Investitionen* überhaupt als Entwicklungshilfe bezeichnet werden können. Zwar sind sie mit einer mittelbaren öffentlichen Hilfeleistung verbunden (insofern als z. B. im Falle der Bundesrepublik Deutschland der Staat Steuervergünstigungen gewährt und das politisch bedingte Investitionsrisiko abdeckt), aber es stellt sich die Frage, ob diese nicht doch in erster Linie privaten Unternehmern zugute kommt, zumindest in einer Vielzahl der Fälle.

## 2. Funktionen entwicklungspolitischer Maßnahmen

Abbau der sozialen Ungerechtigkeiten heißt in erster Linie *Abbau des Wohlstandsgefälles* zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, insbesondere *Beseitigung der „absoluten Armut“* (hierzu: Robert Mac Namara, Die Jahrhundertaufgabe – Entwicklung der Dritten Welt, Stuttgart 1974, S. 164 ff.) aber auch Abbau der (durch eine an den Interessen, den sozialen und ökonomischen Wertmaßstäben der Industrieländer orientierte Entwicklungspolitik) innerhalb der Bevölkerungen der Entwicklungsländer, insbesondere durch Proletarisierung im Gefolge von Verstärkerprozessen, entstandenen sozialen Unterschiede.

Dieter Grosser beschreibt hier eine mögliche Dreifachstrategie, von der die Entwicklungshilfepolitik der Bundesrepublik gar nicht so weit entfernt sei:

*„Hilfsleistungen zur Befriedigung von Grundbedürfnissen*, und zwar nicht allein aus humanitären Gründen, sondern auch, um die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu steigern ... Andererseits die Förderung von Projekten, die zu *Produktiv-*

**tätssteigerungen in der Landwirtschaft** und zum Aufbau einer an den Bedürfnissen des jeweiligen Landes orientierten **Industrie im Sinne von Initialzündungen** führen. Drittens wäre der **Handelsaustausch** zwischen Industrie- und Entwicklungsländern so weit zu fördern, als es im langfristigen Interesse der Entwicklungsländer selbst liegt. Dieses langfristige Interesse besteht, nach heutigem Erkenntnisstand, im Aufbau einer breitgefächerten, primär auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichteten Produktionsstruktur, nicht dagegen in einseitiger Abhängigkeit von Exporten nach oder Importen aus Industrieländern“ (Dieter Grosser, Entwicklungspolitik zwischen Realisierbarkeit und Illusionen. In: Politische Bildung 11/1978, S. 18).

Hierzu ferner: Dieter Senghaas, Gibt es eine entwicklungspolitische Alternative für die Dritte Welt? In: aus politik und zeitgeschichte B.7/78 v. 18. 2. 1978.

Die hauptsächlich **ökonomischen Ziele** entwicklungspolitischer Maßnahmen sind **Absatzförderung und Rohstoffsicherung**. Ersteres wird besonders deutlich bei Kreditgewährung gegen Lieferbindung, auf der vor allem Länder mit Zahlungsbilanzdefiziten bestehen.

Die These der Imperialismustheorie, daß die kapitalistischen Länder auf Exporte in die Entwicklungsländer angewiesen seien, läßt sich nicht aufrecht erhalten, da die hauptsächlichsten Handelspartner der Industrienationen die anderen Industrienationen sind; die Entwicklungsländer können jedoch als Märkte der Zukunft angesehen werden, weil ihr Bedarf mit dem Ausbau der Infrastrukturen steigt.

Ob Entwicklungshilfe zur Sicherung der Rohstoffversorgung noch eingesetzt werden kann, ist höchst fraglich. Dies läßt sich an den OPEC-Ländern zeigen und insbesondere an der Tatsache, daß auch die Bundesrepublik von Ländern, die über andere wichtige Rohstoffe verfügen und seit Jahren Entwicklungshilfe erhalten, keine Liefergarantien erreichen konnte. Es ist allerdings anzunehmen, daß eine gemeinsame Rohstoffpolitik der EG hier erfolgreicher wäre. (Hierzu: Dieter Grosser, a. a. O., S. 12; ferner: Uwe Andersen, Die Auseinandersetzungen um eine „neue Weltwirtschaftsordnung“ (NWWO) in: Politische Bildung 11/1978 Heft 1, S. 52 – 80; ferner: Konrad Seitz, Die internationale Rohstoffpolitik und: Otto Matzke, Entwicklungspolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Beide Aufsätze in: aus politik und zeitgeschichte B 17/79 v. 28. 4. 1979).

Die amerikanische Entwicklungspolitik der 50er und 60er Jahre ist durch die Intention gekennzeichnet „... durch Entwicklungshilfe die Ausweitung des sowjetischen oder chinesischen Einflusses in Asien, Afrika und Südamerika zu verhindern“ (Dieter Grosser, a. a. O., S. 11).

Die Bundesrepublik Deutschland versuchte, als Gegenleistung für Entwicklungshilfe die Nichtanerkennung der DDR zu erreichen, ein Motiv, das mit der Preisgabe der Hallstein-Doktrin gegenstandslos wurde.

Das Motiv der Friedenssicherung trat offensichtlich zurück (zumal Entwicklungshilfe die Möglichkeit bewaffneter Konflikte der Begünstigten mit ihren Nachbarländern verstärkt); neuerdings gewinnt es jedoch wieder an Bedeutung.

**Die Entwicklungshilfe der UdSSR und der von ihr abhängigen sozialistischen Länder betrug 1975 lediglich knapp 5 % des Gesamtvolumens.** Die Mittel werden dort eingesetzt, wo Aussichten bestehen, die Spannungen zwischen Entwicklungsländern und „kapitalistischen“ Ländern zu verschärfen. Die Rechtfertigung eines derart selektiven Vorgehens liefert die Imperialismustheorie Lenins, nach der das Herausbrechen von Entwicklungsländern aus dem Einflußbereich der kapitalistischen Industrienationen den Zusammenbruch des Kapitalismus beschleunigt.

(Hierzu: Winrich Kühne, Grundtendenzen der sowjetischen Außenpolitik im südlichen Afrika. In: aus politik und zeitgeschichte B 46/78 v. 18. 11. 1978).

Die quantitativ noch weit geringere, aber effektive Entwicklungshilfe der VR China kommt den Vorstellungen vieler Entwicklungsländer entgegen. Die Motivation ist ebenfalls politisch, wenn auch mit anderer Akzentsetzung als im Falle der UdSSR: „Kampf der ländlichen Gebiete gegen die durch die Industrieländer repräsentierten „Weltstädte“, wie ihn Mao Tse Tung propagierte (hierzu: Dieter Grosser, a. a. O., S. 13).

#### Literatur und Medien:

Der ständig notwendigen Aktualisierung der Lerninhalte sind folgende Publikationen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit dienlich:

- Entwicklungspolitik. Spiegel der Presse. Es handelt sich um eine wöchentlich erscheinende Auswahl von Zeitungsartikeln zu entwicklungspolitischen Problemen aus dem In- und Ausland
  - Entwicklungspolitik. Materialien
  - Schule und Dritte Welt. Texte und Materialien für den Unterricht
  - Entwicklungspolitik. Berichte zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung
- Diese Publikationen sind kostenlos beim BMZ zu erhalten.

Zur Veranschaulichung der Lerninhalte können ferner dienlich sein:

- Die Zahlenbilder in Band 3 der Staatsbürgerkundlichen Arbeitsmappe sowie die Arbeit von Rudolf H. Strahm: Überentwicklung – Unterentwicklung. Ein Werkbuch mit Schaubildern und Kommentaren über die wirtschaftlichen Mechanismen der Armut, Stein b. Nürnberg 1976 (Laetare-Verlag).

Für die Wahl des Fallbeispiels Brasilien ferner:

- Wolf Grabendorff, Entwicklungsperspektiven und Entwicklungspole Lateinamerikas. In: aus politik und zeitgeschichte B 13/79 vom 31. 3. 1979

### **Sonstige Literatur:**

Entwicklungspolitik. Materialien. Hrsg. BMZ, Referat Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Welternährung, Bonn Dezember 1977

Entwicklungspolitik. Spiegel der Presse. BMZ Pressereferat, Bonn 1978  
(Überblick über Presseartikel, die Probleme der Entwicklungspolitik behandeln)

Entwicklungspolitik (I) in: Zur Sache 4/74. Themen parlamentarischer Beratung, Bonn 1974

Frank: Politik in der Industriegesellschaft, S. 285 – 292 (Bevölkerungswachstum, Ernährungsmöglichkeiten, Entwicklungshilfe)

Hartwich u. a.: Politik im 20. Jahrhundert, S. 468 – 485. Probleme der Entwicklungshilfe

UNO aktuell. Sonderorganisationen und Sonderprogramme. Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit A 51, München 1976

Weber, Jürgen (Hrsg.): Probleme der internationalen Politik (= Konflikt und Integration IV. Akademiebeiträge zur Lehrerbildung Bd. 4), München 1979, Olzog-Verlag

Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. So sieht die Praxis aus. Hrsg. BMZ, Bonn 1977

## **C. DIDAKTISCH-METHODISCHE HINWEISE**

### **1. Feinziele:**

Der Schüler soll

- die drei Hauptgruppen von Entwicklungsländern (Ölländer, Schwellenländer und ärmste Länder) benennen und mit Beispielen belegen;
- einige Faktoren der Unterentwicklung – exogene und endogene – erläutern;
- die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in einigen Teilbereichen – wie Handelsstruktur, Transfer von Kapital und Technologie und politisches Gewicht bei Auseinandersetzungen – an ausgewählten Beispielen (aktueller Art) in ihren Grundstrukturen deuten und problemorientiert erfassen;

- einige Funktionen entwicklungspolitischer Maßnahmen benennen (z. B. Abbau sozialer Ungleichheit, Absatzmarktpolitik, politische Einflußsphären) und einzelne (konkrete) entwicklungspolitische Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hinterfragen können;
- sich bewußt werden, daß entwicklungspolitische Maßnahmen langfristig der Friedenssicherung dienen;
- sich bewußt werden, daß der Nord-Süd-Konflikt als Jahrhundertproblem die eigentliche soziale Frage unserer Zeit ist.

## 2. Ablauf der Unterrichtseinheiten

In Abgrenzung gegen die entsprechenden Lerninhalte des Faches Geschichte sollten – ausgehend von der Unterscheidung exogener und endogener Faktoren der Unterentwicklung – die Abfolge kolonialer, finanziell-industrieller und technologisch-industrieller Abhängigkeiten und die Methoden bzw. Stufen der Pauperisierung (Abbau von Rohstoffen, Monokulturen, Ausbeutung von Arbeitskräften in Niedriglohnländern, Lieferung von nicht angemessenen Technologien und Waffensystemen) verdeutlicht werden, da sie unerläßliches Hintergrundwissen zum Verständnis der Lerninhalte sind.

Die Verwendung ausgewählter Schaubilder empfiehlt sich vor allem zur Verdeutlichung der gegenseitigen Abhängigkeiten von Industrie- und Entwicklungsländern (z. B. Güterströme, Technologie-Transfer) und zum Vergleich der Lebensverhältnisse (Pro-Kopf-Einkommen, Arbeitslosenquote, Sterblichkeitsraten, Infrastrukturentwicklung, Inflationsraten, Rüstungsausgaben).

Bei der Entscheidung für das Fallbeispiel kann die Publikation Nr. 49 (Nordost-Brasilien und die Erschließung des Amazonasgebietes) des BMZ gute Dienste leisten, die allerdings für eine größere Unterrichtseinheit konzipiert ist, aber viel aufbereitetes Material bringt.

AN DER ERARBEITUNG DER HANDREICHUNG WAREN BETEILIGT:

Andreas Engelbrecht-Lossow	München
Gutbert Klug	Würzburg
Günter Lenkl	ISP, München
Günter Reichold	Freising



Staatsinstitut für Schulpädagogik  
München

Curricularer Lehrplan

für

**SOZIALKUNDE**

an

FACHOBERSCHULEN

August 1979

Gefördert aus Mitteln des Freistaates Bayern und des Bundesministeriums für  
Bildung und Wissenschaft.

Erschienen im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Teil I, Jahrg. 1979, Sondernummer 35 vom 29. August 1979

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulpädagogik, Arabellastr.1, 8000 München 81, Tel.089/9214 2183

Herstellung und Vertrieb:

Alfred Hintermaier, Offsetdruckerei + Verlag, Edlingerplatz 4, 8000 München 90,  
Telefon 089/651 55 45

## INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN	Seite
1. Einführung in den Lehrplan	1
2. Allgemeine Ziele des Sozialkundeunterrichts an der Fachoberschule	3
3. Anlage des Lehrplans	4
4. Verbindlichkeit und didaktisch-methodische Hinweise	5
LEHRPLAN	
11. Jahrgangsstufe	
Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege:	
1. Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse	6
Ausbildungsrichtungen Technik und Gestaltung:	
1. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Berufs- und Arbeitswelt	14
12. Jahrgangsstufe	
2. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Grundmodelle	20
3. Internationale Politik	25



## VORBEMERKUNGEN

### 1. Einführung in den Lehrplan

#### 1.1 Allgemeine Zielsetzung des Lehrplans

Der vorliegende Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Unterricht fest. Im Rahmen dieser Vorgaben bleibt eine beträchtliche Entscheidungsfreiheit des Lehrers für die persönliche Unterrichtsgestaltung erhalten. Nach wie vor trägt jeder Lehrer eine hohe erzieherische Verantwortung. Wenn dieser Lehrplan darauf verzichtet, erzieherische Handlungen bis ins einzelne festzulegen, soll dies keineswegs eine Verengung des Unterrichts auf intellektuelle oder instrumentelle Lernziele bedeuten.

#### 1.2 Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan ist nach vier didaktischen Kategorien geordnet:

Ein Lernziel wird anhand eines Lerninhalts mit Hilfe bestimmter Unterrichtsverfahren angestrebt; die Lernzielkontrolle zeigt auf, inwieweit das Lernziel auf dem eingeschlagenen Weg erreicht worden ist. Mit dieser Gliederung entspricht der Lehrplan weitgehend der Unterrichtspraxis, die in der Regel nach einem solchen Modell verläuft.

#### 1.3 Lernzielbeschreibungen

Lernziele müssen möglichst eindeutig und differenziert formuliert werden, um die Schüler vor Überforderung zu schützen, Leistungsbewertung vergleichbar zu machen und einheitliche Grundlagen für weiteres Lernen zu schaffen. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, werden daher zur Beschreibung im Lehrplan einheitliche Begriffe verwendet, die zwar der Alltagssprache entnommen sind, aber – aufbauend auf lerntheoretischen Erkenntnissen – in ihrer Bedeutung präzisiert wurden. Ein Lernziel wie „Fähigkeit, die Strukturen einer Industriegesellschaft zu beschreiben“ besteht aus einem persönlichkeitsbezogenen Teil (Fähigkeit) und einem inhaltsbezogenen Teil (die Strukturen einer Industriegesellschaft zu beschreiben). Die Begriffe, die den erwünschten Lerngewinn beim Schüler beschreiben, haben einen zweifachen Aussagewert:

(1) Sie geben Auskunft über die Zugehörigkeit des Lernziels zu einer der vier Zielklassen (Wissen, Können, Erkennen, Werten). Das Lernziel „Überblick über Gruppenformen“ z.B. gehört jener Klasse von Zielen an, die sich besonders auf den Erwerb von Informationen bezieht (Zielklasse Wissen); das Lernziel „Fähigkeit, die Strukturen einer Industriegesellschaft zu beschreiben“ hingegen bezieht sich vornehmlich auf das Durchführen von Operationen (Zielklasse Können).

Je nach Zielklasse wird also durch das Lernziel ein didaktischer Schwerpunkt festgelegt, der auch das maßgebliche Kriterium für die Lernzielkontrolle bildet. In der Unterrichtspraxis greifen die Zielklassen allerdings weitgehend ineinander und bedingen sich oft gegenseitig. So kann es nicht Absicht sein, Wissen ohne Einsicht, Können ohne Kenntnis oder Verständnis ohne Wertung zu vermitteln.

(2) Sie geben Auskunft über den gewünschten Intensitätsgrad des Lernens innerhalb einer Zielklasse. Der Begriff „Überblick“ (über Gruppenformen) z.B. bezeichnet die Anforderungsstufe, auf der ein Lerngegenstand gelehrt werden soll. Überblick ist in dem zugrunde liegenden Beschreibungssystem Ausdruck für eine erste Begegnung mit einem Wissensgebiet, verlangt kein tieferes Eindringen. Hingegen würde „Vertrautheit (mit den Gruppenformen)“ eingehende Spezialkenntnisse erfordern.

## Übersicht über die Lernzielbeschreibungen

Ziel- klassen →	WISSEN Informationen	KÖNNEN Operationen	ERKENNEN Probleme	WERTEN Einstellungen	
Anforderungsstufen	<b>Einblick:</b> (in Ausschnitte eines Wissensgebiets)  <b>Überblick:</b> (über den Zusammenhang wichtiger Teile)	<b>Fähigkeit:</b> bezeichnet dasjenige Können, das zum Vollzug von Operationen notwendig ist.	<b>Bewußtsein:</b> Die Problemlage wird in ihren wichtigen Aspekten erfaßt	Offenheit Interesse ...	Neigung ...
	<b>Kenntnis:</b> verlangt stärkere Differenzierung der Inhalte und Betonung der Zusammenhänge				
	<b>Vertrautheit:</b> bedeutet souveränes Verfügen über möglichst viele Teilinformationen und Zusammenhänge	<b>Beherrschung:</b> bedeutet souveränes Verfügen über die eingeübten Verfahrensmuster	<b>Verständnis:</b> Eine Lösung des Problems wird überprüft und ggf. anerkannt.	...	Entschlossenheit ...

\* Besondere Anforderungen, aus denen eine Stufung des Begriffs Fähigkeit hervorgeht, werden durch Zusätze (z. B. bezüglich der geforderten Selbständigkeit, Genauigkeit oder Geschwindigkeit) angegeben.

## 2. Allgemeine Ziele des Sozialkundeunterrichts an der Fachoberschule

Die Sozialkunde in der Fachoberschule dient der politischen Bildung. Sie soll den Schüler befähigen, politische Sachverhalte möglichst rational zu beurteilen.

Der Sozialkundeunterricht strebt folgende Ziele an:

### 1. Bereitschaft

- die freiheitliche demokratische Ordnung, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegt ist, zu bejahen und zu verteidigen;
- sich für Freiheit, Frieden, Recht und Menschenwürde auch tätig einzusetzen;
- einen Sachverhalt von verschiedenen Seiten zu sehen sowie begründete Standpunkte und Werthaltungen anderer Menschen zu achten und zu tolerieren;
- demokratische Verantwortung zu übernehmen und Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen.

### 2. Fähigkeit

- sich die für die Beurteilung eines Sachverhalts notwendigen Informationen zu beschaffen und anzueignen;
- Texte auszuwerten, aus Statistiken und Bildmaterial Sachinformationen zu entnehmen;
- Aussageweisen wie Ist- oder Soll-Aussagen, Beschreibungen, Erklärungen, Deutungen, Wertungen zu unterscheiden;
- Urteile auf Widersprüche, zugrunde liegende Wertvorstellungen und Interessen zu überprüfen;
- nach politischen Möglichkeiten zu fragen und das Wünschbare von dem Realisierbaren zu unterscheiden;
- gesellschaftlich-politische Sachverhalte zu gliedern und in Diagrammen, Schaubildern, Übersichten oder Skizzen darzustellen.

### 3. Erkennen, daß

- gesellschaftlich politische Erscheinungen und Vorgänge mehrdeutig sind;
- einseitige Beschreibungen und Erklärungen einen begrenzten bzw. verfälschten Aussagewert haben;
- Politik sich notwendigerweise auch als ein Herrschafts- und Machtverhältnis darstellt, in dem sich Konflikts- und Integrationsvorgänge abspielen;
- Institutionen mit begrenzter Zwecksetzung und ordnungspolitische Grundentscheidungen notwendig sind;
- in Gesellschaft und Politik Prioritäten zu setzen und Kompromisse einzugehen sind;
- nicht nur die Entscheidungsinhalte Wirkungen auf die beteiligten und betroffenen Menschen haben, sondern auch die Verfahren, wie Entscheidungen zustandekommen.

Diese Ziele beziehen sich vorwiegend auf den kognitiven Bereich. Damit sollen affektive Ziele nicht ausgeklammert werden. Der Sozialkundeunterricht ist auch darauf angewiesen, beim Schüler Freude und Interesse an der Auseinandersetzung mit politischen

Fragen zu wecken und zu entwickeln. Sie unterliegen jedoch in der politischen Bildung der verstandesmäßigen Erkenntnis und Steuerung.

Der Sozialkundeunterricht soll im Schüler den Willen zum politischen Handeln stärken. Ein Unterricht im Auftrag der Gesamtgesellschaft ist jedoch nicht zur praktischen Politik und damit auch nicht zur praktischen Austragung sozialer und politischer Konflikte legitimiert. Politische Bildung versteht sich vielmehr als Voraussetzung vernunftbestimmten und humanen Handelns. Sie bereitet so zum Handeln vor, das sich auf die politische Vernunft stützt und den demokratischen Spielregeln entspricht. Die Zielbestimmung des rationalen politischen Urteilens schließt ein, daß zur Erreichung der Ziele des Wertens (Bereitschaft), des Könnens (Fähigkeit) und des Erkennens jeweils spezifisches Sachwissen notwendig ist.

### 3. Anlage des Lehrplans

Die Auswahl und Anordnung der Lernziele berücksichtigen den Bildungsstand und die Bedürfnisse der Schüler, die Bildungsaufgaben der Fachoberschule und die fachliche Bedeutung. Der Lehrplan baut auf das bis zu einem mittleren Bildungsabschluß erworbene Wissen und Können auf. Es wird vorausgesetzt, daß die Schüler die wichtigsten politischen Ordnungsformen, insbesondere das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, die politischen Prozesse und Wertvorstellungen sowie die Außenpolitik und internationale Politik in den Grundzügen kennen.

In der Fachoberschule werden die ausgewählten Themenbereiche vorwiegend problemorientiert und lebensnah behandelt. Dabei ist allerdings eine **höhere Abstraktion** als in der Mittelstufe anzustreben. In Abstimmung mit den übrigen Fächern wird im 1. Themenbereich nach Ausbildungsrichtungen differenziert. In den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen sowie Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege soll eine **Einführung** in soziologische Fragestellungen und Erkenntnisse erfolgen. Für die Schüler der Ausbildungsrichtung Sozialwesen ist dieser Unterrichtsstoff für das Fachstudium und die spätere praktische Berufsausübung von Bedeutung. In den übrigen Ausbildungsrichtungen dient der 1. Themenbereich der politischen Bildung. Er ist berufsspezifisch um wirtschaftliche Themen erweitert. Die gesellschaftsbezogenen Lernziele beschränken sich auf die für einen Staatsbürger wesentlichen Inhalte.

Der 2. Themenbereich beinhaltet sowohl die wichtigsten Strukturen und Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland als auch die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Ordnungsvorstellungen. Ziel ist die kritikfähige Identifikation der Schüler mit den Werten und Normen unserer Verfassung und die vertiefte Auseinandersetzung mit den Aufgaben und der Tätigkeit gesellschaftlich-politischer Institutionen. Nachdem in den vorausgehenden Schulen die wichtigsten Einrichtungen und Grundprobleme der internationalen Politik behandelt werden, stehen im Mittelpunkt des 3. Themenbereichs europä- und entwicklungspolitische Fragen.

Die bei den einzelnen Themenbereichen jeweils ausgewiesenen Richtziele geben an, unter welchen didaktischen Schwerpunkten die Themen zu behandeln sind. Sie sollen durch den gesamten, auf den jeweiligen Themenbereich bezogenen Unterricht erreicht werden. Die Grobziele sind in einer möglichen Verlaufsform angeordnet. Ihre **Reihenfolge** ist nicht verbindlich, entspricht jedoch dem methodischen Grundsatz vom Konkreten zum Abstrakten. Die in diesem Lehrplan aufgestellten „Allgemeinen Ziele des Sozialkundeunterrichts an der Fachoberschule“, Richtziele und Grobziele können einander zugeordnet werden und stehen in einem Sinnzusammenhang. **Umfang und Tiefe** des zu behandelnden Stoffes ergeben sich außerdem aus den Lernzielbegriffen.

#### 4. Verbindlichkeit und didaktisch-methodische Hinweise

Die angegebenen Lernziele und Lerninhalte sind grundsätzlich verbindlich. Sie lassen dem Lehrer die Freiheit zur Bestimmung von Feinzielen und zur Schwerpunktbildung entsprechend der jeweiligen Ausbildungsrichtung. Sind bei den Lerninhalten mehrere Beispiele aufgeführt, muß der Lehrer eine Auswahl treffen.

Der Lehrplan ist so berechnet, daß nach Durchnahme der verbindlichen Teile (Lernziele und Lerninhalte) und nach Abzug von unvermeidlichem Unterrichtsausfall und Prüfungszeit noch ein pädagogischer **Freiraum** übrigbleibt. Er steht für den erzieherischen Bereich des Unterrichts und für andere Tätigkeiten, die nicht der direkten Vermittlung von Lerninhalten dienen, zur Verfügung.

Die Angaben zum Unterrichtsverfahren, zum Stundenumfang und zur Lernzielkontrolle sind als Anregungen anzusehen. In einigen Fällen sind mehrere Vorschläge zum Unterrichtsverfahren aufgeführt, aus denen der Lehrer **auswählen** kann. Die Hinweise zur Lernzielkontrolle dürfen nicht als Aufforderung zu ständiger Leistungsbewertung (Benotung) mißverstanden werden. Vielmehr sollen Lehrer und Schüler auf besonders geeignete Möglichkeiten hingewiesen werden, sich über den Erfolg ihres Lehrens und Lernens selbst Rechenschaft zu geben.

Der Sozialkundeunterricht muß von den Erfahrungen und Einstellungen der Schüler ausgehen. Aufgabe des Unterrichts ist es, die vielschichtigen politischen Sachverhalte durchschaubar zu machen. Dies verlangt, daß der Blick in erster Linie auf die Ausgangssituation und den einzuleitenden Bildungsprozeß zu richten ist. Der Lehrer sollte sich deshalb ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild über die politischen Erfahrungen und Verhaltensweisen der in der jeweiligen Klasse befindlichen Schüler verschaffen und diese bei der Unterrichtsgestaltung berücksichtigen.



LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.2 Einsicht in die Einbindung des Individuums in das soziale Gefüge	<p>Stellung des einzelnen in sozialen Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gruppen, z.B. Familie, Freundeskreis, Jugendgruppe; Schule, Vereine, Gemeinde</li> <li>– Position</li> <li>– Rolle, Rollendifferenzierung, Rollenkonflikte und deren Regelung</li> <li>– Status und Prestige</li> </ul>	<p>Darstellen am Einzelfall „5köpfige Familie“ oder Jugendgruppe und ihres Umfeldes, z.B. Dyade – Triade – Eltern – Geschwister – Freundschaft</p> <p>Verallgemeinern und Übertragen auf andere Gruppen</p> <p>Sammeln von Kriterien zur Unterscheidung von Position und Rolle</p> <p>Gruppenarbeit: Begriffserklärungen mit Hilfe von Lexika</p> <p>Darstellung der Rolleninhalte mit Hilfe des Rollenzeichnens</p> <p>Suchen von geeigneten Beispielen zum Inter- und Intrarollenkonflikt in Gruppenarbeit</p> <p>Erarbeiten von Mechanismen zur Beseitigung oder Milderung von Rollenkonflikten aus der Selbst- und Fremderfahrung im Unterrichtsgespräch</p> <p>Darstellen anhand verschiedener Berufsprestigeskalen</p> <p>Erarbeiten der Formen des Status im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeiten von Möglichkeiten der Statusänderung im Unterrichtsgespräch</p>	<p>Erläuterung der soziologischen Grundbegriffe an Beispielen</p>

(6 Std.)

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.3 Überblick über Gruppenformen und Gruppenstrukturen	<p>Einteilung in Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abgrenzung der Gruppen gegenüber Kategorie und Agregat</li>   <li>– formelle und informelle Gruppen</li> <li>– Eigengruppe und Fremdgruppe</li> <li>– Bezugsgruppen, z.B. Vergleichsgruppe und Zielgruppe</li> <li>– Primär- und Sekundärgruppe</li> </ul>	<p>Erarbeiten im Unterrichtsgespräch</p> <p>Wiederholen der entsprechenden Erkenntnisse und Einsichten aus Lernziel 1.2</p> <p>Sammeln der Gruppenzugehörigkeiten der Schüler und Darstellen in einem Schaubild</p> <p>Herausarbeiten grundlegender Gruppenmerkmale an einem Beispiel im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeiten am Beispiel Schule im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erläutern am Sherif'schen Ferienexperiment im Lehrervortrag</p> <p>Erarbeiten anhand von Beispielen aus dem Lebensbereich der Schüler im Unterrichtsgespräch</p> <p>Zusammenfassen im Lehrervortrag über die Unterscheidungsmerkmale von Primär- und Sekundärgruppen</p> <p style="text-align: right;">(2 Std.)</p>	<p>Beschreibung einer Primär- und einer Sekundärgruppe aus dem persönlichen Erfahrungsbereich</p>
1.4 Einsicht in Macht- und Herrschaftsausübung von Gruppen	<p>Macht und Herrschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Macht als komplexe Erscheinung, z.B. Macht durch wirtschaftliche Konzentrationen, Informationen, personelle Verbindungen, Ideologien, Institutionen</li> </ul>	<p>Darstellen eines Fallbeispiels</p> <p>Erarbeiten der Machtstrukturen in einer Kleingruppe</p> <p>Vergleichen der verschiedenen Machtbegriffe anhand von Textauszügen</p> <p>Erarbeiten der Machtfaktoren durch Fallanalysen oder in arbeitsteiligen Gruppen durch das Auswerten statistischen Materials und aktueller Beispiele</p>	<p>Personifizieren der Herrschaftsformen an Personen der Gegenwartsgesellschaft</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterscheidungsmerkmale von Macht und Herrschaft</li> <li>– Formen der Herrschaft (traditionale, funktionale, charismatische)</li> </ul>	<p>Unterscheiden von Macht und Herrschaft an dem angeführten Beispiel der Kleingruppe und übertragen in den Sekundärbereich</p> <p>Erarbeiten der anerkannten Autorität und des Autoritätsmißbrauchs</p> <p>(3 Std.)</p>	
1.5 Einsicht in die wechselseitige Beeinflussung von Individuum und Gruppe	<p>Beeinflussung von Möglichkeiten und Grenzen der Einstellungen und Haltungen innerhalb von Gruppen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorurteile und Ethnozentrismus, Tatsachurteile, Werturteile</li> <li>– kognitive Dissonanz</li> </ul>	<p>Erarbeiten anhand des Sherif'schen Experiments mit dem autokinetischen Phänomen im Unterrichtsgespräch</p> <p>Herausarbeiten allgemein gültiger Regeln Streitgespräch über Gastarbeiter/Zigeuner/Behinderte/Juden/Neger</p> <p>Erarbeiten der Begriffe im Unterrichtsgespräch anhand der Literatur von Festinger</p> <p>Erarbeiten anhand von Beispielen aus dem Alltag im Unterrichtsgespräch und Aufzeigen von Leistungsmöglichkeiten</p> <p>Erarbeiten des Ausmaßes der Beeinflussungsmöglichkeit von Meinungen und Haltungen des Menschen durch soziale Kräfte am Beispiel des Asch'schen Experiments und seiner Varianten</p> <p>(2 Std.)</p>	Zusammentragen verschiedener Fälle von kognitiver Dissonanz aus eigenen Erfahrungen

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.6 Einsicht in die Entstehung und Auswirkung sozialer Normen	<p>Normen als Freiheitschancen und Zwänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Notwendigkeit sozialer Normen</li> <li>— Arten von Normen (Sitte, Brauch, Gewohnheit; institutionalisierte Normen)</li> <li>— Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen und das „Cultural lag“</li> <li>— soziale Kontrolle</li> </ul>	<p>Erarbeiten der Notwendigkeit der Normen unter der Fragestellung: Was würde geschehen, wenn eine Gesellschaft mit absolut freien Individuen propagiert würde?</p> <p>Herausarbeiten der Notwendigkeit von Routine und Strukturen für die Freiheit des einzelnen — aber auch deren Gefahren — anhand konkreter Beispiele im Unterrichtsgespräch</p> <p>Herausarbeiten der Unterscheidungskriterien in Gruppenarbeit</p> <p>Erarbeiten der Entlastungsfunktionen von Institutionen im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeiten der Gefahren der Institutionalisierung in Partnerarbeit</p> <p>Vergleichen der Lebensgewohnheiten der Großeltern mit unseren Lebensgewohnheiten</p> <p>Ergänzender Lehrervortrag über Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen</p> <p>Darstellen autonomer und heteronomer Kontrollen im Unterrichtsgespräch</p> <p>Suchen von Beispielen aus der Gesellschaft für heldenhaftes Abweichen von normativem Verhalten ●</p> <p>Diskutieren über Normalitätsbegriffe</p>	<p>Hausaufgabe: Vorzüge und Nachteile von zwei Institutionen</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
		<p>Erarbeiten der Universalität von Abweichungen und der Arten abweichenden Handelns sowie der Bereiche sozialer Kontrolle im Unterrichtsgespräch</p> <p>Abschließender Lehrervortrag über Funktionen abweichenden Verhaltens und soziale Kontrolle</p> <p>(5 Std.)</p>	
1.7 Überblick über Strukturen einer vorindustriellen und einer industriellen Gesellschaft	<p>Strukturmerkmale der vorindustriellen und industriellen Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestimmung der sozialen Stellung, z.B. Geburt, Besitz, Leistung</li> <li>- Familienform: Großfamilie, Kleinfamilie</li> <li>- Arbeitsverfassung: familienbedingt, produktionsbedingt</li> <li>- Wirtschaftsform: Agrarwirtschaft, Kapitalwirtschaft</li> <li>- Soziale Sicherung: kooperativ-ständisch, staatlich</li> <li>- Herrschaftsbeziehungen: persönlich, rational</li> <li>- Sozialisation: familial, institutional</li> </ul>	<p>Sammeln von Beschreibungskategorien im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeiten der einzelnen Strukturmerkmale anhand von Sachtexten (z.B. von Bolte) in arbeitsteiligen Gruppen oder Darbieten durch Schülerreferate</p> <p>Vergleichende Gegenüberstellung im Tafelbild</p> <p>(3 Std.)</p>	Diskussion der These von der „guten alten Zeit“

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.8 Überblick über Modelle zur Darstellung des Aufbaus einer Gesellschaft Bewußtsein, daß den verschiedenen Modellen jeweils bestimmte Wertvorstellungen zugrunde liegen	<p>Soziologische Modelle und theoretische Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterscheidungsmerkmale zwischen Schichtungsmodellen (z.B. von Bolte, Dahrendorf, Geiger) und dem Klassenmodell von Marx</li> <li>– Problematik der Einteilungskriterien und Beurteilungsmöglichkeiten (Schichtkriterien: Beruf, Bildung, Macht, Leistung, Einkommen, Besitz, Wohnverhältnisse)</li> <li>– normative Grundentscheidungen</li> </ul>	<p>Einstieg: Schaubild über die soziale Schichtung der Feudalgesellschaft Darbieten der verschiedenen Modelle mit Hilfe von Graphiken</p> <p>Erarbeitendes Unterrichtsgespräch über Einteilungskriterien und Beurteilungsmöglichkeiten</p> <p>Erarbeiten der grundsätzlichen Merkmale verschiedener Schichtungstheorien anhand von Fachliteratur in arbeitsteiligen Gruppen</p> <p>Diskutieren und Bewerten der einzelnen Denkpositionen, z.B. von Parsons, Dahrendorf, Lenski</p>	<p>Interpretation von statistischem Material anhand verschiedener wissenschaftstheoretischer Positionen</p>
1.9 Bewußtsein der Probleme, Ziele und Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens	<p>Sozialwissenschaftliche Arbeitsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziele, z.B. Beobachten, Beschreiben und Erklären von Grundstrukturen, Wirkungskräften und Bedingungen sozialer Systeme</li> <li>– Probleme, z.B. Komplexität der Systeme, Vielfalt der Ursachen, Unbeständigkeit der Lösungen</li> </ul>	<p>Einstieg: Auswerten der Hausaufgaben mit dem Arbeitsauftrag „Beobachten Sie Gesellschaft“!</p> <p>Erörtern der grundsätzlichen Ziele einer Beobachtung an einem Beispiel, (Sportverein)</p> <p>Fallanalyse eines einfachen gesellschaftlichen Problems</p> <p>Darstellen einiger sozialwissenschaftlicher Methoden, z.B. mit Hilfe des Films „Abraham – Ein Versuch“</p>	<p>Erörterung problematischer statistischer Aussagen anhand eines Beispiels</p>

(3 Std.)

- Methoden, z.B. Beobachtung, Befragung, Fallanalyse, Experiment
- Erkenntnisse für die Gesellschaft, z.B. Ent-  
hüllung, Information,  
Stabilisierung

(2 Std.)

11. Jahrgangsstufe

**Ausbildungsrichtungen: Technik (einschließlich Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft) – Gestaltung**

**1. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Berufs- und Arbeitswelt**

Richtziele:

1. Fähigkeit, zentrale gesellschaftliche Erscheinungen zu beschreiben sowie Aussagen und Urteile über gesellschaftliche Sachverhalte zu diskutieren
2. Einsicht in das Spannungsverhältnis zwischen Freiheitschancen und Steuerungstendenzen, sozialer Mobilität und Sicherheitsverlangen
3. Offenheit für gesellschaftspolitische Aufgaben und Bereitschaft, an deren Lösung mitzuwirken
4. Einsicht in wirtschaftspolitische Maßnahmen im Rahmen volkswirtschaftlich vorgegebener Zielsetzungen
5. Bewußtsein von der sozialpolitischen Aufgabe und Verantwortung aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten
6. Einsicht in die Bedeutung der rechtlichen Regelungen für das geordnete und friedliche Zusammenleben der Menschen

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.1 Bewußtsein vom Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft	<p>Der Mensch als soziales Wesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eigen- und Fremderfahrung</li> <li>– Mensch als soziokulturelle Persönlichkeit</li> <li>– Stellung des einzelnen in sozialen Gruppen, z.B. Position, Rolle, Rollenkonflikte und deren Regelung, Status und Prestige</li> </ul>	<p>Darstellen am Einzelfall „5-köpfige Familie“ oder Jugendgruppe und ihres Umfeldes, z.B. Dyade – Triade – Eltern – Geschwister – Freundschaft</p> <p>Sammeln von Kriterien zur Unterscheidung von Position und Rolle</p> <p>Darstellen der Rolleninhalte mit Hilfe des Rollenzeichnens</p> <p>Suchen von geeigneten Beispielen zum Inter- und Intra rollenkonflikt in Gruppenarbeit</p> <p>Erarbeiten von Mechanismen zur Beseitigung oder Milderung von Rollenkonflikten aus der Selbst- und Fremderfahrung im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeiten der Formen des Status im Unterrichtsgespräch</p>	<p>Beschreibung des Verhaltensmusters z.B. von Technikern, Wirtschaftlern, Künstlern, Sozialarbeitern</p> <p>Erläuterung der soziologischen Grundbegriffe an Beispielen</p>

(3 Std.)

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.2 Überblick über Gruppenformen und Gruppenstrukturen	<p>Einteilung von Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgrenzung der Gruppen gegenüber Kategorie und Aggregat</li>   <li>- formelle und informelle Gruppen</li> <li>- Eigengruppe und Fremdgruppe</li> <li>- Bezugsgruppen, z.B. Vergleichsgruppe und Zielgruppe</li> <li>- Primär- und Sekundärgruppe</li> </ul>	<p>Erarbeiten im Unterrichtsgespräch</p> <p>Wiederholung der entsprechenden Erkenntnisse und Einsichten aus Lernziel 1.2</p> <p>Sammeln der Gruppenzugehörigkeit der Schüler und Darstellen in einem Schaubild</p> <p>Herausarbeiten grundlegender Gruppenmerkmale an einem Beispiel im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeiten am Beispiel Schule im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erläutern am Sherif'schen Ferienexperiment im Lehrervortrag</p> <p>Erarbeiten anhand von Beispielen aus dem Lebensbereich der Schüler im Unterrichtsgespräch</p> <p>Zusammenfassen im Lehrervortrag über die Unterscheidungsmerkmale von Primär- und Sekundärgruppen</p> <p>(2 Std.)</p>	<p>Beschreibung einer Primär- und einer Sekundärgruppe aus dem persönlichen Erfahrungsbereich</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.3 Einsicht in Macht und Herrschaftsausübung von Gruppen	<p>Macht und Herrschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Macht als komplexe Erscheinung, z.B. Macht durch wirtschaftliche Konzentrationen, Informationen, personelle Verbindungen, Ideologie, Institutionen</li> <li>– Unterscheidungsmerkmale von Macht und Herrschaft</li> </ul>	<p>Darstellung eines Fallbeispiels</p> <p>Erarbeiten der Machtstrukturen in einer Kleingruppe und der Mißbrauch der Macht</p> <p>Vergleichen der verschiedenen Machtbegriffe anhand von Textauszügen</p> <p>Erarbeiten der Machtfaktoren durch Fallanalysen oder in arbeitsteiligen Gruppen durch das Auswerten statistischen Materials und aktueller Beispiele</p> <p>Unterscheiden von Macht und Herrschaft an dem angeführten Beispiel der Kleingruppe und Übertragen in den Sekundärbereich</p> <p>Erarbeiten der anerkannten Autorität und des Autoritätenmißbrauchs</p> <p style="text-align: right;">(2 Std.)</p>	<p>Personifizieren der Herrschaftsformen an Personen der Gegenwartsgeschichte</p>
1.4 Einsicht in die Entstehung und Auswirkung sozialer Normen	<p>Normen als Freiheitschancen und Zwänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Notwendigkeit sozialer Normen</li> </ul>	<p>Erarbeiten der Notwendigkeit der Normen unter der Fragestellung: Was würde geschehen, wenn eine Gesellschaft mit absolut freien Individuen propagiert würde?</p> <p>Herausarbeiten der Notwendigkeit von Routine und Strukturen für die Freiheit des einzelnen – aber auch deren Gefahren – anhand konkreter Beispiele im Unterrichtsgespräch</p>	<p>Hausaufgabe: Vorzüge und Nachteile von zwei Institutionen</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten von Normen (Sitte, Brauch, Gewohnheit; institutionalisierte Normen)</li> <li>- Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen und das „ Cultural lag“</li> </ul>	<p>Herausarbeiten der Unterscheidungskriterien in Gruppenarbeit</p> <p>Erarbeiten der Entlastungsfunktionen von Institutionen im Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeiten der Gefahren der Institutionalisierung in Partnerarbeit Auswerten der Partnerarbeit im Unterrichtsgespräch</p> <p>Vergleichen der Lebensgewohnheiten der Großeltern mit unseren Lebensgewohnheiten</p> <p>Ergänzender Lehrervortrag über Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit von Normen</p> <p style="text-align: right;">(2 Std.)</p>	
1.5 Einsicht in die Notwendigkeit, menschliches Zusammenleben und Machtausübung durch Recht und Herrschaft zu regeln	<p>Die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordnungsaufgabe und Zwangscharakter des Rechts</li> <li>- Recht als Mittel zur Herrschaftsausübung und zur Beschränkung von Macht</li> <li>- Recht und Gerechtigkeit</li> </ul>	<p>Erörtern der Funktion des Rechts in der Gesellschaft, z.B. durch Darstellen des Wesens und der Bedeutung der Rechtsnorm anhand ausgewählter Gesetze z.B. § 812, I 1 BGB → Tatbestand und Rechtsfolge</p> <p>Erarbeiten der Begriffe Macht, Herrschaft und Gewalt mit Hilfe von Fachliteratur</p> <p>Diskutieren des Unterschieds von Rechtsstaat und Gesetzesstaat</p> <p>Erläutern des Wesens der Gerechtigkeit und der Begriffe Rechtsicherheit und Billigkeit</p> <p style="text-align: right;">(2 Std.)</p>	Diskussion z.B. über die Problematik der Verjährung von Straftaten

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.6 Einsicht in Rechtsbestimmungen zur Regelung der sozialen Interessengegensätze, die sich aus den Wirtschafts- und Arbeitsverhältnissen ergeben	Arbeitsrechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Normative Grundentscheidungen in GG und Bay. Verf.</li> <li>– Sicherung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen: individuell, z.B. Arbeitsvertrag, kollektiv, z.B. Tarifvertrag, staatlich, z.B. Kündigungsschutzgesetz Tarifrecht</li> </ul>	Erarbeiten der Art. 12 in GG und 166 Bay. Verf. in arbeitsteiligen Gruppen Erläutern der wesentlichen Teile eines Arbeitsvertrags anhand der einschlägigen Paragraphen des BGB, HGB, der Gewerbeordnung oder eines allgemein üblichen Arbeitsvertragsformulars Diskutieren der Bedeutung des Tarifvertrags und der Tarifautonomie Darbieten eines Überblicks über staatliche Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer und Erarbeiten grundsätzlicher Rechtsgedanken durch vertieftes Betrachten eines Teilgebiets, z.B. Kündigungsschutz  (4 Std.)	Erörterung der Problematik, daß bei einem Streik Arbeitswillige durch Streikposten von der Arbeit abgehalten werden können
1.7 Einsicht in die Möglichkeiten, gesamtwirtschaftliche Produktionsabläufe und -ergebnisse darzustellen	volkswirtschaftliches Kreislaufmodell; <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wirtschaftssektoren</li> <li>– Produktion, Einkommen, Vermögen</li> <li>– Sozialprodukt</li> </ul>	Darstellen des Kreislaufmodells mit Hilfe von Graphiken Aufzeigen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung  (4 Std.)	Vergleich der Brutto-sozialprodukte von Entwicklungsländern mit Industrieländern
1.8 Einsicht in die unterschiedliche Steuerung des Wirtschaftsgeschehens durch den Markt oder die zentrale Planung	Voraussetzungen und Grenzen wirtschaftlicher Ordnungsmodelle <ul style="list-style-type: none"> <li>– marktwirtschaftliche Selbststeuerung (z.B. Wettbewerb, Privateigentum)</li> <li>– zentrale Planung (Staatseigentum, Planungsstufen und Planungsanpassung)</li> </ul>	Gegenüberstellen der Modelle in Form von Schaubildern und mit Hilfe von Statistiken Diskutieren der Konvergenzhypothese  (3 Std.)	Erörterung der Problematik der Vergesellschaftung von Eigentum im Hinblick auf Wettbewerb und Leistungsmotivation

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.9 Kenntnis der wesentlichen Elemente der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland	<p>Wirtschaftssystem und Staatsfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– freiheitliche und soziale Ordnungsprinzipien, z.B. Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Sozialpflichtigkeit des Eigentums</li> <li>– Sicherung und Beschränkung des Wettbewerbs, z.B. Kartellverbot, Unternehmenskonzentration</li> <li>– staatliche Maßnahmen zur Konjunkturbeeinflussung, z.B. Subventionen, Steuern</li> <li>– sozialstaatliche Maßnahmen, z.B. Vermögensbildung</li> </ul>	<p>Erörtern normativer Grundentscheidungen, z.B. anhand des Grundgesetzes</p> <p>Darstellen staatlicher Eingriffe in den Wettbewerb anhand aktueller Beispiele</p> <p>Erörtern der Chancen und Grenzen staatlicher Konjunkturbeeinflussung an aktuellen Beispielen</p> <p>Diskutieren der Bedeutung sozialstaatlicher Maßnahmen</p> <p style="text-align: right;">(6 Std.)</p>	<p>Diskussion der Problematik des „Wohlfahrts- und Daseinsvorsorgestaates“ im Zusammenhang mit der im Grundgesetz Art. 2 postulierten Freiheit der Person</p>

## 12. Jahrgangsstufe

### 2. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen politischer Grundmodelle

#### Richtziele:

1. Bewußtsein, daß der politische Konsens bzw. Dissens von der Realitätseinschätzung, den Interessenlagen und den Werthaltungen beeinflußt werden
2. Einsicht in die Notwendigkeit normativer Grundentscheidungen
3. Einsicht, daß in einer freiheitlichen Demokratie die Respektierung der Pluralität von Interessen, Meinungen und Wertvorstellungen unabdingbar ist
4. Bereitschaft, die Funktionen und Aufgaben politischer Institutionen an den Grundwerten der Menschenwürde und der Gewährleistung von Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit zu messen

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
2.1 Bewußtsein von den im Grundgesetz und der Bayer. Verfassung getroffenen staatsorganisatorischen Grundentscheidungen	Staatsorganisatorische Strukturprinzipien: <ul style="list-style-type: none"><li>– Volkssouveränität als Grundlage parlamentarischer Demokratie</li><li>– Bindung der Staatsgewalten an Verfassung, Gesetz und Recht</li><li>– Beschränkung und Teilung der staatlichen Machtausübung durch vertikale und horizontale Gewaltenteilung</li><li>– Institutionalisierung von Sozial- und Bundesstaatlichkeit</li></ul>	Einstieg: Auswerten einer Aussage oder Forderung nach politischer Selbstbestimmung, z.B. Flugblatt, Plakat  Erläutern der Begriffe anhand von Textauszügen, z.B. Lexika und einschlägige Verfassungsartikel, und Anwenden auf konkrete Fälle; Überprüfen politischer Entscheidungen an diesen Verfassungsnormen  Erläuterung der Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung anhand eines Schemas und/oder Erläuterung der Problematik mittels Darstellung eines aktuellen Falles aus der Gesetzgebung  (4 Std.)	Zuordnen von politischen Einrichtungen und Verfahren zu den staatsorganisatorischen Grundentscheidungen  Durchspielen eines Beispiels aus der Gesetzgebung, bei dem die Gewaltenteilung/Gewaltenschränkung deutlich wird
2.2 Einsicht in Möglichkeiten einzelner und Gruppen, ihre Interessen im politischen Willensbildungsprozeß durchzusetzen	Einbringung und Durchsetzung von Gruppeninteressen in der politischen Willensbildung: <ul style="list-style-type: none"><li>– Schritte: Äußern, Sammeln, Bündeln und Filtern von Interessen</li></ul>	Zusammenstellung möglicher Interessen und Bewertung im Hinblick auf Durchsetzungschancen und Möglichkeiten der Beteiligung	Widerlegung der einseitigen Aussage, daß nur wirtschaftlich Mächtige die politische Willensbildung bestimmen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Methoden, z.B. Information, Beratung, Kontrolle, Personalpolitik, Kooperation, finanzielle Unterstützung</li> <li>– Wirksamkeit der Aktivitäten, z.B. durch Mitgliederzahl und Organisationsgrad, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung</li> <li>– Verfahren und Möglichkeiten der Beteiligung, z.B. Wahlen, Anhörung, freie Gespräche</li> </ul>	<p>Erarbeiten der Methoden der Wirksamkeit und Beteiligungsverfahren an Fallbeispielen unter Auswertung von rechtlichen Bestimmungen</p> <p>(5 Std.)</p>	
2.3 Einsicht in Notwendigkeit und Wirken von Parteien innerhalb eines freiheitlich demokratischen Willensbildungsprozesses	<p>Stellung der Parteien in der freiheitlich demokratischen Grundordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– verfassungsrechtliche Stellung der Parteien; Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen der Parteilätigkeit; Anforderung an die innere Ordnung</li> <li>– Funktionen der Parteien, z.B. Integrationsfunktion, Heranbildung von politischem Führungsnachwuchs</li> <li>– Zusammenhänge zwischen Wahlrecht, Parteiensystem und Wählerverhalten</li> </ul>	<p>Erarbeiten der hervorgehobenen Stellung der Parteien mit Hilfe eines Kommentars zum Grundgesetz</p> <p>Veranschaulichen der Parteienorganisationen an einem Schaubild und Auswerten des Parteiengesetzes</p> <p>Erarbeiten der Funktionen im Unterrichtsgespräch</p> <p>Auswerten von Graphiken und Statistiken im Zusammenhang mit Wählerverhalten und Wahlergebnissen</p> <p>(3 Std.)</p>	<p>Stellungnahme zu Einstellungen von Jugendlichen zum Parteiensystem</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
2.4 Einsicht in die Wesensmerkmale des parlamentarischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die dadurch bedingte Rollenverteilung für Regierungs- und Oppositionsparteien	<p>Funktionseinheit „regierende Mehrheit“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regierungsbestellung</li> <li>– personelle Einheit von Regierungsmitgliedern und Führungskräften bzw. Mandatsträgern der Regierungspartei(en)</li> <li>– Übereinstimmung von Regierungs- und Mehrheitsprogramm</li> </ul> <p>Rolle der Opposition im politischen Prozeß:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeiten, z.B. Kontrolle, Alternativen, Anrufung des Verfassungsgerichts</li> <li>– Grenzen, z.B. Mehrheitsprinzip im parlamentarischen Betrieb, beschränkte Arbeits- und Informationsmöglichkeiten</li> </ul>	<p>Darstellen der Regierungsbestellung anhand von Zeitungsausschnitten</p> <p>Auswerten einschlägiger Grundgesetzartikel</p> <p>Erarbeiten der Oppositionsrolle anhand konkreter Beispiele, z.B. Gesetzgebung, Ausschußbesetzung, Anfragen, Diskussion der Oppositionsrolle, Konkurrenzverhalten</p> <p>(3 Std.)</p>	Vergleich der Rolle des Kanzlers mit der des Oppositionsführers
2.5 Einsicht in die Durchführung und Kontrolle politischer Entscheidung	<p>Vollzug politischer Entscheidungen durch die Verwaltung, z.B. Verordnungen, eigene Rechtsetzung und den bundesstaatlichen Aufbau</p> <p>Kontrolle der politischen Entscheidungen durch das föderalistische System und die Rechtsprechung</p>	<p>Anknüpfen an Lernziel 2.1</p> <p>Erläutern der Aufgabenbereiche anhand von Schemen und Diskutieren der sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Probleme für den einzelnen</p>	Darstellen eines Fallbeispiels



LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
2.8 Einsicht in fundamentale Unterscheidungsmerkmale autokratischer politischer Ordnungen gegenüber der freiheitlichen Demokratie	<p>Ordnungsprinzipien von Autokratien, z.B. der DDR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– politische Struktur, z.B. Verfassung, Staatsorgane, Rolle der Partei</li> <li>– Wirtschaft und Arbeit, z.B. Regelung der Eigentumsfrage, Stellung der „Werk tätigen“</li> <li>– ideologische Grundlagen, z.B. Menschenbild</li> </ul>	<p>Erläutern der Aufgaben und des Wirkens der wichtigsten Organe anhand eines Schemas</p> <p>Auswerten entsprechender Verfassungsartikel</p> <p>Interpretieren von Berichten, z.B. von staatlichen Organen, DDR-Bürgern</p> <p>Auswerten von Quellenausügen und Überprüfen der Aussagen an der Realität</p> <p style="text-align: right;">(4 Std.)</p>	<p>Stellungnahme zu einem aktuellen Ereignis in der DDR</p>

### 3. Internationale Politik

Richtziele:

1. Fähigkeit, internationale politische Ereignisse auf die wichtigsten Beteiligten, Wirkungskräfte und Ziele hin zu untersuchen
2. Einsicht, daß wesentliche politische Entscheidungen international gefällt werden und nicht mehr durch nationalstaatliche Außenpolitik allein bestimmt werden können
3. Bereitschaft, politische Bewußtseinsbereiche auf Situationen und Interessen anderer Länder auszudehnen

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
3.1 Bewußtsein von den Zielen und Grenzen nationalstaatlicher Außenpolitik im Rahmen internationaler Verflechtungen	Nationale und internationale Verflechtungen: <ul style="list-style-type: none"><li>– Träger der internationalen Politik, z.B. Staaten, Regierungen, Organisationen</li><li>– Faktoren außenpolitischer Entscheidungen, z.B. Sicherheitsbedürfnis, geographische Lage</li><li>– Mittel der Außenpolitik, z.B. Diplomatie, wirtschaftliche und militärische Macht</li><li>– Ziele, z.B. Macht, Werte</li></ul>	Fallanalyse, z.B. Ölkrise mit Hilfe von Zeitungsausschnitten und statistischen Angaben Darstellen möglicher Subjekte und Verflechtungen mit Hilfe von Graphiken und Karten Diskutieren der Ziele und Mittel der Außenpolitik Kategorisieren der Entscheidungsfaktoren an der Tafel	Stellungnahme zum Mißverhältnis zwischen nationalem Bewußtsein und internationalen Verflechtungen, z.B. der sozialen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der westeuropäischen Integration
3.2 Kenntnis des Standes der europäischen Einigung Bewußtsein von den Durchsetzungschancen europäischer Interessen im internationalen Rahmen	Europäische Einigung: <ul style="list-style-type: none"><li>– Ziele auf Grund gemeinsamer und unterschiedlicher politischer Vorstellungen, z.B. wirtschaftliche, politische Einigung</li><li>– Bereiche mit fortgeschrittener Integration und mit Integrationsdefiziten, z.B. Europaparlament, Wirtschaftspolitik</li></ul>	Auswerten von Quellentexten, z.B. der Präambel der Römischen Verträge, Aussagen verschiedener europäischer Politiker und Parteien in arbeitsteiligen Gruppen Überprüfen des Integrationsstandes an konkreten Beispielen (Zollabbau, Freizügigkeit) Erarbeiten der nationalen und supranationalen Interessen im Unterrichtsgespräch	Erörterung konkreter Vorschläge der europäischen Einigung im Hinblick auf ihre Realisierungschancen

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrationsfördernde und -hemmende Interessen, z.B. nationale Identität, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sicherheitspolitik</li> </ul>	<p>Auswerten von Quellen zu sicherheitspolitischen Interessen und wirtschaftspolitischen Absichten</p> <p>Veranschaulichen der gemeinsamen, gegensätzlichen und einander überlagernden Interessen in einer graphischen Darstellung</p> <p>(4 Std.)</p>	
3.3 Einsicht in das Beziehungsgeflecht zwischen hochindustrialisierten und Entwicklungsländern und in die Funktion entwicklungspolitischer Maßnahmen	<p>Gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handelsstruktur</li> <li>- Transfer von Kapital und Technologie</li> <li>- politisches Gewicht bei Internationalen Auseinandersetzungen, z.B. Stimmrecht der Länder der Dritten Welt in der UNO</li> </ul> <p>Funktionen entwicklungspolitischer Maßnahmen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbau von sozialen Ungleichheiten</li> <li>- Erhaltung bzw. Schaffung von Absatzmärkten</li> <li>- Erhaltung bzw. Schaffung von politischen Einflüßbereichen</li> </ul>	<p>Erarbeiten anhand eines Fallbeispiels (wie entwicklungspolitische Beziehung der Bundesrepublik Deutschland zu Brasilien)</p> <p>oder</p> <p>Auswerten von statistischen Unterlagen und Quellen, z.B. UNO-Satzung, Abstimmungsergebnisse zu verschiedenen Zeitpunkten, im Unterrichtsgespräch</p> <p>Verdeutlichen der Lebensverhältnisse in Ländern der Dritten Welt an Schaubildern (evtl. Einsatz von Filmen)</p> <p>(4 Std.)</p>	Begründung der Notwendigkeit von Entwicklungshilfe

**Dem Arbeitskreis gehörten an:**

Andreas Englbrecht	München
Ernst Keitel	ISP, München
Gutbert Klug	Würzburg
Günter Reichold	Freising



Folgende Lehrpläne, Handreichungen und Arbeitsberichte erhalten Sie nur direkt von

# ALFRED HINTERMAIER OFFSETDRUCKEREI +VERLAG

Edlingerplatz 4, 8000 München 90, Telefon 089/651 55 45

## BERUFSSCHULEN BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR\*\*

### 1. Lehrpläne

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung (1977)  
Berufsfeld Metalltechnik (1977)  
Berufsfeld Elektrotechnik (1977)  
Berufsfeld Bautechnik (1980)  
Berufsfeld Holztechnik (1981)  
Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung (1977)  
Berufsfeld Körperpflege (1976)  
Berufsfeld Ernährung u. Hauswirtsch. (1981)  
Berufsfeld Agrarwirtschaft (1980)  
Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung i. Vorb.

### 2. Handreichungen für den Lehrer

Handreichung für die Fachpraxis zum BGJ — Berufsfeld HOLZTECHNIK (1979)  
Handreichungen für das BGJ — Berufsfeld AGRARWIRTSCHAFT  
Bd. I: Raum- und Ausstattungsverzeichnis für den fachpraktischen Bereich (1979)  
Bd. II: Fachpraxis — Schwerpunkt Tierischer Bereich, Lernort Betrieb (1979)  
Bd. III: Fachpraxis — Lernort Schule (1980)  
Bd. IV: Fachpraxis — Schwerpunkt Pflanzlicher Bereich — Lernort Betrieb (1981)  
Bd. V: Fachtheorie (ausgewählte Lernziele) (1981)  
Bd. VI: i. Vorb.  
Ausstattungsliste für Werkstätten zum BGJ — Berufsfeld BAUTECHNIK (1978)  
Ausstattungsliste für Werkstätten zum BGJ — Berufsfeld HOLZTECHNIK (1979)

### 3. Handreichungen für den Schüler

Leistungsfeststellung im BGJ BAUTECHNIK, Schulj. 1977/78 — Aufgaben mit Lösungen Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen, Fachpraxis (1978)  
Leistungsfeststellung im BGJ BAUTECHNIK, Schulj. 1978/79 — Aufgaben mit Lösungen Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen, Fachpraxis (1979)

Leistungsfeststellung im BGJ BAUTECHNIK, Schulj. 1979/80 — Aufgaben mit Lösungen Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen, Fachpraxis (1980)

Leistungsfeststellung im BGJ BAUTECHNIK, Schuljahr 1980/81 i. Vorb.

## BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR Zug J Lehrpläne:

Berufsfeld: Bekleidung, Gesundheits- u. Körperpflege, Ernährung/Hauswirtschaft (1975)  
Berufsfeld Metall — Bau/Holz — Farb- und Raumgestaltung (1975)

## BERUFSSCHULEN — Fachklassen

### 1. Lehrpläne

Apothekenhelfer (1978)  
Arztgehilfin (1978)  
Augenoptiker (1978)  
Bankkaufmann (1980)  
Bekleidungsberufe (1977)  
Beton- und Stahlbetonbauer (1981)  
Betonstein- und Terrazzohersteller in Vorb.  
Buchhändler (1975)\*  
Chemielaborant in Vorb.  
Chemielaborjungwerker in Vorb.  
Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb i. Vorb.  
Drucktechnik (versch. Berufsgruppen) (1981)  
Elektrotechnische Berufe (1977) — mit AO  
Elektrotechnische Berufe (1977) — ohne AO  
Estrichleger i. Vorb.  
Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberaten- den Berufen (1980)  
Fliesenleger (1981)  
Forstwirt in Vorb.  
Friseur (1977)  
Gärtner (1980)  
Gastgewerbliche Berufe (1981)  
Glasinstrumentenmacher in Vorb.  
Hauswirtschafterin 10. bis 12. Jgst. (1981)  
Hauswirtschaftstechnischer Helfer (1978)  
Hochbaufacharbeiter (1978)  
Holzbearbeitungsmechaniker in Vorb.  
Industriekaufmann (1980)  
Jungarbeiterinnen (1979)  
Kachelofen- und Luftheizungsbauer i. Vorb.  
Kälte-, Wärme- und Schallschutzisolierer, Isoliermonteur i. Vorb.  
Kaufmann i. Eisenbahn- u. Straßenverkehr i. V.

Kaufmann im Groß- und Außenhandel (1980)  
Keramische Berufe (1977)  
Koch (1981)  
Kraftfahrzeugmechaniker (1975)  
Kunststoff-Formgeber (1980)  
Landwirt (1976)  
Maurer (1980)  
Pelzwerker und Kürschner (1977)  
Pferdewirt (1980)  
Physiklaborant/Werkstoffprüfer (Physik)  
i. Vorb.

Raumausstatter (1977)  
Reiseverkehrskaufmann i. Vorb.  
Sägewerker in Vorb.  
Schornsteinfeger i. Vorb.  
Sozialversicherungsfachangestellter (1980)  
Steinmetz (1977)  
Straßenbauer i. Vorb.  
Stukkateur (1980)  
Textilberufe (1978)  
Tiefbaufacharbeiter i. Vorb.  
Tierwirt und Tierpfleger (1980)  
Tischler, 11. Jahrg. (1981)  
Tischler, 12. Jahrg. (1981)  
Uhrmacher (1978)  
Versicherungskaufmann (1980)  
Verwaltungsfachangestellter i. Vorb.  
Zahnarzthelferin (1978)  
Zahntechniker (1980)  
Zimmerer, 11. Jahrgangsstufe (1980)  
Zimmerer, 12. Jahrgangsstufe (1980)

## 2. Lehrplan mit Handreichungen

FLEISCHER u. Verkäufnerinnen im  
Fleischerhandwerk (1975/77)

## BERUFSSCHULEN einschl. BGJ u. BFS

### 1. Lehrpläne

Deutsch (1977)  
Sozialkunde (1977)  
Religionslehre, evangelisch (1977)  
Religionslehre, katholisch (1978)  
Ethik i. Vorb.  
Kurzschrift (für bayer. Schulen ohne Hauptschule) (1980)

### 2. Handreichungen für den Lehrer

Sozialkunde, Teil 1 (1977)  
Sozialkunde, Teil 2 (1978)  
Deutsch i. Vorb.

### 3. Handreichungen für den Schüler

Sozialkunde Materialsammlung (1977)  
— Lernmittelfrei genehmigt —

## BERUFSFACHSCHULEN

### Lehrpläne

Hauswirtschaft, 10. u. 11. Jahrg. (1978)  
Kinderpflege, 10. u. 11. Jahrg. (1978)  
Wirtschaft, 10. u. 11. Jahrg. in Vorb.  
Maschinenbau — Lehrplanentwurf (1978)  
Glasinstrumentenmacher i. Vorb.

## BERUFSAUFBBAUSCHULEN

### 1. Lehrpläne

Chemie (1980)  
Deutsch, Englisch (1976)  
Geschichte (1980)  
Mathematik — Techn. Physik — Techn. Zeich-  
nen mit Darst. Geometrie — Biologie (1976)  
Sozialkunde (1980)  
Volkswirtschaft — Rechnungswesen (1976)

### 2. Handreichungen (m. Lehrpl.) f. d. Lehrer

Biologie (1976)  
Rechnungswesen (1977)  
Technisches Zeichnen (1979)

## FACHSCHULEN

### 1. Lehrpläne

Wirtschaftserinnen in Vorb.  
Heilerziehungspflege und Heilerziehungs-  
hilfe (1981)

### Technikerschulen

Fachrichtung Bautechnik (1978)  
Fachrichtung Holztechnik (1978)

### 2. Lehrpläne m. Handreichungen f. Lehrer

Altenpflege (1975)  
Empfehlungen für die fachpraktische Ausbil-  
dung von Heilerziehungspflegern und  
Heilerziehungspflegehelfern (1981)

### Technikerschulen

Fachrichtung Maschinenbau (1978)  
Fachrichtung Elektrotechnik (1978)  
Fachrichtung Elektrotechnik — Schwerpunkte  
(1981)

## FACHAKADEMIEN

### 1. Lehrpläne

Ausbildungsrichtung: HAUSWIRTSCHAFT  
(1981)

Ausbildungsrichtung: SOZIALPÄDAGOGIK:

- Bd. 1: Pflichtbereich Teil 1
- Bd. 2: Pflichtbereich Teil 2
- Bd. 3: Wahlpflichtbereich
- Bd. 4: Theologie/Religionspädagogik (ev.)  
(1981)

Entwurf einer lernzielorientierten Handrei-  
chung für die praktische Ausbildung des  
Erziehers (1976)

Ausbildungsrichtung: WIRTSCHAFT:

- Bd. 1: Betriebswirtschaft, Rechnungswesen,  
Volkswirtschaft, Recht, Organisation/  
Datenverarbeitung, Wirtschaftsmathe-  
matik, Statistik (1977)
- Bd. 2: Betriebliche Funktionsbereiche (1977)
- Bd. 3: Deutsch, Englisch, Sozialkunde (1977)

## FACHOBERSCHULEN

### 1. Lehrpläne

- Deutsch (1978)  
Englisch (1978)  
Geschichte (1977)  
Sozialkunde (1979)  
Sport, Richtlinien und Lehrplan (1979)  
Ausbildungsrichtung Technik, nichttechn.  
Ausbildung: Mathematik (1976)  
Ausbildungsrichtung: WIRTSCHAFT, VERWALTUNG und RECHTSPFLEGE, SOZIALWESEN sowie GESTALTUNG:  
Chemie (1980)  
Rechtskunde (1980)  
Ausbildungsrichtung WIRTSCHAFT, VERWALTUNG und RECHTSPFLEGE:  
Fachpraktische Ausbildung (1980)  
Wirtschaftslehre, Organisation/  
Datenverarbeitung, Rechnungswesen (1979)  
Rechtskunde (1980)  
Rechts- und Verwaltungskunde,  
Fachpraktische Ausbildung (1980)  
Fachpraktische Ausbildung und  
Praxisanleitung (1979)  
Ausbildungsrichtung TECHNIK:  
Chemie mit Ausstattungsliste (1979)  
Fachpraktische Ausbildung (1979)  
Physik (1979)  
Physikalisches Praktikum (1979)  
Technisches Zeichnen (1979)  
Technologie (1979)  
Ausbildungsrichtung TECHNIK: Schwerpunkt  
LAND- und FORSTWIRTSCHAFT:  
Chemie (1980)  
Physik (1981)  
Produktionslehre i. Vorb.  
Ausbildungsrichtung SOZIALWESEN:  
Fachpraktische Ausbildung (1980)  
Pädagogik/Psychologie (1980)  
Musik- und Kunstziehung (Musische Bildung) (1981)  
Ausbildungsrichtung GESTALTUNG:  
Darstg., Gestaltungslehre/Kunstabstrachtg.  
Techn.Zeichn., Fachprakt.Ausb.(1981)

### 2. Lehrpläne mit Handreichungen f. Lehrer

- Biologie (1976)  
Englisch (1979)  
Sozialkunde (i. Vorb.)  
Chemie (1980)  
Ausbildungsrichtung SOZIALWESEN:  
Pädagogik (1980)  
Psychologie (1980)  
Ausbildungsrichtung WIRTSCHAFT, VERWALTUNG und RECHTSPFLEGE:  
Rechnungswesen (1975)

### 3. Handreichung für Schüler

- Kontenplan für die Industrie nach dem IKR  
(zum Lp Rechnungswesen) (1975)

## BERUFsoberschulen

### 1. Lehrpläne

- Deutsch i. Vorb.  
Geschichte (1979)  
Evangelische Religionslehre (1980)  
Sozialkunde (1978)  
Ausbildungsrichtung HAUSWIRTSCHAFT und  
SOZIALPFLEGE:  
Chemie (1980)  
Wirtschaftslehre (1978)  
Ausbildungsrichtung HAUSWIRTSCHAFT,  
SOZIALPFLEGE, LANDWIRTSCHAFT:  
Biologie (1978)  
Ausbildungsrichtung LANDWIRTSCHAFT:  
Chemie (1980)  
Produktionslehre (1979)  
Wirtschaftslehre (1978)  
Ausbildungsrichtung TECHNIK u. GEWERBE:  
Chemie (1980)  
Ausbildungsrichtung TECHNIK, GEWERBE –  
WIRTSCHAFT, HAUSWIRTSCHAFT  
und SOZIALPFLEGE – LANDWIRTSCHAFT:  
Arbeitslehre (1976)  
Ausbildungsrichtung WIRTSCHAFT:  
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft,  
Wirtschaftsinformatik (1979)

### 2. Lehrpläne m. Handreichungen für Lehrer

- Arbeitslehre (1979)  
Englisch (1976)  
Informatik (1977)  
Mathematik (1976)  
Physik (1976)

## SONSTIGES

- KEITEL, Ernst: Berufliche Schulen im politischen Kräftefeld. Eine Studie zum Vollzug des Gesetzes über das berufliche Schulwesen in Bayern, 1977  
WINNER, Konrad: Aufgaben der Abschlussprüfung zum staatl. geprüften Betriebswirt Prüfung 1976  
LENKL, Günter: Abschlussprüfungen der Landwirtschaftlichen Berufsschulen und Berufsausbildungsabschlussprüfungen für den Ausbildungsberuf Landwirt, Schuljahr 1979/80. Aufgaben mit Lösungen: Sozialkunde, Fachtheorie, Fachrechnen (1981)  
MATRIX von Lernzielbeschreibungen im Rahmen des Modells Curricularer Lehrplan (1978)  
OBERSTE BILDUNGSZIELE IN BAYERN.  
Artikel 131 der Bayerischen Verfassung in aktueller pädagogischer Sicht (1979)  
KONZEPT EINER SCHULISCHEN FAMILIENERZIEHUNG. (1980)  
KONZEPT »PÄDAGOGISCHER FREIRAUM«. (1980)

## ARBEITSBERICHTE

- Nr.11: I.MÜLLER: Lernzielfindung aus der Sicht von Jugendlichen — Lernziele für die Sekundarstufe, 1975
- Nr.16: S.REICHERT (unter Mitarbeit von W.v.Alt-Stutterheim, L.Bittlinger, J.Kratz): Vereinheitlichung der Normenbücher? Eine analytisch-synoptische Studie, 1976
- Nr.20: H. SPECHT: Mathematische und fachtheoretische Leistungserfassung mit Hilfe lernzielorientierter Testaufgaben — Begleituntersuchung zum BGJ 1972/73, 1976
- Nr.21: W.von ALT STUTTERHEIM: Studieneinstellung ehem. Kollegiaten — Begleituntersuchung zur Kollegstufe 1976/77
- Nr.24: W.von ALT-STUTTERHEIM: Kursangebot u. Kurswahlverhalten in Kollegstufen m.zahlenm.kleinen Jahrgangsst. — Begleituntersuchung 1976/77
- Nr.29: G.BRINNINGER/G.SCHRICKER: Die fachprakt. Leistungen i.BGJ,1977
- Nr.30: E.GEYER: Erste Ergebnisse der Erhebung an Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern — Fachübergreifender Abschnitt, 1977
- Nr.31: I.MÜLLER: Lehrmeinungen zum BGJ u. seinen Lehrplänen, 1977
- Nr.32: G.DIRNSTORFER/I.MÜLLER: Das BGJ Zug J im Urteil v. Schülern u. Lehrern. Zusammenf. Darst. d. Beobachtung im Schulj. 1975/76
- Nr.33: G.BRINNINGER/G.SCHRICKER: Begleituntersg. z. BGJ 1976/77. Die fachpraktischen Leistungen im Berufsgrundschuljahr 1976/77.
- Nr.35: I.MÜLLER: Erfahrungen von Schülern mit dem BGJ — Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Erhebung bei Berufsgrundschulj. u. Schülern d. Teilzeitunterricht i. Schulj. 1974/75. Begleituntersuchung zum BGJ, 1977
- Nr.37: H.RINGHOLZ: Gutachten zum Vergleich der Abschlußprüfungen der BOS 1975 m.d. Abiturprüfungen d. Gymnasiums (herkömml. Oberstufe) d. Prüfungsjahres 1975 — Begleituntersuchung zur BOS —, 1977
- Nr.42: GEYER/HEIMERER/MÜLLER/WINNER: Block- und Phasenunterricht in Bayern. Modell, Lehrplanarbeiten und Ergebnisse der Begleituntersuchung. 1978
- Nr.43: R.FUCHS/H.SPECHT: Schulversuch Augsburg 1976/77. Begleituntersuchung zum BGJ — Berufsfeld Metalltechnik, 1979
- Nr.44: D.APPELT/K.JOSCHKO: Die wissenschaftl. Begleitung der neugest. gymn. Oberstufe (Kollegstufe) i. Bay. — Fallstudie m. Anhang, 1978
- Nr.49: K.J.SCHICKAN: Leistungsfestst. im BGJ Bautechnik Schulj. 77/78. 1978
- Nr.51: Möglichkeiten und Grenzen von Schülerbeteiligung. — Überlegungen zu einer theoretischen Begründung für das Projekt »Erprobung der Beteiligung von Schülern an Planung und Evaluation von Lehrplänen und Unterricht«, 1981
- Nr.58: G.BRINNINGER/K.J.SCHICKAN/G.SCHRICKER: Die fachprakt. Leistungen im BGJ 1977/78. Metall-, Elektro-, Holztechnik — Begleituntersuchung zum BGJ. 1979
- Nr.60: G.SCHRICKER: Erfahrungsberichte zur Einrichtung des Berufsgrundschuljahres an zwei bayer. Berufsschulen 1974 — 1978.
- Nr.62: I.MÜLLER/G.DIRNSTORFER: Erste Ergebnisse aus der Schülerbefragung zum BGJ Zug J im Schuljahr 1977/78. 1979
- Nr.63: G.BRINNINGER/K.J.SCHICKAN/G.SCHRICKER: Die fachprakt. Leistungen im BGJ 1978/79 — Metall-, Elektro-, Holztechnik — Begleituntersuchung zum BGJ — Aufgabensammlung. 1980
- Nr.64: K.J.SCHICKAN: Leistungsfeststellungen im BGJ BAUTECHNIK, Schuljahr 1978/79 — 1980
- Nr.66: S.JAFFÉ/O.SCHIESSL: Disziplinäre Situation an der Hauptschule — Literaturbericht zum Thema Aggressivität in der Schule. 1979
- Nr.69: W.BRAUN/F.NOICHL/W.STANDKE u.a.: Die FOS in Bayern, Modell u. Lehrplanarbeiten. 1980
- Nr.70: K.J.SCHICKAN: Leistungsfestst. i. BGJ Bautechnik Schulj. 79/80, 1981
- Nr.73: G.BRINNINGER/K.J.SCHICKAN/G.SCHRICKER: Die fachpraktischen Leistungen im BGJ 1979/80 — Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik. 1981
- Nr.74: G.LENKL: BGJ Agrarwirtschaft. Zusammenfassung von Erfahrungsberichten über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Agrarwirtschaft im Regierungsbez. Unterfranken i. Schulj. 1978/79, 1981
- Nr.75: Dokumentation zum einständigen Unterricht am Gymnasium. 1981

